

III. Fürsorgewesen.

A. Allgemeines.

Die Anforderungen, welche in den vergangenen Jahren an die öffentliche Fürsorge gestellt wurden, waren überaus gross. Die andauernde wirtschaftliche Depression hat den Kreis der Fürsorgebedürftigen wesentlich erweitert. Die Fürsorge ~~hat~~ durfte sich nicht allein auf die zur Selbsterhaltung Ungeeigneten beschränken, auf Kinder, Greise, Kranke und Sieche, sie musste auch dem Arbeitsfähigen ihre Hilfe zuwenden. Bei aller Arbeitswilligkeit fanden Tausende von Menschen durch Jahre hindurch keinen hinreichenden Verdienst. Viele von ihnen erhalten nicht einmal die Arbeitslosenunterstützung; ihnen darf die Gesellschaft die Hilfe nicht versagen.

Die Unterstützungen, welche die Gemeinde den Hilfeheischenden zuwendet, bestehen nicht in Geld- und Sachaushilfen allein. Noch wichtiger erscheint es ihr, dass der Befürsorgte wieder wirtschaftlich aufgerichtet werde und seine wirtschaftliche Selbständigkeit zurückgewinne. Jede dauernde Unterstützung aus Mitteln der Gemeinde wird daher zur Sicherung ihres Erfolges durch eine planmässige fürsorgerische Beratung der Unterstützten ergänzt. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient der weitausgebaute Apparat der Wiener Wohlfahrtspflege. Die Organisation des Fürsorgewesens wurde im Jahre 1921 ausgebaut. Zu den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen kamen in der Berichtsperiode neue hinzu.

a) Die Armengesetzgebung. Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung obliegt dem Bunde die Gesetzgebung über die

Grundsätze, dem Lande die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in den Angelegenheiten des Armenwesens. Auf Grund des Übergangsgesetzes blieben die im Art. 12 des Bundesverfassungsgesetzes behandelten Materien, zu welchen auch das Armenwesen gehört, bis spätestens 30. September 1928 durch Bundesgesetz geregelt. Nach Ablauf dieser Frist erlosch die Gültigkeit dieser Gesetze. Die Landesgesetzgebungen können die betreffende Materie frei regeln, wenn der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Es hat daher der Wiener Landtag durch ~~das~~ Gesetz vom 11. Juli 1928, L.G.Bl.Nr. 32 die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.G.Bl.Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, soweit sie hinsichtlich der Armenversorgung mit 30. September 1928 außer Kraft treten, weiterhin als landesgesetzliche Bestimmungen in Geltung belassen und zwar mit einer Einschränkung. Das Wiener Landesgesetz bestimmt nämlich:

"Die Gemeinde Wien ist zur Gewährung von Unterstützungen an auswärtige Arme im Sinne der §§ 28 und 29 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.G.Bl. Nr. 108, nur unter der Voraussetzung verpflichtet, daß nach den Normen des Landes, in dem die Heimatgemeinde des zu Unterstützenden liegt, auch die Wiener Landesbürger derartige Unterstützungen erhalten. Die Unterstützungen sind auch nur in dem gleichen Ausmaße zu gewähren, wie sie die Wiener Landesbürger nach den Normen des anderen Landes erhalten.

Verpflegungsgebührenansätze an öffentliche Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten werden nur im Rahmen der Verpflichtung des Landes nach dem Gesetze vom 11. Juli 1928, L.G.Bl. für Wien Nr. 33, betreffend Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten geleistet."

b) Organisation. Bedeutende Veränderungen in der Organisation der Fürsorge sind seit der großen Reform vom Jahre 1921 in der vergangenen Berichtsperiode nicht mehr erfolgt. Wohl aber sind viele, viele kleinere Verwaltungsakte gesetzt worden, mit dem Ziele, die Fürsorgearbeit intensiver und erfolgreicher zu gestalten. Wo immer Bedürftigkeit nach Hilfe verlangt, greift die Fürsorge der Gemeinde unterstützend und beratend ein. Um allen Hilfebedürftigen den Weg zu den Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde zu erleichtern, hat der Magistrat in allen Wiener Häusern Anschlagblätter anbringen lassen. Diese Bekanntmachungen enthalten Name, Adresse und Sprechstunde des sprengelzuständigen Fürsorgerates, des städtischen Arztes, des Fürsorgeinstitutes und anderer Fürsorgestellen. Denjenigen, die in einen Notstand geraten sind, soll raschestens geholfen werden können. Freilich aber auch nur jenen, die tatsächlich bedürftig sind. Sosehr die Gemeinde in jedem ernststen Fürsorgefall zu helfen bereit ist, so streng ist sie gegen die mißbräuchliche Inanspruchnahme ihrer Fürsorgeeinrichtungen.

c) Der Zentralfürsorgekataster. Um Mißbrauch zu verhindern, wurde schon in früheren Jahren der Zentralarmenkataster - heute Zentralfürsorgekataster genannt - geschaffen. Darin werden alle von der Gemeinde bewilligten Unterstützungen eingetragen. Im Jahre 1923 wurden aus dem Zentralfürsorgekataster alle Katasterblätter ausgeschieden, deren Namensträger seit mehr als zehn Jahren keine Unterstützung mehr erhielten; durch diese Maßregel wurde der Kataster beweglicher gemacht. Es blieben noch immer 200.000 Katasterblätter.

Eine wichtige Erweiterung hat der Zentralfürsorgekataster dadurch erfahren, daß auch die Unterstützungen, welche die private Fürsorge gewährt, darin aufgezeichnet werden. Die

von den privaten Fürsorgestellen gewährten Unterstützungen werden dem vereinigten Fürsorgenachweis und durch diesen an den Zentralfürsorgekataster mitgeteilt.

Die Wichtigkeit des vereinigten Fürsorgenachweises, der nicht nur Mittel sparen hilft, sondern bis zu einem gewissen Grade auch eine gewisse Zielstrebigkeit in die Fürsorge zu bringen trachtet, wurde von der Wiener Gemeindeverwaltung jederzeit voll gewürdigt und dem vereinigten Fürsorgenachweis daher eine Gemeindesubvention von S 6.000.- zur Aufrechterhaltung seiner Katasterstelle zugebilligt.

d) Neuwahlen der Fürsorgeräte. Die Neuwahl des Wiener Gemeinderates und der Bezirksvertretungen im Oktober 1923 hat auch eine Neuwahl der Fürsorgeräte notwendig gemacht. Durch Beschluss des Stadtsenates vom 14. Dezember 1923 wurde die Auflösung der Fürsorgeinstitute in den Wiener Gemeindebezirken mit Wirksamkeit vom 29. Februar 1924 verfügt. Der Bürgermeister hat die Neuwahl für den 15. Jänner 1924 anberaumt. Die Wahl erfolgte durch die einzelnen Bezirksvertretungen unter Zugrundelegung der letzten Wahlergebnisse. In den 21 Bezirken wurden insgesamt 5440 Fürsorgeräte, darunter 875 Frauen gewählt. Von diesen sind 4432 aktive Fürsorgeräte und die übrigen Ersatzfürsorgeräte. Die neugewählten Fürsorgeräte wurden am 1. März 1924 durch den Bürgermeister angelobt. Aus ihrer Mitte wählten sie die Fürsorgeinstitutsvorstehungen und die Sektionsfunktionäre. Die Amtsperiode dauert 5 Jahre.

Eine zweite Wahl der Vertretungskörperschaften während der Berichtsperiode fand im Jahre 1927 statt. Die Neuwahlen für die Fürsorgeinstitute erfolgten am 20. Oktober 1927.

Die Zahl der Fürsorgeräte wurde neuerdings erhöht. Gegenüber dem Jahre 1924 stieg die Zahl der Fürsorgeräte von 5440 auf 6037. Davon waren 4858 Männer (1924: 4565) und 1179 Frauen (1924: 875). Dem Alter nach verteilen sich die Gewählten auf folgende Altersgruppen:

Zahl der Fürsorge- räte	24 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	über 50 Jahre
1927	291	1476	2069	2201
			4270	
1924	253	1239	3948	

Nach der Berufsausübung verteilen sich die Fürsorgeräte auf folgende Berufsschichten:

Zahl der Für- sorgeräte	Freie Be- rufe	Gewerbe- treiben- de	Fest- ange- stell- te	Privat- bedien- stete	Hilfsar- beiter
1927	62	1145	986	1205	99
1924	50	1566	858	715	142

Zahl der Für- sorgeräte	Haushalt	Landwirte
1927	714	4
1924	614	5

e) Kurse für Fürsorgeräte. Um die neuen Fürsorgeräte mit dem weiten Gebiete der Wohlfahrtspflege vertraut zu machen, hat der Gemeinderatsausschuß III beschlossen, obligatorische Fürsorgerats-Kurse einzuführen. Die Kursdauer ist für 3 Monate mit wöchentlich zwei Kursstunden festgesetzt.

Die Durchführung der Kurse wurde der Magistrats-
abteilung 8 übertragen.

Die Vorträge wurden von Beamten der Magistratsabteilungen 8, 9, 12, 14 und 50 und der Bezirksjugendämter abgehalten.

Der Kurs bestand aus den folgenden Vorträgen:

I. Schulungsabend (1 Vortragsabend zu 2 Stunden): Die Grundlagen der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorge der Gemeinden, des Landes, des Bundes, anderer Behörden und Anstalten (kurzer geschichtlicher Überblick. Begriff der "Armut" und "Anspruchsberechtigung". Gemeindestatut, Personen in der Gemeinde, Rechte der Personen, Wirkungskreis der Gemeinde, des Magistrates. Das Heimatgesetz vom Jahre 1863 und die darauf beruhenden sozialen Gesetze. Bezirksfürsorgeräte in Niederösterreich. Armenpfleger, Armenkommission. Zivilprozess- Armenrecht. Zwangsarbeitsanstalten. Strafgesetz- Amtsehrenbeleidigung. Gesetz über Arbeits-scheue).

II. Schulungsabend: Die sozialen Bestimmungen für die Fürsorge (Krankenversicherung. Unfallversicherung. Pensionsversicherung. Arbeitslosenversicherung. Invalidenentschädigungsgesetz. Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer: Arbeitsrecht nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und Gewerbeordnung, Angestelltengesetz, Lehrlingsentschädigungsgesetz, Berufsberatungsamt der Stadt Wien, Kammern für Arbeiter und Angestellte, Lehrlingsschutzstellen der Kammern für Arbeiter und Angestellte in Wien. Mietenschutz- und Wohnungsanforderungsgesetz. Allgemeine Übersicht über die soziale Fürsorge der Gemeinde Wien).

III. Schulungsabend: (Der Aufbau des städtischen Wohlfahrtsamtes (Wirkungskreis der Magistratsabteilungen im Wohlfahrtsamte. Soziale Einrichtungen, Ämter der Gemeinde außerhalb des Zentralwohlfahrtsamtes. Die Organisation der städt. Fürsorge).

IV. Schulungsabend: Die gesetzliche Fürsorge der Gemeinde, die Aufgaben der Magistratsabteilung 8 (Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge, Pflegegelder, Aushilfen - Sach- und Geldaushilfen - . Erklärung, Ausmaß, Beurteilung für die Antragstellung. Bewilligungskompetenzen. Der Fürsorgekataster, Zweck und Amtsgang. Die Kinderübernahmestelle, Zweck und Amtsgang. Kinderüberstellungen durch die Fürsorgeinstitute, Polizeikommissariate).

V. und VI. Schulungsabend: Jugendrecht und Jugendfürsorge - die Aufgaben der Magistratsabteilung 7 (Fürsorgefragen nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch - Rechte und Pflichten der Kinder und Eltern, eheliche und uneheliche Kinder, Adoption, Namensgebung, Folgen der Auflösung der Ehe, Erbrecht - . Die Bezirksjugendämter. Die sonstigen Hilfsämter und Einrichtungen des Jugendamtes. Vormundschafswesen. Ziehkinderwesen. Jugendgerichte. Kinderarbeit. Bedingte Verurteilung. Schulkinderfürsorge, Auspeisung. Erholungsfürsorge. Anstaltsfürsorge. Spiel- und Eislaufplätze. Kindergärten und Horte).

VII. Schulungsabend: Die Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien - Wirkungskreis der Magistratsabteilung 9 (Versorgungsanstalten. Heilanstalten für geistig Gesunde. Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke. Erholungsstätten für Leichtenkranke. Kinderpflegeanstalten. Asyl- und Werkhaus. Institut für Krüppelfürsorge. Grundsatz für die Betriebsführung dieser Anstalten. Voraussetzungen für die Aufnahme in den einzelnen An-

stalten und für die Belassung daselbst. Verpflegskosten, Zahlparteien, eventuelle Vorkehrungen nach der Entlassung).

VIII. Schulungsabend: Die Gesundheitsfürsorge der Gemeinde - Wirkungskreis der Magistratsabteilungen 12 und 13 (Spitäler, Heilanstalten, Ambulatorien, Bäder, Sanitätsgesetz, Schwangerenfürsorge - Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorge, Kinderübernahmestelle und Zentralkinderheim. Kleinkinderfürsorge. Fürsorge für Schulkinder. Schularztwesen. Tuberkulosenfürsorge. Private Fürsorgeeinrichtungen - Tuberkulosenfürsorgestellen, Tages- und Nachtheilstätten, Aufnahme stelle im städt. Gesundheitsamte. Fürsorge für Geschlechtskranke. Abendambulatorium für Unbemittelte. Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Armenkrankenpflege. Arzneibezug. Therapeutische Behelfe. Eheberatung. Das Zusammenarbeiten des Arztes mit dem Fürsorger. Der Wirkungskreis des Fürsorgearztes).

IX. Schulungsabend: Heimat- und Staatsbürgerrecht (die wichtigsten Bestimmungen aus den in Betracht kommenden Gesetzen. Die Personaldokumente einer Partei. Dokumentenlesen, Option).

X. Schulungsabend: Der Fürsorgedienst (Rechte und Pflichten des Fürsorgers. Wesen, Zweck und Durchführung einer Erhebung. Die Beratung des Hilfsbedürftigen. Die Antragstellung zur Erlangung einer Hilfe. Die Abfassung von Berichten, Wahrnehmungen. Die Verwendung und Ausfüllung von Drucksorten. Wie wahrt der Fürsorger das Interesse der Hilfsbedürftigen und der Fürsorgestelle ? Wie stellt sich der öffentliche Fürsorger zur privaten Fürsorge ?).

Die Gemeinde hat nach den Neuwahlen der Fürsorge- räte im Oktober 1927 neuerlich einen Kursus für die Fürsorgeräte abgehalten. Bei der Neuwahl der Fürsorgeinstitute wurden 2108 Fürsorgeratsstellen mit neuen Kräften besetzt. Die Abhaltung eines Fürsorgeratskurses erwies sich darum als notwendig. Der Kurs fand während der Monate April bis Juni 1928 statt. Beim Abschluß des Kurses erhielten die Besucher einen gedruckten Leitfaden der Fürsorge, der zugleich ein Nachschlagebuch über die Wiener Fürsorgeeinrichtungen ist.

f) Geldmittel für die öffentliche Fürsorge. Die Ausgaben der Gemeinde für die öffentliche ^{Armen-} Fürsorge erfuhren in den vergangenen Verwaltungsjahren eine starke Steigerung. Die fortschreitende wirtschaftliche Verelendung der Bevölkerung und die sich daraus ergebende Erweiterung des Kreises der fürsorgebe- dürftigen Personen, die infolge der Verteuerung der Lebensver- hältnisse wiederholt notwendig gewordene Erhöhung der Unter-

stützungssätze und Verpflegungsgebühren haben diese Steigerung herbeigeführt. Die Ausgaben wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonds, aus dem Bürgerspitalsfonds, zu welchen übrigens die Gemeinde nicht unbeträchtliche Zuschüsse leistete, aus Vermächtnissen und Geschenken für Zwecke der öffentlichen Armenfürsorge und aus sonstigen Zuflüssen für diese Zwecke gedeckt. Soweit diese Mittel nicht ausreichten, mußten die Mehrausgaben aus den eigenen Geldern der Gemeinde bestritten werden.

Die anderen Fonde der öffentlichen Armenpflege, das sind der Bürgerladefonds, der Großarmenhausfonds, der Johannesspitalfonds, der Wiener Landwehrfonds und der Waisenfonds, konnten in Ermanglung eines verfügbaren Kapitals und entsprechender Kapitalszinsen zur Ausgabendeckung nicht herangezogen werden. Der Wiener Landwehrfonds und der Waisenfonds wurden mit Rücksicht auf ihre schon geringen Vermögensbestände in die im Jahre 1923 vorgenommene Zusammenlegung der bisher vorhandenen Stiftungen einbezogen. Der Wiener Landwehrfond wurde der Gruppe I "Armenstiftungen" und der Waisenfond der Gruppe III "Waisenstiftungen" einverleibt. Siehe Kapitel "Fonds" S ...394.f....

Das Versiegen der alten Einnahmequellen hat die Fürsorge auf neue Einnahmen verwiesen. Seit dem Jahre 1920 werden alljährlich allgemeine Sammelstage für die Armen Wiens veranstaltet. Das Erträgnis dieser Sammelstage gelangt durch die Fürsorgeinstitute und durch den Magistrat zur Verteilung. Bei den Sammeltagen ~~in~~ der Berichtsperiode wurden folgende Erträgnisse erzielt: am 17. Jänner 1924 - S 151.554, am 21. Dezember 1924 - 160.228 S, am 20. Dezember 1925 - 187.885 S, am 19. Dezember 1926 - 168.526 S, am 18. Dezember 1927 - 176.694 S und am 23. Dezember 1928 - 166.203 S.

An der Sammelaktion haben sich auch die Angestellten der außerhalb Wiens gelegenen städtischen Anstalten beteiligt und namhafte Beträge aufgebracht.

Wenngleich das Erträgnis aus den Sammeltagen und in noch höherem Maße aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfond als nicht gerade unbedeutend zu bezeichnen ist, so stellen diese Summen im Verhältnis zu den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde für Fürsorgezwecke nur Bruchteile der Gesamtaufwendungen dar. Allein für die allgemeine Fürsorge Erwachsener außerhalb der Anstalten hatte die Gemeinde folgende Nettoausgaben gemacht: im Jahre 1923 - 3,284.443 S, 1924: 7, 211.928 S, 1925: 10,444.623 S, 1926: 12,531.579 S, 1927: 14,188.455 S und 1928: 14,381.592 S. Die Gesamtausgaben für die Fürsorge, sowohl diejenigen für die Fürsorge Erwachsener, als auch diejenigen für die Fürsorge von Kindern und Jugendlichen - in Anstalten und außerhalb der Anstalten - machen aber ein Mehrfaches von diesen Beträgen aus. Sie betragen, nach Abzug der Eingänge: im Jahre 1923: 18,446.687 S, 1924: 31,282.729 S, 1925: 43,188.578 S, 1926: 46,171.202 S, 1927: 50,799.159 S und 1928: 56,012.713 S. In diesen Beträgen sind die Ausgaben für das Gesundheitswesen und der größte Teil der Ausgaben für die Heilfürsorge sowie der Sozialpolitik nicht enthalten.

g) Stiftungen und Stipendien.

1.) Stiftungen. Infolge der Geldentwertung war das Vermögen der in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Stiftungen auf geringfügige Beträge zusammenschmolzen. Eine Auszahlung der Stiftungserträge hätte unter diesen Umständen keinen Sinn gehabt; eine Stiftung von hundert Friedenskronen

hatte einen Wert von einem Groschen. Die Gemeinde hat daher eine Zusammenlegung der Stiftungen vorgenommen und nach ihrem Zwecke in 4 Gruppen vereinigt. Diese sind: die Armen-, Heiratsausstattungs-, Waisenstiftungen und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Das Vermögen dieser 4 Gruppen setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Armenstiftungen: bar: 288 S, Wertpapiere: 1408 S.

2. Heiratsausstattungsstiftungen: bar: 6 S, Wertpapiere: 1630 S.

3. Waisenstiftungen: bar: 58 S, Wertpapiere: 318 S.

4. Stiftungen für Unterrichtszwecke: bar: 35 S, Wertpapiere: 197 S.

Zusammen bar: 387 S, Wertpapiere: 3555 S.

Von der Zusammenlegung wurden 197 Stiftungen infolge ihrer verhältnismäßig größeren Bedeutung, namentlich wegen ihres Besitzes an Liegenschaften ausgenommen.

Das bewegliche Vermögen dieser Stiftungen betrug insgesamt teils in barem, teils in Sparkasseneinlagen rund 3882 S und 8815 S in Wertpapieren. Infolge Verkauf eines Stiftungshauses stieg im Jahre 1925 das Vermögen an Wertpapieren auf S 137.515.

Der Realbesitz bestand aus 40, seit dem Jahre 1925 aus 39 Häusern sowie aus Gründen im Ausmaße von rund 145.000 m².

Während des Berichtsabschnittes hat die Gemeinde Wien infolge der ihr nach dem Trennungsgesetze zukommenden Kompetenz von der ehemaligen Landesregierung für Niederösterreich 80 Stiftungen mit einem Vermögen von zusammen 5732 S bar und 2989 S in Wertpapieren übernommen.

Eine weitere Zusammenlegung von Stiftungen wurde durch das Verwaltungsentlastungsgesetz vom Jahre 1925 ermöglicht. Nach diesem Gesetz können Stiftungen mit einem beweglichen Vermögen von weniger als 1000 Schilling mit anderen Stiftungen, die einen wesentlich gleichartigen Zweck verfolgen, zu gemeinsamer Verwaltung oder zu einer neuen Stiftung vereinigt werden. Sind mehrere Stiftungen mit gleichartigen Zwecken nicht vorhanden oder läßt sich auch durch die Vereinigung ein Stiftungsvermögen von mindestens 1000 Schilling nicht erzielen, so sind solche Stiftungen aufzuheben.

Die Gemeinde Wien hat, von den im Verwaltungsentlastungsgesetz enthaltenen Befugnissen Gebrauch gemacht und von den in ihrer Verwaltung stehenden Stiftungen eine Anzahl weiterer Stiftungen zusammengelegt. Ende des Jahres 1928 hatte die Gemeinde unter Einrechnung der als vier Stiftungen gezählten "Vereinigten Stiftungen" die Verwaltung von insgesamt 79 Stiftungen inne. Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die von der Gemeinde verwalteten Stiftungen mit frei verfügbaren Vermögen, von denen es Ende 1928 - 58 gab.

Verzeichnis der vom Wiener Magistrat verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1928.

N a m e :	Z w e c k :	V e r m ö g e n :
1. Johann Prangl Stg.	für Arme des III. bezirkes	Haus: VI., Esterhazygasse 18
2. Andreas Sehr Stg.	für erwerbsunfähige Hilfsarb.	Haus X., Quellenstraße 75
3. Franz und Josefine Osztenhuber Stg.	für Waisenkinder	Wertpapiere: S 1149.34
4. Eleonore Schrey Stg.	für Lehrjungen	Haus: II., Untere Augartenstr. 3, Haus: I., Sternng. 8
5. Rosalia Kalcher Stg.	für arme Bürger	
6. Mautner Markhoff Stg.	für Waisen	Wertpapiere: S 1100'90
7. Karl und Elisabeth Kaercher Stg.	für Arme	Haus: III., Hauptstr. 93,
8. Lorenz Hiess Stg.	zur Versorgung armer Frauen	Haus: III., Rochusgasse 8
9. Edle von Tepsern-Stg.	für Schulzwecke	Haus: IX., Althangasse 39
10. Josef Wild Asyl-Stg.		Wertpapiere: S 77'56 Pavillon im Lainzer Versorgungsheim
11. Louise Bachmann Stg.	für Stiftbetten im Lainzer Versorgungsheim	Haus: V., Pilgramg. 3
12. Salomon und Karoline Beer Stg.	für Schulkinder in Penzing	Wertpapiere: 2598'58 S
13. Josefine Köhler Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 26'25 Haus: XVIII., Gentsgasse 126
14. Erzh. Gisela Stg.	für Arme und Waisen	Haus: XII., Hauptstraße 68
15. Häckl v. Rosenstein-Stg.	für Arme in Hernals	Wertpapiere: 51 S, Haus: XVII., Hauptstraße 100, Gründe in Hernals
16. Alois Drasche Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 267'99
17. Dr. Schrött Stg.	für amputierte Frauen	Haus: III., Aspangstraße 13
18. Florian Lechner-Stg.	für arme Familien im III. Bezirk	Hausanteil: III., Barichgasse 17
19. Braun-Radislowitsch-Stg.	Knabenbeschäftigungsanstalt	Haus: II., Taborstraße 24
20. Ludwig und Wilhelmine Riess Stg.	für tuberkulose und skrophulose Kinder	Häuser: VII., Wimberggasse 25, XVI., Brunneng. 37, XVI., Herbststr. 21, XVI., Hasnerstr. 29,
21. Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stg.	für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke	Häuser: II., Franzensbrückenstr. 24, II., Novarag. 8, II., Pazmaniteng. 7, II., Taborstr. 53, Lang Enzersdorf Am Bahnhof 13

Name :	Zweck :	Vermögen :
22. Kammerer Stg.	für das Gemeinde- armeninstitut und die Volksschule in Strebersdorf	Wertpapiere: S 1987'53 Haus: XXI., Lang- Enzersdorferstr. 23,
23. Franziska Reder Blinden Stg.		Haus: IX., Badhaus- gasse 5,
24. Karl Mayerhofer Stg.	für Studenten und Musiker	Haus: IV., Goldegg. 30
25. Geiter-Goss Stg.	für arme Mädchen	Haus: Baden Franz Josefsring 31
26. Karl Salinger Stg.	für Gewerbetrei- bende	Häuser: XVI., Thalia- str. 4, XVI., Habi- chergasse 43,
27. Karl und Fran- ziska Wenzl Stg.	für Gewerbetrei- bende im III. Be- zirk	Haus: III., Beatrix- gasse 19a,
28. Edmund Gratz Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 25.717'32
29. Emma Austin Stg.	für verarmte Ehe- leute	Wertpapiere: S 29.817'43
30. Josef und Anna Bischoff Stg.	für Militärinva- lide	Wertpapiere: S 57'37, Haus: XV., Pelzg. 5,
31. Anna Holzer Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 9349'10
32. Julius Glück Stg.	für Eisenbahner	Haus: IV., Franken- berggasse 11,
33. Gindreau Stg.	für Stipendien.	Haus: IV., Schikaneder- gasse 12,
34. Geitler Hofeneder Stg.	für Arme	Haus II., Praterstr. 58,
35. Leopold Epstein- Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 386'78
36. Handlinger Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 1672'69
37. Maier von Graven- egg Stg.	für Volksschulleh- rer und -lehrerin- nen	Wertpapiere: S 300'39
38. Marie Brosch Stg.	für arbeitsunfähi- ge Frauen im XIII. Bezirk	Wertpapiere: S 2828'05
39. Marie Eckardt Stg.	für arme Privat- lehrerinnen	Haus: XVIII., Her- beckstraße 4,
40. Karoline von Wer- ner Stg.	für Dienstboten	Wertpapiere: S 2870'63
41. Elisabeth von Dobler Stg.	für Waisen	Wertpapiere: S 16322'63
42. Moriz von Dobler Stg.	für Beamte	Wertpapiere: S 14252'43
43. Therese Rigoni Stg.	für Lehrer	Haus: VII., Lerchen- felderstr. 7,
44. Breitner Stg.	für Hebammen	Wertpapiere: S 1994'71
45. Biedermann Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 6049'08

N a m e :	Zweck:	Vermögen:
46. Lina Roland Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 443'75
47. Johanna Bergmann Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 917'00
48. Sigm. Trebitsch Stg.	für Arme	Wertpapiere: S 784'13
49. Wenzeslaus Arco Stg.	Kinderspital	Häuser: XVIII., Theresiengasse 37-39,
50. Eisler Terramare Blindenstg.		Wertpapiere: S 4037'02
51. Wolfgang Anton Manner-Mätzelsdorf-Wohltätigkeitsstg.	für Arme	Wertpapiere: S 97.000
52. Marie und Cäcilie Kunz Stg.	für Arme	Häuser: III., Rennweg 38-42, III., Stanislaugasse 11-13, Haus: III., Thong. 8,
53. Ing. Theodor Frosch Stg.	für Stipendien	
54. Karoline Ott Stg.	für Arme	Haus: IV., Hauptstr. 55,
55. Therese Kurzreiter Stg.	für Waisen und verunglückte Feuerwehrmänner	Hausanteil: IV., Preßgasse 7,
56. Adolf und Veronika Hofbauer Stg.	für Maurer	Häuser: V., Fendigasse 26-30,
57. Michael von Zoller Stg.	für die Schule St. Ulrich	Haus: VII., Neubaugasse 42,
58. Heinrich Schellenberg Stg.	für Gewerbetreibende	Haus: VIII., Langegasse 39

Überdies hat die Gemeinde die Verwaltung der zusammengelegten Stiftungen über; darüber unterrichtet die folgende Aufstellung.

Zusammengelegte Stiftungen.

Vereinigte Armenstg.	bestehend aus 810 Stiftungen	Wertpapiere: S 14658'32
Vereinigte Heiratsausstattungsstg.	bestehend aus 26 Stg.	" S 2230'40
Vereinigte Unterrichtsstiftungen	bestehend aus 29 Stg.	" S 84'22
Vereinigte Waisenstg.	bestehend aus 52 Stg.	" S 1766'02

In den Jahren 1927 und 1928 gelangten die Erträgnisse folgender Stiftungen zur Auszahlung:

- 1.) Wolfgang Anton Manner-Mätzelsdorf-Wohltätigkeitsstiftung
verliehener Betrag: 1927: 6955 S, 1928: 6530 S; beteiligte
Personen: 1927: 137, 1928: 135.
- 2.) Vereinigte Armenstiftungen
verliehener Betrag: 1927: 3850 S, 1928: 3620 S; beteiligte
Personen 1927: 79, 1928: 72.
- 3.) Salomon und Karoline Beer-Stiftung
verliehener Betrag 1927: 100 S, 1928: 80 S; beteiligte Per-
sonen: 2.

Eine Auszahlung der übrigen Stiftungen, die teils über erträgnislosen Hausbesitz, teils über geringeres Vermögen verfügen, wird erst nach Anwachsen größerer Erträge vorgenommen werden.

Ein neues Arbeitsfeld ist der Gemeinde in jenen Angelegenheiten erwachsen, die mit der stiftungsbehördlichen Aufsicht des Magistrates über alle in Wien bestehenden Stiftungen, mögen diese von wem immer verwaltet werden, verbunden sind. Zu diesen Angelegenheiten zählt insbesondere die Kontrolle der Geschäftsgebarung der nicht von der Gemeinde verwalteten Stiftungen, die Entscheidung über die Zulässigkeit von finanziellen Transaktionen der Stiftungen, die Genehmigung von neuen Stiftungen, Überprüfung von Stiftbriefen und deren Änderungen u.v.a.

2.) Stipendien. Die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich verwalteten zahlreiche Stiftungen, welche dem Zwecke dienten, mittellosen Personen die Möglichkeit des Studiums zu verschaffen oder doch wenigstens zu erleichtern. Die Inflationkatastrophe hat die Vermögen dieser Stiftungen zerstört und damit vielen Studierenden, die solche Stipendien bezogen, die Aussichten des Weiterstudiums genommen. Die Gemeinde hat daher auch auf diesem Gebiete ihre Fürsorge den Hilflosen und Bedürftigen zugewendet.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 27. April 1923 und vom 18. Jänner 1924 errichtete die Gemeinde eine Reihe von Stipendien für mittellose Schüler der Mittel- und Hochschulen.

Für die Schüler der Wiener Obermittelschulen, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums verlieh die Gemeinde Wien im Jahre 1923: 30, im Jahre 1924: 20 Stipendien im Betrage von S 180.- jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener Tierärztlichen Hochschule im Jahre 1923: 20, im Jahre 1924: 30 Stipendien von je S 300.- jährlich. Stipendien konnten nur unbemittelte Schüler und Schülerinnen an öffentlichen Lehranstalten erlangen. Privatisten an Mittelschulen und außerordentliche Hörer an Hochschulen waren von der Beteiligung mit Stipendien ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen hatten nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die Stipendien wurden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalen Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern jeweils auf ein Jahr, jedoch mit der Möglichkeit der alljährlichen Wiederverleihung bis zur Vollendung der Studien, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 19. Juni 1925 wurde vom Studienjahre 1925/26 an die Zahl der Stipendien für jede der beiden Schülerkategorien um je 15 erhöht. Außerdem wurden diese Stipendien einem weiteren Kreise von Studierenden zugänglich gemacht, indem sie auch für die Hörer der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der akademischen Spezialschule für Medailleurkunst sowie für die

Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bestimmt wurden.

Zur Förderung des Studiums an den Lehrerbildungskursen des pädagogischen Institutes der Stadt Wien wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juli 1925 für mittellose Absolventen und Absolventinnen der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten von der Gemeinde Wien 50 Stipendien mit dem Jahresbetrage von je 300 S geschaffen. Diese Stipendien werden in monatlichen Raten von 25 S ausgezahlt. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 29. Jänner 1926 wurden mit Wirksamkeit vom Jahre 1926 die in den früheren Jahren errichteten 65 Stipendien für Hochschüler und die 65 Stipendien für Mittelschüler um je weitere 25 vermehrt. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Juli 1926 erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1926 eine neuerliche Vermehrung beider Stipendienarten um je 25. Der Jahresbetrag dieser und der früher errichteten Stipendien für Hochschüler wurde mit 420 S (früher 300 S) und für Mittelschüler mit 300 S (früher 180 S) festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. November 1926 wurde eine Erhöhung der Lehrerstipendien von S 300.- auf S 420.- und gleichzeitig eine Vermehrung von 50 auf 70 Stipendien vorgenommen. (Gemeinderatsbeschuß vom 21. Jänner 1927). Die Stipendien für Mittel- und Hochschüler erfuhren sowohl im Jahre 1927 als auch im Jahre 1928 eine weitere Vermehrung, sodaß die Gemeinde zuletzt 400 Stipendien für Hochschüler, 70 Stipendien für Studenten der hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institute der Stadt Wien und 400 Stipendien für Mittel-

schüler zur Verleihung brachte. Die Gemeinde hat für die Verleihung solcher Stipendien an mittellose Studierende in den Berichtsjahren folgende Beträge aufgewendet:

1923	S 4.561.-	1926	S 64.484.-
1924	" 15.151.-	1927	" 132.062.-
1925	" 31.935.-	1928	" 227.820.-

h) Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeinde hat in den Berichtsjahren, so wie früher, die private Wohltätigkeit und Fürsorge, soweit sie geeignet ist, die öffentliche Fürsorge zweckmäßig zu unterstützen oder zu erweitern, durch Gewährung von Geldbeihilfen gefördert. Ein besonderes Augenmerk wurde jenen Anstalten und Vereinigungen zugewendet, deren Aufgabe die Verköstigung Bedürftiger, Kinderschutz und Jugendfürsorge, Krankenpflege, Blinden- und Taubstummenfürsorge, Altersversorgung, Volksbildung, Gesundheitspflege, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, des Alkoholismus, Rettungswesen, Siedlungs- und Kleingartenwesen und Tierschutz ist. Besondere Widmungen machte die Gemeinde im Jahre 1923 zur Linderung der außerordentlichen Notlage Deutschlands im Betrage von 100.000 S und im Jahre 1924 für die Hinterbliebenen der beim Grubenunglück in Hart Verunglückten im Betrage von 10.000 S. Für die Hinterbliebenen der bei den Ereignissen am 15., 16. und 17. Juli 1927 gefallenen Opfer widmete die Gemeinde einen Betrag von 100.000 S.

B. F Ü R S O R G E F Ü R E R W A C H S E N E .

Fürsorge außerhalb der Anstalten.

a) Einmalige Fürsorgeakte.

In den Fällen augenblicklicher Notlage gewährt die Gemeinde eine einmalige, vorübergehende Unterstützung. Die vorübergehende Fürsorge besteht in Gewährung von Bargeld- und Sachaushilfen, Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten, Armenbäder, Entschädigung der Hebammen für den geburtshilflichen Beistand bei Entbindungen armer Wöchnerinnen, Obdachlosen-, Blinden- und Krüppelfürsorge, Fürsorge für die studierende mittellose Jugend und unentgeltlicher Rechtshilfe für Bedürftige.

Die Sachaushilfen bestehen in der Zuwendung von Kleidern, Schuhen, Wäsche, Lebensmitteln, Verköstigung im Obdachlosenheim, Brennstoffen, anderen notwendigen Bedarfsgegenständen und Arbeitsgeräten.

1.) B a r g e l d a u s h i l f e n. Die Bargeldaushilfen wurden bis zum Höchstbetrage von 6 S, vom 1. Juni 1925 an bis zum Höchstbetrage von 10 S in der Regel von den Fürsorgeinstituten der Wiener Gemeindebezirke angewiesen; jene mit höheren Beträgen und die vom Bürgermeister, vom Präsidialbüro und vom amtsführenden Stadtrate der Verwaltungsgruppe III angewiesenen Unterstützungen wurden von der Magistratsabteilung 8 ausbezahlt.

Außerdem wurden von den Bezirksvorstehern Bargeldaushilfen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Schenkungen und Sammelgeldern gewährt. Die Bewilligung von Sachaushilfen erfolgte durch die Magistratsabteilung 8, die Bewilligung von Aushilfen für Obdachlose durch die Fürsorgestelle der Magistratsabteilung 8

im Obdachlosenheim. Alle gewährten Aushilfen wurden im Zentralfürsorgekataster der Magistratsabteilung 8, die von den Fürsorgeinstituten gewährten außerdem im Beteiligungskataster des Fürsorgeinstitutes vorgemerkt.

Die wirtschaftlichen Nöte, die Arbeitslosigkeit machten eine wiederholte Erhöhung der Aushilfen notwendig. Der Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe III hat daher das Anweisungsrecht der Fürsorgeinstitute für Baraushilfen und therapeutische Behelfe ab 1. Mai 1923 für Beträge bis zu S 3.- und ab 1. August 1923 für Beträge bis zu S 6.- und später für Beträge bis zu S 10.- ausgedehnt. Ebenso wurde der tägliche Geldverlag für die Magistratsabteilung 8 zur Auszahlung von einmaligen Geldaushilfen durch den Magistrat im Dezember 1923 von 500 Schilling auf 700 Schilling erhöht. Der bisherige tägliche Verlag reichte bei der stärkeren Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge namentlich zu Winterbeginn nicht mehr aus.

Seit dem Jahr 1926 wird im Voranschlag ein Betrag von jährlich 1,000.000 S eingestellt und für Geld- und Sachaushilfen (Kleider, Schuhe, Brennmaterialien) von besonders bedürftigen Arbeitslosen vor allem für Erhalter kinderreicher Familien verwendet. Bestimmungsgemäß werden beteiligt: a) jene verheirateten Arbeitslosen, die an dem Tage, an dem sie sich um eine Notstandsunterstützung der Gemeinde Wien bewarben, bereits 20 Wochen arbeitslos waren, b) Ausgesteuerte, die nicht im Familienverbande leben. Bei diesen Arbeitslosen brauchte eine Unterscheidung zwischen ledigen und verheirateten Personen nicht gemacht zu werden.

Die Gewerkschaftskommission Österreichs wurde von dieser Aktion verständigt und ersucht, die einzelnen Gewerkschaften entsprechend zu belehren und mit der erforderlichen

Anzahl der neu aufgelegten Anweisungsdrucksorten zu versehen. Eine bestimmte Höhe für die Aushilfen war nicht vorgesehen. Als Richtschnur, durchaus aber nicht als Vorschrift, galt, dass kinderlose Familienerhalter, die bereits 20 Wochen arbeitslos waren, S 15.-, Familienerhalter mit einem oder mehreren Kindern S 20.-, Ausgesteuerte, die nicht im Familienverbande leben, S 10.- beziehen konnten. Waren in einer Familie Mann und Frau (Lebensgefährtin) arbeitslos, so konnte die Frau ebenfalls die einmalige Notstandsaushilfe im Höchstausmasse von S 10.- erhalten. Zur Vermeidung von Doppelbezügen war bei Gewährung von Notstandsaushilfen eine neu geschaffte Stampiglie auf der Vorderseite der Arbeitslosenkarte des Beteiligten durch das Fürsorgeinstitut aufzudrucken.

An Bargeldaushilfen hat die Gemeinde in den einzelnen Berichts Jahren ausgegeben : Durch die Fürsorgeinstitute :

a) an Personen, welche in Wien heimatberechtigt sind

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
1.) Zahl der Aushilfen	-	33.865	89.269	129.741	176.263	121.632
2.) Betrag in Schilling	127.705	199.417	779.676	1,252844	1,726947	1,067372

b) an Fremdzuständige

1.) Zahl der Aushilfen	-	2.667	9.884	11.594	15.543	9.726
2.) Betrag in Schilling	8.499	16.163	68.312	108.001	148.095	73.680

durch die Magistratsabteilung für Wohlfahrtspflege :

a) an Personen welche in Wien heimatberechtigt sind

1.) Zahl der Aushilfen	-	6.765	11.302	9.138	10.770	6.864
2.) Betrag in Schilling	54.132	76.070	153.624	128.874	154.772	94.101

b) an Fremdzuständige

1.) Zahl der Aushilfen	-	634	1.418	1.271	2.023	2.091
2.) Betrag in Schilling	2.000	7.153	18.684	14.744	21.913	18.768

Zu diesen Beträgen kommen noch hinzu: die Geld- und Sachaushilfen aus den Erträgnissen des Sammeltages und die Geldaushilfen in besonderen Fällen, welche der Bürgermeister, das Präsidium und der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für soziale Verwaltung gewähren.

2.) S a c h a u s h i l f e n .

n) Zuweisung von Brennstoffen an Bedürftige. In den Wintermonaten wurden im Wege der Fürsorgeinstitute an besonders bedürftige Personen und Familien, insbesondere an solche mit Kindern, an Stelle von Bargeldaushilfen Brennstoffe unentgeltlich verteilt.

Für die Durchführung dieser Sonderaktion galten die Bedingungen, welche für die allgemeine Brennstoffaktion und für die Gewährung von Geldaushilfen an Arbeitslose festgesetzt wurden. Die Beteiligung erfolgte über Anweisung der Fürsorgeinstitute in Mengen von je 20 kg Hartholz und Kohle auf den Lagerplätzen der Wihoko. Alte und gebrechliche Personen konnten die Anweisungen bei einem Kohlenhändler in der Nähe ihres Wohnortes einlösen.

Für diese Aktion hat die Gemeinde aufgewendet:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Betrag in Schilling	2.511	84.095	113.345	199.779	100.416	146.209
Zahl der Anweisungen auf unentgeltl. Bezug von Kohle	1.159	34.910	39.494	69.766	32.726	45.993
von Holz	548	23.394	39.190	69.998	33.737	42.710
Holzabgabe kg	10.960	467.880	783.700	1.395.320	674.740	854.200
Kohlenabgabe kg	23.180	698.200	789.880	1.399.960	654.520	919.860

2) Ausgabe von Frischmilch. Mit dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 13. Jänner 1926 wurde der Magistrat ermächtigt, Personen, die durch Arbeitslosigkeit in Not

geraten waren, für deren Säuglinge und Kleinkinder mit Frischmilch zu betheilen. Kinder bis zu sechs Monaten erhielten täglich einen halben Liter Frischmilch und solche von sechs Monaten bis zu einem Jahre einen Liter täglich. Für die Bewilligung dieses Frischmilchbezuges galten die bereits für die Gewährung von Geldaushilfen an Arbeitslose festgesetzten Bedingungen, die sinngemäß angewendet wurden. Der Milchbezug erfolgte auf Grund der vorgelegten Angebote bei den Verkaufsstellen der Wiener Molkerei, der Vereinsmolkerei A.G., der Niederösterreichischen Molkerei, der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung und der Milchindustrie A.G. Diese Fürsorgeaktion begann mit 1. Februar und dauerte bis 30. April. Die Aktion wurde auch im Winter 1927 und 1928 fortgeführt; sie wird künftighin auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.

c) Ausspeisung für Erwachsene. Um den Bedürftigen, die infolge ihrer Notlage bei den Fürsorgeinstituten um Geldunterstützungen vorsprachen, die Möglichkeit eines warmen Mittagessens zu bieten und sie nicht in Versuchung kommen zu lassen, das erhaltene Geld in alkoholische Getränke umzusetzen, hat der Gemeinderatsausschuss III mit Beschluß vom 26. Oktober 1927 den Magistrat ermächtigt, im Wege der Fürsorgeinstitute Anweisungen zum Bezuge von Speisen in den dazu bestimmten öffentlichen Küchen an Stelle von Geldunterstützungen zu verabfolgen. Diese Fürsorgeaktion begann mit 1. November 1927. Sie bestand darin, daß die Parteien auf Grund der von den Fürsorgeinstituten ausgefolgten Anweisungen eine Suppe mit Einlage, Gemüse mit Beilage und 1 Stück Brot bezogen. Suppe und Gemüse wurden im Ausmaße von 0'3 L verabreicht, Brot im Gewichte von 12 dkg. Als Ausspeisestellen kommen in Betracht: Die Suppen-

und Teeanstalten, die von der Wök namhaft gemachten Gemeinschaftsküchen, die Mitella, die Gemeinschaftsküche der Eisenbahnbeamten u.a. Die abgegebenen Anweisungen werden von der Magistratsabteilung 8 zum Preise von 55 g und 52 g eingelöst.

Im Jahre 1928 wurden rund 10.000 solcher Anweisungen für die Ausspeisung Erwachsener ausgegeben.

d) Ausgabe von Kleidern, Schuhen und Wäsche. Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 16. Oktober 1925 wurde der Magistrat ermächtigt, den noch verfügbaren Rest des Kredites von 1 Million Schilling für "einmalige Geldaushilfen durch die Fürsorgeinstitute" an Arbeitslose in der Weise zu verwenden, daß außer Geldaushilfen auch Sachaushilfen wie Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhe an die bedürftigen Arbeitslosen ausgegeben werden konnten. Über Verfügung des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe III wurde die Ausgabe von Schuhen in den Fürsorgeinstituten, die Ausgabe von Kleidern jedoch für ganz Wien auf Grund von Anweisungen der Fürsorgeinstitute durch die Magistratsabteilung 8 im Gebäude der ehemaligen Kinderübernahmestelle, V., Siebenbrunnengasse 78, vorgenommen.

e) Ausgabe von Badekarten. An unbemittelte Personen wurden vom Magistrate durch die Fürsorgeinstitute Ausweise zu einem unentgeltlichen Bade in städt. Bädern und einigen Privatbadeanstalten ausgegeben. Zur Ausgabe gelangten Anweisungen für Brause-, Dampf-, Wannen- und Heißluftbäder; die Brausebäder wurden in den städtischen Volksbädern, Wannen- und Dampf bäder im Amalienbade im X. Bezirke, im Theresienbade im XII. Bezirke, im Jörgerbade im XVII. Bezirke und im Floridsdorferbade im XXI. Bezirke, Heißluftbäder ausschließlich im Amalienbade im X. Bezirke verabfolgt. Gebrechliche Personen erhielten Anweisungen für die privaten Bäder in der Nähe ihres Wohnortes. Die Aufwen-

dungen für Bäderanweisungen betragen im Jahre 1923: 3057 S, 1924: 10.711 S, 1925: 15.405 S, 1926: 23.663 S, 1927: 33.261 S und 1928: 27.575 S. An Badeanweisungen wurden ausgegeben im Jahre 1924: 13.000, 1925: 16.000, 1926: 26.000, 1927: 24.000 und 1928: 20.000. Der weitaus größte Teil entfällt auf Anweisungen für Wannebäder und Dampfbäder.

Bei offensichtlicher Bedenklichkeit (vorgeschrittene Altersschwäche, erkennbare ansteckende Krankheit) wurde vom Fürsorgeinstitute die Abgabe eines ärztlichen Gutachtens und die Verordnung des städtischen Arztes für Armenbehandlung eingeholt.

3.) Armenkrankenpflege.

In Erkrankungsfällen erhielten die in Wien wohnhaften Armen ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung durch den Armenarzt ihres Sprengels die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch den Fürsorgerat oder das Fürsorgeinstitut Anweisungen zum Bezuge der verordneten Medikamente und therapeutischen Behelfe. Es konnten auch Spezialheilmittel verordnet werden, so bei Geschlechtskrankheiten Neosalvarsan und Bismogenol und seit Oktober 1925 für mittellose Zuckerkrankke Insulin. Prothesen und orthopädische Behelfe wurden zum Teil von bestellten Unternehmern, zum größeren Teil von einer eigenen Werkstätte, dem Krüppelfürsorgeinstitute der Stadt Wien, IX., Borschkegasse 10, hergestellt oder repariert.

Das Anweisungsrecht der Fürsorgeinstitute für therapeutische Behelfe wurde ab 1. August 1923 bis zum Betrage von S 6.- erweitert, ab 1. Juni 1925 bis zum Betrage von S 10.- Für die armenärztliche Behandlung fremdzuständiger Personen

sprach die Gemeinde Wien bisher einen Kostenersatz durch die Heimatgemeinden oder Bezirksfürsorgeräte nicht an. Die Kosten der an fremdzuständige Österreicher verabfolgten Medikamente und therapeutischen Behelfe wurden, wenn sie für die Person und den Krankheitsfall einen bestimmten Betrag überstiegen, von der Heimatgemeinde rückgefordert. Bei ~~Kriegsinvaliden~~^{Reichsdeutschen} findet auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 ein Rückersatz solcher Auslagen nicht statt.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist das mit der Mehrzahl der übrigen Landesregierungen abgeschlossene Übereinkommen auf gegenseitigen Verzicht des Rückersatzes der Kosten für armenärztliche Behandlung. Während früher auch ganz kleine Beträge (von über 50 Groschen) von der Heimatgemeinde des Unterstützten der leistenden Aufenthaltsgemeinde rückersetzt werden mußten und hiedurch oft eine Vielschreiberei verursacht wurde, die mit der Leistung in keinem Einklang stand, werden in Zukunft die Kosten von der Aufenthaltsgemeinde getragen, ohne daß eine Regreßforderung an die Heimatgemeinde gestellt wird.

Zur Besorgung des armenärztlichen Dienstes standen im Jahre 1923: 95, im Jahre 1928: 94 städtische Ärzte, ferner ein städtischer Augenarzt, ein städtischer Ohrenarzt und ein städtischer Facharzt für Krüppelfürsorge im Dienste. Die Ausgaben für die Armenkrankenpflege, unentgeltlicher Bezug von Medikamenten, Bewilligung von Bandagen, Prothesen, Brillen, künstlichen Augen und Zähnen, insbesondere auch die Bewilligung von Spezialheilmitteln, Neosalvarsan, Bismogenol und Insulin betragen im Jahre 1923: 121.292 S, 1924: 144.169 S, 1925: 173.506 S, 1926: 234.996 S, 1927: 269.121 S und 1928: 320.273 S. In diesen Beträgen sind die Ausgaben für Heilbäder nicht enthalten; diese

wurden im vorhergehenden Kapitel (Seite 567 f.) unter den Gesamtausgaben für Bäder ausgewiesen. Seit dem Jahre 1925 liegen detaillierte Angaben über die Ausgaben für Medikamente, Prothesen, Bandagen und Brillen vor. Danach verteilen sich die Gesamtausgaben für Heilmittel und Heilbehelfe folgendermaßen: 1.) Ausgaben für Medikamente: im Jahre 1925: 93.037 S, 1926: 151.046 S, 1927: 174.059 S und 1928: 212.659 S; 2.) Ausgaben für Prothesen (künstliche Zähne und Augen): im Jahre 1925: 6550 S, 1926: 6892 S, 1927: 7768 S und 1928: 7700 S; 3.) Ausgaben für Bandagen: im Jahre 1925: 66.355 S, 1926: 68.934 S, 1927: 77.688 S und 1928: 88.387 S; 4.) Ausgaben für Brillen: im Jahre 1925: 5124 S, 1926: 5634 S, 1927: 6762 S und 1928: 6566 S; 5.) Ausgaben für sonstige Heilbehelfe (Verbandstoffe etc.): im Jahre 1925: 2440 S, 1926: 2490 S, 1927: 2844 S und 1928: 4960 S. Zu den Kosten der Armenkrankenpflege sind die beträchtlichen Personalaufwendungen für die in der Armenkrankenpflege tätigen Stadtärzte hinzuzurechnen. Über die Frequenz der Armenpatienten bei den Stadtärzten wird im Abschnitt "Gesundheitswesen" Seite 836 f. berichtet.

Arme kranke Personen, welche die notwendige häusliche Pflege nicht haben, werden in die öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen. Wenn sie im Bezuge eines Erhaltungsbeitrages der Gemeinde Wien stehen, wird die Unterstützung an die Spitalsverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegskosten abgeführt. (S.a. Kapitel III, c, b Seite 610 f.).

Die Transportkosten für die Überführung mittelloser Personen trägt die Gemeinde. Es sind hauptsächlich Kosten für die Überführung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes und zum kleineren Teile auch Ausgaben für Transporte außerhalb Wiens. Insgesamt hat die Gemeinde an Überführungskosten für

krankte Arme in den Berichtsjahren aufgewendet:

1923	123.239 S	1926	170.696 S
1924	122.496 S	1927	141.572 S
1925	159.155 S	1928	177.367 S

Die Entschädigung der Gemeinde Wien an Hebammen für den geburtshilflichen Beistand bei Entbindungen armer Wöchnerinnen wurde mit Stadtsenatsbeschluß vom 31. Juli 1923 ab 1. Juli 1923 auf 24 Schilling und mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses III vom 11. März 1925 ab 1. März 1925 von 24 S auf 30 S erhöht.

Die Aufwendungen der Gemeinde für diesen Fürsorgezweig betragen im Jahre 1923: 1034 S, 1924: 4601 S, 1925: 6987 S, 1926: 11.234 S, 1927: 16.395 S und 1928: 17.572 S.

4.) Fürsorgemaßnahmen für entlassene Geisteskranke.

Es war früher ein oft beklagter Mangel, daß Geisteskranke nach ihrer Entlassung keiner besonderen Fürsorge teilhaftig wurden. Einer werktätigen Hilfe sind gerade sie besonders bedürftig. Die Gefahr eines Rückfalles in ihren krankhaften Zustand macht eine besondere Fürsorge notwendig. Die Gefahr besteht besonders dann, wenn die Entlassenen keine Angehörigen hatten, die die Obsorge übernehmen konnten, oder wenn die Angehörigen in wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, die es ihnen unmöglich machten, für das weitere Fortkommen der Entlassenen zu sorgen. Die übliche Erwachsenen-Fürsorge konnte hier nicht genügen. Eine zweckmäßige Hilfe muß im Augenblicke der Entlassung aus der Pflegeanstalt einsetzen, daher schon vorher eingeleitet werden. In vielen Fällen kann durch die materielle Hilfe allein der Zweck der Befürsorgung nicht erreicht werden.

Um diesem Übelstande abzuhelpfen, ordnete der Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe III im Jahre 1924 an, daß die Anstaltsdirektion schon vor der Entlassung eines hilfsbedürftigen Pflégling's wegen Verleihung einer augenblicklichen oder dauernden Unterstützung oder wegen sonstiger Fürsorgemaßnahmen durch die zuständige Fürsorgestelle Vorsorge treffe. Dem Pflégling ist im Bedarfsfalle bei der Entlassung auf Kosten der Gemeinde Wien Kleidung und im Falle seiner Abreise zu auswärts wohnhaften Angehörigen außerdem das erforderliche Reise-geld auszufolgen. Die Gemeindeverwaltung hat auch versucht, entlassene harmlose Geisteskranke in Privatpflege unterzubringen, wofür sie Zuschüsse bis zum Höchstausmaß des Erhaltungsbeitrages zahlt. Das Leben in der Familie und eine den Fähigkeiten der Entlassenen angepaßte tägliche Arbeit wirken erfahrungsgemäß auf diese Personen beruhigend und tragen nicht wenig zur Festigung des eingetretenen Heilerfolges bei. Anfänglich begegnete dieser Zweig der Fürsorge großen Schwierigkeiten, da die meisten Menschen gegen die Übernahme geisteskranker Personen erhebliche Bedenken trugen. Wenn es aber gelungen sein wird, eine genügende Anzahl geeigneter Pflegeparteien zu gewinnen, so wird damit ein bedeutender Fortschritt in der Irrenfürsorge der Gemeinde Wien erzielt sein.

5) Blindenfürsorge.

Die Blindenfürsorge, soweit sie als vorübergehende offene Fürsorge ausgeübt wurde, ist auf die Gewährung von Bargeld- und Sachaushilfen beschränkt. Zum Zwecke ihres weiteren Ausbaues wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. November 1926 die Errichtung einer Wiener Blindenfürsorgestelle mit folgenden Satzungen genehmigt:

1.) Die Wiener Blindenfürsorgestelle ist eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien. Ihr obliegen a) die allgemeine Fürsorge für Wiener Zivilblinde wie Beratung, Berufsvermittlung, Berufsausbildung u.dgl., b) die Beschlußfassung über die Verwendung der aus Sammlungen, sonstigen Veranstaltungen, Subventionen u.dgl. zustande gebrachten Gelder.

2.) Die Geschäftsführung der Wiener Blindenfürsorgestelle obliegt: a) dem Kuratorium, b) der Magistratsabteilung 8.

Das Kuratorium besteht aus dem amtsführenden Stadtrate für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, drei vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Funktion bestimmten Mitgliedern des Gemeinderates, dem Vorstande der Magistratsabteilung 8 und zwei vom Bürgermeister auf je ein Jahr bestimmten Vertretern der Blindenschaft. Das Kuratorium kann seinen Sitzungen im Bedarfsfalle auch außenstehende Personen mit beratender Stimme beiziehen. Den Vorsitz führt der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen oder der von ihm bestellte Vertreter. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden beschlußfähig und faßt seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der stets mitzustimmen hat. Die Geschäftsführung obliegt der Magistratsabteilung 8 nach den Beschlüssen und Weisungen des Kuratoriums. Die Geld- und Wirtschaftsgebarung der Fürsorgestelle ist von der übrigen Gemeindeverwaltung gesondert. Die der Gemeinde und ihren Organen verfassungsmäßig zustehende Kompetenz in Angelegenheiten des Blindenwesens bleibt unberührt.

6.) Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige.

Die Rechtsfürsorge der Gemeinde Wien hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich als wichtiger Bestandteil des städtischen Fürsorgewesens erwiesen. Seit der Gründung im Jahre 1919 ist die Frequenz von Jahr zu Jahr gestiegen. Die zunehmende Inanspruchnahme hat die Leitung der Rechtshilfestelle genötigt, die Zahl ihrer Referenten durch Heranziehung neuer Mitarbeiter zu vermehren. Auch in den Sommermonaten, in denen die Tätigkeit der Rechtshilfestellen bisher geruht hatte, mußte der Betrieb in den letzten Jahren aufrecht erhalten werden. In der Berichtsperiode haben insgesamt 45.582 Personen bei der Rechtshilfestelle vorgesprochen, seit Gründung der Rechtshilfestelle im März 1919 haben 61.634 Parteien die Rechtsfürsorge der Gemeinde angesprochen. Über die Einzelheiten dieser Tätigkeit unterrichtet die folgende Übersicht:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Zahl der Rechtsuchenden	3999	6404	9073	9421	8268	8417
Behandelte Rechtsfälle	3130	4391	6297	7295	6133	6628
Davon aus dem:						
Familienrecht	678	1028	1417	1692	1006	1206
Bestandrecht	405	639	841	939	602	587
Dienstrecht	383	568	701	733	493	448
Erbrecht	207	217	319	289	201	195
Strafrecht	167	332	429	505	336	445
Sozialversicherung	9	14	52	-	5	5
Sonstige	1281	1593	2538	3137	3490	3742
darunter						
sonstige Zivilrechts- sachen	723	870	1528	2137	2608	2750

Von diesen Rechtsfällen wurden erledigt durch:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Rechtsberatung	1478	2321			3868	4160
Schriftsätze	1159	1537	1)	1)	1655	1758
Vertretungsverhandlungen und Interventionen bei Behörden	493	533	1)	423	610	710

1) Für diese Jahre liegen statistische Zahlen nicht vor.

Außer durch individuelle Rechtsberatung hat die Rechtshilfestelle auch durch populärwissenschaftliche Vorträge Rechtsbelehrung vermittelt. Sie hat eine Reihe von Fragen des modernen Rechtslebens in Vorträgen behandelt. Es fanden Vorträge statt: über den unlauteren Wettbewerb, über Einrichtung und Tätigkeit der Rechtshilfestelle, über die Grundsätze des Wohnungsmietrechtes, über Anforderungsrecht, über die Rückwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf den Zivilprozeß, über Berufsvormundschaft u.a.m. Die Vorträge wurden durchwegs von berufenen Fachmännern abgehalten.

2) Dauernde Fürsorge.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre unterhaltungsberechtigten Angehörigen die zur Befriedigung der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse erforderlichen Mittel zu erwerben, auch kein hiezu ausreichendes Einkommen oder Vermögen besitzen und keine Verwandten haben, die nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte für ihren Unterhalt zu sorgen verpflichtet sind, erhalten, wenn sie sich durch die Zuwendung einer periodischen Unterstützung außerhalb einer Wohlfahrtsanstalt fortbringen können, aus Ge-

meindemitteln einen monatlichen Erhaltungsbeitrag zuerkannt. Die Zuerkennung erfolgt gegen nachträgliche Genehmigung der Magistratsabteilung 8 durch das Fürsorgeinstitut des Wohnbezirkes und zwar in den Fällen vorübergehender Bedürftigkeit für die Dauer dieses Zustandes, bei voraussichtlich andauernder Bedürftigkeit bis auf Widerruf. Die Dauerfürsorge wurde durch die Neubestimmung der Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge, durch die Vermehrung der Stufen und durch die Einführung der provisorischen Erhaltungsbeiträge für die aus der geschlossenen Fürsorge austretenden Personen erweitert.

Die mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe III vom 6. Dezember 1922 mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1923 festgesetzten Erhaltungsbeiträge von S 0.50 bis S 6 monatlich wurden auf Grund der vom Bürgermeister am 27. Februar 1923 getroffenen und vom Gemeinderate nachträglich am 16. März 1923 genehmigten Verfügung in den einzelnen Stufen um je 100 %, d.i. auf S 1.- bis S 12.- mit Zwischenstufen von je S 1.- bis zum Betrage von S 8.- und darüber hinaus mit Zwischenstufen von je S 2.- erhöht. Die Erhöhung trat ohne jede individuelle Erhebung und Bewilligung mit 1. März 1923 in Kraft. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. April 1923 und mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1923 wurden diese Unterstützungssätze abgeändert; das Mindestausmaß wurde mit S 3.- und die Höchstgrenze mit S 18.- festgesetzt. Vom 1. August 1923 an wurden die Erhaltungsbeiträge auf Grund der nachträglich vom Gemeinderate genehmigten, vom Bürgermeister am 31. Juli 1923 getroffenen Entscheidung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere wenn es sich um alleinstehende Personen, hilflose Ehepaare und solche Personen handelte, die ohne besondere Hilfe der geschlos-

senen Armenpflege anheim gefallen wären, über die Höchstgrenze hinaus, u.zw. in Zwischenstufen von je S 2.- bis zum Betrage von S 24.- und in der höchsten Stufe mit S 25.- verliehen. Da auch die bisherigen Erhaltungsbeiträge den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprochen haben, hat der Bürgermeister durch ~~Entscheidung~~ ^{Entscheidung} vom 27. August 1923 bestimmt, daß die unterste Stufe der mit 1. September 1923 zur Auszahlung gelangenden laufenden Unterstützungen für arme Wiener mit dem Betrage von S 9.- festgesetzt werde. Demgemäß wurden alle Erhaltungsbeiträge unter S 9.- mit 1. September 1923 automatisch auf S 9.- erhöht. Diese ~~Entscheidung~~ ^{Entscheidung} wurde vom Gemeinderat am 2. Oktober 1923 nachträglich genehmigt.

Am 11. November 1924 hat der Gemeinderat eine weitere Erhöhung beschlossen, indem er das Höchstausmaß mit S 30.- festsetzte. Auf Grund ^{des} Gemeinderatsbeschlusses wurden Erhaltungsbeiträge in der Höhe von 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28 und 30 S bewilligt. Die Stufe von S 25.- wurde für künftige Neuverleihungen mit 1. November 1924 aufgelassen. Vom 1. Juni 1925 an wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1925 die Höchstgrenze auf 40 S erhöht; die bisher in Geltung stehenden Beteiligungsstufen wurden um die Stufen von 32, 34, 36, 38 und 40 S vermehrt.

Neben den Erhaltungsbeiträgen gewährt die Gemeinde auch Mietzinsaushilfen. Über die Anweisung solcher Aushilfen hat der Gemeinderatsausschuß III in seiner Sitzung am 3. Jänner 1923 folgende Bestimmungen getroffen.

Nach Wien zuständige Personen, welche im Bezuge von Erhaltungsbeiträgen stehen und seit spätestens 1. Dezember 1922 selbständige Inhaber einer Wohnung sind, können mit Mietzinsaushilfen in der Höhe von monatlich S 1.- beteiligt werden,

wenn sie den von ihnen im Sinne der Bestimmungen des Mietengesetzes zu entrichtenden höheren Zins weder aus ihrem eigenen Verdienste, noch aus den ihnen gebührenden Zuwendungen alimentationspflichtiger Personen oder sonstigen Einnahmsquellen zu bestreiten in der Lage sind.

Unter den gleichen Voraussetzungen können Mietzinsaushilfen auch solchen Parteien gewährt werden, welche in Untermiete wohnen; die für die Beteiligung selbständiger Wohnungsinhaber geltenden Richtlinien haben sinngemäß Anwendung zu finden.

Die Verleihung dieser Mietzinsaushilfen erfolgte vom 1. März 1923 an; sie wurden gleichzeitig mit den Erhaltungsbeiträgen ausbezahlt.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe III vom 3. September 1924 wurden die Mietzinsaushilfen mit Rücksicht auf die vom Wiener Landtage beschlossene Erhöhung der Wohnbausteuer vom 1. November 1924 an von monatlich S 1.- auf monatlich S 2.- erhöht.

Demgemäß stieg auch der Aufwand, den die Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge und Mietzinsaushilfen zu bestreiten hatte. Dieser stellt sich auf S 1,840.586 im Jahre 1923, S 5,398.823 im Jahre 1924, S 7,868.569 im Jahre 1925, S 9,919.319 im Jahre 1926, S 10,916.740 im Jahre 1927 und S 11,315.244 im Jahre 1928. Zum Teil ist das Ansteigen der Aufwendungen auch auf die Zunahme der Unterstützungsempfänger zurückzuführen. Die Zahl der Bezieher von Erhaltungsbeiträgen betrug im Monatsdurchschnitt:

1923	25.648	1926	35.597
1924	29.879	1927	37.775
1925	34.726	1928	38.381

Zu diesen Ziffern sind noch die Bezieher von Erhaltungsbeiträgen zu zählen, die ausserhalb Wiens ihren Wohnsitz haben; Ende 1928 waren es 2230 Personen. Ferner sind aus den Erträgen des Wiener Bürgerspitalfonds Wiener Bürger mit Erhaltungsbeiträgen zu betheiligen. Da der Wiener Bürgerspitalfonds schon seit Jahren passiv ist, so kommt die Gemeinde Wien aus ihren eigenen Mitteln für diese Unterstützungen von Wiener Bürgern auf. Ende 1928 wurden 1557 Bürger mit Erhaltungsbeiträgen betheilt. Die Zahl dieser Unterstützungsempfänger geht von Jahr zu Jahr zurück, da die Gemeinde das Bürgerrecht nur mehr als Auszeichnung für besondere Verdienste verleiht. Ein Privileg ist mit dem Bürgerrecht nicht mehr verbunden. Dagegen ist die Zunahme unter den übrigen Beziehern von Erhaltungsbeiträgen sehr auffallend.

Die Tatsache, dass die Ausgaben für die laufenden Unterstützungen erwachsener Personen fortwährend anstiegen, obwohl die Arbeitslosigkeit in der Berichtsperiode zurückgegangen war und manche neue Fürsorgemassnahmen (Arbeitslosenunterstützung, Altersfürsorgerenten, Hausgehilfen-Fürsorge und dergl.) in Wirksamkeit getreten waren, - Umstände, die eher eine Minderung des Aufwandes für Erhaltungsbeiträge erwarten liessen - machten eine Ueberprüfung der offenen Fürsorge nötig. Für die Anweisung von Erhaltungsbeiträgen sollten künftighin die folgenden Anordnungen massgebend sein.

1.) Anträge wegen Neuverleihung laufender Unterstützungen dürfen nur in der durch die Verhältnisse des Hilfsbedürftigen begründeten Höhe gestellt werden. Die Fürsorgeinstitute sind berechtigt, Erhaltungsbeiträge bis zu einem Betrage von ^{weniger} S 20.- im eigenen Wirkungsbereiche zu bewilligen.

2.) Alle Akten, die die Bewilligung der Verlängerung

gerung von Erhaltungsbeiträgen von 20 S und darüber und der Erhöhung von Erhaltungsbeiträgen auf 20 S und darüber betreffen, sind zuerst der Magistratsabteilung 8 zur Überprüfung einzusenden.

3.) Neuverleihungen und Erhöhungen laufender Unterstützungen mit Rückverlegung des Anfallstages sind unzulässig.

Aus dem gleichen Gesichtspunkte erfolgte im Sommer 1928 eine allgemeine Überprüfung der laufenden Unterstützungen durch die Fürsorgeinstitute. Das Ergebnis dieser Überprüfung zeigen die nachfolgenden Ziffern. Im März 1928 wurden in Wien 39.331 Erhaltungsbeiträge bezogen, der Geldaufwand betrug 912.096 S. Im Dezember des gleichen Jahres sank die Zahl der Erhaltungsbeiträge auf 36.959 und der Geldaufwand auf 853.155 S. In einem Zeitraum von etwa 8 Monaten gelangten über 2000 Erhaltungsbeiträge zur Einstellung. Die Ursachen der Einstellungen waren entweder ein anderweitiges den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen des Unterstützten oder die nachgewiesene Unterstützungsmöglichkeit durch alimentationspflichtige Angehörige.

Immerhin blieben die Ausgaben noch immer auf einer sehr bedeutenden Höhe. Gegenüber dem Jahre 1923 stiegen im Jahre 1928 die Aufwendungen für Erhaltungsbeiträge auf das Sechsfache. Die Zahl der Bezieher von Erhaltungsbeiträgen vermehrte sich von 1923 bis 1928 um 50 Prozent. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Ursache dieser Erscheinung zum guten Teile in der Veränderung des Altersaufbaues der Bevölkerung sucht. Die zunehmende Vergreisung der Bevölkerung vermehrt naturgemäß auch die Zahl der im höheren Alter zu Befürsorgenden.

Die Auszahlung der Unterstützungen wurde in der

Berichtsperiode vervierfacht. Bisher vollzog sich der Vorgang der Auszahlung in der Weise, daß die unterstützten Personen an einem bestimmten Tage jedes Monates in der Rechnungsabteilung ihres Bezirkes zur Auszahlung erscheinen mußten. Für alte und gebrechliche Personen war das nicht immer leicht.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 27. Mai 1925 wurde der Magistrat beauftragt, versuchsweise die Auszahlung an die bezugsberechtigten Personen im II., V., X. und XVI. Bezirke durch die Postsparkasse einzuführen und auf Grund gewonnener Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieser Neuerung Ende des Jahres 1925 zu berichten. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die nach dem geltenden Posttarife zu entrichtenden Zustellungsgebühren von 10 g für jede Auszahlung von der Gemeinde Wien übernommen werden und in der Weise flüssig zu machen sind, daß jeder Partei außer dem ihr zukommenden Erhaltungsbeitrage noch ein weiterer Betrag von 10 g zugesendet wird, mit dem sie die Zustellungsgebühr begleichen kann.

Da sich die Neueinführung als zweckmäßig erwies, wurde von diesem Gemeinderatsausschusse mit dem Beschlusse vom 13. Jänner 1926 angeordnet, daß die Auszahlung der Erhaltungsbeiträge durch die Postsparkasse auch in den übrigen Wiener Gemeindebezirken in den ersten Monaten des Jahres 1926 eingeführt werde.

In Niederösterreich fand im ersten Halbjahre 1927 die Auszahlung noch im Wege der Bezirksfürsorgeräte statt, die die Beträge vorschußweise auf Rechnung der Gemeinde auslegten und dann unter Anschluß der Empfangs- und Lebensbestätigungen den Rückersatz beim Magistrate ansprachen. Umgekehrt erfolgte die Auszahlung von laufenden Unterstützungen an die in Wien wohnenden, nach einer niederösterreichischen Gemeinde zuständi-

gen Personen durch die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter. In diesem Auszahlungsvorgange trat nun ab 1. Juli ~~von~~ (1. August) folgende Änderung ein:

Ab 1. Juli werden die Erhaltungsbeiträge an die in einer n.ö. Gemeinde wohnenden Wiener nicht mehr vorschußweise durch die Bezirksfürsorgeräte der Aufenthaltsgemeinden sondern unmittelbar durch den Wiener Magistrat, Zentral-Rechnungsabteilung IIIc, im Wege der Postsparkasse und im vorhinein für den laufenden Monat angewiesen.

Ab 1. August werden die laufenden Unterstützungen (Erhaltungs- und Pflegebeiträge) an die in Wien wohnenden Niederösterreicher unmittelbar durch den zuständigen Bezirksfürsorgerat im vorhinein im Wege der Postsparkasse ausbezahlt.

Die im vorstehenden ausgeführte Änderung bezieht sich lediglich auf den Auszahlungsvorgang, während die in fürsorgerischer Hinsicht bisher geltenden Vorschriften nach wie vor aufrecht bleiben. Die n.ö. Landesregierung hat durch entsprechende Weisungen an sämtliche unterstehende Bezirksfürsorgeräte die unentwegte Befürsorgung durch wiederholte Besuche der Unterstützten durch die Ortsfürsorgeräte, die Organe der Bezirksfürsorgeräte und die Inspektoren der Landesregierung, endlich durch monatliche Fürsorgetage in wirksamer Weise sichergestellt. In gleicher Weise wurde auch vom Wiener Magistrat die Befürsorgung der in Wien wohnenden n.ö. Unterstützten in dem bisherigen Umfange zugesichert.

Eine weitere Erleichterung für die Befürsorgten wurde bei den Überreibungen von der geschlossenen zur offenen Fürsorge geschaffen. Da sich erfahrungsgemäß der Austritt von Pflinglingen der städtischen Versorgungshäuser aus der geschlos-

senen in die offene Fürsorge nicht mit jener Raschheit und Leichtigkeit vollzog, die durch das Interesse der Gemeinde und die Rücksichtnahme auf den Überbelag in den städtischen Versorgungsanstalten sowie durch die wirtschaftliche Lage des Pflinglings geboten gewesen wäre, erteilte der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III dem Magistrate den Auftrag, Vorkehrungen zu treffen, die diesem Übelstande abzuhelpfen und den austretenden Pflinglingen den Genuß eines auskömmlichen Erhaltungsbetrages in der kürzesten Zeit zu sichern vermögen. In Befolgung dieses Auftrages griff der Magistrat auf die Einrichtung der vorläufigen Erhaltungsbeträge, wie sie in den §§ 94 und 109 der Vorschriften für die Armenpflege bereits festgelegt sind, zurück. Es wurde verfügt, daß Personen, die mindestens 1 Jahr in der geschlossenen Fürsorge gestanden waren, im Falle ihres Austrittes vom Magistrate der höchste Erhaltungsbetrag von 40 S auf die Dauer von längstens 3 Monaten vorläufig bewilligt werden kann. Die endgültige Verleihung blieb aber von einem auf Grund der Erhebungen des Fürsorgerates gefaßten Beschlusse des zuständigen Fürsorgeinstitutes abhängig.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die offene Fürsorge sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. April 1927, B.G.Bl.Nr.125, dessen X. Abschnitt die Altersfürsorge behandelt und mit 1. Oktober 1927 in Wirksamkeit trat. Nach diesem Gesetze haben Anspruch auf die Altersfürsorgerente jene Bundesbürger, die am 1. Juli 1927 das 60. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie

a) die Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandsaushilfe erfüllen (Art. IV, Abs. 1, XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze);

b) nach dem 1. Juli 1927 lediglich wegen Arbeitsunfähigkeit vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung oder der Notstandsaulhilfe ausgeschlossen werden. Da diesen Bestimmungen mit Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang mit der offenen Fürsorge eine besondere Bedeutung zukam, hat die Magistratsabteilung 8 vorerst bei der Liquidierungsstelle der Altersfürsorgerenten (Arbeiterunfallversicherungsanstalt im XX. Bezirk) festgestellt, welche nach Wien zuständige Personen in den Genuß der Altersfürsorgerenten treten und gleichzeitig einen Erhaltungsbeitrag bezogen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersfürsorgerenten soll sich das Ausmaß der Renten, wenn der Erhaltungsbeitrag des Rentners mindestens die Hälfte der Rente ausmacht, um die Hälfte des Erhaltungsbeitrages vermindern. Es war notwendig, die Fürsorgeinstitute über den Inhalt und die Tragweite der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen zu belehren, nicht nur weil jene Personen, die im Genuß eines Erhaltungsbeitrages standen und ihren Anspruch auf Altersfürsorgerente noch nicht geltend gemacht hatten, hiezu in geeigneter Weise aufgefordert werden mußten, sondern auch deshalb, weil die Kenntnis dieses Rentenbezuges für die Beurteilung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eines Unterstützungswerbers eine unerläßliche Voraussetzung bildet.

C. F Ü R S O R G E I N A N S T A L T E N .

a) Das Wiener Versorgungsheim und die städtischen Versorgungshäuser.

1.) Allgemeines. Das Versorgungsheim Lainz und die städtischen Versorgungshäuser haben den Zweck, arme, erwerbsunfähige Personen, die pflegebedürftig sind und ihr Fortkommen außerhalb einer Anstalt nicht finden können, aufzunehmen und zu verpflegen.

Fremdzuständige Pfleglinge werden, wenn sie transportfähig sind, der heimatlichen Versorgung übergeben. Die Verpflegskosten für fremdzuständige Pfleglinge werden den zuständigen Armenbehörden aufgerechnet. Für Ausländer trägt vorläufig die Gemeinde Wien die Verpflegskosten, soweit nicht durch zwischenstaatliche Verträge eine andere Regelung getroffen ist. In das Versorgungsheim werden auch auf Grund der Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes unheilbare Kranke aus den öffentlichen Spitälern von der Gemeinde Wien als Heimat-, bzw. (Aufenthalts-)gemeinde aufgenommen.

Für die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt sind die Magistratsabteilungen 8 und 13 und in dringenden Fällen auch die Direktion des Versorgungsheimes Lainz zuständig. Die Einzelheiten darüber enthält die "Vorschrift über die Aufnahme von Personen in die geschlossene Armenpflege, sowie über die Evidenzhaltung von Versorgungshauspfleglingen" (Normale der Magistratsabteilung 9, Nr. 126, Z. 11.999/27). Die Anträge wegen Aufnahme in die geschlossene Armenfürsorge werden von den Fürsorgeinstituten der Magistratsabteilung 8 vorgelegt. Die eigentliche Aufnahme vollzieht sich in der Aufnahmeabteilung im Versorgungsheim Lainz.

Jeder neue Pflegling muß vor seiner endgültigen Aufnahme in das Versorgungsheim die Aufnahms- und Quarantäneabteilung passieren. Die Quarantänestation wurde im Jahre 1921 errichtet, um Ruhrkranke und Ruhrverdächtige zu isolieren. Späterhin wurde dieser Zweck erweitert. Alle neu aufgenommenen Pfleglinge werden auf ihren Gesundheitszustand genauestens untersucht. Geisteskranke und Geistessieche, ebenso Epileptiker werden nicht in die Versorgungsheime aufgenommen, sondern an die Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" abgegeben. Ebenso werden erwerbsfähige Personen in die geschlossene Armenpflege nicht aufgenommen. Hat der Leiter der Aufnahmsabteilung sich die Gewißheit verschafft, daß der Pflegling von seinen Angehörigen in Pflege genommen werden könnte, so wird die Rückübernahme in die häusliche Pflege veranlaßt. Um bei einem Wiedereintritt eines Pfleglings sofort über ihn orientiert zu sein, werden alle Krankheitsgeschichten von Pfleglingen, welche aus der Anstalt ausgetreten oder beurlaubt sind, zur Verfügung der Aufnahmsabteilung gestellt. Auf diese Weise können Personen, welche für die Anstaltsfürsorge ungeeignet sind, im vorhinein ausgeschieden werden. Die Fürsorgeeinrichtungen sollen nur den tatsächlich Bedürftigen vorbehalten bleiben.

Für den Fall, daß bei der Aufnahme eines Pfleglings die Anschauungen der Fürsorgeinstitute und die der Aufnahmeabteilung in Sachen der Bedürftigkeit eines Pfleglings auseinandergehen, erstattet eine besondere Fürsorgekommission an den Magistrat ein Gutachten.

Die Fürsorgekommission im Versorgungsheim Lainz wurde durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 6. Mai 1925 errichtet. Sie setzt sich zusammen: aus einem Vertreter der Fürsorgeinstitutsvorsteher, einem Vertreter der Magistrats-

abteilung 8, einem Vertreter der Verpflegskostenstelle Lainz und einem Vertreter der Direktion des Versorgungsheimes Lainz. Die Geschäftsordnung der Fürsorgekommission (Erl. der Magistratsabteilung 8 vom November 1927) enthält die näheren Bestimmungen über die Wirksamkeit der Kommission. Die Fürsorgekommission hat kein Entscheidungsrecht, ihr steht es allein zu Gutachten zu erstatten oder Anträge um Gewährung von Unterstützungen zu stellen. Sie ist zuständig in folgenden Fällen, in denen die Pflinglinge nach Möglichkeit der Kommission vorgestellt werden sollen.

Der Kommission sind vorzustellen:

a) Pflinglinge, die von der Direktion des Versorgungsheimes wegen Unabweisbarkeit gegen nachträgliche Genehmigung durch die Magistratsabteilung 8 aufgenommen wurden, wenn das Gutachten der Aufnahmeabteilung die Versorgungsbedürftigkeit nicht anerkennt.

b) Pflinglinge, deren Aufnahme von der Magistratsabteilung 8 entgegen dem Gutachten der Verpflegskostenstelle Lainz oder gegen das Gutachten der Aufnahmeabteilung verfügt wurde;

c) Pflinglinge, die vom ärztlichen Standpunkte aus als nicht mehr versorgungsbedürftig zur Entlassung bestimmt sind unter der Voraussetzung, daß der betreffende Pflingling erklärt, außerhalb der Anstalt sein Fortkommen nicht finden zu können.

Sind die Aufnahmeakten abgeschlossen und wird der Pflingling für die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt als geeignet erklärt, so wird er seinem Gesundheitszustande entsprechend, einer bestimmten Abteilung im Lainzer Versorgungsheim zugewiesen.

Die relativ gesunden Pfleglinge werden von Zeit zu Zeit an die übrigen Versorgungsanstalten abgegeben.

Außerdem werden versorgungsbedürftige Wiener in fremden Anstalten und zwar hauptsächlich im Versorgungshause der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, im Hause der Barmherzigkeit in Wien sowie in den Bezirksaltersheimen in Groß-Enzersdorf, Himberg, Neunkirchen und Gloggnitz auf Kosten der Gemeinde Wien untergebracht.

Die Zahl der sogenannten Zahlparteien, die sich verpflichten, die Verpflegskosten selbst zu bezahlen oder für die von anderer Seite die Bezahlung der Verpflegskosten geleistet wird, ist im fortwährenden Steigen begriffen, weil immer mehr Personen, die auf ein geringes Einkommen beschränkt sind, hauptsächlich wegen ihrer Pflegebedürftigkeit eine Anstalt aufsuchen müssen.

Die Pfleglinge der Versorgungshäuser erhalten außer Unterkunft volle Verköstigung, Kleidung und Wäsche, ärztliche Behandlung und nötige Pflege, dann ein Handgeld, das während der Berichtsperiode von 100 K nach und nach auf 2 S pro Monat erhöht wurde. Seit 1. April 1927 beträgt das Handgeld S 3.- pro Monat.

In den Wiener Versorgungshäusern II., Leopoldstadt, III., Rochusgasse und XVIII., Martinstraße erhalten die Pfleglinge keine Kost, dagegen an Stelle des Handgeldes einen monatlichen Unterhaltsbeitrag, der gegenwärtig im Versorgungshause Rochusgasse 25 S und im Versorgungshause Martinstraße 15 S monatlich beträgt. Die bisher übliche Bezeichnung "Grundspital im Werd" und "Armenhäuser Rochusgasse und Martinstraße" wurden fallen gelassen; diese Anstalten führen nunmehr den Titel "Versorgungshaus".

Die Verpflegskosten beliefen sich in den Versorgungsanstalten Ende Dezember 1922 auf täglich S 1'80. Infolge der durch die Geldentwertung eingetretenen Verteuerung aller Bedarfsgegenstände mußten die Verpflegskosten von Zeit zu Zeit erhöht werden und erreichten Ende Dezember 1924 den Betrag von S 3'30 pro Kopf und Tag (für Zahlparteien mit eigenem Einkommen 4'80 S). Seit 1. Oktober 1925 betragen die Verpflegskosten pro Tag S 3'60. Die Verpflegskosten müssen nach Maßgabe der Zahlungsfähigkeit der Pflinglinge, ^{oder} ~~vzn.~~ ihrer alimentationspflichtigen Verwandten wenigstens zum Teile ersetzt werden.

Die Verpflegskosten für die in den Versorgungsanstalten zeitweise untergebrachten fremdzuständigen Personen haben in der Regel die Heimatsgemeinden der Gemeinde Wien zu vergüten, soweit es sich nicht um Ausländer handelt, bei denen nach den Bestimmungen der Eisenacher Konvention ein Rückersatz gegenseitig ausgeschlossen ist oder um solche auswärtige Staaten, die auch ohne Vertrag eine ablehnende Haltung einnehmen.

Die mit der Hereinbringung der Verpflegskosten verbundenen Arbeiten werden von der Magistratsabteilung 13 (Verpflegskostenabteilung) unter Beihilfe der Anstaltsverwaltungen besorgt.

Besonders bemerkenswert ist, daß die Bekleidung und Verköstigung der Pflinglinge während der Berichtsperiode eine wesentliche Verbesserung erfahren haben.

Die Pflinglinge erhalten wieder wie im Frieden durchschnittlich 4 mal in der Woche Fleischspeisen, zum Frühstück Milchkafee und Beilagen zu den Nachtmahlgemüsen.

Für die Unterhaltung der Pflinglinge wurden Theateraufführungen, Vortragsabende, Konzerte, Liedertafeln, Licht-

bildervorführungen veranstaltet. In den Pflegeanstalten wurden neuestens auch Radioanlagen installiert; für die Ausgestaltung der Pfléglingbücherei und für die Anschaffung von Büchern sind größere Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 21./XI. 1928, A.Z.334, wurden für die Vornahme der Wahlen von Pfléglingsvertrauensleuten und Pfléglingsräten in den Versorgungsanstalten neue Vorschriften erlassen, die das erstemal für die im Jänner 1929 stattfindenden Wahlen in Geltung treten werden.

Das Personale der städtischen Pflegeanstalten bestand zu Beginn des Jahres 1923 aus 1023 Angestellten und Ende 1928 aus 998 Angestellten.

Der Krankenpflégedienst in den städtischen Versorgungshäusern Liesing und St. Andrä a.d.Tr. und im Bürger-versorgungshaus wird seit dem Jahre 1924 nicht mehr von geistlichen Pflegepersonen, sondern von weltlichen Pflegerinnen verrichtet.

Der normale Belagraum sämtlicher Versorgungsanstalten betrug im Jahre 1923 10.476 Betten und Ende 1928 infolge der Auflassung des Bürgerversorgungshauses ~~8799~~ 8799 Betten. Der durchschnittliche Pfléglingsstand pro Tag war im Jahre

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfléglinge	8769	8535	8606	8221	8321	7923

Über die Rechnungsgebarung sämtlicher städtischer Pflegeanstalten (einschließlich des Wiener Bürgerversorgungshauses) gibt die folgende Übersicht Auskunft:

	1923	1924	1925
Einnahmen	S 806.620'55	1,028.429'62	1,305.574'54
Ausgaben	S 6,352.782'10	9,976.377'92	9,916.842'62
davon für Investitio- nen und Inven- taranschaffun- gen	S 324.434'98	1,191.243'82	275.145'88

	1926	1927	1928
Einnahmen	S 1,558.476'14	1,600.800'97	1,761.469'67
Ausgaben	S 10,425.045'04	12,040.486'43	11,727.685'19
davon für Investitio- nen und Inven- taranschaffun- gen	S 143.606'24	829.215'52	551.032'76

2.) Aufgelassene Versorgungshäuser.

Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtspflege vom 3. Jänner 1923 wurden mit Wirkung vom 1. Februar 1923 die Armenhäuser XVI., Liebhardtsgasse 17 und XXI., Strebersdorf aufgelassen. Das Versorgungshaus IX., Galileigasse 8 wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom 16. März 1923 mit 25. Mai 1923 geschlossen. Das Haus wurde für die Unterbringung von Waisenkindern bestimmt.

Im Jahre 1927 wurde vom Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen die Auflassung des Bürgerversorgungshauses beschlossen (Beschluß vom 13. Juli 1927). Die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses wurden gemeinsam in einem Pavillon des Versorgungsheimes Lainz untergebracht. Das Bürgerversorgungshaus wurde zur Demolierung bestimmt; im Jahre 1928 ist mit den Demolierungsarbeiten begonnen worden.

3.) Das Versorgungsheim in Lainz.

Das Versorgungsheim in Lainz ist die einzige Aufnahmeanstalt. Die neu eintretenden Pfléglinge werden in der dort befindlichen Quarantän-Abteilung durch mindestens 8 Tage beobachtet und auf Grund des ärztlichen Befundes den einzelnen Abteilungen zugeteilt. Die relativ gesunden Pfléglinge werden von Zeit zu Zeit an die übrigen Versorgungsanstalten abgegeben.

Die Entwicklung des Versorgungsheimes in Lainz zum Pflege- und Krankenhaus ist in den letzten Jahren weiter fortgeschritten. Zu den durch die Reform vom Oktober 1922 eingerichteten sieben Krankenabteilungen kam eine weitere Krankenabteilung hinzu. Die Belagsheime X und III wurden in Krankenhäuser umgewandelt und mit den modernsten klinischen Einrichtungen versehen. Im Zuge dieser Umgestaltungen wurden auch die beiden älteren Krankenhäuser modern eingerichtet. Von den neuen klinischen Einrichtungen sind hervorzuheben: die Schaffung eines großen Operationssaales mit den dazugehörigen Nebenräumen, eines Röntgenlaboratoriums mit allen Einrichtungen für elektrische Lichtbehandlung, die Erweiterung und Ausgestaltung der Wasserbettenanlage, der Bau einer Liegehalle, der Umbau des Pavillon VIII, welcher für die Unterbringung von Geistessiechen bestimmt worden ist. Ende des Jahres 1928 war die neue Zentralheizungsanlage in diesem Pavillon bereits zur Gänze in Betrieb und die erforderlichen anderen Arbeiten für die Umgestaltung des Pavillons, wie vorgesehen, im halben Gebäude vollendet.

Für die Zwecke der klinischen Siechenfürsorge stehen gegenwärtig die folgenden Pavillons zur Verfügung:

- Pavillon I, in dem auch die Aufnahmeabteilung untergebracht ist, für Tuberkulose,
 Pavillon III für altersschwache bettlägerige Sieche
 Pavillon X für interne Krankheiten
 Pavillon XI für Nervenranke
 Pavillon XII für interne Krankheiten
 Pavillon XV für interne Krankheiten
 Pavillon XVI für Sieche mit chirurgischen Gebrechen
 Pavillon XVII für Infektionsranke.

Mit der Ausgestaltung des klinischen Apparates wurden auch die übrigen Einrichtungen des Versorgungsheimes der Reform und Neuinstandsetzung unterzogen. Die Heizungsanlagen wurden verbessert, in den Krankenheimen wurden Krankenaufzüge eingebaut, an den Fenstern, Türen, Klinkerpflasterungen, an den Schauseiten wurden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, der Maueranstrich erneuert und die Räume geweißigt. Im Pavillon VIII wurde eine Niederdruck-Dampfkesselanlage und eine Badeanlage gebaut. Warmwasserheizungsanlagen wurden in den Pavillons III und VIII, Warmwasserbereitungsanlagen in den Pavillons III, VIII und X eingebaut. Im Pavillon XV wurde ein Umbau der Warmwasserbereitungsanlage vorgenommen. Die Pavillons X, XI und XIX erhielten verbesserte Beleuchtung.

Eine besondere Sorge war der Küche gewidmet. Sie wurde vollständig umgebaut und mit den modernsten Hilfsmitteln auf das hygienischeste eingerichtet. Das Kücheninventar wurde durch die Anschaffung von neuem Nickelgeschirr und einer Reihe maschineller Vorrichtungen vermehrt. In der Zentralküche wurde eine Entnebelungsanlage und eine Kleinkühlanlage eingerichtet und die Aufzüge umgebaut. Eine Entnebelungsanlage erhielt auch die Kaffeeküche, eine Kleinkühlanlage die Gemüseküche. Für den Speisentransport wurden Speisetransportwagen, Thermophorkisten und Ausspeisewagen angeschafft.

Die Verkehrsanlagen der Anstalt wurden modernisiert und verbessert. Die Kleinbahnanlage wurde umgebaut und wird nunmehr motorisch betrieben. Bedeutende Kosten hat die Instandsetzung der Straßen und Wege verursacht. Für die Außenbeleuchtung verwendet die Anstalt seit 1925 elektrisches Licht. Die Telephonanlage wurde erneuert und mit dem Telephonnetz des Krankenhauses der Stadt Wien verbunden. Endlich sind noch hervorzuheben: die Anschaffung von Fahrbetriebsmitteln, die Elektrifizierung von drei Lastenaufzügen, die Umänderung der Aufzüge auf die Druckknopfsteuerung, der Neubau eines Schuppens für die Kleinbahnlokomotive.

An Neubauten sind in der Berichtsperiode außer den bisher genannten Objekten noch aufgeführt worden: ein Trankschuppen, zwei Bedürfnisanstalten, vier Portierhäuschen, eine Gastwirtschaft, ein Angestelltenwohnhaus, eine Angestelltegemeinschaftsküche, ein Pflegerinnenheim, ein Saaltheater mit Kino und ein Musikpavillon.

Im Theater- und Musikpavillon fanden häufig Aufführungen statt. Der Kurzweil der Pfleglinge diente auch das Radio. Für die Installation von Radioapparaten hat die Gemeinde einen Betrag von S 8963.- gewidmet.

Der Belagraum des Wiener Versorgungsheimes betrug am 1. Jänner 1923 - 6016 Betten, Ende 1928 - ~~5648~~ Betten.

In der Anstalt waren Anfang 1923 - 749 Angestellte beschäftigt, Ende 1928 - 807 Angestellte. Der Pfleglingsstand bezifferte sich im Tagesdurchschnitt des Jahres 1923 auf 5313, 1924 auf 5077, 1925 auf 5124, 1926 auf 5041, 1927 auf 5094 und 1928 auf 4887 Personen. Die Fluktuation ist in einer solchen Anstalt naturgemäß eine sehr große. Die folgende Über-

sicht zeigt die Bewegung im Stande der Pfléglinge während des Berichtsabschnittes:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfléglinge am Anfang d.J. insgesamt	5539	5213	5099	5097	5181	5046
Männer	2101	2042	1858	1933	1972	1950
Frauen	3438	3171	3241	3164	3209	3096
Neuaufgenommene Pfléglinge insgesamt	4746	4505	4401	4829	4308	3248
Männer	2025	1830	1795	1948	1731	1268
Frauen	2721	2675	2606	2881	2577	1980
Abgang insgesamt	5072	4619	4403	4745	4443	3295
Männer	2084	2014	1720	1909	1751	1305
Frauen	2988	2605	2683	2836	2692	1990
Pfléglinge am Ende d.J. insgesamt	5213	5099	5097	5181	5046	4999
Männer	2042	1858	1933	1972	1952	1931
Frauen	3171	3241	3164	3209	3094	3068

Das Gebarungsergebnis des Wiener Versorgungsheimes in den einzelnen Berichtsjahren war folgendes:

		1923	1924	1925
Einnahmen	S	681.421'22	880.608'60	1,131.396'28
Ausgaben	S	4,183.298'36	6,374.661'25	6,605.323'45
davon für Inventaranschaffungen und Investitionen	S	264.609'37	1,058.183'48	1,131.396'28
		1926	1927	1928
Einnahmen	S	1,389.691'38	1,437.110'98	1,639.489'20
Ausgaben	S	6,916.506'59	8,287.501'33	8,398.304'42
davon für Inventaranschaffungen und Investitionen	S	83.953'50	776.587'25	462.015'25

4. Versorgungshaus der Stadt Wien in Baumgarten.

Diese Anstalt dient nur zur Unterbringung relativ gesunder Frauen. Während der Jahre 1923 und 1924 wurde die Krankenstation ausgestaltet, ebenso die Anstaltsküche; die ehemaligen Militärarresträume wurden für Kanzleizwecke hergerichtet und die bisherigen Kanzleiräume in Pflegerinnenwohnungen umgestaltet. Weiters wurde der Festsaal vergrößert und ein Personenaufzug im Pavillon II hergestellt. Der Pavillon IV wurde als Belagspavillon aufgelassen und wird nunmehr für Zwecke des Zentralmagazines der Magistratsabteilung 9 verwendet. Der Pavillon V wurde zu einer Krankenabteilung umgestaltet. An sonstigen Neuerungen und Instandsetzungsarbeiten sind hervorzuheben: die Aufstellung eines Personenaufzuges, die Einrichtung einer neuen Zentralbatterie-Telefonanlage, die Erneuerung der elektrischen Beleuchtung, der Bau einer Radioanlage, der Einbau einer Kühlanlage, die gärtnerische Ausgestaltung des Hofes, Gebäudeerhaltungsarbeiten, Installation von Wasch- und Badegelegenheiten, die Anschaffung von Badewannen, Gasheizkörpern, eines zwölf-flammigen Beleuchtungskörpers für den Festsaal, von Küchenmaschinen u.a.m.

Der Normalbelag am 1. Jänner 1923 betrug 1100 Betten. Im Jahre 1924 wurde der Normalbelag auf 962 Betten verringert; anfang 1928 auf 990 Betten erhöht.

Im Tagesdurchschnitt standen in der Anstalt Baumgarten in Verpflegung: während des Jahres 1923: 812 Pfléglinge, 1924: 905, 1925: 952, 1926: 868, 1927: 897 und 1928: 881 Pfléglinge. Über die Bewegung im Stande der Pfléglinge gibt die folgende Übersicht Auskunft.

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang des Jahres insgesamt	933	961	939	918	923	928
Männer	211	80	53	53	49	51
Frauen	722	881	886	865	874	877
Neuaufgenommene Pfleglinge insgesamt	301	206	248	165	145	354
Männer	11	11	4	5	12	8
Frauen	290	195	244	160	133	346
Abgang insgesamt	273	228	269	160	140	292
Männer	142	38	4	9	10	13
Frauen	131	190	265	151	130	279
Pfleglinge am Ende des Jahres insgesamt	961	939	918	923	928	990
Männer	80	53	53	49	51	46
Frauen	881	886	865	874	877	944

An Pflegepersonal war am 1. Jänner 1923 76 Personen beschäftigt, die gleiche Zahl wird für Ende 1928 ausgewiesen.

Über die Rechnungsgebarung des Versorgungshauses Baumgarten unterrichtet die folgende Übersicht:

		<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S	8.561'50	12.750'79	25.518'42
Ausgaben	S	554.403'56	1,103.943'54	935.556'38
davon für Investi- tionen und Inven- taranschaffungen	S	21.767'19	10.423'95	1.142'47
		<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S	15.946'69	17.604'06	19.990'53
Ausgaben	S	951.076'39	1,012.020'09	1,091.071'16
davon für Investi- tionen und Inven- taranschaffungen	S	-	5.496'67	17.925'64

5) Das Versorgungshaus Meldemannstraße.

In dieser Anstalt sind lediglich Männer untergebracht. Das Haus wurde von der Gemeinde im Jahre 1922 erworben. Es mußte einer gründlichen Renovierung unterzogen werden, welche erst in der Berichtszeit zum Abschlusse kam. Die Anstalt erhielt eine Parkanlage im Ausmaße von 6800 m². Die hygienischen Einrichtungen wurden verbessert, Badeeinrichtungen und Waschgelegenheiten geschaffen. Die Werkstätten wurden durch Einstellung und Vermehrung von Hilfsmaschinen und Werkzeugen ausgestaltet. An baulichen Umgestaltungen wurden vorgenommen: die Errichtung eines Tagraumes mit Veranda, eines Zubaues, der Einbau einer Kühlanlage, einer Warmwasserheizungsanlage in der Küche, die Herstellung eines Einfriedungsgitters, einer Blitzableiteranlage, die Instandsetzung der Fassade. Außerdem wurde eine große Zahl von Inventaranschaffungen vorgenommen.

Der Belagraum betrug Anfang 1923 504 Betten und blieb bis Ende 1928 fast unverändert. Der durchschnittliche Pflinglingsstand war 1923 - 385, 1924 - 465 Personen; den Höchststand verzeichnen die Jahre 1925 mit 477 und das Jahr 1927 mit 478 Pflinglingen.

Im Jahre 1926 standen im Durchschnitt 413 und im Jahre 1928 460 Personen täglich in Pflege. Über die Bewegung im Stande der Pflinglinge geben die folgenden Zahlen einen Überblick:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang d.J. insgesamt	321	488	465	454	487	498
Männer	317	483	457	449	477	488
Frauen	4	5	8	5	10	10
Neuaufgenommene Pfleg- linge insgesamt	375	192	186	187	151	123
Männer	371	185	186	177	149	114
Frauen	4	7	-	10	2	9
Abgang insgesamt	208	215	197	154	140	128
Männer	205	211	194	149	138	128
Frauen	3	4	3	5	2	-
Pfleglinge am Ende d.J. insgesamt	488	465	454	487	498	493
Männer	483	457	449	477	488	474
Frauen	5	8	5	10	10	19

An Personal waren am 1./I. 1923 - 21 Angestellte, Ende 1928 - 26 beschäftigt. Der Verwaltung des Versorgungshauses Meldemannstraße unterstehen auch die Versorgungshäuser III., Rochusgasse 8, II., Im Werd 19 und XVIII., Martinstraße 92.

Über die Rechnungsgebarung des Versorgungshauses Meldemannstraße gibt die folgende Übersicht Auskunft:

	<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S 4.023'51	6.297'67	8.018'03
Ausgaben	S 238.970'84	372.428'48	532.756'92
davon			
Investitionen und Inventaranschaffun- gen	S 14.076'24	6.889'24	52.827'03
	<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S 11.023'83	10.834'44	41.926'97
Ausgaben	S 526.528'05	499.916'28	568.421'18
davon			
Investitionen und Inventaranschaffun- gen	S 39.125'47	13.203'31	52.009'10

6.) Das Versorgungshaus Liesing.

Das Versorgungshaus Liesing ist die größte außerhalb Wiens gelegene Versorgungsanstalt der Gemeinde. Sie diente der Unterbringung relativ gesunder Pfleglinge beider Geschlechter. Seit Ende 1928 werden in erster Linie Frauen in der Anstalt untergebracht. Das Versorgungshaus wurde in den vergangenen Jahren einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. An baulichen Veränderungen wurden durchgeführt: der Umbau der Magazine, der Bau eines Portierhauses, einer Küchenanlage und einer Badeanlage, die Errichtung eines Tag- und Speiseraumes, die Herstellung einer Kühlanlage, die Erneuerung der Einfriedung, der Bau eines Wassermesserschachtes und die Pflasterung eines Teiles der Parkstraße. Die Beleuchtung der Anstalt und die hygienischen Einrichtungen wurden verbessert und eine Reihe von Neuanschaffungen im Interesse der Pfleglinge vorgenommen.

Zur Führung des Betriebes waren am 1./I. 1923 - 49 Angestellte, Ende 1928 - 44 Angestellte in Verwendung. Der Normalbelag betrug im Jahre 1923 - 880 Betten, er wurde herabgesetzt und betrug im Jahre 1928 - 713 Betten. Der durchschnittliche Pfleglingsstand pro Tag war im Jahre 1923 - 737 Personen, im Jahre 1924 - 700, im Jahre 1925 - 687, im Jahre 1926 - 657, im Jahre 1927 - 677 und im Jahre 1928 - 661 Personen.

Über die Bewegung im Stande der Pfleglinge unterrichten die folgenden statistischen Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang des Jahres insgesamt	853	718	681	659	661	694
Männer	382	303	355	211	211	203
Frauen	471	415	326	448	450	491
Neuaufgenommene Pfleglinge insgesamt	100	213	350	229	162	270
Männer	34	178	75	73	26	-
Frauen	66	35	275	156	136	270
Abgang insgesamt	235	250	372	227	129	270
Männer	113	126	219	73	34	164
Frauen	122	124	153	154	95	106
Pfleglinge am Ende des Jahres insgesamt	718	681	659	661	694	694
Männer	303	355	211	211	203	43
Frauen	415	326	448	450	491	651

Über das Gebarungsergebnis des Versorgungshauses
Liesing gibt die folgende Übersicht Auskunft:

	<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S 12.246'40	20.614'69	17.590'90
Ausgaben	S 414.616'64	784.856'33	708.327'62
davon Investitionen	S 7.186.58	107.990'36	2.192'62
	<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S 26.312'79	16.093'42	14.654'51
Ausgaben	S 688.502'92	754.710'81	721.821'37
davon Investitionen	S 19.010'93	22.264'31	6.857'43

7) Versorgungshaus der Stadt Wien in Mauerbach.

Diese Anstalt ist für versorgungsbedürftige Männer und Frauen bestimmt. Sie besitzt eine eigene Krankenabteilung und eine Anstaltsapotheke. Der Normalbelagraum wurde im November 1923 von 450 auf 350 Betten vermindert, im Jahre 1925 aber wieder auf die ursprüngliche Bettenanzahl erhöht. Am 30. Juli 1924 war aus bisher unaufgeklärten Ursachen ein Brand in der Anstalt ausgebrochen, dem ein Teil des Dachstuhles zum Opfer fiel. Es mußten daher höhere Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung gemacht werden. An sonstigen baulichen Herstellungen sind zu erwähnen: die Ausgestaltung der Badeanlage, die Schaffung von drei Tagräumen, die Instandsetzung der Einfahrt, der Bachbrücke, des Magazins, der Umbau und die Erweiterung der Abortanlagen und die Unterfangung des Kellergewölbes. Erwähnenswert ist noch die Errichtung einer Radioanlage für die Pfleglinge.

Zur Betriebsführung waren Anfang 1923 - 29 ständige Angestellte in Verwendung, Ende 1928 - 24 Angestellte.

Der durchschnittliche Pfleglingsstand pro Tag betrug im Jahre 1923 - 386 Personen, im Jahre 1924 - 351, im Jahre 1925 - 418, im Jahre 1926 - 416, im Jahre 1927 - 411 und im Jahre 1928 392 Personen.

Die Bewegung im Stande der Pfleglinge zeigen folgende statistische Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang des Jahres	382	406	424	435	435	424
Neuaufgenommene Pfleglinge	156	136	200	129	97	139
Abgang	132	118	189	129	108	125
Pfleglinge am Ende des Jahres	406	424	435	435	424	438

In den letzten Jahren wird das Versorgungshaus nur mehr von männlichen Pflöglingen bewohnt.

Über die Rechnungsgebarung des Versorgungshauses Mauerbach gibt die folgende Übersicht Auskunft:

		<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S	15.483'75	15.950'54	20.544'12
Ausgaben	S	267.160'28	344.591'64	405.834'45
davon Investitionen und Inventaranschaffun- gen	S	4.559'38	1.353'07	70.--
		<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S	16.340'72	17.342'19	18.500'04
Ausgaben	S	435.342'97	474.483'73	502.640'28
davon Investitionen und Inventaranschaffun- gen	S	763'94	7.193'07	8.831'44

8.) Versorgungshaus der Stadt Wien in St. Andrä a.d.Tr.

Das Versorgungshaus in St. Andrä a.d.Tr., welches im Alleineigentume des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds steht, diente bis 1928 vorwiegend zur Unterbringung versorgungsbedürftiger weiblicher Pflöglinge. Seit dem Jahre 1928 sind in dieser Anstalt überwiegend männliche Pflöglinge untergebracht. Es besitzt eine eigene Krankenabteilung; mit 1./VI. 1924 wurde an Stelle des bisher dort verwendeten Vertragsarztes ein Anstalts-

arzt bestellt. Das geistliche Pflegepersonal wurde im Jahre 1924 durch weltliche Pflegerinnen ersetzt.

Am 15. Dezember 1923 wurde der Betrieb des eigenen Anstalts-Elektrizitätswerkes eingestellt und gleichzeitig der Anschluß der Licht- und Kraftstromanlage der Anstalt an das Netz der "Newag" (N.Ö. Elektrizitäts-Wirtschafts-Aktiengesellschaft) hergestellt.

In der Berichtsperiode sind eine Reihe baulicher Umgestaltungen vorgenommen worden. Hervorzuheben sind: der Bau einer neuen Badeanlage, der Zubau zur Küche, die Erneuerung der Decke im Küchenraum und die Installation einer Entlüftungsanlage, die Herstellung einer Warmwasserbereitungsanlage, die Vergrößerung des Schuppens im Kohlenhof und die Instandsetzung der Magazinsbaracke. An neuen Inventargegenständen wurden u.a. angeschafft: Minimaxapparate, Nickelkochgeschirr und eine Radioanlage. Im letzten Berichtsjahr wurde damit begonnen, die schon sehr schadhafte Fassaden, Fenster, Türen, Innenräume instandzusetzen. Zunächst wurde mit einem Kostenerfordernis von S 22.400.- der gegen Westen zu gelegene Belagstrakt instandgesetzt. Ferner mußten die Werkstättenräume neu untergebracht und die Abwasseranlage verbessert werden.

Zur Betriebsführung waren am 1./I. 1923 - 26 Angestellte, Ende 1928 - 21 Angestellte in Verwendung. Der Normalbelag betrug im Jahre 1923 und 1924 - 343 Betten und sank in den folgenden Jahren auf 295 Betten. Der durchschnittliche Pflinglingsstand pro Tag war im Jahre 1923 - 250, im Jahre 1924 267, im Jahre 1925 - 281, im Jahre 1926 - 264, im Jahre 1927 - 271 und im Jahre 1928 - 247 Personen.

Die Bewegung im Stande der Pflinglinge zeigen die folgenden statistischen Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang d. Jahres insgesamt	221	262	287	272	276	278
Männer	37	36	39	34	39	36
Frauen	184	226	248	238	237	242
Neuaufgenommene Pfleg- linge insgesamt	114	112	106	107	83	160
Männer	14	12	11	20	14	136
Frauen	100	100	95	87	69	24
Abgang insgesamt	73	87	121	93	82	237
Männer	15	9	16	15	16	15
Frauen	58	78	105	78	66	222
Pfleglinge am Ende d. Jahres insgesamt	262	287	272	276	277	261
Männer	36	39	34	39	36	157
Frauen	226	248	238	237	241	44

Über die Rechnungsgebarung des Versorgungshauses
St. Andrä a.d. Tr. unterrichtet die folgende Übersicht:

		<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S	13.159'26	28.196'22	36.909'43
Ausgaben	S	160.807'17	279.935'15	303.548'26
davon für Investitionen	S	2.933'79	5.195'48	1.348'24
		<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S	39.600'56	33.551'--	27.408'25
Ausgaben	S	339.698'34	323.657'57	356.246'34
davon für Investitionen	S	752'40	4.470'91	3.393'90

9.) Versorgungshaus der Stadt Wien Martinstraße.

Das Versorgungshaus XVIII., Martinstraße 92 ist aus dem ehemaligen Grundarmenhaus des Bezirkes Währing hervorgegangen. In der Anstalt sind Männer und Frauen untergebracht. Der Belagraum beträgt insgesamt 46 Betten.

Ein Teil der Pfleglinge erhält eine monatliche Kostentschädigung von 15 Schillingen, der andere Teil, die sogenannten Arbeitspfleglinge, stehen in Naturalverpflegung, welche sie in der Bürgerversorgungsanstalt für Rechnung des Versorgungshauses erhalten.

Sämtliche Pfleglinge erhalten unentgeltlich ~~eine~~ Schlafstelle, Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung. Den Pfleglingen, welche die Kostentschädigung beziehen, stehen zur Bereitung ihrer Speisen in jedem Geschoße 2 Kochherde zur Verfügung.

Die Hausaufsicht und Hausreinigungsarbeiten versieht eine Hausaufseherin, welche außer einer monatlichen Geldentschädigung von 15 Schillingen freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung erhält.

Die Verwaltung der Anstalt, welche bisher vom Fürsorgeinstitut Währing besorgt wurde, ist mit Oktober 1923 der Verwaltung der Bürgerversorgungsanstalt übertragen. Seit 1. Jänner 1928 wird die Verwaltung durch das Versorgungshaus Meldemannstraße versehen.

Der durchschnittliche Verpflegsstand pro Tag betrug im Jahre 1925 47 Personen, 1926: 44, 1927: 44 und 1928: 33 Personen. Ende 1928 waren in diesem Heime 37 Personen, 24 Männer und 13 Frauen untergebracht.

Die Nettoausgaben für das Versorgungshaus Martinstraße betragen 1925 - S 13.752'90, 1926 - S 16.881'45, 1927 - S 13.608'46 und 1928 - S 9.098'26.

10.) Versorgungshaus der Stadt Wien, Rochusgasse.

Das ehemalige Laurenz-Hiess'sche Stiftungshaus dient zur Unterbringung versorgungsbedürftiger Frauen, die mit ihrer Zustimmung dort wohnen und freie Unterkunft nebst Beleuchtung, Beheizung, Kleidung und Wäsche, Wäschereinigung und eine Unterstützung von monatlich 25 S erhalten. Die Verwaltung dieser Anstalt, die früher von der Bezirksvorsteherung für den III. Bezirk besorgt wurde, ist im Oktober 1923 an die Leitung des Versorgungshauses der Stadt Wien Meldemannstraße übergegangen. In den Jahren 1923 und 1924 wurde die Anstalt zur Gänze neu hergerichtet und mit neuen Matratzen, neuer Bettwäsche und anderen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

Die unmittelbare Beaufsichtigung der Anstalt obliegt dem hierfür bestellten Hausaufseher.

Der Belagraum beträgt 73 Betten, der Pflinglingsstand im Tagesdurchschnitt für 1925: 66 Personen, 1926: 68, 1927: 70 und 1928: 66 Personen.

Die Nettoausgabe betrug: im Jahre 1925 S 13.013'32, im Jahre 1926: S 16.192'97, im Jahre 1927 S 15.564'06 und im Jahre 1928 S 16.915'01.

11.) Das Versorgungshaus Leopoldstadt.

Diese Anstalt ist zur Unterbringung versorgungsbedürftiger Frauen bestimmt. Die Verwaltung wurde bis 31./XII. 1927 von einem Fürsorgerate des II. Bezirkes geführt, der ehrenamtlich bestellt war. Seit 1. Jänner 1928 untersteht das Versorgungshaus Leopoldstadt der Verwaltung des Versorgungshauses Meldemannstraße.

In den Jahren 1923 und 1924 wurde die früher begonnene Instandsetzung des Gebäudes und der inneren Einrichtung fortgesetzt. Erwähnenswert ist die Herstellung der elektrischen Lichtanlage an Stelle der Petroleumbeleuchtung und die Ausgestaltung des Anstaltsbades und Gartens.

Der Belagraum beträgt 99 Betten, wovon durchschnittlich 80 besetzt sind.

Die Nettoausgabe betrug im Jahre 1924 S 55.351'91, im Jahre 1925 S 55.358'63, im Jahre 1926 S 55.674'43, im Jahre 1927 S 56.451'58 und im Jahre 1928 S 62.667'54.

12.) Bürgerversorgungshaus der Stadt Wien.

In dieser Anstalt wurden während der Berichtszeit folgende ~~wesentliche~~ bauliche Umgestaltungen durchgeführt.

Die Herstellung einer Verwalterwohnung aus zwei Pflanzlingszimmern im 2. Stocke, weiters die Herstellung von Speisesälen und Tagräumen, die Vergrößerung der Anstaltsküche durch Heranziehung eines Pflanzlingszimmers und die Einführung der elektrischen Beleuchtung an Stelle der Gasbeleuchtung für Gänge, Stiegen und Aborte.

Der Belagraum betrug am 1./I. 1923 - 809 Betten und sank bis zum Jahre 1928 auf 350 Betten.

An ständigem Personal waren am 1./I. 1923 70 Personen, am 1./I. 1924 73 Personen beschäftigt. Im Jahre 1924 wurden die geistlichen Pflegeschwestern durch eine geringere Zahl weltlicher Pflegerinnen ersetzt. Ende 1924 waren im Bürgerversorgungshaus nur mehr 60 Angestellte beschäftigt. Infolge der Aufnahmesperre sank die Zahl des Pflegepersonals weiterhin und zählte Ende 1927 nur mehr 32 Angestellte.

Der durchschnittliche Pfleglingsstand betrug im Jahre 1923 täglich 677 Personen und sank im Jahre 1927 auf 293 Personen.

Der Pfleglingsstand sank kontinuierlich; er betrug Anfang des Jahres 1923: 691 Pfleglinge, 1924: 651, 1925: 539, 1926: 414, 1927: 347 und 1928: 253 Pfleglinge.

Im Jahre 1927 faßte der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen den Beschluß, das Bürgerversorgungshaus aufzulassen. Der zunehmende Verkehr in der unmittelbarsten Nähe des Versorgungshauses und der immer stärker werdende Straßenlärm ließ die Übersiedlung der Pfleglinge als ratsam erscheinen. Die Pfleglinge übersiedelten in den Pavillon VII des Lainzer Versorgungsheimes. Das alte Bürgerversorgungshaus wurde im Jahre 1928 demoliert.

Über die Rechnungsgebarung des Bürgerversorgungshauses unterrichtet die folgende Übersicht:

		<u>1923</u>	<u>1924</u>	<u>1925</u>
Einnahmen	S	71.442'41	63.972'56	64.894'01
Ausgaben (einschließlich Investitionen)	S	523.664'79	607.115'83	581.609'1--
		<u>1926</u>	<u>1927</u>	<u>1928</u>
Einnahmen	S	69.308'61	67.521'43	32.589'52
Ausgaben (einschließlich Investitionen)	S	621.693'88	601.829'07	254.449'99

Die Nettoausgaben für Betrieb und Investitionen des Bürgerversorgungshauses wurden zur Gänze aus den Erträgnissen des Wiener Bürgerspitalfonds bestritten.

7) Unterbringung in fremden Anstalten.

Für eine Anzahl anstaltsbedürftiger mittelloser Personen, die wegen ihres Wohnortes oder mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Leidens, auch aus religiösen Gründen nicht die Aufnahme in eines der städtischen Versorgungshäuser, sondern in fremde auswärtige Anstalten oder in besondere Spezialanstalten in Wien anstrebten, übernahm die Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Bezahlung der Verpflegskosten oder eines Verpflegkostenzuschusses an solche Anstalten. Diese Kosten erfuhren infolge der fortschreitenden Verteuerung der Lebensführung wiederholt eine Erhöhung, die über Ansuchen der Anstaltsleitungen auf Grund der dem Magistrate mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses III vom 23. Jänner 1924 erteilten generellen Ermächtigung nach Überprüfung der Begründung von der Magistratsabteilung 8 bewilligt wurden.

Als fremde Anstalten kamen in Betracht:

In Wien: Das Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer schwerkranker Unheilbarer, XVIII., Antonigasse 70, mit täglichen Verpflegskosten von S 2'50;

die Versorgungsanstalt der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, IX., Seegasse 9, der auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 17. September 1918 jeweils die tatsächlichen Kosten der Anstalt bis zur Höhe der Verpflegskosten im Wiener Versorgungsheim zu ersetzen sind;

das St. Antonius-Asyl für erwerbsunfähige weibliche Personen, XV., Pouthongasse 18/20, mit täglichen Verpflegskosten von S 1'80;

das Altersheim des Diakonissenhauses, XVIII.,

Schopenhauerstraße 18, mit täglichen Verpflegskosten von 1 S;
 die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für
 erwachsene Blinde in Wien, VIII., Josefstädterstraße 80, mit
 täglichen Verpflegskosten von S 2'10;

das Marie Przi Bram'sche Blinden-Mädchenheim, XIII.,
 Bahnhofstraße 6, mit täglichen Verpflegskosten von 2 S;

das Blinden-Arbeiterheim, XIII., Baumgartenstraße
 71-79, mit einem täglichen Verpflegskostenbeitrag von höchstens
 1 S, abgestuft nach dem jeweiligen Arbeitsverdienste der Pflög-
 linge.

Außerhalb Wiens: Landessiechenanstalten, Bezirks-
 altersheime in Niederösterreich, öffentliche Armenhäuser außer-
 halb Niederösterreichs, private Asyle und Altersheime und das
 Blindenheim in Melk. Die Verpflegskosten in diesen Anstalten
 sind sehr verschieden und haben gleichfalls in den Berichtsjah-
 ren wiederholt eine Erhöhung erfahren.

Die Ausgaben für diese in fremden Anstalten unter-
 gebrachten Pflöglinge sind aus der folgenden Übersicht zu erse-
 hen. Sie betragen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Gesamtaufwand	1.119.834.46 ¹⁾	337.066.66	473.919.07	544.526.49	525.847.34	522.672.07
Davon für Pflög- linge						
in Taubstummenanst.			25.256.-	26.117.-	22.906.-	20.389.-
in Blindenanstalten	16.054.-	24.920.30	70.209.36	82.278.58	84.216.70	87.416.80
Landessiechenanst.	293.757.87 ¹⁾	6.446.50	10.122.30	10.089.20	7.774.64	3.947.83
Altersheimen	75.706.44	107.237.19	116.581.32	99.113.81	84.377.60	75.932.58
Privatanstalten	134.316.07	192.462.67	257.750.03	326.927.90	326.572.40	334.985.80

Rheumatiker, Ischiaskranke finden Aufnahme im
 Badner Wohltätigkeitshaus. Der Gemeinde Wien steht auf Grund

./.

1) Im Jahre 1923 wurden die Kosten für die Irrenpflege außerhalb der
 städtischen Anstalten unter der Rubrik Armenkrankenpflege verrechnet,
 in den folgenden Jahren unter Irrenpflege.

des Stiftbriefes vom 2. Juni 1908 das Recht zu, im Wohltätigkeits-
 keitshause in Baden Betten zu belegen. Der Gemeinde Wien stehen
 täglich 80 Plätze für ihre Pfleglinge zur Verfügung. Der Auf-
 wand der Gemeinde für die im Badner Wohltätigkeitshaus unter-
 gebrachten Wiener Pfleglinge belief sich 1923 auf S 12.785,
 1924 S 37.277, 1925 S 55.340, 1926 S 69.226, 1927 S 72.122 und
 1928 S 89.035. Den Ausgaben standen Rückersätze der Pfleglinge
 gegenüber: im Jahre 1924 S 12.497, 1925 S 12.900, 1926 S 10.149,
 1927 S 12.496 und 1928 S 12.282.

Für die in privaten Heilanstalten untergebrachten
 Pfleglinge hat die Gemeinde aufgewendet: im Jahre 1923 S 8.--,
 1924 S 2009, 1925 S 689, 1926 S 2026, 1927 S 1855 und 1928
 S 2383.

Sehr bedeutend sind die Verpflegskostenleistungen
 der Gemeinde für ihre Gemeindeangehörigen in den öffentlichen
 Krankenanstalten. Nach dem Krankenanstaltsgesetz haftet das
 Land Wien für uneinbringliche Verpflegskosten in Wien heimat-
 berechtigter Personen. Die Uneinbringlichkeit ist in aller
 Regel der Fälle in der Mittellosigkeit oder Bedürftigkeit der
 Pfleglinge begründet, sodaß diese Ausgaben gleichfalls unter den
 Ausgaben für die Armenpflege zu zählen sind. Die folgende Über-
 sicht zeigt die Leistungen der Gemeinde auf diesem Gebiete der
 Fürsorge im einzelnen:

	1923	1924	1925
Verpflegkostenausgaben d.Gem.Wien an öffentl. Krankenhäuser insgesamt	1,868.271'49	2,399.810'11	2,806.282'73
davon			
Wiener Fondsspitäler	1,509.509'67	1,979.881'47	1,655.545'06
Spitäler der Bundesl.	90.466'68	110.182'86	192.442'07
Krankenhaus der St.Wien	265.538'14	296.546'28	750.938'--
Karolinen Kinderspital	2.757'--	13.199'50	87.983'50
Leopoldstädter Kindersp.	.	.	47.690'--
Mautner-Markhoff-Kind.Sp.	.	.	71.684'10
Brigittaspital (öffentl. Teil)	.	.	.

	1926	1927	1928
Verpflegskostenausgaben d. Gem. Wien an öffentl. Krankenhäuser insgesamt	2,754.395.18	3,150.275'14	2,644.607'03
davon			
Wiener Fondsspitäler	1,269.375'78	1,232.247'67	2,328.977'19
Spitäler der Bundesl.	260.740'64	292.228'39	315.629'84
Krankenhaus der Stadt Wien	887.347'60	1,183.133'28	1)
Karolinen Kinderspital	134.457'32	128.949'80	1)
Leopoldstädter Kinder- spital	94.892.51	115.809'50	1)
Mautner-Markhoff-Kin- derspital	107.191'33	163.996'75	1)
Brigittaspital (öf- fentlicher Teil)	390'--	33.909'75	1)

^ (Die uneinbringlichen Verpflegskosten der städtischen Spitäler werden als Betriebsabgang verrechnet).

c) Das Obdachlosenheim der Stadt Wien.
(Früher Asyl- und Werkhaus).

Das Obdachlosenheim ist eine Armenanstalt der Gemeinde Wien und besteht aus dem ehemaligen Asyl- und Werkhaus und aus dem Gebäude Wien X., Schoberplatz-Senngasse. Es hat zwei Abteilungen: ein Asyl für vorübergehend Obdachlose und ein Dauerheim.

Im Asyl finden Obdachlose, sowohl Männer als Frauen im Alter von über 14 Jahren Unterkunft. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf eine bestimmte Zeit begrenzt. Die Aufgenommenen erhalten Abendessen und Frühstück sowie die Mittel zu ihrer Reinigung.

Das Dauerheim (früheres Werkhaus) dient zur Aufnahme von arbeitsfähigen, jedoch arbeitslosen und obdachlosen, nach Wien zuständigen Personen. Diese erhalten in der Anstalt gegen Leistung einer angemessenen Arbeit Unterkunft und volle Verpflegung. Der Aufenthalt im Dauerheim ist mit 2 Monaten beschränkt, der Austritt kann jederzeit erfolgen. Die Pfleglinge werden zu Arbeiten, die ihrem Gesundheitszustande entsprechen, herangezogen; sie werden hauptsächlich mit Pappe-, Kartonnage-, Näh-, Flick-, Schuhreparatur- und Altmaterial-Sortierungsarbeiten beschäftigt.

In der im Jahre 1922 geschaffenen Altmaterial-Sammel- und Verwertungsstelle werden die von den Wohlfahrtsanstalten eingelieferten Skatmaterialien und Nachlaßeffekten gesammelt, gesichtet und in den Näh- und Schneiderwerkstätten repariert. Im August 1925 wurde die Altmaterial-Sammelstelle aufgelassen und die Verwertung der Skatmaterialien dem Wirtschaftsamt übertragen. Vom Jahre 1923 bis zur Auflassung der

Sammelstelle sind u.a. folgende Kleidungsstücke der Reparatur unterzogen worden: 9200 Durchzüge, 4348 Leintücher, 160 Krankenkäpfe, 766 Polsterüberzüge, 474 Kouvertdecken, 2020 Handtücher, 2243 Taschentücher, 64 Männeranzüge, 1523 Männerhosen, 1018 Männerhosen, 1096 Westen, 451 Überhosen, 130 Zwilchhosen, 2920 Herrenhemden, 3580 Herrenunterhosen, 1256 Frauenhosen, 956 Frauenjacken, 2028 Frauenblusen, 60 Umhängtücher, 1222 Frauenkleider, 1908 Frauenunterhosen, 4517 Frauenkleider, 6134 Frauenhemden und 1913 Paar Schuhe.

In der Nadlerwarenabteilung wurden in der Berichtszeit folgende Leistungen erbracht:

Jahr	Angefertigte Stecknadel- nippchen	Gefüllte Stecknadel- nippchen- kartons	Haftelkränze Büschel
1923	1,268.000	33.510	246.150
1924	1,136.000	30.590	1,267.800
1925	456.115	18.500	846.825
1926	1,133.000	20.795	754.575
1927	1,872.210	28.005	928.890
1928	43.400	14.284	11,787.340

In der Schuhwerkstätte wurden Schuhreparaturen in folgendem Umfange durchgeführt: 1923 - 8925 Paar, 1924 - 7405, 1925 - 7354, 1926 - 6262, 1927 - 1500 Paar Schuhe. Im Jahre 1927 wurden Schuhreparaturen nur mehr für den Eigenbedarf vorgenommen. ^{Im Jahre} ~~und~~ ^{wurde die Werkstätte} 1928 überhaupt aufgelassen.

In der Abteilung für Papierverwertung werden Papiersäcke und Briefumschläge hergestellt; in den Berichtsjahren wurden folgende Leistungen ausgewiesen: 1923: 31,567.000 Stück, 1924: 39,562.000 Stück, 1925: 35,618.700 Stück, 1926: 40,289.500 Stück, 1927: 45,176.380 Stück und 1928: 43,836.750 Stück.

Durch Beschluß des Stadtsenates vom 6. Oktober 1925 wurde den Pflinglingen des Obdachlosenheimes der Stadt Wien, die im Dauerasylo untergebracht sind und die nicht über die Mittel verfügen, um sich die notwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfes aus Eigenem zu kaufen, mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ein Handgeld von monatlich 2 S bewilligt, welcher Betrag vom 1. April 1927 an auf monatlich 3 S erhöht wurde. Diese Pflinglinge erhalten auch die unbedingt notwendige Kleidung und Wäsche beigestellt.

Während der Berichtsperiode wurden einige wesentliche bauliche Umgestaltungen in der Anstalt durchgeführt. Vor allem wäre hier die Installation des elektrischen Lichtes in sämtlichen Räumen des alten Anstaltstraktes zu erwähnen, in denen bis dahin Gasbeleuchtung war. Weiters wurde die Heizanlage in der ganzen Anstalt vollkommen umgeändert und nach modernen Prinzipien eingerichtet. Für die Instandsetzung der Einfriedungsmauer, die Vornahme von Anstreicherarbeiten, die Herstellung von 856 Kleiderablagen, die Reparatur an den Hochdruckkesseln, für Ventilatoren, Hydranten u.a.m. hat die Gemeinde nicht unbedeutende Aufwendungen gemacht. An Investitionen und Inventaranschaffungen für das Obdachlosenheim hat die Gemeinde in dem vergangenen Berichtsabschnitt insgesamt 165.984 S ausgegeben. Ein großer Teil dieser Aufwendungen entfiel auf die Vergrößerung des Belagranges. Zu Beginn des Jahres 1923 hatte das Obdachlosenheim einen Belagrange für 1208 Betten. Durch Umgestaltung von Magazinen und anderen Räumlichkeiten in Schlafsäle konnte der Belagrange für 1620 Betten erhöht werden. In seiner Sitzung vom 9. Oktober 1925 beschloß der Gemeinderat die Umgestaltung des ehemaligen Pferdeschlachthauses zu einem Obdachlosenheim. Durch diese Maßnahme wurde der Belagrange weiterhin auf 2340 Betten erhöht. Die stetig zunehmende Obdach-

losigkeit hat diese Maßregeln notwendig gemacht.

Das adaptierte Heim II ist der Verwaltung des Obdachlosenheimes (Heim I) angeschlossen; es findet daher auch die Aufnahme der Obdachlosen für das Heim II, das Reinigen der aufgenommenen, Kleiderdesinfektion und Ausspeisung nur im Heim I statt. Die Obdachsuchenden gehen nur zur Nächtigung in die Schlafräume des neuen Heimes. Die Anlage des neuen Heimes besteht aus einem Hauptgebäude und vier kleinen Nebengebäuden (Torwarthäuschen, Verwaltungs- und Wohngebäude und zwei Magazinsgebäuden).

Im Hauptgebäude des Heimes II wurden drei große Schlafsäle mit 360 Betten eingerichtet; außerdem Nebenräume für Aufsichtspersonale, Sicherheitswache und Hausarbeiter geschaffen. Ferner befinden sich unter den neuen Schlafsälen noch ebenso große Räume für weitere 360 Betten; im ersten Stockwerke eines Nebengebäudes ist noch weiter Platz für 80 Betten.

In den Nebengebäuden des Heimes II befindet sich auch noch eine Reihe von kleineren Räumen, die augenblicklich als Schlafräume nicht zur Benützung kommen, aber einem anderen Zwecke dienlich gemacht werden konnten; unter anderem für die Fürsorgestelle der Magistratsabteilung 8 für Obdachlose.

Mit Rücksicht auf den großen Andrang bei dieser Stelle an den Fürsorgetagen erwiesen sich die bisher vorhandenen Räume als viel zu klein. Auch störten die Ansammlungen vielfach den sonstigen Anstaltsbetrieb. Da das Heim II nur als Asyl für Nachtzwecke benützt wird, stehen jetzt seine Anlagen mit dem diensttuenden Personale tagsüber der Fürsorgestelle zur Verfügung. Es wurden zwei Sammelräume, für Frauen und Männer getrennt, eingerichtet, ferner eine Kanzlei für die Verhandlungen und ein Magazin für Beteiligungszwecke.

Wenn das Heim II zunächst noch nicht voll belegt ist und nur als Reserve für besonders strenge oder kalte und nasse Nächte dient, so hat seine Zweckbestimmung einen großen Vorteil für das bestandene Asyl gebracht. Durch die größere Anzahl von Schlafräumen, die jetzt der Verwaltung zur Verfügung stehen, ist ein seit Jahren im Winter bestandener Übelstand behoben. Die ohne Unterbrechung in Benützung stehenden Asylschlafsäle konnten nämlich bisher nur schwer und umständlich gereinigt werden. Da nicht nur die Betten gereinigt werden müssen, sondern auch sämtliche Installationen, elektrische Leitungen, Beleuchtungskörper, Ventilationen, ja selbst die Heizkörper abgenommen werden müssen, waren für die mehrere Tage in Anspruch nehmende Durchführung der Reinigung unbedingt Ersatzschlafräume notwendig. Das Heim II vermag jetzt über diesen Mißstand hinwegzuhelfen.

Die Vermehrung der Schlafräume hat aber noch ein Gutes gezeitigt. Es mehren sich die Fälle, daß stellenlose Hausgehilfinnen das Asyl aufsuchen. Sie benötigen das Heim oft nur für ein bis zwei Nächte. Um sie vor dem oft verderblichen Umgang mit anderen Asylbesuchern zu schützen, wurde versuchsweise ein separater Schlafraum für Hausgehilfinnen bestimmt. Hierbei hat sich ergeben, daß mehr als zwei Drittel von ihnen keine Dienstkarte hatten. Es wurde ihnen, wenn notwendig mit Geldunterstützung für das Lichtbild, von der Verwaltung die Dienstkarte besorgt. Sie sind auch in die Lage versetzt, in der Waschküche ihre Wäsche zu reinigen. Auch erhalten sie während der Zeit der Arbeitssuche, falls sie nicht im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung sind, die volle Verpflegung von der Anstalt.

Durch die Bereitstellung eines zweiten Obdachlosenheimes wurde so viel Raum geschaffen, daß es heute kein Mensch in Wien nötig hat, die Nächte im Freien zu verbringen.

Obdachlosenheim I und II, dazu noch die Wärmestuben haben derzeit genügend Platz, um allen Anforderungen zu genügen.

Im Laufe des Jahres 1927 wurden in dem neuen Heim noch einige Verbesserungen durchgeführt. Zufolge Stadtse-natsbeschlusses vom 23. V. 1927 wurde die vollständige bauli-che Trennung des Dauerheimes vom Asyle durchgeführt und das Frauenasyl in das Objekt X., Schöberplatz - Senngasse verlegt. Durch Beschluß des Gemeinderates vom 21. X. 1927 wurden zur Ver-besserung der Beheizungsverhältnisse in den Belagräumen des Heimes II die erforderlichen baulichen Herstellungen genehmigt.

Über die Frequenz des Obdachlosenheimes im ver-gangenen Berichtsabschnitt unterrichtet die folgende Übersicht:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Durchschnittlicher Pfleglingsstand pro Tag	896	1002	1283	1509	1709	1922
davon im						
Asyl	678	754	904	996	1158	1390
Dauerheim	218	248	379	513	551	532
Verpflegstage insge- samt	327.432	365.592	474.806	550.844	623.803	703.495
davon						
im Asyl	247.780	275.335	338.697	364.628	422.819	508.848
im Dauerheim	79.652	90.257	136.109	186.219	200.984	194.647
Verpflegskosten pro Kopf						
im Asyl	S 0'63	1'25	1'12	1'30	1'30	.
im Dauerheim	S 1'52	2'08	1'80	2'10	2'10	2'--
Gesamtausgaben für das Obdachlosen- heim (einschließlich Investitionen)	S 402.332'05	670.736'99	799.191'03	712.534'42	903.399'04	997.456'43
Einnahmen (haupt- sächlich Erträgnis der Werkstätten)	S 148.464'59	158.504'05	168.664'20	95.706'71	76.020'78	68.126'81

Die Obdachlosenfürsorge beschränkt sich nicht allein auf die Gewährung von Unterkunft im Obdachlosenheime. Auch hier gilt es dem Bedürftigen die Hilfe solange und in einem solchen Ausmaße zu gewähren, daß er schließlich der Fürsorge entraten kann. Zu diesem Zwecke wurde auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses III vom 7./III. 1923 im Obdachlosenheime eine Fürsorgestelle eingerichtet. Erfahrene Beamte des Fürsorgedienstes gewähren Rat und Hilfe den obdachlosen und vorübergehend in Not geratenen Personen. Die Befürsorgung besteht in der Gewährung von Bargeld- und Sachaushilfen, in der Bestreitung von Reise- und Übersiedlungskosten, in der Sicherstellung der Effekten obdachlos gewordener Familien u.a.

d) Wärmestuben.

Eine wesentliche Ergänzung fand die Obdachlosenfürsorge durch den Betrieb der fünf Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines durch die Gemeinde. Der mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereine in Wien abgeschlossene Vertrag über den Betrieb der Wärmestuben lief am 6. Dezember 1923 ab. Da der Verein mit Rücksicht auf seine ungünstige finanzielle Lage außerstande war, seine Wärmestuben in nächster Zeit selbst in Betrieb zu setzen, übernahm die Gemeinde vom Gesichtspunkte der Fürsorge für Obdachlose aus neuerlich die Betriebsführung der Wärmestuben im III., X., XIV., XVI. und XX. Bezirk auf die Dauer von 5 Jahren, d.i. bis zum 31. Oktober 1928. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß der Verein nach Ablauf dieser Zeit die Wärmestuben wieder in den eigenen Betrieb übernimmt und sich verpflichtet, sie durch weitere 5

Jahre auf eigene Rechnung weiterzuführen. Sollte der Verein aber im Laufe dieser 5 weiteren Jahre außerstande oder nicht gewillt sein, seiner übernommenen Betriebsverpflichtung voll zu entsprechen, so ist die Gemeinde berechtigt, für die restliche Zeit bis 31. Oktober 1933 die Wärmestuben wieder in ihren Betrieb zu übernehmen. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderate am 30. November 1923 genehmigt.

Ende des Jahres 1926 wurde im 19. Bezirk eine sechste Wärmestube in Betrieb gesetzt. Sie wurde aber im Mai 1927 wieder aufgelassen.

Die Besucher der Wärmestuben erhalten abends und morgens kostenlos je eine Schale Suppe und ein Stück Brot. Über die Frequenz der Wärmestuben und über die ausgegebenen Nahrungsmittel unterrichtet die folgende Übersicht:

Winter	Besucher insgesamt	Männliche Besucher			Weibliche Besucher		
		Erwach- sene	Ju- gendl.	zus.	Erwach- sene	Ju- gendl.	zus.
1923/24	70.465	56.599	5623	62.222	6.254	1989	8.243
1924/25	65.361	58.198	3138	61.336	3.450	575	4.025
1925/26	82.876	74.350	1328	75.678	6.946	252	7.198
1926/27	95.839	85.486	208	85.694	10.045	100	10.145
1927/28	89.840	81.964	380	82.344	7.496	-	37.496

Winter	Ausgegebene Laib Brot	1)	Ausgegebene Suppen- konserven in kg
1923/24	6.674		2.400
1924/25	6.418		2.327
1925/26	16.125		3.405
1926/27	18.564		3.829
1927/28	17.207		3.568

1) à 10 Portionen.

Die Betriebskosten für die Wärmestuben erforderten folgende Beträge in den Jahren:

1924	S 40.588'46	1927	S 59.906'02
1925	S 44.419'11	1928	S 52.385'37
1926	S 43.684'29		

NICHT IN DRUCK
ERSCHIENEN

D I E V E R W A L T U N G

der

B U N D E S H A U P T S T A D T W I E N

in der Zeit

vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928

unter den Bürgermeistern

J A K O B R E U M A N N

und

K A R L S E I T Z .

2. Band.

Herausgegeben vom Magistrate
der Stadt Wien.

Wien 1933.

DRUCK IN DRUCK
BEBOHREN

DIE VERFAHRUNG

der

BRUNNENBAUWEISEN

in der Zeit

von 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1893

Y.M. 120278



KARL GRISS

2. Band

Herausgegeben von
Carl G. G. G.

Wien 1893

Die Jugendfürsorge steht im Mittelpunkt des städtischen Fürsorgewesens. Sie wird als die wertvollste Fürsorgetätigkeit der Gemeindeverwaltung angesehen. Von ihr sagte der Leiter des Wiener städtischen Wohlfahrtswesens und der sozialen Verwaltung, der amtsführende Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler:

"Das Fundament jeder Fürsorge ist die Jugendfürsorge. Denn je mehr wir die Jugend befürsorgen, umso weniger werden wir es im Alter tun müssen, umso gesünder, umso leistungsfähiger, umso beanspruchbarer für den Kampf ums Dasein wird diese Jugend sein. Was wir auf Jugendhorte verwenden, ersparen wir an Gefängnissen. Was wir in der Schwangeren- und in der Säuglingsfürsorge ausgeben, ersparen wir an Irrenanstalten. Großzügige, vollausschöpfende Jugendfürsorge ist die sparsamste Methode in der Verwaltung des organischen Kapitals, der Menschheit eines Gemeinwesens. Die Ausgaben sind ohne Zweifel produktiv, die Mühe, die Arbeit lohnt sich und schafft Mehrwerte, die nicht einzelnen sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Dies ist der Grund, warum jede moderne Fürsorge, also auch die der Gemeinde Wien, ihr Hauptaugenmerk auf die Jugendfürsorge richtet".

Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf diesem Gebiete ist vielgestaltig und umfangreich. Um sie zu bewältigen bedarf es einer weit verzweigten Organisation.

n) Organisation. Der Träger der Jugendfürsorge ist das Jugendamt der Stadt Wien. In seiner heutigen Organisation stellt es die Zentralstelle für alle grundsätzlichen Angelegenheiten der gesetzlichen und freiwilligen Jugendfürsorge der Gemeinde Wien dar. Der Zentrale des Jugendamtes -Magistrats-

Abteilung 7 - obliegen folgende Angelegenheiten:

1. Die Generalvormundschaft, das ist die automatisch anfallende Vormundschaft über alle in Wien geborenen unehelichen Kinder für die ein Wiener Gericht zuständig ist;
2. die Ziehkinderaufsicht, die durch das Gesetz vom 4. Februar 1919 angeordnete Aufsicht über alle in Wien bei Familien oder in Anstalten verpflegten Ziehkinder;
3. die Mitüberwachung der Kinderarbeit;
4. die Schulfürsorge;
5. die Erziehungsberatung;
6. die administrativen Angelegenheiten der städtischen Kindergärten, Horte, der öffentlichen Schulausspeisung und der Erholungsfürsorge des Wiener Jugendhilfswerkes;
7. die Unterbringung der gefährdeten Kinder in Einrichtungen der Erziehungsergänzung (Kindergärten und Horte) oder der Ersatzerziehung (Anstaltsfürsorge);
8. die Organisation des Spiel- und Sportbetriebes der schulpflichtigen Jugend auf den städtischen Spiel- und Eislaufplätzen und schließlich auch die Mitwirkung bei der polizeilichen Jugendhilfe und bei der Jugendgerichtshilfe.

Einen bedeutenden Zuwachs ^{an der Fähigkeit} erfuhr das Jugendamt durch Verfügung des Bürgermeisters vom 25. April 1925 womit die gesetzliche Armenkinderfürsorge aus der Zuständigkeit der Magistratsabteilung 8 ausgeschieden und der Magistratsabteilung 7 übertragen wurde. Durch diese Neuregelung wurde ein engerer Zusammenschluß mit allen örtlichen Stellen der Kinderfürsorge erzielt und Doppelarbeit vermieden. Diese Verfügung hat es auch möglich gemacht, eine durchaus gleiche Behandlung hilfsbedürftiger Kinder herbeizuführen, gleichgiltig ob diese Hilfe auf Grund der armenrechtlichen Normen erteilt oder als freiwillige Leistung der Gemeinde erbracht wird.

Zur Durchführung dieser Geschäfte unterstehen der Magistratsabteilung 7 14 Zweigämter, die Bezirksjugendämter. Die Leitung liegt in der Hand eines rechtskundigen Beamten, den Dienst in der Mutterberatungsstelle versieht ein vertragsmäßig bestellter Jugendarzt. Zur Besorgung der vormundschaftlichen und aller übrigen fürsorgerischen Angelegenheiten ist dem Bezirksjugendamte eine Anzahl von Berufsvormündern, Fürsorgerinnen,

Hilfsfürsorgerinnen und Kanzleipersonal zugeteilt. Jede Fürsorgerin hat einen bestimmten Sprengel und die dazu gehörigen Schulen zur Befürsorgung zugewiesen. Im Dienste des Jugendamtes standen Ende 1928 - 220 Fürsorgerinnen, 52 Hilfsfürsorgerinnen für 210 Fürsorgesprengel. Ende 1928 bestanden folgende 14 Bezirksjugendämter:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1) II. Karmelitergasse 9 | 8) XIII. Eduard Kleingasse 2 |
| 2) III. Landstr.Hauptstr. 96 | 9) XV. Gasgasse 8 - 10 |
| 3) V. Siebenbrunnenfeldg. 7 | 10) XVI. Arnethgasse 84 |
| 4) VIII. Laudongasse 5 | 11) XVII. Kalvarienberggasse 29 |
| 5) X. Laxenburgerstraße 47 | 12) XIX. Hofzeile 15 |
| 6) XI. Grillgasse 26 | 13) XX. Dammstraße 35 |
| 7) XII. Hauptstraße 2 | 14) XXI. Brünnerstraße 29. |

Alle Organe des Bezirksjugendamtes haben Rechts- und Unterhalts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge in ständiger Verbindung mit der übrigen öffentlichen Fürsorge und mit der freiwilligen Jugendfürsorge zusammenfassend zu leisten. Die Bezirksjugendämter im 19. Bezirk, im 21. und im 11. Bezirk sind erst im vergangenen Berichtsabschnitt errichtet worden. Das Bezirksjugendamt Floridsdorf ist das erste Jugendamt in Wien im eigenen Hause. Es befindet sich in dem neuerbauten Hause XXI. Brünnerstraße 29-31 und wurde am 15. Dezember 1924 vom Bürgermeister in feierlicher Weise eröffnet.

Das Bezirksjugendamt Floridsdorf, ein ansprechender zweistöckiger Bau, liegt inmitten eines frisch angelegten, kleinen Parkes, der aus dem aufgelassenen Floridsdorfer Friedhof geschaffen wurde. Der Hauptzugang zu dem Gebäude, an das ein kleiner ebenerdiger Pavillon anschließt, führt in der Richtung Brünner Straße zur Gerichtsgasse durch den rechteckigen Park von der Brünner Straße her, während zu der städtischen Tuberkulosenfürsorgestelle, die das Jugendamtsgebäude gleichfalls beherbergt, ein im Hinblick auf etwaige Ansteckungsmöglichkeiten unbedingt notwendiger gesonderter Eingang von der Rückseite des Hauses aus der Gerichtsgasse führt.

Im Erdgeschoße des Jugendamtsgebäudes befindet sich außer der Wohnung des Hauswartes die Tuberkulosenfürsorgestelle mit dem Warteraum, dem Untersuchungs-, dem Röntgenzimmer und der Dunkelkammer, im ersten Stocke nebst zwei Kanzleiräumen die ärztliche Mutterberatungsstelle des Bezirksjugendamtes mit dem

schön verkachelten, geräumigen Warteraum, dem Wägeraum, Untersuchungszimmer, einem Bad für Säuglinge und andere Kinder sowie einem Isolierzimmer. Das Isolierzimmer mit einem separaten Ausgang in das Stiegenhaus ist für den Fall vorgesehen, daß es gefährlich wäre, ein Kind, bei dem vom Arzte in der Mutterberatungsstunde eine ansteckende Krankheit festgestellt wurde, wieder durch alle übrigen Kinder zurückzuleiten. Solche Kinder können aus dem Isolierzimmer unmittelbar in ein Spital, eine Ambulanz usw. abgeführt werden. Die übrigen Amtsräume des Bezirksjugendamtes sind im zweiten Stockwerk untergebracht.

Das helle, freundliche Gebäude, das von der Stadt Wien mit einem Kostenaufwand von rund 300.000 Schilling hergestellt wurde, ist auch in seinem Innern nach allen Regeln der Hygiene und Arbeitsökonomie ausgestattet. In fast allen Zimmern sind Waschtische eingebaut, ein Kohlenaufzug erleichtert das Anheizen der in den Amtsräumen im zweiten Stock vorhandenen Füllöfen, im Erdgeschoße und im ersten Stock werden Gasöfen zur Beheizung verwendet. Einfache, jedoch vollkommen zweckdienliche elektrische Deckenbeleuchtungen und Stehlampen sorgen überall für die künstliche Beleuchtung.

Die Einrichtung der Untersuchungsräume sowohl in der Schulzahnklinik, die in dem angebauten Pavillon untergebracht ist, als auch in der Tuberkulosenfürsorgestelle und in der Mutterberatungsstelle entspricht allen ärztlichen Anforderungen und ist mit den modernsten Hilfsmitteln für die ärztliche Untersuchung ausgestattet. Sämtliche Möbelstücke im ganzen Gebäude sind in blankem Weiß gehalten. Eine Tafel im Hausflur zeigt die Widmung des Jugendamtes mit den folgenden Worten an: "Dieses Haus weiht den Kindern die Gemeinde Wien".

b) Der Umfang der Jugendfürsorge.

Durch die weitreichende Fürsorgetätigkeit des Jugendamtes und seiner Zweigstellen wurde der Kreis der Fürsorgebedürftigen immer weiter gezogen. Generalvormundschaft, Ziehkinderaufsicht, Überwachung der Kinderarbeit, Schulfürsorge, Jugendpolizeihilfe, Jugendgerichtshilfe und die zahlreichen sonstigen Berührungen mit öffentlichen Stellen oder mit Einrichtungen der freien Fürsorge führen der amtlichen Jugendfürsorge täglich neue Schützlinge zu. Die Zahl der Schützlinge des Jugendamtes ist seit dem Kriegsende ununterbrochen im Ansteigen und

erst in den letzten Jahren ist diese Bewegung zu gewissem Stillstand gekommen. Die folgende Übersicht zeigt, wieviele Kinder und Jugendliche durch die Fürsorge der Bezirksjugendämter betreut werden.

In Dauerfürsorge standen bei den Bezirksjugendämtern

Jahres- ang	Schützlinge insgesamt	Säuglinge	Kleinkinder	Schulkinder	Jugendliche
3	24.627	2.783	6.843	12.876	2.125
4	29.512	2.913	8.881	14.377	3.341
5	34.500	3.566	10.979	15.252	4.703
6	37.076	3.808	12.520	15.596	5.152
7	37.360	3.759	13.365	15.231	5.005
8	36.709	3.501	13.768	14.605	4.835

Früher waren die meisten Schützlinge des Jugendamtes Ziehkinder. Seit dem Jahre 1924 überwiegen die Mündelkinder. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Generalvormundschaft werden jetzt sehr viele Kinder, welche früher der Ziehkinderaufsicht unterstanden, nunmehr durch die Generalvormünder betreut. Als Mündel gelangen diese Kinder in ein noch engeres Verhältnis zu der amtlichen Fürsorge, als auf Grund der Ziehkinderordnung.

Unter den Dauerschützlingen des Jugendamtes nehmen eine besondere Stellung diejenigen Kinder ein, die von der Gemeinde zur Gänze in ihre Obhut genommen werden. Zum Teil sind es Kinder zu deren Obsorge die Gemeinde auf Grund der gesetzlichen Armenversorgung verpflichtet ist, zum Teil übt die Gemeinde diesen Dienst als freiwillige Fürsorge aus. Dort wo es an der elterlichen Versorgungs- und Erziehungspflicht mangelt oder dort wo sie versagt, übernimmt die Gemeinde das Erziehungsamt. Sie tut dies in der Weise, daß sie ihre Schützlinge zunächst an Pflegeeltern übergibt und für die Erhaltung und Erziehung des Kindes Pflegegelder gewährt. Dort wo die Übergabe an Pflegeeltern untunlich ist, erfolgt die Erziehung des Kindes in besonderen Anstalten, in städtischen oder privaten Anstalten. Alljährlich übernimmt die Gemeinde Hunderte von Kindern in die dauernde Pflege. Aus den Jahren 1924 - 1928 liegen über diese Aufnahmen statistische Daten vor. Im Jahre 1924 wurden 3.152 Kinder in die Gemeindepflege aufgenommen, 1925 : 4.159, 1926 : 4.630, 1927 : 4.766 und 1928 : 4.875 Kinder. Über die Gesamtzahl der am Ende des Jahres in Gemeindepflege stehenden

Kinder gibt die folgende Übersicht Auskunft.

Anzahl des Knaben	Mädchen	Wiener Fremde	Untergebracht in (bei)			
			städtische Anstalten	private Anstalten	Pflegeeltern	
6.575		5.656	919	1.393	1.056	4.126
5.673		5.132	541	1.661	1.211	3.316
6.188		5.528	660	2.493	1.723	3.442
4.437	2.955	6.888	504	2.413	1.616	3.363
4.707	3.000	7.306	401	2.053	1.753	3.901
4.781	2.963	7.529	215	1.987	1.695	4.062

Die Schützlinge des Jugendamtes werden ständig von den städtischen Fürsorgerinnen überwacht. Die Zahl der Fürsorgebesuche ist sehr bedeutend. Im Jahre 1923 haben die Fürsorgerinnen des Jugendamtes 206.997, 1924 : 208.412, 1925 : 213.186, 1926 : 205.085 und 1927 : 201.837 und 1928 rund 202.000 Hausbesuche und andere Einzelbesuche gemacht. Neben dieser unmittelbaren Fühlungnahme mit den Schützlingen selbst, haben die Fürsorgerinnen auch durch Eingreifen bei den verschiedenen Jugendfürsorgestellen die Interessen ihrer Anvertrauten gewahrt. Sie haben zu diesem Zwecke hunderten von Sitzungen beigewohnt; so haben sie im Jahre 1923 an 16.751, 1924 an 14.187, 1925 an 17.623, 1926 an 22.001 und 1927 an 28.939 Sitzungen teilgenommen.

c) Akademie für soziale Verwaltung.

Zur wirksamen Durchführung ihrer Fürsorgearbeit bedarf die Gemeinde einer großen Zahl von Fürsorgerinnen, die für ihre umfängliche und verantwortungsvolle Tätigkeit besonders geschult werden müssen. Der Ausbildung der eigenen Fürsorgekräfte und jener, die sich dem Fürsorgeberufe zuwenden wollen, dient die "Akademie für soziale Verwaltung", die vom Wiener Jugendamte geleitet wird. Sie umfaßt folgende Einrichtungen:

1. Den städtischen Jugendfürsorgekurs (städtischer Fachkurs zur Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen) und 2. die städtische Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (mit Öffentlichkeitsrecht). Beide Kurse werden zweijährig geführt und hatten bisher einen Durchschnittsbesuch von 40 Schülerinnen pro Jahrgang auszuweisen.

Das Kursprogramm zeigt im wesentlichen die gleichen Grundzüge wie die bewährten Pläne der reichsdeutschen sozialen

Schulen, doch wird eine Erweiterung und Vertiefung der praktischen Ausbildung angestrebt. Sowohl im ersten als auch im zweiten Jahrgange sind der theoretische und der praktische Unterricht eng miteinander verbunden, wenn auch naturgemäß die praktischen Übungen im zweiten Jahrgange überwiegen. Die Vorträge werden zum größten Teile in Hörsaale abgehalten, während für die Übungen zumeist die städtischen Einrichtungen besucht und benützt werden.

Um ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Lehrer und Schüler zu ermöglichen und andererseits nicht eine über das Maß der Anstellungsmöglichkeiten allzu sehr hinausgehende Zahl von Absolventinnen auszubilden, ist die Aufnahme in den ersten Jahrgang beschränkt. In den zweiten Jahrgang werden nur jene Schülerinnen zugelassen, welche ^{die} alle Prüfungen aus den Lehrgegenständen des ersten Jahrganges mit Erfolg abgelegt haben. Im übrigen werden in beiden Jahrgängen außer den ordentlichen Teilnehmerinnen Gastschüler und Gastschülerinnen für einzelne Lehrfächer aufgenommen, die aus den betreffenden Gegenständen Prüfungen ablegen und hierüber Bestätigungen erhalten können.

Der Lehrstoff gliedert sich in drei Hauptgebiete: Gesundheits-, Erziehungs- und Sozial-(Wirtschafts-)fürsorge. Den Überbau und die Verbindung bildet der Unterricht aus "Wohlfahrtspflege". Die soziale Ausbildung erstreckt sich auf folgende Gegenstände: Volkswirtschaftslehre (ausgewählte Kapitel), Verfassungs- und Verwaltungslehre, Rechtslehre, Sozialpolitik (die Ideenrichtungen der Gegenwart), Bürotechnik. Für die gesundheitliche Fürsorge sind folgende Vorträge bestimmt: Allgemeine Gesundheitslehre (Hygiene), Sozialhygiene, Krüppelfürsorge. Der erzieherischen Ausbildung sind folgende Vorlesungen gewidmet: Psychologie und Erziehungslehre, Psychologie und Erziehung der nichtnormalen Kinder (Heilpädagogik) verbunden mit Übungen in der Beobachtungsstation der Kinderherberge. Volksbildungswesen, Jugendpflege und Jugendbewegung. Als praktische Übungen kommen in Betracht: Koch- und Haushaltungskurs, Spielleiter- und Turnkurs, Übungen im Volkskindergarten, Übungen im Kinderhort, Säuglings- und Kleinkinderpflegekurs, Hospitieren im Kinderspital, Kurs über erste Hilfe bei Unglücksfällen, Hospitieren in der

städtischen Kinderübernahmestelle, Übungen in der städtischen Kinderherberge, Hospitieren in einer städtischen Erziehungsanstalt, Praktikum in einem städtischen Bezirksjugendamte, Ferienheim-Praktikum.

Die städtische Kindergärtnerinnenbildungsanstalt wurde im Schuljahr 1924/25 aus den bisherigen Räumen in der Faßziehergasse in das Kindergartengebäude XII., Dörfelstraße Nr. 1 verlegt. (Näheres siehe unter Kap. III-E, b, 9 Seite 685f.).

Außer den beiden Hauptkursen sind der Akademie Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen, Horterzieher und Erzieherinnen angegliedert.

E. Jugendfürsorge außerhalb der Anstalten.

n) Rechtsfürsorge.

1) Berufsvormundschaft. Die Generalvormundschaft der Gemeinde Wien erfaßt gegenwärtig alle unehelichen Kinder, die nach dem 15. März 1922 in Wien geboren, von einem Wiener Gerichte bevormundet werden und keinen gesetzlichen Vertreter haben. Ohne Rücksicht darauf, wohin diese Kinder zuständig, ob sie Inländer oder Ausländer sind, ob sie in öffentlicher Armenpflege stehen oder nicht, erfaßt die Generalvormundschaft der Gemeinde Wien alle vorgenannten Kinder. Es ist eine vielgestaltige Tätigkeit, welche die Generalvormundschaft für ihre Mündel aufzuwenden hat. Die Tätigkeit beschränkt sich keineswegs nur auf die Wahrnehmung juristischer Interessen. Sie erfaßt den ganzen Menschen und nicht allein der rechtskundige Beamte, sondern auch der Arzt, der Berufsvormund und die Fürsorgerin haben an dieser Arbeit wesentlichen Anteil. Dies galt namentlich in den Jahren der großen wirtschaftlichen Nöte, in denen die Aufbringung selbst nur des notwendigen Unterhalts für die Mündel auf die größten Schwierigkeiten stieß.

In den Jahren der Inflation hatte die amtliche Vormundschaft schwer unter der fortschreitenden Geldentwertung zu leiden. Jeder Unterhaltsausmessungsbeschluß war, kaum erflossen, um seinen Inhalt gekommen, so daß der Amtsbetrieb der Bezirksjugendämter nur mit Anspannung aller Kraft auf der Höhe gehalten werden konnte. Um diesen unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen, versuchte das Jugendamt bei den Gerichten eine Bemessung des Unterhaltes in Bruchteilen des Einkommens der Unterhalts-

pflichtigen. DURch die Novelle zur Exekutionsordnung vom 11. Juli 1922 wurde die gesetzliche Grundlage für eine solche Bemessung des Unterhaltes geschaffen.

Die allgemein wahrnehmbare Erscheinung, daß die Sorge für die Verpflegung des Kindes zum überwiegenden Teil auf den Schultern der wirtschaftlich schwächeren Mutter lastete, stellte das Jugendamt vor eine schwierige Aufgabe. Dieser mit dem Gesetz in Widerspruch stehende Zustand durfte nicht stillschweigend hingenommen werden. Das Jugendamt hat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel angewendet, um zu erreichen, daß die Lasten der Erhaltung des Kindes auf Vater und Mutter der Leistungsfähigkeit entsprechend verteilt werden. In allen seinen Anträgen an das Vormundschaftsgericht und in zahlreichen Rekursen an das Landesgericht und den Obersten Gerichtshof hat das Jugendamt auf die Unzulänglichkeit der Praxis hingewiesen, die dem Kinde eine dem Einkommen des Vaters angemessenen Unterhalt versagte. Zäher und unermüdlicher Kleinarbeit ist es gelungen, die Praxis der Gerichte dahin abzuändern, daß heute durchschnittlich 15, ja selbst 20 Prozent des Monatseinkommens des Unterhaltspflichtigen dem Kinde als Unterhaltsbeitrag zugesprochen werden. Die amtliche Vormundschaft wird diesen Weg weitergehen und darauf dringen, daß die Beitragssätze der unterhaltspflichtigen Väter noch weiterhin erhöht werden im Interesse der heranwachsenden Kinder.

Auf große Schwierigkeiten stieß die amtliche Vormundschaft ~~auch~~, die von den Gerichten bemessenen Unterhaltsbeiträge von zahlungsunwilligen Kindesvätern hereinzubringen. Durch das Bundesgesetz vom 4. Februar 1925, B.G.Bl.Nr. 69, über den Schutz des gesetzlichen Unterhaltsanspruches, erhielten die Jugendämter

eine Handhabe, ihre Arbeit erfolgreicher zu gestalten. Das Gesetz bedroht die Zahlungsunwilligkeit der Kindesväter mit Strafe. Die grobe Verletzung der Unterhaltspflicht wird als gerichtliche Übertretung erklärt und mit strengem Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten bestraft. Umtriebe dritter Personen zur Verhinderung der Unterhaltsleistung durch den Unterhaltspflichtigen werden unter zivile Haftpflicht dieser Personen gestellt.

Durch das Gesetz vom 13. Juli 1928, B.G.Bl.Nr. 194 wurde die Tätigkeit der Generalvormundschaft von gewissen Lasten befreit.

Nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches ist der Generalvormund verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes einzuholen, jede Prozeßführung bedarf der gerichtlichen Prozeßermächtigung; der Vormundschaftsrichter muß ihm für sein Mündel das Armutszeugnis ausstellen, ein Vaterschaftsanerkennntnis kann nur in voller Wirkung beim Vormundschaftsgericht abgegeben, Vergleiche mit dem Kindesvater nur beim Vormundschaftsgerichte abgeschlossen werden. All das bedingt eine ununterbrochene Korrespondenz zwischen Jugendamt und Gericht, Erhebungen durch den Richter und das Jugendamt über dieselben Tatumstände, Abhaltung von eigenen Amtstagen durch die Berufsvormünder bei den Bezirksgerichten. Es braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, wieviel unfruchtbare Arbeit hier von zwei Stellen geleistet werden muß. Das Jugendamt der Stadt Wien hat daher schon seit langem, auch publizistisch den Wunsch vertreten, daß den bureaukratischen Beengungen der Generalvormundschaft durch ein Gesetz ein Ende bereitet werde. Diesem Wunsche des Jugendamtes der Stadt Wien ist die Gesetzgebung mit dem Bundesgesetz vom 13. Juli 1928 über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufs-

vormundschaften nachgekommen.

Dem neuen Gesetze zufolge kann der Präsident des Gerichtshofes II. Instanz Berufsvormundschaften auf deren Antrag zur erweiterten Vormundschaft ermächtigen. Für die unter erweiterter Vormundschaft stehenden Pflegebefohlenen kommt die Pflicht zur Aufsicht und Fürsorge in erster Linie der Berufsvormundschaft zu. Das Gericht hat nur insoferne einzuschreiten, als es um Abhilfe gegen Verfügungen der Generalvormundschaft ersucht wird oder als es sich um Angelegenheiten handelt, die nicht zur Zuständigkeit der Berufsvormundschaft gehören. Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, die Leistung des Unterhaltes, die vor einer solchen Berufsvormundschaft abgegeben und von ihr beurkundet werden, haben die gleiche Wirkung, wie wenn sie vor Gericht abgegeben worden wären. Die Berufsvormundschaft braucht für Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung des Unterhaltes keine gerichtliche Prozeßermächtigung. Wenn auch mit den Bestimmungen dieses Gesetzes das administrative Doppelgeleise nicht vollauf beseitigt ist, so bedeutet doch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen eine wesentliche Erleichterung für die Generalvormundschaft, denn es wird nach Einführung der erweiterten Vormundschaft in vielen Fällen der Schriftenwechsel zwischen Gericht und Jugendamt erspart bleiben; der Generalvormund wird eine gewisse Selbständigkeit erhalten, die dem Kinde rascher zu seinen Rechten verhilft, die Amtstage der Berufsvormünder bei den Bezirksgerichten werden entfallen. Die näheren Bestimmungen, unter denen einer Generalvormundschaft das Recht zur erweiterten Vormundschaftsführung eingeräumt wird, sollen durch Verordnung des Bundesministeriums für Justiz geschaffen werden. Eine solche Verordnung ist erst im Jahre 1929 erlassen worden.

Ein Bild über den großen und immer mehr anwachsenden Umfang der Geschäfte der Generalvormundschaft der Gemeinde Wien in der Berichtsperiode mögen folgende Ziffern geben:

Die Zahl der Mündel der Bezirksjugendämter, das sind alle in Wien geborenen unehelichen Kinder, für die ein Gericht zuständig ist, hat beständig zugenommen. Anfang des Jahres 1923 standen 6855 Kinder unter der Generalvormundschaft des Jugendamtes. Diese Zahl stieg Ende 1923 auf 10.890, Ende 1924 auf 14.377, Ende 1925 auf 17.386, Ende 1926 auf 20.182, Ende 1927 auf 24.495 und Ende 1928 auf 24.941 Kinder. Für diese Mündel waren im Jahre 1923 - 31 Berufsvormünder mit der amtlichen Vormundschaft betraut; ihre Zahl wurde von Jahr zu Jahr vermehrt. Im Jahre 1928 übten dieses Amt 56 Berufsvormünder aus.

Mit zunehmender Zahl der Mündel haben auch die eigentlichen Rechtsfürsorgefälle zugenommen. Die Rechtsfürsorge des Jugendamtes umfaßt:

1.) Die Rechtsberatung der schwangeren unehelichen Mütter, gegebenenfalls die Geltendmachung der ihnen gegen den Kindesvater vor der Geburt des Kindes zustehenden Ansprüche (Anspruch der Kindesmutter auf Erlag des Betrages durch den Kindesvater bei Gericht zur Sicherung der Kosten des Unterhaltes des Kindes für die ersten drei Monate und der Mütter für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung sowie der Kosten der Entbindung);

2.) die rechtliche Vertretung aller der städtischen Vormundschaft teilhaftigen Kinder einschließlich der Verwaltung eines bescheidenen Vermögens ~~derselben~~, insbesondere:

a) Feststellung der Vaterschaft im außerstreitigen Verfahren; falls der Kindesvater die Vaterschaft freiwillig nicht anerkennt, im Wege des Prozesses; b) gerichtliche Festlegung des vom Vater

und den anderen unterhaltspflichtigen Personen dem Kinde zu leistenden Unterhaltes; c) exekutive Maßregeln gegen unterhaltspflichtige Personen, die der gerichtlich festgelegten Unterhaltspflicht nicht pünktlich nachkommen; d) alle sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsverhandlungen für das Mündel;

3.) Leistung von Amtshilfe für auswärtige Fürsorgestellten, insbesondere Prozeß- und Exekutionsführung gegen unterhaltspflichtige Personen, die im Sprengel des Jugendamtes ihren Aufenthalt haben.

Die Bewältigung dieser fürsorgerischen Aufgaben erforderte eine weitläufige Tätigkeit. In den Jahren 1923 bis 1927, für welchen Zeitraum statistische Zahlen vorliegen, haben die Beamten der Jugendämter an 35.700 Tagsatzungen der Gerichte teilgenommen; ein Sechstel davon waren Tagsatzungen des streitigen Verfahrens, die übrigen solche des außerstreitigen Verfahrens. In diesem Zeitraum wurden 8600 Kommissionen im sonstigen Außendienst vorgenommen. In den Jahren 1923 bis 1926 und im 1. Halbjahr 1927 haben die Jugendämter in 1889 Fällen Rechtshilfe als Bevollmächtigte und in 2760 Fällen Amtshilfe an auswärtige, auch ausländische Stellen gewährt. In dem vergangenen Berichtsabschnitt haben die Bezirksjugendämter überdies folgende gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt.

im Jahre	Urteile	Unterhalts- bemessungs- beschlüsse	Vergleiche
1923	402	2457	375
1924	529	3111	436
1925	640	3876	305
1926	689	4122	303
1927	631	3635	234
1928	519	3525	228

In einer großen Anzahl von Fällen haben die Jugendämter auch Rechtsmittel gegen Entschließungen und Urteile ergriffen und zwar: im außerstreitigen Verfahren im Jahre 1923 in 209 Fällen, 1924 in 233 Fällen, 1925 in 254 Fällen, 1926 in 202 Fällen, 1927 in 232 Fällen; im streitigen Verfahren im Jahre 1923 in 40 Fällen, 1924 in 63 Fällen, 1925 in 108 Fällen, 1926 in 135 Fällen und im Jahre 1927 in 154 Fällen. Für das Jahr 1928 liegen keine Zahlen vor. Von den ergriffenen Rechtsmitteln führten etwa 80 % zu einem Erfolg.

Eine besondere Bedeutung kommt den Prozessen über die Feststellung der Vaterschaft, zu. Die wertvolle Arbeit, welche die Bezirksjugendämter auf diesem Gebiete leisten, wird klar, wenn man die folgende Übersicht betrachtet:

Jahr	Überhaupt	im streitigen Verfahren	im außerstreitigen Verfahren	Eingegangene Unterhaltsleistungen in
1923	2857	369	2488	203.403'83
1924	3607	500	3107	569.771'56
1925	4088	521	3567	1,043.726'22
1926	4324	614	3710	1,162.773'--
1927	3843	529	3214	1,396.705'56
1928	3470	433	3037	1,660.525'10

Infolge des stets zunehmenden Umfanges der Geschäftsführung erwies es sich als notwendig und zweckmäßig, die mit der Berufsvormundschaft verbundene Gebarung der Mündelgelder zu vereinfachen. Durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 22.XII. 1925 wurde daher mit 1. Jänner 1926 die bis dahin zentral erfolgte Verrechnung der Mündelgelder auf die einzelnen Bezirksjugendämter aufgeteilt. Jedes einzelne Jugendamt erhielt sein eigenes Postsparkassenkonto, auf das die Einzahlungen der Unterhaltspflichtigen zu leisten sind. Abgesehen von der Arbeitsverein-

fachung, die damit für die einzelnen Bezirksjugendämter erzielt wurde, war auch für die Mütter und Pflegeparteien der Amtsmündel der Vorteil verbunden, daß die von den alimentationspflichtigen Personen einbezahlten Beträge ohne Verzug an die Bezugsberechtigten zur Auszahlung gelangen konnten.

Im Jahre 1928 wurde für die Bezirksjugendämter eine neue Rechnungs- und Kassenordnung (Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Mai 1928) erlassen und die bisher in Geltung gestandene Geschäftsanweisung für die Verrechnung der Mündelgelder mit 31. Mai 1928 außer Kraft gesetzt. Die mit 1. Juni 1928 in Wirksamkeit getretene Rechnungs- und Kassenordnung regelt den gesamten Rechnungsdienst bei den Bezirksjugendämtern.

2.) Ziehkinderaufsicht. Das städtische Jugendamt führt die Ziehkinderaufsicht nach den Bestimmungen des Ziehkinderaufsichtsgesetzes und der dazu erlassenen Vollzugsanweisung.

Eine gewisse Änderung erfuhren die rechtlichen Grundlagen der Ziehkinderaufsicht durch die Verfassungsänderung des Jahres 1925 und durch die Novelle zum Übergangsgesetz. Nach Artikel 12 der Bundesverfassung steht dem Bunde in den Angelegenheiten der Säuglings- und Jugendfürsorge und des Armenwesens die Gesetzgebung über die Grundsätze, dem Lande die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung zu. Nach den Bestimmungen des Übergangsgesetzes verlieren die bisher bestandenen Gesetze des Bundes, welche diese Angelegenheiten regeln mit 30. September 1928 ihre Gültigkeit; die Landesgesetzgebungen können diese Materie frei regeln, wenn der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Da das Gesetz über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern eine im Artikel 12 der Bundesverfassung aufgezählte Materie regelt, so stand es dem Lande Wien frei, ab

ab 1. Oktober 1928 diese Angelegenheit durch Landesgesetz zu regeln. Es hat daher der Wiener Landtag durch seinen Beschluß vom 11. Juli 1928, L.G.Bl.34, das Gesetz vom 4. Februar 1919, St.G.Bl.76, über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern übernommen. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gelten als landesgesetzliche Vorschriften weiter. Ebenso wurde die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung zum Ziehkinderschutzgesetz durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.G.Bl.Nr.28 mit einigen Abänderungen und Ergänzungen in Geltung belassen. Die Abänderungen bestehen in der Hauptsache darin, daß dort wo früher bundesstaatliche Organe zuständig waren, nunmehr Organe der Landesregierung zuständig sind.

Die Bezirksjugendämter als Ziehkinderaufsichtsstellen üben die Aufsicht über die in Familienpflege untergebrachten Kinder, die Magistratsabteilung 7, - Zentrale - über die in Anstalten untergebrachten Ziehkinder aus. Der Ziehkinderaufsichtsstelle für Anstalten unterstanden in durchschnittlich 80 Anstalten 3000 Kinder. Unter Ziehkinderaufsicht der Bezirksjugendämter standen am 1.I.1923 - 9453 und am 1.I. 1924 9727 Ziehkinder. Seither werden viele der unter die Ziehkinderordnung fallenden Unehelichen in die Fürsorge der Generalvormundschaft einbezogen. Die Zahl der Ziehkinder geht daher in der Statistik zurück. Viele von ihnen werden jetzt in der Statistik der Mündelkinder der Generalvormundschaft erfaßt. Übrigens unterstehen auch sämtliche Mündelkinder der Ziehkinderaufsicht der Gemeinde. Anfang 1925 unterstanden 9084 Kinder, Anfang 1926 8866, Anfang 1927 8137, Anfang 1928 - 7430 Kinder der Ziehkinderaufsicht. Rechnet man ihnen noch die Zahl der Mündelkinder/hinzu, über welche gleichfalls die Ziehkinderaufsicht der Gemeinde ausgeübt wird, so ergeben sich folgende Zahlen. Anfang 1923 unterstanden den Bezirks-

jugendämtern 15.789 Kinder, Anfang 1924 - 17.868, Anfang 1925 - 19.159, Anfang 1926 - 21.016, Anfang 1927 - 22.017 und Anfang 1928 - 23.044 Kinder. Voraussichtlich wird der Geburtenrückgang auch bei der Ziehkinderaufsicht in einem Sinken der Zahl der Ziehkinder sich bemerkbar machen. Die größte Zahl von Ziehkindern hatten, wie schon bisher, die Bezirksjugendämter Favoriten und Ottakring. Die kleinsten Zahlen wiesen die Bezirksjugendämter Döbling und Josefstadt auf.

Die in der Berichtszeit erfolgten Neuerrichtungen von Bezirksjugendämtern hatten die Abänderung der Ziehkinderaufsichtssprengel zur Folge. So wurde mit der Kundmachung des Magistrates Wien als politische Landesbehörde vom 30. Jänner 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 17 das Bezirksjugendamt Döbling für den XIX. Bezirk, mit der Kundmachung vom 8. Jänner 1925, L.G.Bl. für Wien Nr. 2 das Bezirksjugendamt Floridsdorf für den XXI. Bezirk und mit Kundmachung vom 15. März 1927, L.G.Bl.Nr. 12, das Bezirksjugendamt Simmering für den XI. Bezirk, als neue Ziehkinderaufsichtsstelle bestimmt, wobei gleichzeitig diese Bezirke aus den früheren Aufsichtssprengeln ausgeschieden wurden.

In einer Anzahl von Fällen mußte von den Bezirksjugendämtern mit der Verweigerung der Bewilligung zum Halten von Ziehkindern vorgegangen werden, in anderen Fällen wurde die bereits erteilte Bewilligung im Interesse der Kostkinder wegen Verschlechterung der ursprünglichen Verhältnisse widerrufen. Gemäß § 13, Abs. 1 und 2, Z.K.O., mußten einigen Pflegeparteien die Ziehkinder abgenommen und anderwärts untergebracht werden. Die Bezirksjugendämter haben eine größere Anzahl von Ziehkindern, die einwandfrei gepflegt befunden wurden, von der Ziehkinderaufsicht befreit, wodurch für die eingehendere Überwachung anderer Ziehkinder Kräfte frei wurden.

Da das Ziehkinderaufsichtsgesetz mit seinen Überwachungsbestimmungen nur sehr wenig in der Bevölkerung bekannt ist, wurde der Tätigkeit der Bezirksjugendämter als Ziehkinderaufsichtsstellen wiederholt vollkommenes Unverständnis, mitunter auch direkter Widerstand entgegengesetzt. Die Bezirksjugendämter waren daher in einigen Fällen gezwungen, Strafanzeigen an die magistratischen Bezirksämter als politische Bezirksbehörden zu erstatten; erst dadurch konnte die gesetzliche Auskunftspflicht widerstrebender Pflegeeltern erreicht und die pflichtgemäße Vorführung des Ziehkindes vor dem Ziehkinderarzt des Bezirksjugendamtes durchgeführt werden.

Die unmittelbare Aufsicht wird durch die beamteten städtischen Fürsorgerinnen im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsichtstätigkeit hauptsächlich durch Hausbesuche, Nachfrage in der Schule, im Kindergarten oder Hort besorgt und durch die regelmäßige Vorstellung beim Jugendamt, in der zuständigen Mutterberatungsstelle ergänzt. Dort, wo der gesetzliche Vertreter nicht bekannt ist, ermittelt ihn das Jugendamt oder veranlaßt die Bestellung eines Vormundes. Geht das Pflegegeld nicht regelmäßig oder unzureichend ein, so werden vom Berufsvormund die nötigen Schritte unternommen. Mitunter muß das Heimatrecht des Kindes geklärt, eine armenrechtliche Hilfe von der Heimatgemeinde, ärztlicher Rat und Hilfe oder Erholungsfürsorge vermittelt, die Ausforschung der Eltern u.a.m. veranlaßt werden. Nicht selten wird die Fürsorgerin als ungebetener Eindringling angesehen. Es ist eine schwierige und aufopferungsvolle Tätigkeit, welche das Jugendamt und ihre Organe auf diesem Gebiete zu leisten haben.

3.) Überwachung der Kinderarbeit. Mit der Durchführung des Kinderarbeitgesetzes vom 19. Dezember 1918, St.G.Bl.

141, wurden die Jugendämter durch Kundmachung des Magistrates vom 29. März 1923, L.G.Bl.40 mit der Überwachung der Kinderarbeit betraut. Die Mitwirkung des Jugendamtes erstreckt sich auf die genaue Erhebung der von den Fürsorgerinnen beobachteten oder der von den Schulleitungen im Sinne der Vollzugsanweisung zum Kinderarbeitsgesetz bekanntgegebenen Fälle, wo Kinder zur Arbeit verwendet werden. Häufig genug stellt es sich jedoch heraus, daß kindliche Renommiersucht harmlose einzelne Handgriffe als typische Kinderarbeit vermuten ließ, während schwere Fälle wirklicher Kinderarbeit verschwiegen und oft nur durch Zufall aufgedeckt werden. Wenn auch die Bedeutung der Kinderarbeit für Wien keine sehr große ist, so ist es doch zu bedauern, daß eine restlose und systematische Aufgreifung der Kinderarbeitsfälle nicht gelungen ist. Die Bezirksjugendämter haben getrachtet, diese Übelstände zu beseitigen und haben bei wirklichem Notstand durch wirtschaftliche Hilfe auszuhelfen gesucht. Die Überwachung war auch aus dem Grund keine durchgreifende, weil in einigen Bezirksjugendämtern noch nicht die so wünschenswerte Fühlungnahme mit der Gewerbeinspektion stattfand. Die Bezirksjugendämter als Aufsichtsstellen zur Überwachung der Kinderarbeit hielten im Jahre 1923 - 12, im Jahre 1924 - 12, im Jahre 1925 - 9 und im Jahre 1926 - 2 besondere Ausschusssitzungen in Kinderarbeitsfällen in Anwesenheit eines Vertreters der Gewerbeinspektion ab, während der weitaus größte Teil dieser Fälle in den gewöhnlichen Ziehkinderausschusssitzungen behandelt wurde. Von den im Jahre 1923 erhobenen 803 Kinderarbeitsfällen bezogen sich 690 auf gewerbliche und industrielle, 113 auf häusliche und sonstige Kinderarbeit, 1924 von 600 Fällen: 465 auf gewerbliche, 135 auf häusliche und sonstige, 1925 von 360 Fällen: 124 auf gewerbliche, 236 auf häusliche und sonstige, 1926 von 197 Fällen: 33 auf gewerbliche und

164 auf häusliche und sonstige Arbeiten.

Während in einigen wenigen Fällen vom Polizeikommissariat und Schulen Strafanzeigen erstattet wurden, fanden die Bezirksjugendämter im Jahre 1923 einmal, im Jahre 1924 9 mal und im Jahre 1926 im ganzen 3 mal Veranlassung zur Erstattung von Strafanzeigen. Für die Jahre 1927 und 1928 fehlen statistische Zahlen. Unter den besonders beobachteten Arten von Kinderarbeit seien hervorgehoben: Kegelaufsetzen, Brot-, Milch- und Zeitungsaustragen, Tennisbälle sammeln, Säcke picken, Fliegenfänger- und Blumenverkauf, Koksklauben, Knöpfe aufnähen, Heimarbeit in den verschiedensten Formen. Dank der im allgemeinen guten Fühlung mit der Gewerbeinspektion verliert die Verwendung von Kindern zu gewerblichen und industriellen Arbeiten in Wien immer mehr an Bedeutung. Wünschenswert wäre auch die gleich intensive Überwachung der in der Heimarbeit verwendeten Kinder, die sich leider noch häufig den Organen der Fürsorge entziehen. Auch eine engere Verbindung mit den Schulen wäre anzustreben, da sonst eine zuverlässige Überwachung der Kinderarbeit bei den undurchsichtigen Großstadtverhältnissen Wiens für die Bezirksjugendämter ungemein erschwert wird.

2) Familienfürsorge.

"Die Familie muß wo es irgend möglich ist, in ihrem Bestande erhalten und geschützt werden". In den "Leitgedanken" für die Tätigkeit der städtischen Fürsorgeorgane steht dieser Satz an erster Stelle. Der Familie gilt die aufmerksamste Sorge der Gemeinde. Dort wo dem Bestande einer Familie Gefahr oder Not droht, greift die städtische Fürsorge ein. Sie tut dies zunächst durch Unterstützung in jeder Form, durch Aushilfen, durch Naturalunterstützungen, durch regelmäßige Pflegebeiträge für die Erziehung der Kinder. Ist durch den Tod der Eltern oder durch andere Umstände die Familie aufgelöst worden, dann sorgt die Gemeinde für die Kinder in der Weise, daß sie sie zu Zieheltern in Pflege gibt. Die Anstaltserziehung ist das letzte Auskunftsmitel und kommt nur dann in Frage, wenn ein Kind für die häusliche Erziehung ungeeignet ist. Dies festzustellen ist die Sache einer eigenen individualpsychologischen Untersuchung.

Die Sorge für den Bestand der Familie hat die Gemeinde eine Reihe weiterer Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, veranlaßt. Im Folgenden soll ein Bild von der Tätigkeit dieser Fürsorgezweige gegeben werden.

1.) Armenkinderfürsorge (gesetzliche Fürsorge).

Die Grundlage für die gesetzliche Armenkinderfürsorge sind die Bestimmungen des Heimatsrechtsgesetzes von 1863. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, für die in ihrem Bereich Heimatberechtigten subsidiär für den notwendigen Unterhalt und die Verpflegung im Falle der Erkrankung zu sorgen. In Wien besorgen die gesetzliche Armenkinderpflege die Fürsorgeinstitute der einzelnen Wiener Bezirke durch ehrenamtlich betraute Personen.

Je nach der Leistungsfähigkeit der nach dem Zivilrechte verpflichteten Personen, hat die Gemeinde für eine teilweise oder vollständige Fürsorge aufzukommen. Sie ist eine teilweise wenn die öffentliche Armenfürsorge sich darauf beschränken kann, die unzureichenden Mitteln, die von den Angehörigen des Kindes aufgewendet werden, durch die Gewährung eines Pflegebeitrages auf das notwendige Maß zu ergänzen, oder

eine vollständige, wenn die öffentliche Armenfürsorge das Kind ^{übernehmen muß. Die volle Obsorge/} in die volle Obsorge besteht in der Unterbringung des Kindes bei einer fremden Pflegepartei gegen Bezahlung eines Pflegegeldes oder in der Anstaltsfürsorge.

n) Pflegebeiträge. Die Pflegebeiträge für Kinder bei unterhaltspflichtigen Angehörigen werden nach den festgestellten Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen dieser Angehörigen bestimmt. Nach dem Alter der Kinder bestehen 3 Gruppen von Unterstützungsempfänger u.zw. für Kinder im schulpflichtigen Alter, für Kinder im vorschulpflichtigen Alter und für Kinder bis zum vollendeten 2ten Lebensjahre. Anfangs 1923 wurden die Pflegebeiträge in einem Höchstausmaße von 3 und 7 Schilling ausbezahlt. Dieser Betrag hat in den Berichtsjahren eine zweimalige Erhöhung erfahren, zuerst auf 6 Schilling, 10 Schilling und 14 Schilling, ab 1. August 1923 auf 12 Schilling, 20 Schilling und 28 Schilling. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurde eine weitere Erhöhung bis zur Höhe des Pflegegeldes, d.i. bis zum Betrage von 45 Schilling als zulässig erklärt.

b) Fürsorge durch Unterbringung bei fremden Pflegeparteien. Gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, ferner Kinder, die von ihren Angehörigen auch im Falle der Zuwendung eines Pflegebeitrages wegen Unterstandslosigkeit, Spitalspflege, Haft, Erwerbsunfähigkeit, zu geringen Verdienstes u.s.w. nicht erhalten werden können, und Kinder, die den Angehörigen aus gesetzlichen Gründen abgenommen werden müssen, werden, wenn nicht die Anstaltspflege eintritt, fremden Pflegeparteien zur Erhaltung und Erziehung übergeben. Als Pflegeparteien werden nur jene Familien bestellt, bei welchen eine gute Pflege und Erziehung der Kinder zu erwarten ist und die bereit sind, was die der

Betreuung der Pflegekinder betrifft den jeweiligen Anordnungen des Magistrates zu entsprechen.

Die Pflegeparteien erhalten für die ihnen zugewiesenen Kinder ein Pflegegeld, dessen Höchstgrenze zu Beginn der Berichtszeit je nach dem Alter der Kinder 8 S, 12 S und 15 S war. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. April 1923 wurde der Magistrat beauftragt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder bis zu 25 S und für Säuglinge, Kleinkinder und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 35 S zu bemessen. Eine weitere Erhöhung auf 45 S trat mit 1. August 1923 in Wirksamkeit.

Außer Pflegegeld gewährt die Gemeinde für ihre Schützlinge unentgeltliche ärztliche Behandlung, kostenlose Beistellung von Medikamenten und Bandagen. Über Ansuchen der Pflegeeltern erhalten die Pflegekinder Bekleidung oder es wird ein angemessener Kleiderbeitrag gegeben.

Bei Pflegeeltern waren untergebracht: (Ende des Jahres) 1923 : 4.126 Kinder, 1924 : 3.205, 1925 : 3.316, 1926 : 3.363, 1927 : 3.901 und 1928 : 4.062 Kinder.

Zur Vermeidung von Schädigungen der Gemeinde, die sich wiederholt dadurch ergaben, daß Pflegeparteien wenige Tage nach der Behebung des Pflegegeldes die Pflegekinder zurückstellten, ohne den entsprechenden Teil des für den ganzen Monat erhaltenen Pflegegeldes zurückzuzahlen, wurde verfügt, daß vom 1. Jänner 1924 an die Auszahlung der Pflegegelder in den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter erst in der zweiten Hälfte eines jeden Monates, womöglich gegen den 25. Monatstag erfolge.

Eine sehr wichtige Neuerung bildet der "Zentral-evidenzkataster", dessen Zweck die periodische Überprüfung der Verhältnisse der Angehörigen der in Gemeindepflege befindlichen

Kinder ist. Auf Grund dieser Überprüfungen konnten in vielen Fällen die in fremder Pflege stehenden Kinder wieder den Angehörigen übergeben werden. Eine vermehrte Überprüfung der privaten Pflegestellen auf dem Lande, führte dazu, daß die seinerzeit vom Zentralkinderheim oder anderen Stellen in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten untergebrachten Kinder zum größten Teile von den Pflegestellen abberufen wurden.

Eine begrüßenswerte Änderung wurde mit der Bekleidung der magistratischen Pflegekinder vorgenommen. An Stelle der fast durchwegs gleichartigen schweren Kleidung wurden der Jahreszeit angepaßte Kleider in lebhafter Farbe und mit gefälligem Schnitte ausgegeben. So erhielten die Knaben im Sommer Ruderleibchen, Lederimitationshosen und Bauerjanker. Die Mädchen wurden mit lichten Blusen und Glockenschossen bekleidet. Ebenso gefällig war auch die Bekleidung für die schulentwachsenen Mädchen und Lehrlinge. Diese erhielten auch nach Bedarf Arbeitsmäntel, Arbeitsanzüge etc.

Die Aufwendungen, welche die Armenkinder-Fürsorge erheischen, sind in den Berichtsjahren bedeutend angestiegen. Für Pflegebeiträge, Pflegegelder und Verpflegskosten für Kinder in nichtstädtischen Anstalten und bei Pflegeeltern hat die Gemeinde ausgegeben: im Jahre 1923: 1,327.548 S, 1924: 2,735.848 S, 1925: 4,134.136 S, 1926: 4,899.973 S, 1927: 5,718.479 S und 1928: 6,045.150 S.

Das ständige Ansteigen der Ausgaben für Pflegebeiträge und Pflegegelder ergab für die Gemeinde die Notwendigkeit, die Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeparteien einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Seit 1. Jänner 1926 wird daher bei den Anträgen um Gewährung, Verlängerung oder Erhöhung von

Pflegebeiträgen oder Pflegegeldern folgender Vorgang beobachtet.

Die hilfeschuchende Partei hat nach wie vor ihr Ansuchen beim Fürsorgeinstitute einzubringen. Der Fürsorgeinstitutsbeamte nimmt das Ansuchen in der bisher üblichen Form auf, wobei aber die bereits bestehenden Vorschriften noch genauer zu beachten und alle wesentlichen Daten (womöglich durch Dokumente belegt) einzusetzen sind. Dieser Aufnahmeakt geht nun im Original an den zuständigen Fürsorgerat zur Erhebung und selbständigen Antragstellung. Gleichzeitig stellt aber der Fürsorgeinstitutsbeamte auch einen Berichtsbogen, der die wesentlichen Daten aus dem Akt enthält, für das zuständige Bezirksjugendamt aus, das nun auch selbständig den Akt zur Erhebung und Antragstellung erhält. Fürsorgerat und Bezirksjugendamt erheben nun getrennt den Fall mit aller Beschleunigung und leiten den Akt, mit ihren von einander unabhängigen Anträgen so rechtzeitig an das Fürsorgeinstitut zurück, dass bis zur nächsten Sektions-sitzung mindestens ein Zeitraum von fünf Tagen frei bleibt. In der Sektion ist jeder einzelne Akt für sich zu referieren und hiebei festzustellen, ob Fürsorgerat und Bezirksjugendamt zu einem einheitlichen Antrag gekommen sind, wobei beiden Teilen die Begründung ihres Antrages überlassen bleiben muß. Kommt es in der Sektion nicht zu einem einheitlichen Beschlußantrag, so geht der Akt an das Fürsorgeinstitut zurück, wo der Vorstand des Fürsorgeinstitutes und der Bezirksjugendamtsleiter den Fall einvernehmlich zur Entscheidung zu bringen trachten. Kann ein Einvernehmen des Fürsorgeinstitutsvorstandes und Bezirksjugendamtsleiters nicht erzielt werden, so wird der Akt der Magistratsabteilung 7 übermittelt, die endgültig entscheidet.

Durch diesen Arbeitsvorgang wird erzielt, daß von jedem Fürsorgefall zwei Gutachten verschiedener Stellen zur Beschlußfassung vorliegen. Der endgültigen Entscheidung wird eine eingehendere Würdigung zu Grunde liegen. Einvernehmliche und einheitliche Beschlußanträge zweier verschiedener Stellen werden daher auch kaum mehr einer Bemängelung oder Beanständung unterliegen. Außerdem wird infolge der Notwendigkeit der Besprechung beider Anträge in der Sektion nunmehr der Akt auch keiner summarischen Beschlußfassung mehr unterliegen können.

c) Fürsorge für Auswärtige. Gewisse Schwierigkeiten bestehen in der Fürsorge für fremdzuständige Kinder. Auf dem Gebiete der freiwilligen Fürsorge (Mutterberatung und Mutterhilfe, Säuglings- und Schulfürsorge, öffentliche Schülerauspeisung, Kindererholungsheime, Tagesheimstätten, Kindergärten und Horte und Generalvormundschaft) macht die Gemeinde Wien keinen Unterschied zwischen Wiener und fremden Kindern. Die Gemeinde Wien nimmt fremde Kinder unter ihren Schützlingen auf, ohne von der Heimatsgemeinde einen Ersatz für ihre Aufwendungen zu verlangen. Dies gilt vor allem von der Generalvormundschaft, auf welchem Gebiete die städtischen Bezirksjugendämter die zivilrechtlich verpflichteten Personen zur Unterhaltsleistung heranziehen. Die Überstellung dieser Kinder in ihre Heimatsgemeinde kann dadurch vermieden werden.

Anders bei der gesetzlichen Fürsorge, die auf Grund der Bestimmungen des § 28 des Heimatrechtsgesetzes von 1863 zu gewähren ist. Die Aufenthaltsgemeinde darf auch auswärtigen Armen die nötige Unterstützung nicht versagen. Hier muß die Gemeinde Wien wegen der enormen finanziellen Auswirkungen auf dem Ersatz der gemachten Ausgaben oder auf der Übernahme in die heimatliche Versorgung bestehen.

Die von den Fürsorgeinstituten und der städtischen Kinderübernahmestelle gegebenen Aushilfen wurden in den Berichtsjahren von den inländischen Heimatsgemeinden im allgemeinen anstandslos ersetzt, während ein Ersatz der an Ausländern gegebenen Aushilfen nicht zu erreichen war. Mit den Nachfolgestaaten, die naturgemäß das größte Kontingent stellen, sind bisher keine Vereinbarungen über diese Frage zustande gekommen.

Wegen der Erlangung von Pflegebeiträgen leitete die Magistratsabteilung 7 die von den Fürsorgeinstituten gestellten Anträge an die heimatlichen Armenbehörden weiter. Bei den Kindern, ~~welche~~^{die} in einer Gemeinde Niederösterreichs heimatberechtigt sind, gelang es zumeist, Pflegebeiträge zu erwirken, während dies bei den in anderen Bundesländern heimatberechtigten nur sehr selten und bei den ausländischen Kindern fast überhaupt nicht zu erreichen war.

Auf dem Gebiete der geschlossenen Fürsorge, also bei Kindern, ~~welche~~^{die} überstellt werden mußten, war die Gemeinde wegen Platzmangel gezwungen die Aufnahme in Anstalten auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken; in den übrigen Fällen wurden den Pflegeberechtigten das Reisegeld gegeben um in die Heimat zu fahren oder wurden an die ausländischen Vertretungsbehörden gewiesen.

Im vergangenen Berichtsabschnitt ^{sind} der Gemeinde Wien ~~sind~~ insgesamt 10.913 fürsorgebedürftige außerhalb Wiens heimatberechtigte Kinder überstellt worden, und zwar: im Jahre 1923: 2.462, 1924: 1.444, 1925: 1.895, 1926: 1.818, 1927: 1.603 und 1928: 1.691 Kinder. Unter diesen waren Ausländer: im Jahre 1923: 935, 1924: 564, 1925: 586, 1926: 644, 1927: 525 und 1928: 701. Die übrigen Kinder waren in österreichischen Gemeinden außerhalb Wiens zuständig.

Nach einem Übereinkommen mit den auswärtigen Vertretungsbehörden in Wien wurden alle Stellen, die der Gemeinde ausländische Kinder zur Befürsorgung übergeben, zuerst an das zuständige Konsulat gewiesen. Die auswärtigen Verwaltungskörper haben im Jahre 1923 in 317 Fällen unmittelbar eine Verfügung getroffen, 1924 waren es 197 Fälle, 1925: 209,

1926: 158, 1927: 68 und 1928: 89 Fälle. In den übrigen Fällen war die Gemeinde Wien jedoch gezwungen, ohne Aussicht auf Kostenersatz über die Befürsorgung dieser Kinder eine Verfügung zu treffen. Sie tat dies in Form von Unterstützungen oder nahm das Kind in die eigene Obhut. Während des Berichtsabschnittes hat die Gemeinde insgesamt 3.998 Kinder in ihre Obhut genommen und 5.372 Kinder unterstützt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sich diese Fälle folgendermaßen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
In die Obhut der Gemeinde aufgenommene Kinder						
1. fremdzuständige In- länder	649	374	531	365	157	49
2. Ausländer	514	302	305	333	188	231
Unterstützte Kinder						
1. fremdzuständige Inländer	775	357	669	730	876	921
2. Ausländer	104	65	72	153	269	381

Der größte Teil der von der Gemeinde unterstützten und in die Obhut der Gemeinde übernommenen ausländischen Kinder waren Angehörige des tschechischen, polnischen und ungarischen Staates. Von den inländischen Kindern nehmen vor allem die Kinder aus niederösterreichischen, oberösterreichischen, steirischen und burgenländischen Gemeinden die Fürsorge Wiens in Anspruch. In magistratischer Pflege befanden sich am Ende des Jahres 1923: 919, 1924: 541, 1925: 660, 1926: 504, 1927: 401 und 1928 215 fremdzuständige Kinder.

2.) Einmalige Geld- und Sachaushilfen.

Im Falle eines vorübergehenden Notstandes gewährt die Gemeinde einmalige Unterstützungen. Häufig erweist es sich, daß ein dauernder Grund für die Übernahme eines Kindes durch die Gemeinde nicht vorliegt. Eine einmalige Geld- oder Sach-

aushilfe genügt um den Notstand zu beheben.

Zu diesen einmaligen Unterstützungen zählen auch die schon erwähnten Beistellungen von Medikamenten und sonstigen Krankenbehelfen, und die Beteiligung von Pflegekindern mit Kleidern, soferne eine solche Vereinbarung mit den Pflegeeltern getroffen wurde. Die Aufwendungen für diesen Unterstützungszweig haben im Berichtsabschnitt folgende Beträge erfordert:

1923	. . .	S	34.549'26	1926	S	451.421'20
1924	. . .	"	316.651'38	1927	"	545.830'35
1925	. . .	"	446.428'98	1928	"	442.159'23

Die Bezirksjugendämter geben Geld- und Sachbeihilfen als Hilfsmittel in der Unterhaltsfürsorge aus. Sowohl Geld- als auch Sachbeihilfen werden jedoch nur in den dringendsten Fällen, wenn nicht eine armenrechtliche Bedürftigkeit im Sinne des Heimatsgesetzes vorliegt, entweder zur Durchsetzung oder Ergänzung fürsorgerischer Maßnahmen gewährt. Das Anweisungsrecht wurde innerhalb eines bestimmten im vorhinein festgesetzten Höchstbeitrages dem Amtsleiter des Bezirksjugendamtes vorbehalten. Neben diesen Geldbeihilfen und gelegentlichen Darlehen verabfolgten die Bezirksjugendämter Vorschüsse auf die zu Händen der Bezirksjugendämter einzuzahlende Alimente. Von den gegebenen Vorschüssen wurden rund 70 bis 80 % rückersetzt, während der Rest nach genauer Prüfung der wirtschaftlichen Lage wegen Aussichtslosigkeit des Rückersatzes nachträglich in endgiltige Geldbeihilfen umgewandelt wurden. Die Bezirksjugendämter folgten im Jahre 1923 5.875 S, im Jahre 1924 8.590, im Jahre 1925 13.402 S, im Jahre 1926 22.013 S im Jahre 1927 28.279 S und im Jahre 1928 16.075 S an Geldbeihilfen aus.

Viel bedeutungsvoller als die Geldbeihilfen waren für die Jugendamtstätigkeit jedoch die Sachbeihilfen, deren

zweckmäßige Verwendung auch leichter überwacht werden kann als die Geldbeihilfen. Nach den Grundsätzen des Jugendamtes wurde von der fürsorgerisch richtigeren Form der Naturalunterstützung auch in der Berichtszeit in immer stärkeren Ausmaß Gebrauch gemacht. An Sachbeihilfen haben die Jugendämter im Verwaltungsjahre 1923 Schuhe, Wäsche und Kleider im Werte von 49.700 S, im Jahre 1924 98.623 S, im Jahre 1925 von 135.669 S, im Jahre 1926 von 152.484 S, im Jahre 1927 von 149.788 S und im Jahre 1928 von 150.287 S ausgegeben. An Elternrückersätzen für gewährte Sachbeihilfen gingen in den Jahren 1923 11.476 S, 1924 8.720 S, 1925 8.933 S, 1926 5.444 S, 1927 4.859 und im Jahre 1928 7.141 S ein. Die Zahlen zeigen ein stetes Ansteigen der für Sachbeihilfen verwendeten Beträge. ~~Der Eltern.~~

In der Schulfürsorge erwiesen sich die Sachbeihilfen als ausgezeichnetes Hilfsmittel und ermöglichten bei Schulstürzern, die wegen Schuh- oder Kleidermangel die Schule versäumten, die Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuches.

3.) Die Mütterhilfe für mittellose Frauen.

Im Jahre 1924 schlug das städtische Jugendamt auf dem Gebiete der Schwangerenfürsorge mit der "Städtischen Mutterhilfe" einen neuen Weg zur Bekämpfung der Erbsyphilis ein; man will mit der etwa erkrankten Mutter das künftige Kind schon im Empryonalstadium für die Gesundheitsfürsorge erfassen. Nach dem Beschlusse des Gemeinderates vom 21. März 1924 verleiht die Stadt Wien den hier wohnenden Frauen nach der Niederkunft durch 4 Wochen eine Mutterhilfe von wöchentlich S 5'- wenn sie mittellos sind, auf keine Krankenkassa-Hilfe Anspruch haben und sich spätestens im 4. Schwangerschaftsmonate beim Bezirksjugendante

ihres Wohnsitzes melden. Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 7. Oktober 1925 wurde dieser Betrag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1925 auf das Doppelte erhöht. Die Bewerberinnen haben sich einer fachärztlichen Untersuchung, wenn notwendig auch einer fachärztlichen Behandlung zu unterziehen und sich mit dem Kinde nach der Niederkunft in der ärztlichen Mutterberatung des Bezirksjugendamtes ihres Wohnsitzes einzufinden. Trotz Kundmachung in allen Amtshäusern, Verlautbarungen in der Presse, Verteilung von Handzetteln etc. hat sich diese Aktion als Neueinführung begreiflicherweise erst allmählich durchgesetzt.

Während im ersten Halbjahre nach Einführung insgesamt nur 25 Frauen eine solche Mutterhilfe zuerkannt erhielten, waren es im Jahre 1925 bereits 165, im Jahre 1926 489, im Jahre 1927 594 und im Jahre 1928 602. Die Zahl der Untersuchungen die vorgenommen wurden war aber um ein Bedeutendes größer. Positive Wassermann-Reaktionen ergaben sich 1924 bei 4 Frauen, 1925 bei 14, 1926 bei 16, 1927 bei 39 und 1928 bei 27 Frauen.

Diese neuartige Einrichtung wird jedoch erst dann eine volle Ausnützung für die Schwangerenfürsorge zulassen, wenn auch die heute noch abseits stehenden Krankenkassen eine der Mutterhilfe ähnliche Aktion ins Leben rufen werden. Jedenfalls zeigt das Ansteigen der Ziffern, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Wiener Frauen ständig wächst. Für diesen Fürsorgezweig hat die Gemeinde im Berichtsabschnitt folgende Aufwendungen gemacht: im Jahre

1924 . . .	S 4.498	1927 . . .	S 24.537
1925 . . .	" 4.184	1928 . . .	" 24.550
1926 . . .	" 20.239		

4.) Erfassung der Geburten. Die Hausentbindungen und

die Geburten in den Entbindungsabteilungen der öffentlichen Krankenhäuser (ausschließlich der 3 Universitätskliniken) und in den Entbindungsheimen wurden wie bisher durch die Geburtsanzeigen erfaßt, die die Hebammen an das städtische Gesundheitsamt zu senden verpflichtet sind. Zu den größten Entbindungsheimen und Entbindungsabteilungen, wie Lucina, Frauenhospiz, Rudolfs-Spital, Wiedner Krankenhaus, Wilhelminenspital und zu dem neuerrichteten Brigittaspital der Stadt Wien wurde ein regelmäßiger Verbindungsdienst des Jugendamtes eingerichtet. Die Säuglingsfürsorge stellt Erhebungen über jeden Geburtsfall an, gleichgiltig ob es sich um eine eheliche oder uneheliche Geburt handelt und stellt dabei fest, ob für den Säugling ausreichend gesorgt ist.

Die Erhebung über die unehelichen und die fürsorgebedürftigen ehelichen Geburtsfälle auf den 3 Universitätsfrauenkliniken durch Fürsorgerinnen des Jugendamtes wurde unverändert aufrecht erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß die Klinikfürsorgerinnen den Außendienst im ganzen Stadtgebiet allein durchführen müssen, wurde eine 5. Fürsorgekraft für Außenerhebung beigelegt, so daß Ende 1926 auf der ersten und zweiten Frauenklinik je 2 Fürsorgerinnen, die sich abwechselnd im Innen- und Außendienst teilten und auf der 3. Klinik 1 Fürsorgerin tätig waren.

Die wichtigste Aufgabe der städtischen Fürsorgerinnen an den Frauenkliniken besteht darin, sich noch während des Aufenthaltes der Mutter in der Klinik über die spätere Versorgung von Mutter und Kind bei der Entlassung schlüssig zu werden. Sie haben jeden Geburtsfall möglichst frühzeitig zu prüfen, ob Obdachlosigkeit nach dem Austritt vorliegt, ob Mutter und Kind in gefahrdrohende Verhältnisse zurückkehren

müssen, oder ob nach ärztlicher Ansicht ein weiteres Zusammenbleiben der stillenden Mutter mit dem Kind dringend notwendig ist. Nach dem Ergebnis dieser Erhebung haben sie nötigenfalls bei der städtischen Kinderübernahmestelle die Aufnahme beider in das Zentralkinderheim zu beantragen. Bei fremdzuständigen Geburtsfällen trachtet die Klinikfürsorgerin durch rascheste Verständigung der Armenbehörde die Versorgung von Mutter und Kind für die Zeit nach der Spitalsentlassung sicher zu stellen. Daß der Fürsorgedienst an den Kliniken in der Tat einem großen Bedürfnis der gebärenden Frauen entgegenkam, beweisen einige statistische Zahlen aus den letzten zwei Berichtsjahren. Im Jahre 1927 wurden insgesamt 11.716 und im Jahre 1928 insgesamt 11.810 Wöchnerinnen von den Fürsorgerinnen gehört. Von diesen Frauen wurden im Jahre 1927 11.748 und im Jahre 1928 11.794 Kinder lebend zur Welt gebracht. Etwa ein Drittel der Geburten waren uneheliche (1927 : 3.960, 1928: 3.894). Es sind nicht allein die Frauen, die in Wien ihre Heimat haben, denen die Gemeinde ihre Fürsorge zuwendete, auch den auswärtigen Wöchnerinnen widmete die Gemeinde ihre Sorge. Von den von der Fürsorge gehörten Frauen waren im Jahre 1927: 2.429 in Niederösterreich, 743 in einem anderen Bundesland und 1.059 in einem ausländischen Staate heimatberechtigt; im Jahre 1928 waren 2.473 Frauen in einer niederösterreichischen, 799 in einer Gemeinde der anderen Bundesländer und 944 im Auslande heimatberechtigt. Die städtische Fürsorge hat auch die Frauen die außerhalb Wiens ihren ständigen Wohnsitz haben, erfaßt und sie soweit sie fürsorgebedürftig erschienen, den Fürsorgestellen ihres Wohnortes über den Notstand berichtet. Von jedem Hilfsbedürftigen legt die Fürsorgerin das sogenannte "Grundblatt" an. Etwa ein

Drittel der Grundblätter betreffen Auswärtige. Im Jahre 1927 hat die städtische Fürsorge 891 Grundblätter an das niederösterreichische Landesjugendamt und 164 Grundblätter zu weiteren Fürsorgemaßnahmen übermittelt; 1928: 935 an das niederösterreichische Landesjugendamt und 125 an auswärtige Fürsorgestellen.

Insgesamt haben die Fürsorgerinnen der Gemeinde Wien im Jahre 1927 3.902 und im Jahre 1928 3.856 Grundblätter ausgestellt. Von diesen Notstandsfällen betreffen weitaus die größte Zahl die Mütter unehelicher Kinder. Von den der Fürsorge teilhaftig gewordenen Müttern waren im Jahre 1927 3.826 und im Jahre 1928 3.806 unehelichen Standes.

In nicht wenigen Fällen hat die Fürsorgerin die Übernahme der zu Befürsorgenden in eine Anstalt beantragen müssen. Die folgende Übersicht gibt darüber Auskunft:

	Volle Anstaltsversorgung von Wienern				Nichtaufnahme wegen		
	Aufnahme beantragt		durchgeführt		Abwei- sung d. K.Ü.St.	Änder- ung der Lage	Ver- zicht der Partei
	Kind allein	Mutter u. Kind	Kind allein	Mutter u. Kind			
1927							
Insgesamt	44	532	37	399	10	69	61
davon:							
Eheliche	24	111	17	78	2	19	19
Uneheliche	20	421	20	321	8	50	42
1928							
Insgesamt	25	460	24	280	102	29	50
davon:							
Eheliche	16	96	16	79	-	2	15
Uneheliche	9	364	8	201	102	27	35

	Volle Anstaltsversorgung von		Ausländern
	Niederösterreichern	anderen Österreichern	
1927			
Insgesamt	163	31	28
davon:			
Eheliche	13	1	3
Uneheliche	150	30	25

1928	Volle Anstaltsversorgung von Niederöster- reichern	von anderen Österreichern	von Ausländern
Insgesamt	120	13	8
davon:			
Eheliche	10	1	-
Uneheliche	110	12	8

In anderen Fällen genügte eine einmalige Unterstützung an den Gebärkliniken/ stützung. Die städtischen Fürsorgerinnen/haben im Jahre 1927 550 und 1928 405 Anträge gestellt, bedürftigen Wiener Müttern bei ihrem Austritte aus der Anstalt eine einmalige Unterstützung zu gewähren. Die Gemeinde hat auch die Mütter die außerhalb Wiens ihre Heimatgemeinde oder ihren Wohnsitz haben mit solchen einmaligen Unterstützungen und mit Reisegeld beteiligt. Solche Unterstützungen sind im Jahre 1927 250 und im Jahre 1928 187 von den Klinikfürsorgerinnen beantragt worden. Mit Wäsche wurden beteiligt im Jahre 1927 1.186 und im Jahre 1928 833 Wiener Mütter, von den Auswärtigen im Jahre 1927 744 und im Jahre 1928 279 Mütter. Anträge und Anfragen an auswärtige Fürsorgestellen haben die Wiener Klinikfürsorgerinnen im Jahre 1927 755 und im Jahre 1928 645 gestellt. An ausländischen Gesandtschaften und Konsulate haben sie im Jahre 1927 98 und im Jahre 1928 61 Personen überwiesen.

Neben dem Fürsorgeverbindungsdiens auf den Gebärkliniken unterhält das Jugendamt der Stadt Wien seit Mitte des Jahres 1926 einen solchen in den Kinderspitälern. Nur zu häufig sind die "medizinischen Fälle" in Wirklichkeit "soziale Fälle", deren Heilung in Verbindung mit der Fürsorge versucht werden muß. Dadurch daß solche Notstände den Fürsorgeorganen des Jugendamtes unmittelbar zur Kenntnis kommen, können die erforderlichen Fürsorgemaßnahmen ohne Verzögerung eingeleitet werden.

In den zweieinhalb Jahren des Berichtsabschnittes haben die Fürsorgerinnen der Kinderkliniken insgesamt 1.500 Kinder der Befürsorgung zugeführt und zwar:

2.Halbjahr	Kinder insgesamt	Säuglinge	Kleinkinder	Schulkinder	Jugendliche
1926	182	30	66	77	9
1927	526	61	182	237	46
1928	703	98	201	323	81

Von diesen anhängig gemachten Fällen haben die Fürsorgerinnen aus eigenem erledigt, im 2. Halbjahr 1926 93, 1927 384 und 1928 263 Fälle. Von den Bezirksjugendämtern wurden solche Fälle bearbeitet: im 2. Halbjahr 1926 89, 1927 142 und 1928 122 Fälle. Unter den fürsorgerischen Anlässen sind es hauptsächlich der allgemeine gesundheitliche Notstand, die Tuberkulose und der erzie^{die}liche Notstand, ~~welche~~ das Eingreifen der Fürsorgeorgane notwendig machen. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

2.Halb- jahr	Gesundheitsfürsorge wegen				Soziale Fürsorge			
	Tbc.	Lues	Diabetis	allg.ge- sundheit- liche Not- stände	wegen wirt- schaftl. Not- stände	er- ziehl.	in die Gemein- de auf- genom- men	Pfle- ge- stel- le
1926	39	33	10	25	18	22	16	7
1927	101	99	13	107	32	113	38	11
1928	267	31	27	181	27	146	18	-

Nach der sozialen Stellung des Ernährers der Befürsorgten sind es zum allergrößten Teile die Kinder von Arbeitslosen, ^{die} ~~welche~~ hier von der Fürsorge erfaßt werden. Von den 526 Befürsorgungen im Jahre 1927 entfallen 137 und von den 703 Befürsorgungen im Jahre 1928 entfallen 215 auf Kinder von Arbeitslosen.

5.) Säuglingswäsche für Neugeborene.

Die Erfahrungen der Nachkriegszeit haben gezeigt, daß es in Wien noch immer eine ganze Reihe von werdenden Müttern gibt, die bei ihrer Niederkunft in größter Sorge darüber sind, woher sie sich die nötige Erstlingswäsche für ihr zu erwartendes Kind beschaffen sollen. Sowohl die bei der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse immerhin großen Auslagen als auch die Unerfahrenheit junger Mütter bringt es mit sich, daß sie sich deshalb Rat suchend an die verschiedensten Stellen wenden. In den letzten Jahren haben sich bei den Bezirksjugendämtern oder den Fürsorgeinstituten derart viele Mütter um die dringend notwendige Säuglingswäsche beworben, daß sich die Stadt Wien nunmehr in großzügiger Weise entschlossen hat, jeder Wiener Mutter o h n e Rücksicht darauf, ob sie besonders fürsorgebedürftig ist oder nicht, eine komplette Säuglingswäschegarnitur in bester Qualität für ihr neugeborenes Kind, gleichsam als Geburtstagsangebinde ihrer Heimatgemeinde zu widmen.

Am 23. Februar 1927 genehmigte der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge- und Gesundheitswesen grundsätzlich die Bedingungen für die Ausgabe und die Zusammenstellung der Wäschepakete mit Säuglingswäsche; nachdem der Stadtsenat am 23. März 1927 den Magistratsantrag angenommen hatte, wurde auch von dem neukonstituierten Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1927 die unentgeltliche Abgabe von Säuglingswäsche an Frauen, ~~welche~~^{die} in Wien heimatberechtigt und wohnhaft sind, mit dem Kostenbetrag von 555.000 S genehmigt.

Die Gemeinde Wien_n erließ folgende Kundmachung, ~~welche~~^{die} die neue Aktion in den weitesten Kreisen bekanntgemacht

hat.

"Werdende Mütter!"

Wer hat Anspruch auf die Säuglingswäsche der Gemeinde?

Die Gemeinde Wien gibt allen Frauen, die in Wien wohnen und nach Wien zuständig sind, die notwendige Säuglingswäsche sofort bei der Geburt des Kindes. Die Frauen haben dafür nichts zu bezahlen. Sie haben sich nur im 8. oder 9. Monat der Schwangerschaft im Bezirksjugendamt ihres Wohnbezirkes zu melden. (Folgen die Adressen).

Bei dieser Anmeldung ist der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien und des ständigen Wohnsitzes in Wien durch Vorweisung entsprechender Dokumente (Heimatschein, Zuständigkeitsdekret, Meldezettel) zu erbringen.

Jede Mutter bekommt die Säuglingsausstattung; ein Nachweis der Mittellosigkeit wird nicht verlangt!

Nach der Geburt des Kindes überreicht eine Beauftragte des Bürgermeisters der Mutter folgende Säuglingsausstattung:

24 Windeln (Tetra)	2 Nabelbinden
2 Flanelle	1 Tragkleidchen
6 Hemdchen	1 Flanelldecke
6 Jäckchen	2 Gummieinlagen
1 Badetuch	1 Hautgarnitur (Seife, Creme und Hautpulver).

Mütter! Die Gemeinde will, daß ein gesundes und kräftiges Geschlecht heranwachse. Wenn sie jetzt jedem Kinde ein praktisches Geburtstagsgeschenk überreicht, so ist das selbstverständlich kein Almosen. Die Gemeinde wirkt im eigenen Interesse, wenn sie durch umfassende Fürsorgeaktionen

die kommende Generation fördert."

Die sich im Bezirksjugendamt rechtzeitig meldenden Schwangeren erhalten bei der Anmeldung über diese eine einfache Bestätigung in Form einer Doppelkorrespondenzkarte, deren zweiter Teil unmittelbar nach der Niederkunft an das Bezirksjugendamt einzusenden ist.

Sofort nach dem Einlangen der Geburtsbestätigung bei dem Bezirksjugendamt wird den Frauen das Säuglingswäschepaket von einer für diesen besonderen Zweck vom Bürgermeister beauftragten ehrenamtlich tätigen **Frau** überreicht, die bei dieser Gelegenheit die Glückwünsche Wiens zur Ankunft des neuen Staatsbürgers überbringt. Das städtische Jugendamt hat ferner auch Vorsorge getroffen, daß den Frauen, die in einer Gebärdklinik oder im Brigittaspital der Stadt Wien entbinden, dieses Säuglingswäschepaket sogleich an Ort und Stelle von der in diesen Anstalten Dienst leistenden städtischen Fürsorgerin ausgefolgt wird.

Bei mehrfachen Geburten (Zwillingen u.s.w.) stellt die Stadt Wien außerdem die Säuglingswäsche auch mehrfach bei.

Das Säuglingswäschepaket ist ein schmucker roter Karton, der auf der Außenseite die Hanak'sche "Mutter" mit der Überschrift "Säuglingswäsche der Stadt Wien" trägt. Auf der Innenseite des Deckels befindet sich die Angabe des Inhaltes des Paketes sowie das Verzeichnis der vom Jugendamt betriebenen Mutterberatungsstellen, zu deren Besuch die Frauen eingeladen sind. Das etwa 3 1/2 kg schwere Säuglingswäschepaket wird vom städtischen Wirtschaftsamt zusammengestellt; die Qualität der einzelnen Stücke ist erstklassig. Die Windeln sind aus Tetrastoff

die Decke aus bestem Flanell u.s.w., so daß jedes Paket einen Wert von 55 S darstellt.

Die bei verschiedenen Firmen vorgenommene Schau- stellung von Musterpaketen sowie die in allen Amtshäusern und in allen Wohnhäusern erfolgte Kundmachung über die Säuglingswäscheaktion hat wesentlich zur Bekanntmachung dieses neuen großen Schrittes der Stadt Wien beigetragen. Schon nach kurzer Zeit haben viele Hunderte von Müttern die von der Gemeinde gewährte Unterstützung in Anspruch genommen. Im Laufe des Jahres 1927 haben 12.395 Frauen sich gemeldet; die Gemeinde hat vom Beginne der Aktion bis Ende 1927 9.781 Pakete Säuglingswäsche ausgegeben. Während des Jahres 1928 liefen 12.672 Anmeldungen ein. In diesem Jahre wurden von den Fürsorgerinnen der Gemeinde an Wiener Mütter 11.808 Pakete überbracht. Die Kosten dieses Fürsorgezweiges betragen im Jahre 1927 S 554.233'50 und im Jahre 1928 S 749.266'92. .

6.) Die Mutterberatungsstellen.

Die Mutterberatungsstellen haben den Zweck, den Müttern Rat und Fürsorge über Ernährung und Pflege ihrer Kinder zu geben. Sie betreiben eine eifrige Stillpropaganda und haben dadurch viel zur Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit beigetragen. Die Mutterberatungsstellen stehen unter der Leitung eines Fachkinderarztes. Eine Behandlung kranker Mütter oder Kinder ist in der Mutterberatungsstelle nicht vorgesehen. Die Mutter erhält in diesem Falle nur den nötigen dringendsten Rat und wird im übrigen an den Privatarzt, den Krankenkassen- oder Armenarzt gewiesen. Für die Mündel und Ziehkinder und für die Mütter, die irgend eine Fürsorge der Gemeinde in Anspruch nehmen, gilt der zeitweilige Besuch der

Mutterberatungsstelle als Pflicht. Darüber hinaus ist die Mutterberatungsstelle allen Unbemittelten zugänglich.

Ursprünglich waren die Mutterberatungsstellen ausschließlich in den Jugendämtern der Bezirke eingerichtet. Seit dem Jahre 1923 wurden eine Reihe von Mutterberatungsstellen auch außerhalb der Bezirksjugendämter geschaffen, so insbesondere in den neuen, großen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien. Zu den Anfang 1923 bestehenden 9 Mutterberatungsstellen kamen im Laufe des Berichtsabschnittes noch hinzu: im Jahre 1923 zwei Mutterberatungsstellen, im 5. Bezirk Siebenbrunnengasse (eröffnet am 4. I. 1923) - im Jahre 1928 in das neue Bezirksjugendamt V. Bezirk Siebenbrunnengasse 7 verlegt - und im 19. Bezirk Hofzeile 15 (eröffnet am 1. I. 1923), im Jahre 1924 eine Mutterberatungsstelle im XXI. Bezirk im neuerbauten Gebäude des Bezirksjugendamtes (eröffnet am 16. XII. 1924), im Jahre 1925 eine Mutterberatungsstelle im 2. Bezirk, im Leopoldstädter Kinderspital (eröffnet am 15. X. 1925), im Jahre 1926 sechs Mutterberatungsstellen, im 2. Bezirk Lassallehof (eröffnet am 15. X. 1926), 2. Bezirk Schiffmühlenstraße 60 (eröffnet am 1. II. 1926), 10. Bezirk Kennergasse (eröffnet am 1. VI. 1926), im 12. Bezirk, Am Fuchsenfeld (eröffnet am 10. V. 1926), im 17. Bezirk Kalvarienberggasse (eröffnet am 1. III. 1926), und im 21. Bezirk, Stadlau Wurmbrandgasse (eröffnet am 3. III. 1926).

Der Dienst in den Mutterberatungsstellen erfuhr im Jahre 1927 eine bedeutende Erweiterung:

Nachdem der Magistrat bereits mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 28. IV. 1926 ermächtigt worden war, die städtischen ärztlichen Mutterberatungsstellen *dort* Krankenkassen, nämlich der Krankenkasse der gemeinsamen Gehilfen-

schaft der Genossenschaften der Gastwirte, der Kaffeesiender und des Gremiums der Hoteliers und Pensionsinhaber, der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und der Krankenkasse der österreichischen Bundesbahnen über deren Ersuchen für ihre schwangeren Frauen und für ihre Säuglinge und Kleinkinder in den allgemeinen Beratungszeiten und in den Grenzen der allgemeinen Beratungstätigkeit zugänglich zu machen, trat im Sommer 1926 auch der Verband der Krankenkassen mit dem Ersuchen um Teilnahme seiner Mitglieder und Angehörigen an der städtischen Mutterberatung an die Gemeinde Wien heran. Das gleiche Ansuchen stellte im Jahre 1928 die nunmehrige Arbeiter Krankenversicherungskasse Wien, die Krankenkasse für die städtischen Straßenbahnen, die Versicherungskasse der kaufmännischen Angestellten, die Arbeiterkrankenkasse des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und die Landwirtschafts-krankenkasse für das Land Wien. Die gute Führung und günstige Verteilung dieser Stellen über das ganze Wiener Stadtgebiet, haben diesen Plan besonders gefördert.

„Hatte es sich bei den 3 ersten Krankenkassen nur um einige hundert Kinder im Monate gehandelt, so war nunmehr mit der vertragsmäßigen Inanspruchnahme der städtischen Mutterberatung durch den großen Krankenkassenverband die Teilnahme von mehreren tausenden Kindern zu gewärtigen.“

In Erwartung dieses starken Andranges wurde der Magistrat vom Bürgermeister gemäß § 96 der Gemeindeverfassung am 29. XII. 1926 ermächtigt, die für die Teilnahme von Kassenangehörigen nötigen Mutterberatungsstellen zu errichten oder selbst in Betrieb zu übernehmen. Im Jahre 1927 hat die Gemeinde Wien 15 neue Mutterberatungsstellen errichtet. Es sind die

folgenden: 3., Baumgasse 75 (Mautner-Markhof'sches Kinderspital) (1.VI.1927), 6., Königseggasse 10 (1.III.1927), 9., Sobieskygasse 31 (Karolinen Kinderspital) (1.VI.1927), 10., Gellertplatz (1.VI.1927), 11., Herborthgasse (ab 1.VI.1927 Grillgasse 26-28) (1.I.1927), 13., Goldschlagstraße 193 (1.I.1927), 13. Waidhausenstraße 4 (1.II.1927), 14., Benedikt Schellingergasse (1.II.1927), 16. Effingergasse 23 (1.I.1927), 16., Neulerchenfelderstraße 84 (1.VII.1927), 17., Beheimgasse 62 (1.II.1927), 20., Stromstraße (Brigittaspital) (2.II.1927), 20., Denisgasse 39-41 (7.II.1927), 21., Pitkagasse 2 (1.I.1927), 21., Lenkgasse (Kagran) (1.VI.1927).

Im Laufe des Jahres 1923 ermöglichte ein Übereinkommen mit dem Verein "Säuglings- und Kinderfürsorge" die Errichtung einer neuen Mutterberatungsstelle IV., Draschepark in dem Pavillon dieses Vereines. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Universitätskinderklinik konnte auch in der Kinderklinik IX., Lazarettgasse 14 eine städtische Mutterberatungsstelle neu eröffnet werden. Dagegen wurde es durch verschiedene Änderungen in der Organisation der Arbeiterkrankenversicherungskasse Wien (Verband der Krankenkassen Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlandes), die dem Jugendamte 7 Krankenkassenambulatorien zu Mutterberatungszwecken zur Verfügung gestellt hatte, notwendig, die städtische Mutterberatung vorübergehend bis zur Ausfindigmachung neuer Räume aus den Ambulatorien VI., Königseggasse, XVII., Beheimgasse, XX., Denisgasse und XXI., Pitkagasse in die zuständigen Bezirksjugendämter rückzuverlegen.

Zur wirksamen Unterstützung der Mutterberatung wurden in einigen Mutterberatungsstellen künstliche Höhensonnen eingerichtet, wodurch besonders bedürftige Kinder gleich an Ort und Stelle der Bestrahlung zugeführt werden konnten. Ende 1928 bestanden solche Einrichtungen in den Mutterberatungsstellen

im 2., 10., 12., 15., 16., 20. und 21. Bezirk. Mit der zunehmenden Zahl der Mutterberatungsstellen stiegen naturgemäß auch die ärztlichen Erfordernisse für die städtischen Mutterberatungsstellen. Während im Jahre 1923 hierfür 2.024 S, im Jahre 1924 16.314 S und im Jahre 1925 12.060 S benötigt wurden, machten die ärztlichen Erfordernisse im Jahre 1926 bereits den Betrag von 37.041 S aus. In dieser Summe sind hauptsächlich die Kosten für die Einrichtung der neuen Mutterberatungsstellen enthalten, ferner die Kosten für die Ergänzung und Nachschaffung der ärztlichen Geräte und Behelfe, die Kosten für Verbandstoffe und Heilmittel. An bedürftige Besucher werden über Anweisung des Jugendarztes auch Lebertran und Streupulver ausgegeben. Im Jahre 1927 betrugen die Ausgaben für die ärztlichen Erfordernisse S 23.004 und im Jahre 1928 S 27.626'72. Tatsächlich sind die Ausgaben für den gesamten Betrieb der Mutterberatungsstellen um ein bedeutendes größer. Nach dem Sonderrechnungsabschluß der Mutterberatungsstellen^{der} zum ersten Male für das Jahr 1928 aufgestellt wurde, beträgt die Summe der ordentlichen Betriebsausgaben S 195.320'09 und die Summe der ordentlichen Einnahmen S 34.201'75, hauptsächlich Vergütungen der Krankenkassen für die Teilnahme ihrer Mitglieder an der städtischen Mutterberatung. Daneben weist der Sonderrechnungsabschluß für das Jahr 1928 noch S 115.681'87 an außerordentlichen Ausgaben aus. Das ergibt insgesamt unter Berücksichtigung der Einnahmen eine Nettoausgabe von S 276.800'01.

Der Ausbau der Mutterberatung kommt in der bedeutenden Steigerung der Frequenz der Mutterberatungsstellen zum Ausdruck. Die folgende Übersicht läßt dies deutlich erkennen.

Jahr	Zahl der Mutterberatungsstellen Ende des Jahres	Be-sucher	dav. frei-willige Be-sucher	Säug-linge	Klein-kinder	Schul-kinder und Jugendliche
1923	12	30.241	14.580	13.510	10.203	6.528
1924	14	36.252	15.851	18.523	10.439	7.293
1925	14	42.797	20.949	22.998	12.273	7.526
1926	19	52.598	26.966	28.919	17.339	6.340
1927	35	139.267
1928	35	179.732	.	60.244	58.642	9.909

Die Pflichtbesuche machen in dieser Aufstellung ungefähr die Hälfte der Besucher aus. Mit 1. Oktober 1927 erfolgte eine Erweiterung des Kreises derjenigen Kinder, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (Generalvormundschaft, Ziehkinderaufsicht) die Mutterberatung pflichtgemäß aufzusuchen haben. Nicht nur Pflegefamilien, die Säuglinge und Kleinkinder von der Stadt Wien in Obsorge nehmen, sondern auch Eltern und nächste Verwandte, denen die Pflege ihrer Kinder durch einen Pflegebeitrag der Gemeinde ermöglicht wird, sind von nun ab verpflichtet, mit ihren Pfleglingen die Mutterberatungsstellen regelmäßig auszusuchen. Durch diese Vorstellung des Kindes beim Jugendarzt erfährt die Pflegeaufsicht durch die Hausbesuche eine wertvolle Ergänzung.

Etwa ein Fünftel von den in den Mutterberatungsstellen erscheinenden Parteien sind Besucher, die zum ersten Mal eine solche Stelle aufgesucht haben. Das ständige Anwachsen der Besucherzahlen zeigt das anwachsende Verständnis der Bevölkerung für diese Einrichtung, deren hoher Wert immer mehr erkannt wird.

γ) Erziehungsberatung.

Berufsvormünder und Fürsorgerinnen haben über die Erziehung ihrer Mündel und Schützlinge zu ~~über~~wachen. Bei schweren Erziehungsnotständen erwies sich eine besondere heilpädagogische Prüfung und Behandlung als notwendig. Zu diesem Zwecke bestand zunächst eine enge Verbindung des städtischen Jugendamtes mit der heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitätskinderklinik. Seit dem Jahre 1922 hat die Gemeinde Wien einen eigenen Erziehungsberater in ihrem Dienste. Die Erziehungsberatung wurde zuerst in den Bezirksjugendämtern des 3., 8., 10., 12., 16., 19. und 20. Bezirkes abgehalten, für die übrigen Bezirksjugendämter fand die Erziehungsberatung im städtischen Jugendamte statt. Späterhin wurde in jedem Bezirksjugendamt eine Erziehungsberatungsstelle eingeführt.

Im Mai 1926 wurden zwei heilpädagogisch vorgebildete Ärzte für die Erziehungsberatung dem Jugendamte verpflichtet. Auf Grund der inzwischen allgemein und in der jugendamtlichen Praxis geschöpften Erfahrung konnte nun die "Erziehungsberatung" in die Fürsorgeverwaltung fest eingegliedert werden.

Die Erziehungsberater (Heilpädagoge und Arzt) haben seither in sämtlichen Bezirksjugendämtern wenigstens zweimal wöchentlich ihre regelmäßigen ausreichenden Sprechzeiten. In dieser Zeit stehen sie zunächst den Bezirksjugendämtern für alle bespnderen Erziehungsfälle aus der Reihe der Mündel oder Ziehkinder, aus der Schulfürsorge, Jugendpolizei- oder Jugendgerichtshilfe zur Verfügung. Eine Fürsorgerin, die in der Erziehungsfürsorge besonders erfahren und bewährt ist, sammelt und sichtet diese Fälle im Einvernehmen mit den einzelnen Sprengelfürsorgerinnen und mit dem Amtsleiter, um sie dann dem

Erziehungsberater zuzuführen. Mit ihm gemeinsam wird der Einzelfall geprüft, wenn notwendig ^{noch einmal} ~~nach~~erhoben, vom Erziehungsberater selbst durch Aussprachen mit dem Jungen oder Mädchen, mit den Eltern oder sonstigen Angehörigen ergänzt und behandelt. Je nach dem Ergebnis der Prüfung und der Erwägungen, bei denen auch die Prüfung der sozialen Lage der Familie und die wirtschaftlichen Hilfsmöglichkeiten zu Rate gezogen werden müssen, erfolgt dann in kollegialer Beratung die Entscheidung über die künftigen Maßnahmen. Wo es irgend angeht, wird von einer Aufnahme in die geschlossene Fürsorge Abstand genommen; immer wird zuerst versucht, ~~durch~~ im Wege der offenen Fürsorge, durch Einflußnahme auf die Familie und der sonstigen Umgebung des Kindes die Gefahren oder schon eingetretenen Schäden zu beseitigen oder wenigstens einzudämmen. Handelt es sich hierbei um ein Amtsmündel oder um ein unter Schutz- und Erziehungsaufsicht stehendes Kind, dann greift der Erziehungsberater auch mit der Machtbefugnis ein, die das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hiezu dem Vormund oder Kurator gibt. Soll ein sonst fürsorgebedürftiges Kind oder ein Jugendlicher gleicher erzieherischer Behandlung zugeführt werden, der dem vormundschaftlichen Schutz des Jugendamtes nicht untersteht, dann wird, soweit Widerstände in der Familie oder in der sonstigen Umgebung zu überwinden sind, beim Jugendrichter um die notwendige Ermächtigung eingeschritten. Sind besondere Maßnahmen, wie die Abnahme eines Kindes aus erzieherischen Gründen aus der bisherigen Umgebung und dessen Unterbringung in einer Erziehungs- oder sonstigen Spezialanstalt notwendig, dann ist ein Einvernehmen mit dem Erziehungsberater erforderlich, allenfalls kann der endgültigen Entscheidung auch die vorübergehende Aufnahme zur

Beobachtung in der städtischen Beobachtungsabteilung der Kinderherberge "Am Tivoli", XII., Hohenbergstraße, jetzt im Kinderheim Wilhelminenberg, vorausgehen. Auch an dieser Beobachtung kann der Erziehungsberater teilnehmen. Schließlich verfolgt das Jugendamt auch während des Aufenthaltes eines Kindes in Anstaltspflege dieses und seine Familie aufmerksam, um womöglich auf die Umwelt, in die das Kind früher oder später doch wieder zurückkehren wird, einen bessernden Einfluß auszuüben. Vor dem Austritt aus dem Heime muß die Anstaltsleitung auch wieder mit dem Jugendamte Fühlung nehmen, damit nötigenfalls besondere Vorkehrungen für die Rückkehr getroffen werden können. Es ist heute unbestritten das schwerste Problem, dem Anstaltszögling die Rückkehr in die Freiheit und Selbständigkeit zu ermöglichen, in der er von der Arbeitslosigkeit und mitunter auch von Obdachlosigkeit empfangen wird.

Außerdem steht der Erziehungsberater auch wie der Jugendarzt in der Mutterberatung über den Kreis der eigentlichen Amtsschützlinge hinaus allen im Umkreis wohnenden mittellosen Eltern und Pflegeeltern zur Beratung bei erzieherischen Schwierigkeiten zur Verfügung. Ergibt sich im einzelnen Fall die Notwendigkeit eines besonderen fürsorglichen Eingriffes, so wird die Angelegenheit in die Obhut des Bezirksjugendamtes genommen oder die sonst erforderliche Hilfe ermittelt. Nötigenfalls wird auch beim Jugendgericht der rechtliche Rückhalt für die Durchführung der Fürsorge erwirkt.

Über den Umfang der Tätigkeit der Erziehungsberater berichten die statistischen Zahlen, die seit dem Jahre 1925 erhoben wurden. Die Erziehungsberater haben im Jahre 1925; 1.440 Beratungsstunden, 1926: 1.247, 1927: 1.330 und 1928:

1.550 Beratungsstunden abgehalten. Sie haben im Jahre 1925: 1.471 Beratungsfälle, 1926: 1.649, 1927: 1.368 und 1928: 1.531 Beratungsfälle behandelt. Die Zahl der Besuche war aber höher, als die Zahl der Beratungsfälle. Für das Jahr 1926 wurden 2.494 Besuche, 1927: 3.224 und 1928: 3.303 Besuche gezählt.

Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Teil der offenen Fürsorge, der gewiß noch eines weiteren Ausbaues bedarf. Ihre Methoden und die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Einzelfall sind vorerst noch in wissenschaftlicher Prüfung und Entwicklung begriffen, so daß ein abschließendes Urteil dem in der Praxis stehenden Fürsorger noch verwehrt ist.

8.) Kindergärten.

Bereits im Jahre 1922 hatte die Gemeinde Wien begonnen, die in ihrer Verwaltung stehenden Kindergärten in Volkskindergärten umzuwandeln. Diese Reform wurde in den Berichtsjahren fortgesetzt und darüber hinaus eine bedeutende Anzahl neuer Kindergärten geschaffen. Die Tatsache, daß ein immer größerer Teil der Mütter einer beruflichen Arbeit nachgeht, machte die Vermehrung der Kindergärten zu einer fürsorgerischen Notwendigkeit. Der Kindergarten wurde so zu einem wichtigen Glied im Gesamtaufbau des Wiener Fürsorgewesens.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nunmehr durch die Bezirksjugendämter, denen die einzelnen Kindergärten zugeteilt sind. Die Verbindung stellt eine Fürsorgerin des Bezirksjugendamtes her, die damit einen ähnlichen Dienst leistet wie die Schulfürsorgerin bei den öffentlichen Schulen. Anstatt eines bei der Armenfürsorge anzubringenden Unterstützungsansuchens erfolgt die Einweisung der Kinder, die die Mutter vom Erwerb abhalten; anstatt Barunterstützung, deren Verwendung oft nicht überwacht werden kann, erhält das Kind im Kindergarten Frühstücks- und Mittagkost und entlastet so die Eltern. Die vom Jugendarzt oder auch vom Erziehungsberater zur Erziehung des Kindes wegen eines Nervenleidens oder sonstiger Krankheit als ungeeignet befundene Mutter wird tagsüber, da der Gatte ihrem ungünstigen Einfluß auf das Kind infolge seiner Abwesenheit nicht genug entgegenzuwirken vermag, von den Kindern durch ihre Aufnahme in den Kindergarten befreit; die sich allenfalls schon auswirkenden Erziehungsfehler trachtet der Kindergarten zu beseitigen, der deshalb mit der Sprengelfürsorgerin und dem Kindergartenarzt Fühlung unterhält. Diese Verbindung brachte den Kindergärten selbst-

verständlich vielfach ein ganz anders geartetes Kindermaterial, das eine eingehendere körperliche und geistige Pflege erfordert. Es mußte aber auch das Aufnahmsalter bedeutend herabgesetzt werden, um vielen Müttern bei dem Mangel an Kinderbewahranstalten (für das zweite bis vierte Lebensjahr) eine gewisse Entlastung zu schaffen. Dieser Entlastung stehen aber auch Pflichten gegenüber, auf deren genaueste Erfüllung von der Kindergärtnerin, von der Fürsorgerin und vom Bezirksjugendamt selbst strengstens geachtet wird. Das Kind muß gewaschen und sauber gekleidet pünktlich zum Kindergarten gebracht werden. Die Haare, Zähne, Finger müssen gepflegt sein. Zur bestimmten Stunde muß das Kind auch wieder am Abend heimgeholt werden. In der nun freien Zeit muß die Mutter allenfalls tatsächlich dem Erwerb nachgehen. Sie muß sich der für sie etwa angeordneten Heilbehandlung unterziehen oder ein anderes krankes Kind, das sie in der Pflege der anderen behinderte, der Heilpflege zuführen. Kurz, der Zweck, der mit der Aufnahme des Kindes und mit der Entlastung in bestimmter Richtung beabsichtigt war, soll damit auch wirklich erreicht werden. In manchen Fällen kann es auch nötig werden, die Aufnahme in einen Kindergarten gegen den Willen erziehungssäumiger Eltern zu veranlassen und dies durch eine jugendgerichtliche Verfügung bekräftigen zu lassen.

Soweit es die Raumverhältnisse gestatten, können neben den bedürftigen Kindern übrigens auch gegen Vergütung der vorgeschriebenen Beiträge über Ersuchen der Eltern andere Kinder durch das Bezirksjugendamt aufgenommen werden, wobei hauptsächlich aus erziehlichen Gründen die "einzigen" Kinder berücksichtigt werden. Es ist leicht einzusehen, daß auf diese Weise der Kindergartenbetrieb neben den erziehlichen Zielen stark pflgerisch-fürsorgerisch eingestellt sein muß. Er muß diesen Grup-

pen von Kindern tagsüber den sonst aufsichtslosen Aufenthalt in versperrter Wohnung oder in einer zu ihrer Pflege und Erziehung ungeeigneten Umgebung ersetzen, ohne die Kinder ganz dem Elternhaus zu entfremden und ohne die Eltern von ihren Elternpflichten grundlos zu entheben. In anderen Fällen wird die Ergänzung der elterlichen Pflege und Erziehung durch den Aufenthalt während einiger Stunden vormittags und nachmittags ausreichen.

Die städtischen Kindergärten werden ähnlich wie die Schulen seit 1922 durch besonders bestellte Kindergartenärzte gesundheitlich betreut. Sie haben über die sanitären Verhältnisse des Betriebes und den Gesundheitszustand der Kinder zu wachen. Jedes Kind erhält ein Gesundheitsblatt, in das der Ernährungs- und Pflegezustand des Kindes sowie der Organbefund eingetragen wird. Schwächliche, kränkliche oder verwahrloste Kinder werden als "Überwachungskinder" geführt und dem Arzte bei jedem Besuch vorgestellt. Grundsätzlich muß jedes Kind spätestens vier Wochen nach seiner Aufnahme in den Kindergarten dem Arzt vorgestellt werden. Der Tag, an dem die ärztliche Untersuchung stattfindet, wird auch den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben, so daß sie Gelegenheit haben, persönlich beim Arzte Auskunft über ihr Kind einzuholen. Es steht aber dem Arzte auch frei, die Eltern in seine Sprechstunde im Kindergarten einzuladen. Außerdem ist bei jeder ärztlichen Untersuchung auch die städtische Fürsorgerin des Sprengels, in dem der Kindergarten liegt, anwesend. Ihr obliegt neben vielem anderen, die Aufgabe, in allen Fällen, in denen ein direkter Kontakt zwischen Arzt und Eltern nicht möglich ist, einzugreifen. Sie hat die Beobachtungen des Arztes und seine Vorschläge den Eltern mitzuteilen und muß dafür sorgen, daß die Kinder einer eventuell notwendigen spezialärztlichen Untersuchung oder ärzt-

lichen Behandlung zugeführt werden (gegebenenfalls hat die Fürsorgerin dies selbst zu tun; falls die Eltern durch ihren Beruf oder sonstige Verpflichtungen daran gehindert sind). Der Kindergartenarzt selbst darf, von erster Hilfe abgesehen, die Behandlung des Kindes nicht übernehmen. Wichtig ist, daß ihm das Recht und die Pflicht zukommt, die Kinder im Bedarfsfalle an die zuständigen Fürsorgeeinrichtungen zu weisen. Die schwächlichsten und bedürftigsten Kinder werden während der Sommermonate für 5 bis 6 Wochen in einem Erholungsheim der Gemeinde Wien untergebracht. In diesem, in Nußdorf gelegenen Heim, werden alljährlich in vier Aufeinanderfolgen mehr als 200 Kinder betreut. Die Auswahl der Kinder besorgt der Kindergartenarzt, meist aus der Reihe der Überwachungskinder. Dem Kindergartenarzt obliegt außerdem, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren u.s.w. Er muß zeitweilig auch den Spielen der Kinder beiwohnen, um allfällige Gepflogenheiten oder Übungen, die unzweckmäßig sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonales gelten, um eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.

Die Eltern der Kindergartenzüglinge sind in Elternvereinen zusammengefaßt, versammeln sich zu Elternabenden, gemeinsamen Aussprachen, bei denen sie auch durch einschlägige Vorträge allgemein erzieherlich beeinflußt werden.

Zu den pflegerischen und hygienischen Gesichtspunkten bei der Führung der Kindergärten kommen pädagogische hinzu. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die geistige und sittliche Entwicklung eines Menschen für das vorschulpflichtige Alter besonders entscheidend ist, braucht gerade das Großstadt-

Kind mit seiner seelischen Vereinsamung eine besonders sachkundige und zielbewußte Führung, wie sie viele Familien derzeit nicht bieten können. Die Gefahren des Familienegoismus, die immer häufigere Erscheinung des "einzigen" Kindes drängen vielleicht noch mehr als Rücksichten auf den Intellekt des Kleinkindes zur Ergänzung der häuslichen Erziehung. Der leitende Gedanke für die erzieherische Arbeit im Kindergarten muß daher sein: Ablehnung jedes schulmeisterlichen, belehrenden Betriebes; der Kindergarten ist keine Lernschule. Im Geiste der in Wien so erfolgreich durchgeführten Schulreform wird nach Möglichkeit der Gedanke der Arbeitsschule in die dem Kleinkinde entsprechende Form gebracht. Den Kindern muß der Kindergarten eine Stätte sein, wo sie ihre psychischen und physischen Anlagen durch freie Betätigung erhalten und fördern können. Die Weckung und Förderung des sozialen Fühlens und Handelns ist eine Hauptaufgabe.

Die Arbeit im Kindergarten ist viel stärker als die der Schule vom Kinde aus orientiert, knüpft daher noch ausschließlicher an gemeinsame Erlebnisse der Kindergemeinschaft an. Nachfolgende Arbeitspläne geben die Andeutung des Rahmens einer Wochenarbeit und damit ein Bild von der reichen Tätigkeit der Kleinkinder im Kindergarten. Der Konstruktion dieser Arbeitspläne liegt die Absicht zugrunde, zu erkunden, wie weit die Bildungsarbeit des Kindergartens gehen soll oder wie weit sie vermindert werden muß zugunsten des rein Erzieherischen.

Die Trennung in einzelne Arbeitsgebiete, die sich in den Plänen vorfindet, geschieht aus Gründen der leichteren Beobachtungsmöglichkeit und einer übersichtlicheren Darstellung. Die Praxis ergab häufig von selbst eine innige Verknüpfung.

Einführung der Neuaufgenommenen in den Kindergarten.

Die Arbeit (Methode und Ziel).

a) zur Klärung und Erweiterung des Vorstellungslebens:

Plauderei: "Wie es im Kindergarten aussieht."

Einsicht in die ersten Eindrücke von der neuen Umwelt. Bericht und Ergänzung.

Erzählen: "Toni, Hansi und Karli im Kindergarten."

Fixierung der neuen Vorstellungen.

Freidarstellende Beschäftigungen:

Zeichnen:

"Was dir gefällt." -

"Was dir im Kindergarten am besten gefällt."

Feststellung des allgemeinen Entwicklungsstandes.

Modellieren:

"Was im Frühstückskörberl drin ist."

Bauen:

Meinen Tisch, den Spielzeugkasten, die Bänke.

b) Zur Sprachbildung:

Sprechen der Verse zu Fingerspielen.

Es wird kein Wert auf gedächtnismäßiges Einprägen, sondern auf reine Aussprache gelegt

Sprechen von Marschierreimen

c) Zur musikalisch-rhythmischen Erziehung:

Singen der Melodien zu Fingerspielen.

Ausgangspunkt ist das Ringareia-Motiv.

Vorsingen bekannter Kinderweisen.

Gehen im zweiteiligen Takt; anwenden in der Turnerreihe und als Marschierspiele. (Reim dazu).

Kreisspiele mit Gesang: "Eisenbahn von nah und fern .." - "Wir fahren nach Jerusalem!"

d) Körperliche Erziehung:

Turnreihe:

Die Kinder gehen in den Kindergarten.

Rhythmisches Gehen.

Sie hängen den Mantel auf.

Strecken, Fußspitzenstehen.

Kleine und große Kinder sind da.

Hocken - Aufspringen.

Sie setzen sich in die Bank.	}	Sitz auf dem Boden. (Ruhe)
Sie sehen dort oben die Lampe.		
Sie sehen dort drüben die Tür.		
Sie sehen dort unten den Fußboden.		
Sie sehen dort drüben die Fenster.	}	Armkreisen. (Stehend).
Sie riechen das Mittagessen.		

Ballspiele.

e) Zur Sinnespflege:

Farben benennen.

Entwicklungsstand des Farbensinnes ist zu untersuchen. ~~Man~~ ^{man} ~~Begonnen~~ mit Benennen, da man bei Fünfjährigen schon Farbennamen voraussetzen kann.

Hiezu sei bemerkt, daß in den meisten städtischen Kindergärten für je zwei Abteilungen ein Spielsaal zur Verfügung steht, der den Kindern in jener Zeit, da der Aufenthalt im Freien unmöglich ist, Gelegenheit zur Bewegung gibt. Selbstverständlich wird in den Sommermonaten der ganze Betrieb ins Freie verlegt, was natürlich eine entsprechende Umstellung der Beschäftigung bedingt. Lehrspaziergänge in die nächste Umgebung, systematische Pflege von Blumen im Garten bilden neben möglichst viel Spielen und Laufen in dieser Zeit die Hauptbeschäftigung. Auch in den Wintermonaten werden die Kleinen mit dem Pflegen der Zimmerblattpflanzen vertraut gemacht, die von der Gemeinde den Kindergärten zur Verfügung gestellt werden. Auch kleine Tiere, Fische, Vögel u.s.w. werden von den Kindern gehegt und gepflegt.

Besonderes Augenmerk wird im Kindergarten den Ruhepausen der Kinder zugewendet. Das gilt insbesondere für die Ruhepause nach der Mittagsmahlzeit. Seit 1926 ist die Einführung kleiner Liegematten auf entsprechenden, niedrigen Holzgestellen im Zuge. Diese bewähren sich weit besser als die bisherigen Ruhestellen, wie Liegestühle, Betten und dgl. Der Großteil der

Kindergärten ist bereits mit diesen Liegematten ausgestattet.

Für die Kinder der Arbeiterbevölkerung ist es von Bedeutung, daß der Betrieb der Kindergärten so gestaltet werde, damit die Eltern nicht gehindert werden, ihre Arbeit rechtzeitig aufzusuchen. In den Volkskindergärten hat man jene Einrichtungen geschaffen, die diesem besonderen Bedürfnisse dienen. Die Volkskindergärten sind von 7 Uhr früh ununterbrochen bis 6 Uhr abends geöffnet; jeder dieser Kindergärten besitzt eine Frühstücksausspeisung und ebenso gewähren sie volle Mittagsauspeisung. Ursprünglich wurde die Mittagsauspeisung durch eine amerikanische Aktion geführt, seit dem Jahre 1922 hat die Gemeinde Wien diese Ausspeiseaktion übernommen.

Der Vermehrung der Volkskindergärten wendete sich die Sorge der Gemeinde Wien in erster Linie zu. Am Anfang des Jahres 1923 verfügte die Gemeinde über 55 Kindergärten, von denen 21 Volkskindergärten waren. Im Laufe des Berichtsabschnittes hat die Gemeinde eine Reihe der bereits bestehenden Kindergärten in Volkskindergärten umgewandelt und darüber hinaus auch eine große Zahl neuer Volkskindergärten errichtet. Von den bereits bestehenden Kindergärten wurden die folgenden in Volkskindergärten umgewandelt: V., Margaretengürtel 96, XIV., Lehnergasse 4, XVII., Wichtelgasse 67, XIX., Obkirchergasse 8, XXI., Bahnsteggasse 10 (G.R.A.III vom 7./III. 1923) XXI., Schöpfleuthnergasse 26 (Beschuß des G.R.A.III vom 25. Juli 1923); II., Schöngasse 2, II., Augarten, X., Laxenburgerstraße 47, XVI., Arnethgasse 30, XVIII., Staudgasse 78, XIX., Kindergartengasse 17, XIX., Osterleitengasse 14, XIX., Windhabergasse 2, XXI., Bunsengasse 8 (Beschuß des G.R.A.III vom 17. Juli 1925); ferner wurden im September 1926 der Kindergärten II., Aspernallee 5 und der Kindergarten VII., Faßziehergasse 3, im Septem-

ber 1927 der Kindergarten VIII., Langegasse 36, am 2. Mai 1928 der Kindergarten XIII., Linzerstraße 417, am 17. September 1928 der Kindergarten Wallgasse 22 und am 22. Oktober 1928 der Kindergarten XXI., Heldenplatz 3 in Volkskindergärten umgewandelt.

Die mit geistlichen Orden abgeschlossenen Verträge über die Führung des Betriebes in den Kindergärten XII., Dörfelstraße 1, XV., Beingasse 19, XVII., Röttergasse 47 und XXI., Baumergasse 24, wurden im Jahre 1923 gekündigt. In diesen Kindergärten versehen nunmehr weltliche Erzieher den Dienst.

Im Jahre 1923 hat die Gemeinde Wien das Schmidt-Elterlein'sche Kinderheim XVII., Röttergasse 47 in ihre Verwaltung übernommen und führt es als Volkskindergarten mit 7 Abteilungen weiter.

An neuen Kindergärten hat die Gemeinde errichtet:

Im Jahre 1923:

den Volkskindergarten III., Petrusgasse 10 mit 2 Abteilungen.

Im Jahre 1924:

den Volkskindergarten III., Kleistgasse 12 mit 3 Abteilungen.

Im Jahre 1925:

den Volkskindergarten X., Waldmüllerpark mit 5 Abteilungen,
den Volkskindergarten X., Laaerstraße 170 mit 1 Abteilung.

Im Jahre 1926:

die Volkskindergärten:

X., Quarinplatz mit 2 Abteilungen (17. Mai 1926),
XXI., Wurmbrandgasse 26 mit 3 Abteilungen (17. Mai 1926),
XVIII., Paulinengasse 6 mit 2 Abteilungen (25. Mai 1926),
XII., Am Fuchsenfeld mit 4 Abteilungen (5. Juli 1926),
III., Lechnergasse 54 mit 2 Abteilungen (5. Juli 1926),
V., Margaretengürtel 104 mit 3 Abteilungen (20. September 1926),
XIII., Penzingerstraße 35 mit 2 Abteilungen (4. Oktober 1926),
IX., Latschkagasse 3-5 mit 2 Abteilungen (4. Oktober 1926),

- II., Schiffmühlengasse 52/54 mit 2 Abteilungen (11. Oktober 1926),
 XIII., Linzerstraße 128 mit 2 Abteilungen (2. November 1926),
 II., Lasallestraße 44 mit 3 Abteilungen (16. Dezember 1926),
 IX., Gusenbauergasse 9 mit 1 Abteilung (17. Dezember 1926).

Im Jahre 1927:

die Volkskindergärten:

- II., Vorgartenstraße 213 mit 1 Abteilung (2. Februar 1927),
 XX., Denisgasse 5 mit 1 Abteilung (20. Februar 1927),
 XX., Kaiserwasserstraße 18 mit 3 Abteilungen (20. Februar 1927),
 XI., Lorystraße 42 mit 3 Abteilungen (26. September 1927),
 XIX., Philippovichgasse 3/5 mit 1 Abteilung (26. September 1927),
 II., Vorgartenstraße 142 mit 2 Abteilungen (3. Oktober 1927),
 III., Drorygasse 6/8 mit 2 Abteilungen (3. Oktober 1927),
 X., Neilreichgasse 105 mit 2 Abteilungen (3. Oktober 1927),
 XX., Donaueschingengasse mit 3 Abteilungen (3. Oktober 1927),
 X., Troststraße 68 mit 3 Abteilungen (21. November 1927),
 XI., Geiselbergstraße 62/64 mit 2 Abteilungen (21. November 1927),
 XIII., Hütteldorferstraße 16/22 mit 1 Abteilung (21. Nov. 1927),
 V., Stöbergasse 4 mit 1 Abteilung (28. November 1927),
 XXI., Steigenteschgasse 52/54 mit 2 Abteilungen (28. Nov. 1927).

Im Jahre 1928:

den Normalkindergarten XXI., Karrogasse mit 2 Abteilungen
 (9. Februar 1928),

den Volkskindergarten für Hörgestörte an der Taubstummenschule
 XIX., Hofzeile 15 mit 1 Abteilung (17. September 1928),

die Volkskindergärten:

- XI., Ehamgasse 8 mit 2 Abteilungen (22. Februar 1928),
 XV., Johannastraße 54 mit 3 Abteilungen (5. März 1928),
 XXI., Floridsdorfer Markt mit 2 Abteilungen (3. Dezember 1928),
 IX., Marktgasse 3-5 mit 2 Abteilungen (3. Dezember 1928).

Dort wo es möglich war, hat die Gemeinde in bestehenden Kindergärten neue Abteilungen errichtet. Im Berichtsabschnitt hat die Gemeinde die folgenden Kindergärten durch Neuerrichtung von Abteilungen erweitert:

Im Jahre 1925:

die Volkskindergärten:

- III., Landstraße-Hauptstraße 96 von 3 auf 5 Abteilungen,
 V., Margaretengürtel 96 auf 4 Abteilungen.

Im Jahre 1926:

die Volkskindergärten:

- X., Triesterstraße 114 von 2 auf 3 Abteilungen (4. Jänner),
 XVI., Seitenberggasse 4/6 von 3 auf 5 Abteilungen (1. Jänner),
 XV., Beingasse 19 von 4 auf 5 Abteilungen (15. Februar),
 XXI., Bahnsteggasse 10 von 4 auf 5 Abteilungen (15. Februar),
 XIX., Obkirchergasse 8 von 2 auf 3 Abteilungen (1. März),
 X., Lainäckergasse 1 von 6 auf 7 Abteilungen (15. März),
 XX., Wintergasse 8 von 2 auf 3 Abteilungen (9. April),
 XXI., Baumergasse 24 von 6 auf 7 Abteilungen (13. September),
 IX., Glasergasse 8 von 2 auf 3 Abteilungen (27. Dezember),
 XXI., Bunsengasse 8 von 3 auf 5 Abteilungen (27. Dezember);

die Normalkindergärten:

- IX., Grünetorgasse 9/11 von 2 auf 3 Abteilungen (4. Oktober),
 IV., Starhembergasse 10 von 3 auf 4 Abteilungen (27. Dezember).

Im Jahre 1927:

die Volkskindergärten:

- XXI., Schöpfleuthnergasse 26 von 3 auf 4 Abteilungen (7. Februar),
 XVII., Wichtelgasse 67 von 2 auf 3 Abteilungen (17. Februar),
 XII., Am Fuchsenfeld von 4 auf 6 Abteilungen (7. März),
 XXI., Mengergasse 35 von 5 auf 6 Abteilungen (26. September).

Im Jahre 1928:

die Volkskindergärten:

- XIV., Wurmsergasse 10 von 4 auf 5 Abteilungen (9. Jänner),
 XVII., Wichtelgasse von 3 auf 4 Abteilungen (6. März),
 XII., Hetzendorferstraße 57 von 3 auf 4 Abteilungen (19. März),
 XVI., Brüsselgasse 31 von 7 auf 8 Abteilungen (10. und 30. April),
 XIII., Linzerstraße 417 von 1 auf 2 Abteilungen (2. Mai),
 XVI., Arnethgasse 30 von 2 auf 4 Abteilungen (21. Mai),
 XXI., Heldenplatz 3 von 1 auf 2 Abteilungen (22. Oktober).

Der Kindergarten XXI., Karrogasse wurde ursprünglich mit 3 Abteilungen eröffnet. Die 3. Abteilung wurde jedoch nach dem Kindergarten XXI., Bunsengasse verlegt, der nunmehr über 6 Abteilungen verfügt. Desgleichen wurde der Kindergarten XI., Geiselbergstraße 62/64 im Jahre 1928 von 2 auf 1 Abteilung

reduziert, die 2. Abteilung wurde im Jahre 1928 im Kindergarten XIX., Obkirchergasse 8 eröffnet.

In einigen Fällen ergab die Praxis des Kindergartenbetriebes, daß die als Volkskindergärten eröffneten Kindergärten als Normalkindergärten hätten betrieben werden können. Aus diesem Grunde wurden die einabteiligen Volkskindergärten IX., Gusenbauergasse 9 (am 31. Jänner 1927), XV., Hütteldorferstraße 16-22 (am 10. September 1928) und II., Vorgartenstraße 213 (am 19. November 1928) in Normalkindergärten umgewandelt.

Ende Dezember 1928 betrieb die Gemeinde Wien insgesamt 90 Kindergärten mit 264 Abteilungen; davon waren 77 Volkskindergärten mit 241 Abteilungen und 13 Normalkindergärten mit 23 Abteilungen. In diesen Kindergärten versahen insgesamt 403 Kindergärtnerinnen und 194 Wartepersonen den Dienst.

Über den Besuch der Kindergärten geben die folgenden Ziffern aus den Jahren 1925 - 1928 Auskunft:

Jahr	Durchschnittlicher Tagesbesuch in Volkskindergärten			in Normalkindergärten	
	überhaupt	Frühstück	Mittagessen	überhaupt	Frühstück
1925	3951	3478	2868	938	737
1926	4786	4394	3526	762	555
1927	5377	5064	4210	609	365
1928	5373	4831	4096	484	309

9.) Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen besitzt die Gemeinde Wien eine eigene Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt. Diese wurde im Jahre 1924 an einem großen Volkskindergarten neu eingerichtet und in großzügiger Weise ausgestattet. So wurde eine eigene Werkstätte eingerichtet, um die Kindergärtnerinnen mit den Formenarbeiten ~~in~~ modernsten ^{art} Sinne vertraut zu machen; auch ein Raum für rhythmische Übungen steht Zöglingen und Kindern zur Verfügung. Eine reichhaltige Bibliothek ermöglicht den Kindergärtnerinnen, sich mit den neuesten pädagogischen Werken vertraut zu machen. Die Lehrkräfte an der Bildungsanstalt der Gemeinde Wien sind Mittel- und Bürgerschullehrer, die für die Fächer, die sie vortragen, von fachmännischer Seite als besonders befähigt anerkannt sind. Die am Kindergarten selbst verwendeten Kindergärtnerinnen sind ausgesuchte Kräfte, die sich zur Führung dieser Versuchsabteilungen freiwillig gemeldet haben.

Der Ausbau des städtischen Kindergartenwesens bedingt selbstverständlich auch die Bedachtnahme auf eine größere Anzahl wohlausgebildeter Kindergärtnerinnen. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurde mit dem Schuljahr 1927/28 der erste Jahrgang in zwei Parallelklassen geführt.

Absolventinnen von Kindergärtnerinnenbildungsanstalten, die eine Anstellung als städtische Kindergärtnerinnen anstreben, müssen zur Prüfung der praktischen Eignung drei Monate an einem städtischen Kindergarten praktizieren.

Um die bereits bestellten Kindergärtnerinnen mit aktuellen pädagogischen Fragen vertraut zu machen, findet seit Oktober 1924 allmonatlich einmal ein besonderer Vortrag statt,

an dem alle Kindergärtnerinnen teilzunehmen haben und an den sich eine freie Aussprache knüpft. Außerdem werden vom Jugend-
 amte alljährlich Fortbildungskurse veranstaltet. Die Kurse dau-
 ern im Einzelnen in der Regel 3 Monate.

Mit Beginn des Schuljahres 1925/26 wurden nicht nur diese Kurse ausgebaut, sondern auch nach zwei Richtungen wesentlich ergänzt: Einerseits wurden am "Pädagogischen In-
 stitut der Gemeinde Wien", das zur Weiterbildung der Volks- und
 Bürgerschullehrerschaft dient, eigene Vorlesungen über Hygiene
 und Pädagogik des Kleinkindes veranstaltet (den Kindergärtnerin-
 nen wurde übrigens auch das Recht eingeräumt, alle anderen
 Vorlesungen an diesem Institut zu besuchen). Andererseits wur-
 de eine zweite, besonders wichtige Arbeit in Angriff genommen:
 die Arbeitsgemeinschaft der städtischen Kindergärtnerinnen und
 das Psychologische Institut der Stadt Wien begründeten ein ei-
 genes Arbeitskomitee, das psychologische Arbeiten unter Be-
 rücksichtigung der Bedürfnisse des Kindergartens durchzuführen
 hat.

Auch die in jedem Bezirksjugendamate bestehenden
 Erziehungsberatungsstellen wurden der Kindergartensache dienst-
 bar gemacht. Ihr Zweck ist: den Kindergärtnerinnen bei Erzie-
 hungsschwierigkeiten mit geistig defekten Kindern oder Schwer-
 erziehbaren nach erfolgter Beobachtung des Kindes durch den
 Fachmann mit Rat und Belehrung an die Hand zu gehen.

Um aber nicht nur theoretisch über pädagogische
 Probleme zu sprechen und um den jüngeren Kräften Gelegenheit
 zu geben, sich durch Beispiel eine Ergänzung ihres Könnens zu
 schaffen, wurden mit Beginn des Schuljahres 1924/25 eigene Ver-
 suchskindergärten geschaffen. Ein Versuchskindergarten wird
 nach der Methode Montessori geführt; die anderen zwei Versuchs-

kindergärten sollen zeigen, daß auch die Methode Fröbel ernste und wertvolle Arbeit im Kindergarten leisten kann. Es wurden daher vorläufig zwei Kindergärten und zwar die Kindergärten X., Waldmüllerpark und XII., Fuchsenfeld, als Versuchskindergärten eingerichtet. Zweck: einerseits vor Augen zu führen, wie weit die Methode Fröbels auch heute noch für die Erziehung des Kleinkindes richtunggebend ist, andererseits den Kindergärtnerinnen Gelegenheit zu geben, gut geführte Abteilungen zu sehen und daraus für die eigene Arbeit Anregung zu schöpfen. Um diesen gestellten Aufgaben gerecht zu werden, wurden in diese Neueinrichtung nur Kindergärtnerinnen eingestellt, die methodisch Besonderes leisten und auch weit über den Rahmen der gewöhnlichen Pflichtleistung hinaus bereit sind, sich mit Lust und Liebe dieser Sache zu widmen.

Gleichzeitig wurde allen Kindergärtnerinnen vom 1. November 1925 an das Hospitieren an diesen Versuchskindergärten ermöglicht.

Hospitierplan des städt. Kindergartens X., Waldmüllerpark.

Abteilung I, Familienabteilung, Fröbel - Montessori: Einlernen von Liedern mit Verwendung der Laute, Körperliche Übungen: Geschicklichkeits-, Schnelligkeits-, Atem- und Haltungsübungen. Kindermusik.

Abteilung II, Familienabteilung, Fröbel - Montessori: Dem Wochenplan entsprechend, Formenzeichnen und andere Beschäftigungen, Gruppenarbeiten.

Abteilung III, Familienabteilung, Fröbel - Montessori: Anschauungsübungen und Plaudereien, daran anschließend Papier- und Bastelarbeiten; Sinnesübungen.

Abteilung IV, Familienabteilung, Fröbel - Montessori: Häusliche Beschäftigungen, Ansehen und Besprechen von

Bildern und Bilderbüchern, Malen mit Wasserfarben, Turnübungen in Spielform, Sinnesübungen, Kindermusik.

Abteilung V, rhythmische oder gymnastische Übungen, Gesang, Spiel- und Marschübungen.

Hospitierplan des städtischen Kindergartens XII., Dörflstr.1.

Unterabteilung b: Einführung der Kleinsten in das Gemeinschaftsleben des Kindergartens, mit besonderer Berücksichtigung der körperlichen Erziehung.

Unterabteilung c: Sinnesübungen nach Montessori und Überleitung zu einfachen Fröbel-Spielen (Bällchen-, Finger- und Kreisspiele).

Mittelabteilung d: Familienabteilung nach Montessori.

Mittelabteilungen: Förderung der kindlichen Sprache durch Plaudereien. Ferner Zeichnen und verwandte Beschäftigungen im kindlichen Sinne als Wiedergabe der erworbenen Vorstellungen.

Oberabteilung A: Rhythmische Übungen und Volksspiele.

Oberabteilung B: Der Reformkindergarten (Fröbel - Montessori) als Vorbereitung für die Elementarklasse.

Mit Beginn des Schuljahres 1927/28 würden auch einige Montessoriabteilungen als Hospitierabteilungen eröffnet werden. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Montessorilehrerinnen angestellt. Es gilt nun, auch die von Montessori aufgeworfenen Probleme praktisch zu ^{pr}erörtern und insbesondere ihre Verwertbarkeit in den Volkskindergärten festzustellen.

10.) Kinderhorte.

Der Erziehungsergänzung für die schulpflichtige Jugend dienen die Horte. Sie sammeln in Gruppen bis zu 30 Kindern die schulpflichtige Jugend, die in der schulfreien Zeit der ausreichenden Überwachung durch die Eltern entbehrt. Die Horte werden gleich einem Tagesheim vom Mittagsschulschluß an-

gefangen bis zum Abend geführt und bieten dann auch ihren Zöglingen Mittagskost und Jause. Zum Teil dienen sie nur zur Sammlung erziehungsbedürftiger Knaben und Mädchen in den Nachmittagsstunden, wobei ihnen auch eine Jause geboten wird. Die Kinderhorte sind gleichzeitig Einrichtungen der Vormundschaft. Die Vormundschaft weist das Mündel oder den Schützling, dessen erzieherische Beeinflussung infolge der Unzulänglichkeit der eigenen oder der Pflegefamilie notwendig ist, an den Hort. Der Hortleiter übt die pflegerische und erzieherische Aufgabe des "Vormunds" im Heim aus. Die übrigen, nicht selten mit Genehmigung des Jugendgerichtes zur Ergänzung ihrer Erziehung dem Hort durch das Jugendamt zugewiesenen Knaben und Mädchen werden gleichfalls in die Reihe der Schützlinge aufgenommen.

Der Hort ist mit dem Jugendamt durch eine Fürsorgerin und durch die Teilnahme eines Vertreters des Bezirksjugendamtes an den Heimberatungen der Horte in engster Fühlung. Die Eltern sind bei den meisten städtischen Horten in Elternvereinen vereinigt. Die Auswahl der Kinder geschieht durch genaue Prüfung des einzelnen Falles, meist im Einvernehmen mit der Schule, häufig als Erziehungsmaßnahme, die die Erziehungsberatung für nötig hält. Die Ursachen der Einweisung sind Mangel der Aufsicht, Vernachlässigung der Pflege und Erziehung durch die Eltern, Krankheit der Eltern, wirtschaftliche Not (Aufnahme und Verpflegung statt geldlicher Hilfe, deren Verwendung zweifelhaft ist), auch Schulrückstände u.dgl. Auch bei der Horteinweisung wird darauf gesehen, daß gesetzliche Pflichten der Eltern nicht ohne weiters von der Öffentlichkeit übernommen werden. Muß es dennoch geschehen, so haben die Eltern wenigstens nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Kraft die Kosten zu tragen, die ihnen auch durch Gerichtsbeschluß auferlegt und zwangsweise eingebracht werden können.

Im Jahre 1924 wurde eine Erhebung durchgeführt, wie viele Horte in den einzelnen Bezirken notwendig wären. Das Ergebnis war das Verlangen nach 45 neuen Horten, von denen 20 als dringend bezeichnet wurden. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat der Wiener Gemeinderat noch im Jahre 1924 die Errichtung von neuen Horten beschlossen. Sie sind in Schulen untergebracht, mit Tischen und Sesseln statt Schulbänken ausgestattet und verfügen über genügend Beschäftigungsmaterial.

Die meisten Abteilungen der Jugendhorte umfassen Knaben und Mädchen; diese Koedukation hat fast nirgends Anstände gezeigt, dagegen sind wertvolle erzieherische Folgen zu bemerken. Die Trennung nach Altersstufen ist nirgends straff durchgeführt; es wird vielmehr Wert darauf gelegt, keine Gruppen mit einheitlichem Niveau zu schaffen.

Den größten Raum in der Horterziehungsarbeit nimmt die körperliche Ertüchtigung ein. Wenn nur irgend möglich, werden Ausflüge veranstaltet. Jede Abteilung macht mehrmals im Jahre mehrtägige Wanderungen. Turnen und Schwimmen wird eifrig gepflegt. Das Spiel, besonders im Freien, ist die Hauptbeschäftigung. In jedem Hort sind entweder eigene Werkstätten eingerichtet oder doch alle erforderlichen Werkzeuge und das notwendige Material vorhanden, um Handfertigkeit (Basteln) zu üben. Es wird allgemein davon abgesehen, einen richtigen Werkstättenunterricht zu geben. Großer Wert wird darauf gelegt, die freie Arbeit der Kinder anzuregen. Alle Horte besitzen gut ausgestattete Kinderbüchereien, die auch als Lehrbüchereien benützt werden. Sie werden in der Regel von den Kindern selbst verwaltet. Die Kinder besuchen jedes Monat gemeinsam auch eine Filmvorstellung der Urania.

Wie bei den Kindergärten ist auch für die weitere Ausbildung des Hortpersonales Sorge getragen. So wurden im Rahmen einer Fortbildung für die Horterzieher eigene Vormittagskurse abgehalten. Einmal im Monat versammeln sich die Horterzieher auch zu besonderen Vorträgen.

Die Anfänge des Hortwesens der Gemeinde Wien fallen in das Jahr 1922, in dem die Gemeinde erstmalig die Errichtung von Horten beschlossen hat. Ein Hort mit 4 Abteilungen wurde noch in diesem Jahre und weitere 3 Horte mit je 2 Abteilungen im Jahre 1923 eröffnet, so daß am Ende des Jahres 1923 4 Horte mit zusammen 10 Abteilungen in Betrieb standen: Von diesen verfügen die Horte X., Quellenstraße 54, X., Triesterstraße 114 und XVII., Rötzergasse über 2 Abteilungen und der Hort im XIX. Bezirk, Hofzeile 15 über 4 Abteilungen. Der Hort in der Quellenstraße ist im Jahre 1927 auf dem Keplerplatz 9 und im folgenden Jahre in die Uhlandgasse 1 übersiedelt. Der Betrieb im Horte XVII., Rötzergasse wurde im Jahre 1925 auf eine Abteilung eingeschränkt. Am 1. Jänner 1924 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt vom "Verein Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder" geführten Horte X., Troststraße 98 mit 11 Abteilungen und XVI., Sandleitengasse 41 mit 15 Abteilungen in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen und im Laufe dieses Jahres noch 11 weitere eigene Horte errichtet. Es sind dies die Horte:

II., Aspernallee 5 mit 2 Abteilungen,

III., Kleistgasse 12 mit 3 Abteilungen (seit 1927 III., Eslarngasse 23),

X., Laaerstraße 170 mit 2 Abteilungen,

XII., Singrienergasse 23 mit 2 Abteilungen (seit 1926 XII., Ruckergasse 44),

XIV., Kauergasse 3 mit 2 Abteilungen (seit 1926 XIV., Dadlergasse 9),

XV., Beingasse 19/21 mit 2 Abteilungen,

XVI., Landsteinergerasse 4 mit 2 Abteilungen (seit 1926 XVI., Grubergasse 4),

XVII., Hernalser-Hauptstraße 100 mit 2 Abteilungen (seit 1926 XVII., Arzbergergasse 2),

XXI., Schillgasse 31 mit 2 Abteilungen,

XXI., Ostmarkgasse 30 mit 2 Abteilungen (seit 1928 XXI., Kinzerplatz 9),

XXI., Siemensstraße 15 mit 3 Abteilungen.

Im Jahre 1925 hat die Gemeinde 8 Horte mit insgesamt 15 Abteilungen errichtet. Die Horte befinden sich in:

III., Hauptstraße 96 mit 3 Abteilungen,

IV., Schaumburgergasse 7 mit 2 Abteilungen,

IX., Grünetorgasse 9 mit 2 Abteilungen,

X., Favoritenstraße 96 mit 1 Abteilung (seit 1928 X., Uhlandgasse 1a),

XI., Molitorgasse 11 mit 2 Abteilungen,

XIII., Siebeneichengasse 17 mit 1 Abteilung,

XV., Talgasse 1 mit 2 Abteilungen,

XVIII., Klettenhofergasse 3 mit 2 Abteilungen.

In den Kinderhorten waren in diesem Jahre 54 hauptberufliche Horterzieher und Horterzieherinnen und 25 nebenberufliche Horterzieher mit der Aufsicht der Kinder betraut. Mit Rücksicht auf die neuerliche Vermehrung der Horte in den folgenden Jahren ist auch das Erziehungspersonal in den Horten vermehrt worden. Im Jahre 1926 waren 66 hauptberufliche und 22 nebenberufliche Horterzieher tätig. Neu eröffnet wurden im Jahre 1926 die Kinderhorte:

X., Van der Nüllgasse 84 mit 1 Abteilung,

XI., Grillgasse 40 mit 3 Abteilungen,

XIII., Linzerstraße 128 mit 3 Abteilungen,

XVIII., Paulinengasse 9 mit 2 Abteilungen,

XIX., Obkirchergasse 16 mit 2 Abteilungen,

XIX., Philippovichgasse 1 mit 2 Abteilungen.

Außerdem wurden in schon bestehenden Kinderhorten je eine weitere Abteilung eingerichtet. Solche Abteilungen wurden eingerichtet in den Horten XIV., Dadlergasse 9, XVII., Arzbergergasse 2, XXI., Ostmarkgasse 30, XXI., Siemensstraße 15, XI., Molitorgasse 11 und XIII., Siebeneichengasse 17. Aufgelassen wurde eine Abteilung im Kinderhorte XVI., Sandleitengasse 41.

Im Jahre 1927 hat die Gemeinde neuerlich fünf Kinderhorte eröffnet und zwar im XII. Bezirk Wienerbergstraße 16 mit 2 Abteilungen, im X. Bezirk Friesenplatz 1 mit 2 Abteilungen, im XIII. Bezirke Meiselstraße 67/69 mit 2 Abteilungen, im XV. Bezirke Hütteldorferstraße mit 2 Abteilungen und im XXI. Bezirke am Floridsdorfer Markt 3 mit 2 Abteilungen. In schon bestehenden Kinderhorten wurde die Zahl der Abteilungen um je eine vermehrt. Es sind die Kinderhorte XIX., Hofzeile 15, XII., Ruckergasse 44, XVII., Arzbergergasse 2, III., Landstraße Hauptstraße 96, XI., Molitorgasse 11 und XIII., Siebeneichengasse 17. Der Kinderhort im X. Bezirk Troststraße 98 hat zwei weitere neue Abteilungen erhalten. Dahingegen wurde je eine Abteilung in den Kinderhorten X., Laaerstraße 170, XI., Grillgasse 40, XIII., Linzerstraße 128 aufgelassen. Ende 1928 verfügte die Gemeinde Wien über 35 Horte mit 106 Abteilungen. In diesen Horten waren 68 hauptberufliche und 48 nebenberufliche Erzieher und Hilfserzieherinnen tätig.

In den Horten können die Kinder auch ein Essen erhalten. Ursprünglich verabreichten die Horte an ihre Schützlinge nur die Jausenmahlzeit. Während des Jahres 1924 war die Jausenspeisung vorübergehend eingestellt. Seit 1928 verabreichen die Horte Frühstück, Mittagessen und Jause. Der Besuch der Horte

steigt ständig an. Nach den statistischen Aufzeichnungen, ^{die} ~~welche~~ darüber seit dem Jahre 1925 bestehen, betrug der durchschnittliche Tagesbesuch

Jahr	Besucher insgesamt	Knaben	Mädchen
1925	1302	816	486
1926	1825	1095	730
1927	2154	1349	805
1928	2341	1487	854

Die Nettokosten für die Errichtung und Erhaltung der Horte betragen:

1923	S 8.992.-	1926	S 888.180
1924	S 159.798.-	1927	S 585.410
1925	S 285.331	1928	S 1,222.680

In diesen Beträgen sind die Ausgaben der Gemeinde für die Ausspeisung in den Horten nicht enthalten. Diese werden in dem Abschnitt über die "Kinderausspeisung" ausgewiesen.

Neben den städtischen Horten bestehen auch dermaßen noch zahlreiche private Einrichtungen dieser Art, von denen einige auf Grund besonderer Übereinkommen mit der Stadt Wien eine bestimmte Anzahl von Plätzen für Schützlinge der Bezirksjugendämter bereitstellen.

e) Schulfürsorge.

Die Schulfürsorge hat sich als ein vorzügliches Mittel zur Erfassung fürsorgebedürftiger Schulkinder bewährt.

Das Zusammenwirken des städtischen Jugendamtes mit der Schule wurde durch eine Reihe von Maßnahmen vertieft. Nahmen die Fürsorgerinnen als Schulfürsorgerinnen bisher nur 14-tägig an den Sprechstunden des Schularztes teil, so geschah dies vom Jahre 1926 an wöchentlich. Von den übernommenen Fällen muß etwa ein Drittel in Dauerfürsorge übernommen werden. Als Fürsorgemaßnahmen kommen in Betracht: Ständige gesundheitliche Überwachung, Unterbringung in Heil- oder Erziehungsanstalten, Vermittlung eines magistrat. Pflegebeitrages, Gewährung von Sachbeihilfen, Schulausspeisung. Als wichtigstes Mittel der Schulfürsorge hat sich insbesondere die öffentliche Schulausspeisung bewährt, die es gestattet, hungernden Kindern wenigstens ein warmes kräftiges Mittagessen zu bieten. Eine wertvolle Ergänzung der Schulfürsorge bildet sowohl vom Standpunkt der Gesundheits- als auch der Erziehungsfürsorge die Erholungsfürsorge mit allen ihren Einrichtungen. Hieher gehören Ferienheime, Tageserholungsstätten, Spiel- und Eislaufplätze, Freispielnachmittage und Jugendwandern. Unter der Gesamtzahl der Fürsorgefälle der Bezirksjugendämter tritt das schulpflichtige Alter besonders stark in den Vordergrund. Von den Dauerschützlingen waren die Hälfte schulpflichtige Kinder. Anfang 1923 standen 12.876 Schulkinder in Dauerfürsorge, 1924 - 14.377, 1925 - 15.252, 1926 - 15.596, 1927 - 15.231 und 1928 14.605 Schulkinder. Eine sehr schwierige Aufgabe der Schulfürsorge ergab sich bei der Vermittlung von Lehr- und Dienstplätzen für die der Schulpflicht Entwachsenen. Die Schulfürsorgerinnen

nahmen hier mit großem Erfolg die Dienste des städtischen Berufsberatungsamtes in Anspruch. Sie suchten auf die Eltern einzuwirken, damit sie ihre Kinder nicht vor Ablauf des Schuljahres aus der Schule nehmen.

Näheres über "Schulfürsorge" bei "Schulärztliche Tätigkeit".

Kinder-Ausspeisung.

Nach Kriegsende hatte die amerikanische Kinderhilfsaktion eine großzügige Ausspeiseaktion für arme Kinder eingerichtet. Die amerikanische Kinderhilfsaktion stellte im Jahre 1922 ihre Aktion ein und mußte durch eine inländische Aktion ersetzt werden, wenn nicht viele Hunderte von Kindern dieser elementaren Fürsorge verlustig gehen sollten. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni 1922 hat daher die Gemeinde Wien die selbständige Durchführung der öffentlichen Schülerausspeisung übernommen. Grundsätzlich sollte jedem unterernährten Kinde ein Mittagessen geboten werden, ein Grundsatz, der seit Übertragung der Organisation der Ausspeisung an das städtische Jugendamt jederzeit beobachtet wurde. Alleinige Voraussetzung der Teilnahme war die auf Grund des ärztlichen Befundes festgestellte Unterernährung des Kindes. In die Ausspeiseaktion wurden sowohl die Kinder in den Schulen und Horten als auch die Kinder der Kindergärten einbezogen. Für die Kleinkinder besteht ein eigener Speisezettel. Träger der Organisation wurde die Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft, ~~welche~~^{die} die Speisen in ihren Zentralküchen herstellte und an die den einzelnen Küchen sprengelweise angegliederten Speisestellen lieferte. Der Nährwert eines normalen

Mittagessens betrug 700, der eines Kleinkinder-Mittagessens 600 Kalorien. Die Speisen wurden laufend vom Prof. Dr. Durig auf ihren Nährwert überprüft. Die Kinderauspeisung ist also fest in das Gebäude der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien eingebaut und zu einer ständigen Einrichtung geworden.

Die Zahl der Auspeisestellen für Schulkinder ist vermehrt worden, von 54 im Jahre 1923 auf 86 Speisestellen im Jahre 1928. Ebenso ist die Zahl der Speisestellen in den Kindergärten von 39 im Jahre 1923 auf 83 im Jahre 1928 gestiegen.

Der Preis für eine Mittagsmahlzeit betrug für ein Schulkind Anfang 1923 - 20 Groschen, für ein Kleinkind 15 Groschen. Dieser Preis ist noch unter den Verhältnissen der Inflation erstellt worden. Er mußte mit der Festigung der Währung dem inneren Geldwerte angepaßt werden. Der Preis für ein Mittagessen ist daher in den Berichtsjahren einige Male erhöht worden, zuletzt Ende 1927. Er beträgt seither 68 Groschen pro Mahlzeit für ein Schulkind und 52 Groschen pro Mahlzeit für ein Kleinkind. An Portionen wurden in den einzelnen Jahren verabreicht und zwar an die Kinder in den Schulen und Horten:

Jahr	Portionen	Jahr	Portionen
1923	4,331.893	1926	4,674.963
1924	4,037.574	1927	4,711.415
1925	3,479.584	1928	3,907.752

An die Kleinkinder in Kindergärten wurden verabreicht; im Jahre

1923	546.949	1926	1,103.789
1924	697.653	1927	1,243.693
1925	876.050	1928	1,251.859

An einem Tage wurden durchschnittlich ausgespeist im Jahre:

	Schul- kinder	Klein- kinder		Schul- kinder	Klein- kinder
1923 . . .	14.600	1850	1926	15.560	3690
1924 . . .	13.500	2400	1927	15.750	4255
1925 . . .	11.880	3025	1928	13.070	4260

Von den verköstigten Kindern haben die meisten Zahlungsbegünstigungen eingeräumt erhalten. Je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern werden verschieden abgestufte Beiträge für das Essen eingehoben. Ein sehr großer Teil der Verköstigten erhielt das Essen unentgeltlich. Von der Zahlung waren gänzlich befreit im Jahre 1923 - 40 Prozent der verköstigten Schulkinder, im Jahre 1924 - 58 Prozent, 1925: 64 Prozent, 1926: 71 Prozent, 1927: 80 Prozent und 1928: 82 Prozent. In ähnlicher Weise waren auch die Kinder in den Kindergärten begünstigt worden. Dort waren im Jahre 1923 - 27 Prozent der verköstigten Kleinkinder von jeder Zahlung befreit, im Jahre 1924 - 34 Prozent, 1925: 43 Prozent, 1926: 53 Prozent, 1927: 64 Prozent und 1928: 62 Prozent.

In vielen Kindergärten erhalten die Kinder auch Frühstück. Die Zahl der täglich bei Frühstück Erscheinenden betrug im Durchschnitt:

Jahr	Kinder	Jahr	Kinder
1923	3260	1926	4949
1924	3990	1927	5429
1925	4215	1928	5140

Die Kosten der Kinderausspeisung sind nicht unbeträchtlich. Rechnet man die Beiträge, welche die Eltern für das Essen zahlen, von der Gesamtsumme ab, so ergeben sich noch immer namhafte Beträge.

Für die Schüler-, Hortkinder- und Kleinkinderausspeisung sowie für die Frühstücksverabreichung hat die Gemeinde folgende Nettoausgaben gemacht:

Jahr	Schilling	Jahr	Schilling
1923	921.138	1926	2,853.431
1924	1,497.179	1927	3,315.552
1925	1,944.817	1928	3,102.949

Die Ausgaben der Gemeinde für die Jahre 1924, 1925 und 1926 waren in Wirklichkeit etwas größer, da in der obigen Summe auch die Beiträge der Eltern für die Kinderhorte abgerechnet worden sind.

Die Oberaufsicht über Betrieb und Gebarung der Schul- und Kindergartenausspeisung obliegt der Magistratsabteilung 7. Die notwendige Verbindung zwischen Speisestelle, Schule und Bezirksjugendamt besorgen die Fürsorgerinnen des zuständigen Bezirksjugendamtes. Die Bewilligung zur Teilnahme und die Einreihung der Teilnehmer nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit obliegt dem Bezirksjugendante.

e) Die Erholungsfürsorge der Gemeinde Wien und das Wiener Jugendhilfswerk.

1.) Aus der Tätigkeit des Wijug.

Das Wiener Jugendhilfswerk (Wijug) ist eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien und der freiwilligen Jugendfürsorgeorganisationen. Ihm obliegt die Organisation und Durchführung der Erholungsfürsorge für die gesundheitlich geschädigte oder gefährdete Jugend. Die Zahl der dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Organisationen beträgt rund 100. Die Geschäftsstelle des Wijug ist das städtische Jugendamt. Seit dem Bestande des Wijug ist der Aufgabenkreis der Geschäftsstelle von Jahr zu Jahr größer geworden und umfaßt nun folgende Gebiete: Beratung der Organisationen bei der Errichtung und Führung von Ferienheimen, Auszahlung der Vorschüsse aus Wijugmitteln. Verleihung von Sachgütern (Betten, Decken u.s.w.), Überprüfung der Anmelde-scheine und deren Abrechnung, die Abrechnung der Verpflegskosten mit den einzelnen Krankenkassen, die Ausgabe der notwendigen Wei-

sungen und Drucksorten, die Ausstellung von Fahrpreisermäßigung für alle Jugendwanderer, die Ausstellung von Ausweisen für Jugendwanderführer, die Veranstaltung der Kinderrettungswoche, die Durchführung der Reiselotterie, die Werbetätigkeit für die Patenschaften der Elternvereine und die Ferialspareinrichtung, der Ausbau des Netzes der Jugendwanderherbergen, die selbständige Beschickung und Betriebsführung einer Reihe von Ferienheimen. Ferner die Überwachung der ordnungsmäßigen Gebarung der privaten Ferienheime.

Die Förderung, die die Gemeinde Wien dem Wijug angedeihen läßt, ist auf die Übernahme seiner Verwaltungsarbeiten nicht beschränkt. Die Gemeinde unterhält eigene Ferienheime, die vom Wijug für Rechnung der Gemeinde betrieben werden; die Gemeinde widmet namhafte Beträge als Zuschuß für die Verpflegskosten. Für jedes Kind, dem der Schularzt durch einen Befund (3er Befund) die Erholungsbedürftigkeit bestätigt, zahlt die Gemeinde einen Zuschuß zu den Verpflegskosten im Heim in der Höchstdauer von 35 Tagen.

Die Gemeinde Wien hatte alljährlich einen Betrag von 200.000 S gewidmet. Die anderen Einnahmen des Wijug stammen aus Beiträgen des Bundes, welche bis zum Jahre 1925 gewährt wurden, aus Beiträgen einzelner Krankenkassen, aus dem Erträgnis der Wijug-Lotterie und aus der Sammelaktion der Kinderrettungswoche. Erholungsbedürftige Invalidenkinder erhalten Zuschüsse aus dem Kriegsopferfond.

Die Kinderrettungswoche wird seit dem Jahre 1923 alljährlich veranstaltet. Die Werbe- und Sammelstätigkeit fand regelmäßig unter Anteilnahme der weitesten Kreise der Bevölkerung statt. Einen besonderen Anteil an den Erfolgen der Kinderrettungswoche haben die Fürsorgeräte gehabt, die die Organisierung

der Haussammlungen übernommen hatten. Das Erträgnis der Sammel- tage wird ausschließlich für Freiplätze besonders bedürftiger Kinder verwendet. Die dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Organisationen können Freiplätze nur solchen Kindern verleihen, die ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis beizubringen vermögen. Sonst werden die Kindeseltern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten für die Erholungsfürsorge herangezogen. Um ihnen die Bestreitung dieser Kosten zu erleichtern, hat das Wijug eine eigene Ferialspareinrichtung geschaffen. Das Wijug hat mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Übereinkommen getroffen, demzufolge den Ferial-Sparern eine höhere als die übliche Verzinsung eingeräumt wird. Die Kosten für die Kontoeröffnung trägt das Wijug. Um diese Begünstigungen zu erlangen, müssen die Eltern zustimmen, daß ihr Guthaben zu Gunsten des Wijug gesperrt bleibt. Das Wijug überweist das Sparguthaben unmittelbar derjenigen Stelle, bei der das Kind die Ferien verbringt.

Eine andere Einrichtung zur Förderung der Kindererholung sind die Patenschaften. ~~Durch~~ Diese Einrichtung ~~wird~~ ^{sind ermöglicht,} ~~die Möglichkeit gegeben,~~ eine Spende einem bestimmten bedürftigen Kinde zuzuwenden. Durch Erlegung eines festgesetzten Betrages beim Wijug kann man einem Kinde die Möglichkeit eines Ferienaufenthaltes in einem Ferienheim verschaffen. Von dieser Möglichkeit haben auch eine Reihe von Elternvereinen Gebrauch gemacht.

Als im Jahre 1923 Deutschland und vor allem Deutschlands Kinder unter den Nöten der Inflation schwer zu leiden hatten, hat das Wijug im Dezember 1923 eine allgemeine Sammlung zu Gunsten der deutschen Kinder durchgeführt. Die Sammlung brachte ein Ergebnis von einer Viertelmillion Schilling. Mit die-

sem Betrag konnten 1300 Kinder aus Deutschland in österreichischen Heimen für zwei bis drei Monate untergebracht werden.

In den sechs Berichtsjahren sind durch die Hilfe und Unterstützung des Wiener Jugendhilfswerkes rund 150.000 Wiener Kinder während der Ferien aufs Land gebracht worden. Einen genaueren Einblick über diese Tätigkeit geben die nachfolgenden statistischen Zahlen:

Jahr	Zahl der Organisationen	Durch das Wijug unterstützte Kinder	Mit 3er Befunden Grundzahl	Befunden in %	Verpflegungstage der unterstützten Kinder	Zuschüsse des Wijug in Schilling
1923	109	22.862	15.865	69	796.855	368.522
1924	107	22.406	15.732	70	751.641	346.275
1925	97	25.034	20.066	80	822.854	404.412
1926	104	26.005	22.086	84	824.201	401.884
1927	88	25.661	22.360	87	754.052	386.503
1928	98	26.495	23.091	87	699.567	331.492

Das Wijug betreibt auch eigene Heime, wohin außer den vom städtischen Jugendamte entsendeten Kindern, auch die dem Wijug unmittelbar angeschlossenen Organisationen Kinder entsenden.

Das Wijug hat sich eifrig bemüht, auch das Jugendwandern zu fördern. Es ist ihm gelungen bei der Bundesbahn-Direktion die Einführung der 50 %igen Fahrpreisermäßigung für Kindertransporte und Jugendwanderfahrten für alle Zugsgattungen durchzusetzen. Das Wiener Jugendhilfswerk zahlte hierfür eine Pauschalsumme an die österreichischen Bundesbahnen. Es hat eine Reihe von Jugendwanderherbergen errichtet. Gegenwärtig gibt es solche in Melk, Ybbs a.d.D., Waidhofen a.d.Ybbs, Linz, Lambach, Gmunden, Ebensee, Goisern, Wels, Bad-Aussee, Stainach und Selztal.

2.) Erholungsfürsorge des Jugendamtes.

Viele fürsorgebedürftige Kinder finden nicht den Weg zu einer Jugendfürsorgeorganisation. Für sie gäbe es kaum

die Möglichkeit der Erholungsfürsorge, wenn nicht die städtische Fürsorge eingriffe. Durch die Tätigkeit des Jugendamtes und seiner Fürsorgeorgane werden nun viele, viele Kinder in Heime geschickt, die ausschließlich der amtlichen Fürsorge dienen. Diese Heime werden zwar vom Wijug unmittelbar verwaltet, für ihren Betrieb kommt aber nahezu allein die Gemeinde auf. Anfänglich wurden diese Heime nur in kurzfristig gemieteten Objekten untergebracht. Im Laufe der letzten Jahre ist es aber gelungen mit Besitzern geeigneter Objekte, Mietverträge für mehrere Jahre zu schließen, sodaß den Schützlingen des Wiener Jugendamtes nunmehr ständige Heime zur Verfügung stehen. Diese Heime können mit viel mehr Sorgfalt eingerichtet werden als es bei einem Heime, das voraussichtlich nur einen Sommer lang in Betrieb steht, möglich ist. Der Erfolg der Erholungsfürsorge ist ja in hohem Maße davon abhängig, daß die Auswahl und Einrichtung der Heime nicht nur für körperliche, sondern auch für die geistige und seelische Erholung des Kindes geeignet ist.

Die Aufbringung der Kinder erfolgt in den Bezirksjugendämtern. Eine wichtige Vorarbeit leisten dabei die Schulärzte, die die Kinder der Schulen und Kindergärten regelmäßig untersuchen. Die Bezirksjugendämter wählen die von den Schulärzten in Vorschlag gebrachten Kinder für die einzelnen Transporte aus. Sie führen die ärztliche Untersuchung vor der Abreise durch, sie setzen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern den Verpflegskostenbeitrag fest und besprechen in Elternversammlungen alles für die Entsendung der Kinder Notwendige. Um welche Kinder es sich dabei handelt, zeigt ein Bericht im Wijug-Jahrbuch für 1926. Von den in den Erholungsheimen des Jugendamtes betreuten Schützlingen waren 47 vom Hundert Kinder von Arbeitslosen, 21'4 vom Hundert vaterlose Waisen (Mündel der

Bezirksjugendämter), 5 vom Hundert Doppelwaisen, 6'4 vom Hundert mutterlos und 5 vom Hundert Kriegerwaisen; 22'6 vom Hundert kommen aus Familien, wo der Familienerhalter mit einem Durchschnittseinkommen von S 20.- in der Woche eine mehrköpfige Familie erhalten muß.

Für die Unterbringung der vom Jugendamt entsendeten Kinder standen folgende Heime zur Verfügung: das Kleinkinderheim Nußdorf während des ganzen Berichtsabschnittes, das Heim in St. Wolfgang in den Jahren 1923 - 1927, das Heim in Gschwendt am Wolfgangsee in den Jahren 1926 bis 1928, das Heim in Bad Aussee in den Jahren 1924 bis 1926, das Heim in Goisern in den Jahren 1926 bis 1928, das Heim Wimmersdorf in den Jahren 1923 und 1924, das Heim in Raabenstein im Jahre 1923, das Heim in Graz im Jahre 1923 und 1924, das Heim in Königstetten im Jahre 1923, das Heim in Schwadorf im Jahre 1924 und 1928, das Heim in Steinklamm im Jahre 1925, das Heim in Himberg in der Südsteiermark im Jahre 1925, das Heim Villach-Lind in den Jahren 1925 bis 1928, das Heim Tollinggraben im Jahre 1925, das Heim Schloß Saubersdorf in den Jahren 1926 bis 1928, das Heim in Kogelsbach in den Jahren 1926 bis 1928 und das Heim im Priesnitztal in den Jahren 1926 bis 1928. Außerdem wurden folgende Sommererholungsstätten der städtischen Erholungsfürsorge dienstbar gemacht: die Tageserholungsstätte am Laaerberg während der ganzen Berichtsperiode und die Tageserholungsstätten am Gänsehäufel und am Girzenberg in den Jahren 1925 bis 1928. Die Waisenkinder der Waisenhäuser VIII., Josefstädterstraße und V., Gassergasse haben den Sommer in Erholungsstätten in Rapottenstein und in Eisenstadt verbracht.

Durch die Erholungsfürsorge des Jugendamtes sind in den vergangenen Berichtsjahren insgesamt 12.500 Kinder in

Sommerheime geschickt worden und zwar: im Jahre 1923: 2574, 1924: 2130, 1925: 2071, 1926: 1958, 1927: 1909 und 1928: 1857. Von diesen wurden der größere Teil in Heime, der kleinere Teil in Tageserholungsstätten entsendet: in Heime im Jahre 1923: 1480, 1924: 1364, 1925: 1100, 1926: 1000, 1927: 1129 und 1928: 1281; in Tageserholungsstätten 1923: 1094, 1924: 766, 1925: 971, 1926: 958, 1927: 780 und 1928: 576.

Außer den Beiträgen an das Wijug gibt die Gemeinde beträchtliche Mittel für die vom Jugendamt entsendeten Kinder aus. Diese Ausgaben betragen im Jahre:

1923	S 89.272	1926	S 115.811
1924	S 90.448	1927	S 124.003
1925	S 105.420	1928	S 123.901.

Ein Teil der Ausgaben wurde durch Beiträge der Eltern hereingebracht; in den Jahren 1923 bis 1925 hat auch der Bund Zuschüsse gewährt. An Elternbeiträgen sind eingegangen im Jahre:

1923	S 19.967'74	1926	S 9.540'62
1924	S 15.203'93	1927	S 3.517'62
1925	S 16.872'10	1928	S 4.325'26

Der Bund hat folgende Zuschüsse gewährt: im Jahre 1923: S 15.319'-- , 1924: S 8.315'74 und 1925: S 4.297'74.

Zu den Ausgaben der Gemeinde Wien für die Erholungsfürsorge von Kindern und Jugendlichen sind auch die Sach- und Personalausgaben für die Sommererholungsstätten zu rechnen. Die Nettoausgaben einschließlich der Investitionen für die städtischen Erholungsstätten betragen im Jahre:

1923	S 1)	1926	S 118.337
1924	S 114.076	1927	S 106.196
1925	S 54.257	1928	S 157.876

1) Für das Jahr 1923 sind die Ausgaben für die Tageserholungsstätten mit jenen der Kinderhorte vereinigt.

Die Sommererholungsstätten der Gemeinde Wien werden zum Teil für die amtliche Fürsorge verwendet und vom Wijug betrieben, zum Teil werden sie an Jugendfürsorgeorganisationen zur Betriebsführung überlassen. Die Gemeinde besitzt sechs solcher an der Peripherie der Stadt gelegene Sommererholungsstätten und zwar in Hütteldorf, am Schafberg, in Pötzleinsdorf, am Laaerberg, am Girzenberg und am Gänsehäufel. Die Erholungsstätte in der Weißau wurde im Jahre 1928 wegen Verbauung des Grundes aufgelassen. Im Laufe des vergangenen Berichtsabschnittes wurden in den Sommererholungsstätten ziemlich umfangreiche Investitionen und Inventaranschaffungen vorgenommen, ^{die} ~~welche~~ für die Jahre 1923 bis 1928 einen Betrag von über 150.000 Schilling ^{erforderten.} ~~darstellen.~~ Außerhalb der Ferialzeit werden die Spielflächen in den Sommererholungsstätten von Schulen, städt. Horten und anderen Organisationen zum Spielbetrieb verwendet. In den Erholungsstätten Girzenberg, Schafberg und Hütteldorf werden bei günstigem Wetter zur Winterzeit Rodel- und Skisport betrieben.

3. / Die Erholungsfürsorgeaktion "Lehrlinge aufs Land".

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung besteht seit dem Jahre 1918 eine Erholungsfürsorgeaktion für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Im Kuratorium der Lehrlingsfürsorgeaktion ist die Gemeinde Wien durch ihre Organe vertreten. Die Lehrlingsfürsorgeaktion bringt erholungsbedürftige Lehrlinge und jugendliche Arbeiter zu mehrwöchigen Aufenthalten in die von ihr betriebenen Erholungsheime. Die Gemeinde Wien fördert diese Aktion im weitestgehendem Maße; außerdem erhält diese Aktion auch durch das Wijug namhafte Beträge. Die Gemeinde Wien zahlt für alle nach Wien zuständigen Jugendlichen, die in die Erholungsheime der Lehrlingsfürsorgeaktion Aufnahme finden, ei-

nen Zuschuß zu den täglichen Verpflegskosten im Betrage von 50 Groschen für die Dauer von 4 Wochen. Seit dem Jahre 1925 gewährt die Gemeinde Wien der Aktion eine jährliche Subvention von S 50.000.

Die Gemeinde Wien hat der Lehrlingsfürsorgeaktion im Jahre 1924 das in ihren Besitz stehende Schloß Neulengbach zum Betrieb eines Mädchenerholungsheimes überlassen. Der Gemeinderatsausschuß VI hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 1924 die Zustimmung zu der Überlassung der Liegenschaft erteilt. Durch diesen Akt wurde der Erholungsfürsorge ein neues Heim zugeführt. Seine Lage macht es als Erholungsheim überaus geeignet.

Durch die Lehrlingsfürsorgeaktion wurden in den sechs Berichtsjahren insgesamt 46.314 Wiener Jugendliche, davon 26.809 Lehrlinge und 19.505 Lehrmädchen in Erholungsheime geschickt. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre zeigt die folgende Übersicht.

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Lehrlinge	2539	3595	4573	4852	5523	5727
Lehrmädchen	1398	2283	2989	3825	4519	4491
Zusammen	3937	5878	7562	8677	10042	10218

f) Die Lehrlingsheime der Stadt Wien.

Mit dem Eintritt eines Waisenhauszöglings oder eines magistratischen Kostkindes in die Lehre hatte die Fürsorge der Gemeinde in früheren Jahren in der Regel ihr Ende gefunden. Der Lehrling erhielt bei dem Meister volle Verpflegung, für das weitere Fortkommen hatte er selbst zu sorgen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegszeit und Nachkriegszeit machten es sehr schwierig, Lehrlinge auf Lehrplätzen mit Kost und Wohnung

unterzubringen. Überdies gewinnt die Fabriklehre neben der Meisterlehre immer mehr an Bedeutung. In diesen Fällen ist von vorneherein eine vollständige Verpflegung ausgeschlossen. Diese Verhältnisse geboten es daher, Lehrlinge, die wohl einen Lehrplatz, aber keine Unterkunft und Verpflegung bei einem Lehrherrn finden konnten, in eigenen Lehrlingsheimen unterzubringen.

Der erste Versuch der Gemeinde, ein solches Heim zu schaffen, geschah im Jahre 1924. In dem Gebäude der ehemaligen Kinderübernahmestelle V., Siebenbrunnengasse wurde zunächst mit ganz bescheidenen Mitteln in den Räumen der freigewordenen Kinderpflegeanstalt ein Lehrlingsheim für 85 Jugendliche eingerichtet. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat noch im selben Jahre die Arbeiten für die Errichtung eines weiteren Heimes übernommen. In seiner Sitzung vom 10. Oktober 1924 stimmte der Gemeinderat zu, daß das ehemalige Hofwaschhaus in der Franzensbrückenstraße 30, das die Gemeinde Wien käuflich erworben hatte, in ein Lehrlingsheim umgewandelt werde. Die Kosten der Adaptierung waren mit S 80.000 veranschlagt. Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und am 23. Mai 1925 konnte das Lehrlingsheim eröffnet werden. Das einstockhohe Gebäude wurde vollständig instandgesetzt und bietet mit dem 826 m² großen Hof, der zur Hälfte in einen schönen Garten umgewandelt wurde, einen überaus freundlichen Anblick. Die Schlafräume befinden sich im ersten Stock und im Dachgeschoß, die Kanzleiräume, der Speiseraum und die Küche sind zu ebener Erde untergebracht. Das Heim besitzt auch eine eigene Badeanlage mit Warmwasserleitungen. Das Heim bietet Raum für ungefähr 100 Lehrlinge. Bei der Eröffnung waren bereits 56 Lehrlinge in den geräumigen, hellen Sälen untergebracht. Es waren Waisenkinder aus städtischen Waisenhäusern, denen die Gemeinde einen passenden Lehrplatz verschafft hatte.

Im Jahre 1926 wurde der Mädchentrakt des Waisenhauses VIII., Josefstädterstraße an Stelle des Lehrlingsheimes V., Siebenbrunnengasse 78 als Lehrlingsheim verwendet. Das Lehrlingsheim war der Verwaltung des Waisenhauses angegliedert. Die Eröffnung erfolgte am 17. Mai 1926.

Am gleichen Tage wurde auch in einem Gebäude des ehemaligen Grinzinger Kriegsspitals ein Lehrlingsheim eröffnet. Dieses unterstand der Leitung der Kinderherberge Grinzing. Mit der Auflassung der Kinderherberge mußte auch das Lehrlingsheim geschlossen werden (5. Dezember 1926).

Im Jahre 1927 wurden die städtischen Lehrlingsheime II., Franzensbrückenstraße 30 und VIII., Josefstädterstraße 97, in die Verwaltung der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung übergeben, dem auch Lehrlingsheime des Wiener Fortbildungsschulrates unterstehen.

Die Gemeinde Wien zahlt für die von ihr zugewiesenen Zöglinge die Verpflegskosten und trägt jene Auslagen für bauliche Herstellungen, die über das Maß der laufenden Gebäudeerhaltung hinausgehen.

Das Lehrlingsheim VIII., Josefstädterstraße wurde im Laufe des Jahres 1928 erweitert. Während das Lehrlingsheim zu Anfang des Jahres 1928 eine Frequenz von 84 Lehrlingen aufwies, stieg die Belagsziffer Ende des Jahres auf 210.

Die Lehrlinge erhalten in der Anstalt Unterkunft, Pflege und Verköstigung sowie die nötige Bekleidung; außerdem ist für eine zweckentsprechende Beschäftigung vorgesorgt. Zur Beaufsichtigung und Führung der Jungen werden Aufseher verwendet, die selbst eine Profession erlernt haben. Die Heime sollen ihnen auch einen sittlichen Halt geben und sie allmählich von der An-

Anstaltsversorgung, vom Leben auf Kosten der Allgemeinheit ins freie Leben auf eigene Kosten hinüberleiten.

In der Anstalt erhalten sie Frühstück (Milchkaffee) sowie das Nachtmahl, das von der der Anstalt zunächst gelegenen "Wök"-Küche beigestellt wird. Für Mittag erhalten die Lehrlinge eine "Wök"-Karte oder den entsprechenden Betrag in Geld, wenn sie auf wechselnden Arbeitsstätten arbeiten. Dagegen haben die Lehrlinge die ihnen nach dem Gesetze gebührende Lehrlingsentschädigung aus erzieherischen Gründen als teilweisen Kostenersatz abzuführen. Entschädigungen für Mehrdienstleistungen verbleiben ihnen und werden für sie verzinslich angelegt.

Für die Vornahme der großen Reinigungsarbeiten ist in jedem Heime eine Hausarbeiterin eingestellt. Die Reparatur der Kleidung und Wäsche wird auf Anstaltskosten vorgenommen.

Das Lehrlingsheim im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse, hatte eine durchschnittliche Tagesfrequenz von 87 Lehrlingen im Jahre 1925 und von 76 Lehrlingen im Jahre 1926. Die Zahl der Verpflegstage betrug im Jahre 1925 - 31.675 und im folgenden Jahre bis zur Schließung am 17. Mai 1926 - 10.419. Das Heim im XIX. Bezirk Kaasgraben war während der kurzen Zeit des Bestandes im Tagesdurchschnitt von 41 Lehrlingen mit 8356 Verpflegstagen frequentiert. Das Lehrlingsheim II., Franzensbrückenstraße wies im Jahre 1925 und 1926 einen durchschnittlichen Tagesstand von 80, im Jahre 1927 von 77 und im Jahre 1928 von 88 Lehrlingen auf. Die Zahl der Verpflegstage betrug im Jahre 1925 - 17.821, 1926 - 29.169, 1927 - 21.832 und 1928 - 32.244.

Das Lehrlingsheim VIII., Josefstädterstraße verpflegte im Tagesdurchschnitt im Jahre 1926-82 Lehrlinge, im Jahre 1927 - 71 und im Jahre 1928 - 150 Lehrlinge. Die Zahl der Verpflegstage stieg von 18.724 im Jahre 1926 auf 23.206 im Jahre 1927 und auf 54.975 im Jahre 1928.

aktionen, die in der Nachkriegszeit für die Versorgung der Bevölkerung als Mittel nach Österreich und Wien gebracht hatten. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des im Jahre 1920 gegründeten Hauptausschusses für gewerkschaftliche Jugendpflege und Jugendfürsorge, der zuletzt hauptsächlich als Verteilungsstelle der ausländischen Mittel diente, weg.

Der Hauptausschuss hatte sich bemüht, die Unterstützung nach Wien fließender Gelder vor allem zu einer systematischen Entwicklung der Gesundheitsfürsorge, die damals noch in einem sehr geringen Maße vorhanden war, zu veranlassen. Das Bestreben der öffentlichen Fürsorge nach der Konsolidierung der privaten Säuglingsfürsorge, die in der Zusammenlegung der beiden ältesten Vereine "Säuglingsheim" und "Säuglingsfürsorge" zum Verein "Säuglings- und Kinderfürsorge" ihren sinnfälligsten Ausdruck fand. Für die Berichtzeit Jahre zur Auflösung des Hauptausschusses für gewerkschaftliche Jugendpflege und Jugendfürsorge.

2.) Allgemeiner Verband für freiwillige Jugendfürsorge. Der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien tritt als bevollmächtigter Vertreter seiner Mitgliedsvereine auf. Als Organisation von Organisationen ist er selbst keine Fürsorgeeinheit aus. Er übernimmt die Leitung der angeschlossenen 110 bis 120 Vereinstätigkeiten. Im Anfang dieses Berichtzeitraumes hatte der Verband infolge der katastrophalen herabgesetzten Einkünfte eine sehr geringe finanzielle Lage.

F. Mitwirkung des Jugendamtes an nichtstädtischen Jugend-
fürsorge-Stellen.

1.) Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge. Mit der Einstellung der ausländischen Hilfsaktionen, die in der Nachkriegszeit für Fürsorgezwecke reichliche Mittel nach Österreich und Wien gebracht hatten, fiel auch die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des im Jahre 1920 gegründeten Hauptausschusses für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge, der zuletzt hauptsächlich als Verteilungsstelle der ausländischen Mittel diente, weg.

Der Hauptausschuß hatte sich bemüht, die unorganisiert nach Wien fließenden Gelder vor allem zu einer systematischen Entwicklung der Gesundheitsfürsorge, die damals recht im argen lag, zu verwenden. Das Erstarren der öffentlichen Fürsorge und die Konsolidierung der privaten Säuglingsfürsorge, die in der Zusammenlegung der beiden ältesten Vereine "Säuglingsschutz" und "Säuglingsfürsorge" zum Verein "Säuglings- und Kinderfürsorge" ihren sinnfälligsten Ausdruck fand, führte in der Berichtszeit daher zur Auflösung des Hauptausschusses für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge.

2.) Allgemeiner Verband für freiwillige Jugendfürsorge. Der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien tritt als bevollmächtigter Vertreter seiner Mitgliedsvereine auf. Als Organisation von Organisationen übt er selber keine Fürsorgearbeit aus. Er überweist sie seinen ihm angeschlossenen 110 bis 120 Verbandsmitgliedern. Am Anfang dieses Berichtsabschnittes hatte der Verband infolge der katastrophal hereinbrechenden Geldentwertung mit den größten finanziellen

Schwierigkeiten zu kämpfen. Er mußte sein Büro auf das unbedingt notwendige Ausmaß einschränken und die bisher bestehenden Bezirksgruppen auflassen.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle bestand während dieser Zeit in einer großen Zahl erfolgreicher Interventionen, gemeinsamer Aktionen und in der Veranstaltung von Sammlungen.

Die Leistungen der Verbandsmitglieder fanden in der Berichtszeit auch dadurch eine sichtbare Anerkennung, daß die Gemeinde Wien dem Allgemeinen Verbands für freiwillige Jugendfürsorge in Wien 50.000 S Subventionen zur Verteilung an seine Mitglieder bewilligte.

Seit dem Jahre 1926 entsendet die Gemeinde Wien nach einer durchgeführten Statutenänderung außerdem auch 4 Gemeindevertreter in den neuen Vorstand des Allgemeinen Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge in Wien und stimmte auch der Verwendung eines rechtskundigen Beamten des Jugendamtes als Sekretär der Geschäftsstelle zu.

3.) Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, die nach dem I. Österreichischen Kinderschutzkongress im Jahre 1913 gegründet wurde und die sich vor allem die Herstellung internationaler Beziehungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zur Aufgabe gestellt hat, übersiedelte im Jahre 1926 aus ihren bisherigen Räumen I., Hanuschgasse 3 (Ministerium für soziale Verwaltung) nach I., Stubenring (Kriegsministerium).

Ihre hauptsächlichste Tätigkeit als Rechtshilfestelle wurde in der Berichtszeit auch auf die Berufsberatung ausgedehnt. Das städtische Jugendamt ist satzungsgemäß auch in dem Vorstände der Zentralstelle vertreten.

4.) Jugendgerichtshilfe. Am Sitze des Wiener Jugendgerichtes befindet sich die Geschäftsstelle der Wiener Jugendgerichtshilfe. Die Wiener Jugendgerichtshilfe ist eine Fürsorgestelle für straffällige Jugendliche. Die Zentrale des Jugendamtes sowie die Bezirksjugendämter nehmen an der Arbeit dieser Stelle regen Anteil. Den größten Teil der Fälle nehmen die Erziehungsbedürftigen in Anspruch, deren Abgabe in Gemeinde- oder Landesanstalten im Wege des Jugendamtes durchgeführt wird. Während des Berichtsabschnittes hat die Jugendgerichtshilfe die Bezirksjugendämter in folgenden Fällen in Anspruch genommen; im Jahre 1923 in 1287 Fällen, im Jahre 1924 in 853 Fällen, 1925 in 1663 Fällen, 1926 in 1280 Fällen und 1927 in 814 Fällen. Es handelt sich in der Mehrzahl der Fälle um Ansuchen der Jugendgerichtshilfe wegen Übernahme in die städtische Fürsorge sowie um die Durchführung von Erhebungen an Erziehungs- und Schutzaufsichten wurden den Bezirksjugendämtern in diesen Jahren übertragen; 1923: 364, 1924: 302, 1925: 226, 1926: 221 und 1927: 165 Erziehungs- und Schutzaufsichten. Für das Jahr 1928 liegen keine Ziffern vor.

Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und städtischen Stellen fand auch auf dem Gebiete der Berufsberatung und der Erholungsfürsorge statt. Über Ansuchen der Wiener Jugendgerichtshilfe übernahm das Berufsberatungsamt in gesonderten Sprechtagen die Beratung der Schützlinge der Jugendgerichtshilfe. Erholungsbedürftige Schützlinge fanden Aufnahme in den Ferienheimen der Wijug.

5.) Polizei. Jugendhilfe. Dem Jugendamte kommen ständig Mitteilungen von den Polizeikommissariaten und vom Polizeifürsorgeamt über polizeilich beanständete Jugendliche zu. Das Jugendamt hat hier die Aufgabe, die Anzeigen weiter zu ver-

folgen und alles Nötige zu unternehmen um eine weitere Gefährdung und Verwahrlosung des Jugendlichen zu verhindern. Es setzt eine regelmäßige fürsorgerische Überwachung des Jugendamtes ein. Dort wo es notwendig erscheint, erfolgt die Abgabe in eine Anstalt. Im Jahre 1923 waren den Bezirksjugendämtern von den Bezirkspolizeikommissariaten 6383 Anzeigen übermittelt worden, im Jahre 1924: 2821, 1925: 2670, 1926: 2586, 1927 rund 3000 und 1928 rund 2900. Dazu kommen noch die Anzeigen des polizeilichen Fürsorgeamtes; diese machen in den meisten Fällen eine Weiterleitung der Anzeige an das Jugendgericht von nöten.

4) Allgemeines. Die statistische Kinderübernahmestelle dient als Zentral-Aufnahmestelle für alle der Jugendfürsorge der Gemeinde zugehörigen Kinder. Die fürsorgepflichtigen Kinder werden durch die Fürsorgeinstitutionen, Polizeikommissariate und andere zuständige Behörden der Kinderübernahmestelle überstellt. Ergibt sich nach eingehender Einvernahme der Angehörigen des Kindes in der Gemeinde kein Verbleib im Hause, so wird die Übernahmestelle als Zentral-Aufnahmestelle für das Kind bezeichnet, wodurch die Übernahmestelle die Übernahme des Kindes in die Obhut der Gemeinde zu vollziehen hat. Das Kind wird zunächst gesondert, die Bekleidung wird bestimmt, die Nahrung wird durch die Übernahmestelle besorgt. Sänglinge werden durch die Übernahmestelle sofort dem Zentral-Kinderheim zugeführt. Kinder mit akuten Krankheiten werden in kurzen Wege zur Kinderübernahmestelle in einem Spezialwagen gebracht. Die fürsorgepflichtigen Kinder werden durch die Übernahmestelle in die Obhut der Gemeinde übergeben und zwar Verschulspflichtige nach Prüfung der Schulfähigkeit an die "Anstalt". Die fürsorgepflichtigen Kinder werden in der Anstalt nach der Art der Übernahmestelle untergebracht.

9. Jugendfürsorge in Anstalten.

Die von der Gemeinde Wien betriebenen Jugendfürsorgeanstalten sind teils zur vorübergehenden, teils zur dauernden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bestimmt.

Zur vorübergehenden Unterbringung dienen die Kinderübernahmsstelle, das Zentral-Kinderheim, die Kinderherbergen, die aber in der Berichtszeit aufgelassen worden sind und das Kinderheim Wilhelminenberg mit dem Kinderheim Dornbach. Zur dauernden Unterbringung sind die Waisenhäuser und Erziehungsanstalten bestimmt.

II.) Städtische Kinderübernahmsstelle.

1.) Allgemeines. Die städtische Kinderübernahmsstelle dient als Zentral-Aufnahmsstelle für alle der Armenfürsorge der Gemeinde zugeführten Kinder. Die fürsorgebedürftigen Kinder werden durch die Fürsorgeinstitute, Polizeikommissariate und andere zuständige Behörden der Kinderübernahmsstelle überstellt. Ergibt sich nach eingehender Einvernahme der das Kind überstellenden Partei die Notwendigkeit das Kind aufzunehmen, so wird ein Evidenzblatt angelegt, wodurch die formale Übernahme des Kindes in die Obhut der Gemeinde Wien vollzogen ist. Das Kind wird zunächst gebadet, die Bekleidung wird desinfiziert. Säuglinge werden durch die überstellenden Personen sofort dem Zentralkinderheime zugewiesen. Kinder mit infektiösen Krankheiten werden im kurzen Wege von der Kinderübernahmsstelle in einem Spitale untergebracht. Vor der Einrichtung der neuen Kinderübernahmsstelle wurden die Kinder noch am Tage der Überstellung einem der beiden Kinderheime übergeben und zwar Vorschulpflichtige nach Grinzing und Schulpflichtige "Am Tivoli". Die den Kinderheimen übergebenen Kinder wurden in der Anstalt einer 16 bis 21 tägigen Quarantäne unterzogen,

ehe sie unter die anderen bereits in der Anstalt befindlichen Kinder aufgeteilt wurden. Während des Aufenthaltes des Kindes in der Anstalt war es eine der Hauptaufgaben der Heimleitung im Einvernehmen mit Arzt und Lehrer, die der Veranlagung des Kindes am meisten entsprechende weitere Versorgungsart zu bestimmen, da die städtischen Kinderheime als Durchzugsheime einen Daueraufenthalt des Kindes ohne Grund nicht zuließen. Je nach dem Resultate der Beobachtung wurde nun das Kind einer durch die Kinderübernahmsstelle an das Heim gewiesene Privatpartei in Pflege übergeben oder es wurde von der Heimleitung die Abgabe in eine Normal- oder Spezialanstalt beantragt.

Die Übernahme eines Kindes durch eine Pflegepartei wird in der Abgabekanzlei der städtischen Kinderübernahmsstelle aktenmäßig festgelegt. Die Partei erhält die Dokumente des Kindes und das Zahlungsbuch, sie erhält mündliche und schriftliche Aufklärung über die Haltung eines Pflegekindes, sowie alle anderen erforderlichen Ratschläge. Die Eignung einer Privatpartei zur Übernahme eines Pflegekindes wird vor Zuweisung des Kindes amtlich festgestellt. Ehrenamtliche als auch beamtete ~~Fürsorge~~ Fürsorgeorgane des Magistrates besuchen von Zeit zu Zeit die Pflegeparteien, um sich von der ordentlichen Betreuung der Pflegekinder zu überzeugen. Parteien die Säuglinge pflegen, werden überdies noch von der Fürsorgestelle ihres Bezirkes überwacht.

Der Umfang der Tätigkeit der Kinderübernahmsstelle ist in der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit beständig angewachsen. Die Nöte des Krieges, die wirtschaftliche Krise in den Jahren nach dem Kriege, die Inflation haben ihre tiefen Spuren auch auf dem Gebiete der Kindererziehung hinterlassen. Die Zahl der Kinder, die der Kinderübernahmsstelle übergeben

worden sind, ist um ein Beträchtliches angestiegen. Gegenüber dem Jahre 1913 mit 4.283 Überstellungen stieg die Zahl der der Kinderübernahmsstelle übergebenen Kinder auf 5.005 im Jahre ~~1927~~1917 und auf 6.926 im Jahre 1922. Eine bedeutende Schwierigkeit entstand für die Kinderübernahmsstelle dadurch, daß sie gegenüber dem wachsenden Zustrom unversorgter Kinder nicht über genügende Unterbringungsmöglichkeiten verfügte. Die städtischen Kinderheime waren überfüllt. Die Gemeinde mußte viele Kinder in Privatanstalten unterbringen. Um Parteien davon abzuhalten, die in ihrer Pflege stehenden Kinder in die Anstaltspflege zu übergeben, hat die Gemeinde in größerem Ausmaße Aushilfen und laufende Unterstützungen gewährt. Mit den Vertretungsbehörden des Auslandes, insbesondere mit jenen der Nachfolgestaaten hat die Gemeinde Vereinbarungen getroffen, denen zufolge die im Auslande heimatberechtigten Kinder erst dann in die Gemeindepflege übernommen werden, wenn deren Abtransport infolge begründeter Umstände nicht möglich ist. Die Kinderübernahmsstelle hat daher häufig fremdzuständige Kinder, deren Transportfähigkeit vom Arzte bestätigt wurde und deren Heimatrecht feststand, in ihre Heimatgemeinde überstellen lassen. Sie war ferner genötigt, die in den städtischen Heimen untergebrachten und verpflegten Kinder auf ihre Heimatberechtigung zu prüfen und sie der heimatlichen Versorgung zuzuführen. Eine wesentliche Erleichterung der Arbeit der Kinderübernahmsstelle wurde dadurch erreicht, daß die Gemeinde im April 1923 die Unterstützungen zu den Pflegegeldern in einer solchen Höhe verabreichte, daß es den Pflegeparteien möglich wurde, auch Säuglinge in Pflege zu nehmen. Die spätere Anwendung des für Säuglinge geltenden Pflegegeldsatzes auch für größere Kinder brachte eine weitere Zunahme von Pflegeparteien, insbesondere in Wien. Als im August

1923 von der Gemeindeverwaltung eine weitere Erhöhung der Pflegegelder beschlossen wurde, änderte sich die ganze Sachlage innerhalb kurzer Zeit. Die Neuansmeldungen von Pflegeparteien stiegen in wenigen Wochen auf 1.700 und nun gelang es auch, innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Belagziffer des Zentralkinderheimes von 700 auf 300 Säuglinge herunterzudrücken und auch die anderen Kinderheime zu entlasten. Die weiter anhaltenden Meldungen von Pflegeparteien ermöglichten es, die Kinder aus den Privatanstalten zurückzunehmen und diese Kinder zum großen Teile in Privatpflege zu geben. Die Auswirkung der Pflegegelderhöhung für die Armenkinderfürsorge zeigt am deutlichsten der nachstehende Vergleich:

	<u>1922</u>	<u>1923</u>
Gesamtpflegekinderstand	6.296	5.907
hievon in städtischen Heimen	886	725
in Privatanstalten in Wien	1.023	701
in auswärtigen Anstalten	600	355
bei Pflegeparteien in Wien	994	1.718
bei Pflegeparteien auswärts	2.793	2.408

Eine große Schwierigkeit für die Kinderübernahmestelle bildete die Unterbringung der der Schule entwachsenen Minderjährigen, besonders der Knaben in Lehrstellen. Das Anbot an Lehrstellen mit Kost und Wohnung war kaum imstande, ein Zehntel der Nachfrage zu befriedigen; die Vermittlung einer Lehrstelle war in der Regel nur dann möglich, wenn in einem Lehrlingsheim ein Platz sichergestellt werden konnte.

2.) Die neue Kinderübernahmestelle im IX. Bezirk.

Der Betrieb der Kinderübernahmestelle so wie er sich bisher vollzog, mochte nicht recht befriedigen. Die Räumlichkeiten waren unzulänglich. Es mußten z.B. alle an einem Tage aufgenom-

menen Kinder abends an die Kinderherbergen überstellt werden. Dies barg gewisse gesundheitliche Gefahren in sich. Ein infiziertes Kind konnte leicht alle am gleichen Tage aufgenommenen Kinder gefährden. Der Gemeinderat hatte daher in seiner Sitzung vom 9. März 1923 unter anderen Hochbauten auch die Erbauung einer neuen Kinderübernahmsstelle beschlossen. Als Baustelle wurde das der Gemeinde Wien gehörige, an das Karolinen-Kinderspital im IX. Bezirk angrenzende Grundstück in der Sobieski-Ayrenhoff- und Lustkandlgasse bestimmt. Maßgebend hiefür war die Absicht, das Karolinen-Kinderspital in die Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Der Betrieb des Spitals und der Übernahmsstelle sollte gemeinschaftlich geführt werden, wodurch bedeutende Ersparnisse an Betriebskosten zu erwarten waren. Die Durchführung dieser Absicht setzte voraus, daß zwischen Gemeinde Wien und dem Wiener medizinischen Dokorenkollegium, als Verwalter der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung eine Vereinbarung über die Übernahme des Spitals zustande kam. Der bisherige Verwalter der Stiftung hatte der Übergabe des Spitals in die Verwaltung der Gemeinde zugestimmt; dafür sagte die Gemeinde den Ausbau des Spitals zu.

Mit dem Bau der Kinderübernahmsstelle wurde am 23. Juli 1923 begonnen. Am 18. Juni 1925 erfolgte die Eröffnung der Kinderübernahmsstelle. Die Baukosten und die Kosten der Einrichtung betragen 3,390.000 Schilling. Die ganze Neuanlage umfaßt vier Objekte 1. die Kinderübernahmsstelle, bestehend aus einem Amte als Expositur des städtischen Jugendamtes, dem Durchzugsheim als Quarantänestation und räumlich davon getrennt die zentrale Schulzahnklinik, 2. den Erweiterungsbau des Karolinen Kinderspitals (Ambulatorium und

Infektionsabteilung), 3. die Prosektur und 4. das Wohngebäude.

Die eigentliche Kinderübernahmsstelle und Kinderherberge ist ein drei Stock hohes Gebäude und hat drei Abteilungen: eine Säuglingsabteilung, eine Abteilung für Kleinkinder und eine Abteilung für Großkinder. Das in modernen Stile erbaute Gebäude entspricht in seiner Bauart und Einrichtung allen hygienischen und pflegerischen Anforderungen, die an eine derartige Aufnahme- und Beobachtungsstation gestellt werden. Die Aufnahme ist mit allen für sie erforderlichen Amts- und Magazinsräumen im Erd- und Tiefgeschoß untergebracht. Die fürsorgebedürftigen Kinder, die der Kinderübernahmsstelle zugeführt werden, gelangen in die "unreine Seite" durch einen Eingang in der Lustkandlgasse. Hier sind alle für die Aufnahme notwendigen Amtsräume gruppiert. Ist nach vollzogener Einvernahme die Aufnahmenotwendigkeit erwiesen, so wird das Kind ärztlich untersucht, und wenn es keine Krankheiten zeigt, die es für die sofortige Abgabe in das anschließende Kinderspital bestimmen, von einer Pflegerin übernommen und durch den Abgang vom Untersuchungszimmer in die im Tiefparterre befindliche Badeanlage gebracht. Hier wird es einer gründlichen Reinigung unterzogen, mit reiner Anstaltswäsche und Kleidung versehen und durch eine eigene Stiege oder dem Aufzug in die für das Kind bestimmte Abteilung gebracht. Im Heime wird es einer 16 - 21 tägigen Beobachtung in gesundheitlicher, geistiger, moralischer und sozialer Hinsicht unterzogen. Die eigene Kleidung wird in dem im Tiefparterre untergebrachten Desinfektor entkeimt und hierauf im Kleidermagazin bis zur Entlassung des Kindes aus der Anstalt aufbewahrt.

Die einzelnen Abteilungen sind nach dem

Boxsystem eingerichtet und derart geteilt, daß die Säuglinge zu je fünf (und ^{deren} ~~die dazugehörige~~ Mütter) ~~(Mütter)~~ in einem Abteil, im zweiten Stocke die Kleinkinder zu je sechs, die Großkinder im zweiten Stocke zu je sechs und im ersten Stocke zu je 18 Kindern beisammen sind. Jede Abteilung hat eigene Wirtschaftsräume, wie Diensträume, eine Teeküche, einen Raum für reine Wäsche, einen für Schmutzwäsche, eine Windelspüle, Gerätekammer, Abort und Abguß, Waschraum und Bad. Die Zusammenfassung aller Abteilungen in einem mehrgeschoßigen Gebäude konnte ohne weiteres durchgeführt werden, da durch die Anlage dreier Stiegen bei Infektionsgefahr die Isolierung jeder einzelnen Abteilung durchgeführt werden kann.

Die Trennungswände zwischen den einzelnen Boxes jeder Abteilung sind aus Metall und Glas, wodurch eine leichte und ständige Überwachung durch das Pflegepersonal und eine gründliche Reinigung der Räume ermöglicht wird. Den nach Süden und Osten gerichteten Boxes sind Liegehallen vorgelagert. Auch sonst sind die Räume mit großen, verschiebbaren Fenstern ausgestattet, die den Zutritt von Sonne und Luft in reichstem Maße ermöglichen.

Um die notwendigen Dienstwohnungen für die Angestellten der Kinderübernahmestelle bereit zu stellen, wurde ein drei Stock hohes Wohngebäude im Garten errichtet.

Von den baulichen Veränderungen, die nachträglich noch vorgenommen wurden, sind die folgenden zu nennen: der Einbau einer Ventilationsanlage im Desinfektionsraum und die Installationsarbeiten zur künstlerischen Ausgestaltung des Brunnens. Auf der Kleinkinderabteilung wurden zum Schutze der Kinder die Veranden vergittert, ferner wurde im Angestellten Wohnhaus für die Pflegerinnen eine Teeküche geschaffen.

Die gesamte Anlage ist mit allen erforderlichen Installationen an Gas, Kalt- und Warmwasser und elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Die Beheizung des ganzen Gebäudes erfolgt durch eine zentrale Kesselanlage.

Durch die angewendete Art der Randverbauung verbleibt inmitten des großen Grundkomplexes eine große freie Fläche, die gartenarchitektonisch in Spiel- und Rasenflächen aufgelöst wurde. Eine besondere Zierde des Gartens bildet die von Professor Anton Hanak entworfene Monumentalfigur, die sich inmitten eines Brunnens erhebt. Die Brunnenfigur stellt eine fürsorgende Mutter dar; sie legt schützend ihren Arm um eine Kindergruppe, die von wasserspeienden Schlangen, die Gefahren der Großstadt symbolisierend, bedroht wird.

Durch den Bau dieser Anstalt mit ihren wertvollen Inneneinrichtungen wurde nicht nur ein hygienisch und technisch vollkommenes, sondern auch ein künstlerisch einwandfreies Werk der Stadt Wien geschaffen.

Die Leitung der Anstalt ist einem mit den Besonderheiten eines so heiklen Anstaltsbetriebes vertrauten Fachmanne übertragen. Die ärztliche Überwachung und Behandlung der Kinder besorgt eine erfahrene Kinderärztin.

Der Personalstand der Anstalt beträgt 65 Personen, wovon 40 auf Pflegerinnen entfallen. Der Belagraum der Kinderübernahmsstelle wurde mit insgesamt 216 Pfléglingbetten und zwölf Mutter-(Ammen-)betten in Aussicht genommen. Auf Grund der praktischen Erfahrungen wurde der Belag tatsächlich mit 204 Kinder- und 4 Mütterbetten festgesetzt. Durch die neuerbaute Kinderübernahmsstelle war eine Voraussetzung für die Durchführung einer Reihe von Reformen geschaffen worden. Schon im Frühjahr 1925 er-

folgte die Zusammenlegung der Armenkinderpflege mit der freiwilligen Kinder- und Jugendfürsorge. Hat nun dieses Zusammenfassen der armenrechtlichen und freiwilligen Fürsorgefälle durch die Magistratsabteilung 7 bedeutende Vereinfachungen gebracht, so wurde durch die Bestimmung der Kinderübernahmestelle zur Expositur der Magistratsabteilung 7 und durch die Erweiterung des Wirkungskreises dieser Amtsstelle die Arbeit weiterhin vereinfacht. Alle von der Gemeinde verpflegten Kinder, sowohl die von der freiwilligen, als auch die von der geschlossenen Fürsorge betreuten Kinder können von einer Stelle aus in Evidenz geführt werden. Dies geschieht durch den Kinder-Evidenzkataster.

3.) Der Kinder-Evidenzkataster. Die Zusammenfassung aller von der Gemeinde Wien betreuten Kinder in einem einheitlichen Kataster hatte ihre guten Gründe. Es kam nicht selten vor, daß Eltern und sonstige Verpflichtete, deren Kinder in die Fürsorge der Gemeinde übernommen werden mußten - gleichgültig, ob es sich um die Unterbringung in Anstalten, bei Pflegeparteien oder sonstigen Pflege- und Aufsichtsstellen, ob es sich um die Gewährung von laufenden Unterstützungen zur Erhaltung der Kinder handelt - es unterließen, bei Wegfall des Notstandes, ihre Kinder aus eigenem Antrieb zu übernehmen oder die Notwendigkeit der Unterstützung abzumelden. Die Folge war, daß Kinder oft jahrelang in der Fürsorge der Gemeinde verblieben, die schon längst wieder der Verantwortung und Erhaltung der Eltern oder sonstiger Verpflichteter hätten übergeben werden sollen.

Es war daher ein Apparat notwendig, womit nach Ablauf einer gewissen Zeit festgestellt werden sollte, ob die Verhältnisse der Eltern und sonstigen Verpflichteten es nicht zulassen, das Kind zurückzustellen oder die gewährte Unter-

stützung einzustellen. Zu diesem Zwecke wurde bei der Kinderübernahme stelle ein eigener Kinderevidenzkataster geschaffen. Dieser Kataster besteht aus zwei Teilen: 1.) Aus den Kinderkatasterblättern, die alphabetisch gelegt sind und alle Daten des Kindes, der Eltern u.s.w. enthalten und 2.) aus den Katasterevidenzblättern, die nur die Hauptdaten des Katasterblattes enthalten und nach den Eintrittstagen, Anfallstagen der Fürsorge und nach den terminisierten Nachschautagen gelegt sind. Außerdem führt die städtische Kinderübernahme stelle auch noch alphabetische Gruppenkataster (z.B. nach Anstalten, nach Pflegeeltern u.s.w.).

Von der städtischen Kinderübernahme stelle wurde veranlaßt, daß bei der gleichzeitigen Ergänzung ihres bereits bestehenden Katasters und der Neuanlage der Evidenzblätter alle Pflegekinder auf ihre weitere Fürsorgebedürftigkeit überprüft werden. Die Überprüfung wurde durch das wohnortzuständige Fürsorgeamt der Eltern (Verpflichteten) oder nach der Sachlage durch das verfügbare Amt, gegebenenfalls auch durch eigene Organe der städtischen Kinderübernahme stelle vorgenommen.

Für die Führung des Evidenzkatasters gilt als wichtigste Vorschrift: Die zeitlich genaue Einlage des Blattes und die Festhaltung der Betreibungen und Rückantworten. Der Evidenzkataster wird täglich überprüft; als Karenzzeit für den Einzelfall (wenn nicht von vorneherein ein kürzerer Termin gesetzt ist) wird ein Zeitraum von drei Monaten festgelegt. Der katasterführende Beamte muß jeweils drei Monate nach dem Fürsorgeanfallstag feststellen, warum der Fall noch immer fürsorgebedürftig ist. Er muß daher in jedem Fall, der nicht einwandfrei klar ist, die zuständige Stelle zur Feststellung der wei-

teren Fürsorgebedürftigkeit des Falles auffordern.

Wird nun ein Fall zur Feststellung durch die städtische Kinderübernahme-stelle für reif gehalten, so wird der "Feststellungszettel" dem betreffenden Amte zur Erhebung und Antragstellung übermittelt. Die Antragebetreibung und Erhebungsarbeit wird von dem Katasterbeamten auf dem Evidenzblatte vermerkt, um späteren Entscheidungen ohne Aktennachschau eine Grundlage zu geben. Die auf Grund der rücklangenden Feststellungen notwendigen Verfügungen ergeben sich aus dem Antrage. In zweifelhaften Fällen wird mit den antragstellenden Stellen im kurzen Wege das Einvernehmen gepflogen. Ergibt sich keine Einigung, so entscheidet nach Vorlage des Falles die Magistratsabteilung 7.

Die von der städtischen Kinderübernahme-stelle bei der Erhebungsstelle einlangenden Feststellungsanfragen werden mit dem Einlaufdatum versehen und in Evidenz genommen.

Das Verwaltungsjahr 1926 zeigt bereits die Auswirkung des Terminevidenzkatasters. Bei einem Gesamtstande von 7658 Kindern am 1. Jänner 1926, einem Zuwachs von 4630 Kindern und einem Abgang von 4896 Kindern betrug der Stand am letzten Dezember 1926 nur 7392 Kinder. Die Zahl der in Gemeindepflege befindlichen Kinder hat im Jahre 1926 um 266 abgenommen, was als Erfolg zu werten ist und nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß die Erhebungen der Terminstelle die Übergabe der in Gemeindepflege befindlichen Kinder an die Angehörigen ermöglichten, die einer weiteren Unterstützung der Gemeinde Wien nicht mehr bedurften.

4.) Aus der Tätigkeit der Kinderübernahmsstelle.

In den folgenden statistischen Übersichten wird die Tätigkeit der Kinderübernahmsstelle in ihrer zahlenmäßigen Wirkung veranschaulicht. Zunächst wird die Gesamtzahl der der Kinderübernahmsstelle überstellten Kinder nach dem Grunde der Überstellung dargestellt.

Grund der Überstellung	1923	1924	1925	1926
Ableben	506	413	384	339
Krankheit	868	608	892	1119
Verhaftung	187	145	151	168
unbek. Aufenthalt	346	86	115	188
Arbeitslosigkeit	674	473	735	861
Mittellosigkeit	1536	1400	1433	1205
Verwahrlosung	160	191	403	589
Mißhandlung	34	11	57	77
Obdachlosigkeit	1109	1002	1260	1380
Spitalentlassung	1) .	404	518	428
Unheilbarkeit, Krüppelhaftigkeit	6	2	11	38
Wechsel des Pflegeortes bisher unentgeltlich Verpflegter	1) .	(161	84	100
Rückstellungen	1) .	(101	96
Sonstige	199	196	85	197
Insgesamt	5625	5092	6229	6785

1) Im Jahre 1923 unter einer anderen Bezeichnung ausgewiesen.

Seit dem Jahre 1927 wurden die Überstellungsgründe mit gewissen pädagogischen Erwägungen in Einklang gebracht. Gegenwärtig werden die Überstellungen nur nach drei Gesichtspunkten unterschieden: nach dem Grunde des Erhaltungsunvermögens, nach dem Grunde der mangelnden mütterlichen Obhut und nach dem Grunde der Untauglichkeit der Umgebung. Die Gliederung der der Kinderübernahmsstelle überstellten Kinder erfolgt für die Jahre 1927 und 1928 nur mehr nach diesen drei Gesichtspunkten.

Grund der Überstellung	1927	1928
1.) Erhaltungsunvermögen	2700	2605
2.) Fehlen der mütterl. Obhut	3905	4258
3.) Untauglichkeit der Umgebung	1018	893
Insgesamt	7623	7756

Die Zuführung der Kinder an die Kinderübernahmestelle erfolgt durch die verschiedenen Stellen der amtlichen Fürsorge, durch die Bezirksjugendämter, Fürsorgeinstitute, Polizei, durch die Fürsorgeorgane im Obdachlosenheim, in den Gebäranstalten und Spitälern. Die Tätigkeit dieser Stellen ist seit dem Jahre 1924 statistisch erfaßt worden.

Die überstellten Kinder.

Jahr	nach den zuweisenden Stellen						
	Jugendämter	Fürsorgeinstitute	Polizei	Obdachlosenheim	Gebäranstalten	Spitäler	Sonstige
1924	333	1668	826	190	995	409	671
1925	1076	2046	865	269	1382	548	45
1926	933	2189	1000	309	1335	439	580
1927	422	3731	775	376	1289	670	360
1928	259	3646	1209	500	1025	846	271
Jahr	nach den getroffenen Verfügungen						
	aufgenommen	untergebracht in (bei)			unterstützt	heimbe-fördert	verzicht-et, ab-gewiesen
		städt. Anstalten	privaten	Pflege-eltern			
1924	3152	2477	321	354	982	490	468
1925	4159	3357	378	424	1212	403	458
1926	4630	3799	562	269	1209	459	487
1927	4766	3884	498	384	1812	1045	
1928	4875	4417		458	1815	682	384

Von den überstellten Kindern sind der größere Teil Kinder unter 2 Jahren, an zweiter Stelle kommen die Kinder über 6 Jahre. Einen bedeutenden Anteil an den Überstellten bilden die fremdzuständigen Kinder. So standen 1924 - 3648 in Wien

heimatberechtigten Kindern 1440 fremdzuständige Kinder gegenüber. In den folgenden Jahren wurde dieses Verhältnis etwas günstiger, aber noch immer erwachsen der Gemeinde durch die fremdzuständigen Kinder bedeutende Ausgaben. Im Jahre 1925 wurden 4416 einheimische und 1813 fremdzuständige, 1926: 5064 einheimische und 1721 fremdzuständige, 1927: 6015 einheimische und 1608 fremdzuständige und 1928: 6064 einheimische und 1692 fremdzuständige Kinder der Kinderübernahmsstelle überstellt. Die Kinderübernahmsstelle ist nicht allein Verteilungsstelle der fürsorgebedürftigen Kinder, sondern besitzt auch ein Heim, worin die Kinder vorübergehend aufgenommen werden. Es ist eine Quarantänestation, in der die Kinder auf ihre gesundheitliche und moralische Eignung besonders untersucht werden. Über die Frequenz im Heim der Kinderübernahmsstelle berichtet die folgende Übersicht:

Jahr	Bettenzahl	Pfleglinge				Pfleglingsstand (Tagesdurchschnitt)	Verpflegungstage im Jahre
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		
1925	204	-	1437	1310	127	121	20.234
1926	204	127	3530	3531	126	145	52.942
1927	204	126	3658	3661	123	147	53.565
1928	210	123	3889	3869	143	151	55.206

2) Das Zentralkinderheim der Stadt Wien.

Das Zentralkinderheim der Stadt Wien wurde am 1. Jänner 1922 auf Grund des Trennungsgesetzes in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Die Anstalt wurde in den Jahren 1908/1910 vom Lande Niederösterreich erbaut und besteht aus 8 Gebäuden,

darunter 4 zweistöckigen Belagspavillons inmitten einer Gartenanlage. Aus Mitteln des n.ö. Landesfonds errichtet, sollte diese Anstalt dem Schutze bedürftiger Kinder dienen, die der Elternfürsorge dauernd oder vorübergehend entbehrten.

Sie hatte vor allem die Aufgabe einer öffentlichen Findelanstalt zu erfüllen und war erst in zweiter Linie dazu bestimmt, als Kinderasyl bei der öffentlichen Armenpflege mitzuwirken. Außerdem hatte die Anstalt eine Zahlabteilung und diente endlich als Beratungsstelle für Mütter und Pflegeeltern sowie zur Ammenvermittlung.

Seit der Übernahme der Anstalt durch die Gemeinde Wien findet eine Aufnahme in die Anstalt nur mehr nach armenrechtlichen und fürsorgerischen Grundsätzen statt. Die Anstalt dient ausschließlich zur vorübergehenden Unterbringung von Säuglingen bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und deren Müttern. Vom 1. Jänner 1922 an wurden alle der Gemeinde Wien zur Versorgung anfallenden ehelichen und unehelichen Kinder unter zwei Jahren, die eines Anstaltsaufenthaltes bedurften, dem Zentralkinderheime zugewiesen. Der Vorgang bei der Aufnahme ist nunmehr der, daß die Eltern, Verwandten oder Pflegeeltern hilfloser Kleinkinder in die Übernahmsstelle der Gemeinde Wien kommen; von dort werden die Kinder - wenn ein Anstaltsaufenthalt nicht zu vermeiden ist - in das Zentralkinderheim überstellt. Den Müttern, die in der Gebäranstalt entbinden und mit ihren Kindern keine Unterkunft haben, bleibt der Weg in die Übernahmsstelle erspart; denn auf den geburtshilflichen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses sind Fürsorgerinnen der Magistratsabteilung 7 tätig, die bei jedem Geburtsfalle erheben, ob die Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde fürsorgebedürftig ist und, wenn

dies zutrifft, ihre Aufnahme bei der Übernahmestelle besorgen. Die Mütter kommen dann ohne Zwischenstelle unmittelbar ins Zentralkinderheim.

Im Zentralkinderheim wurde ein Stockwerk als Aufnahmsabteilung eingerichtet. Die Räume wurden in eine Reihe kleiner Einzelzimmer unterteilt. Jedes dieser Zimmer enthält fünf Betten. Auch diese Einzelzimmer sind noch im Gebrauche unterschieden: Es gibt eigene Zimmer für die neu aufgenommenen Säuglinge, die noch an der Mutterbrust gestillt werden, dann ~~einige~~ Zimmer für künstlich ernährte Säuglinge unter drei Monaten, die ohne Mütter aufgenommen werden und Zimmer für die ohne Mütter aufgenommenen Kinder von drei Monaten bis zwei Jahren. Auf dieser Abteilung bleiben die Kinder mindestens drei Wochen, oft auch länger. Erst wenn sie sicher ansteckungsfrei sind, dann werden sie von dieser Abteilung aus mit oder ohne Mütter auf die Pfleglingsgebäude verteilt. Die meisten Mütter werden im allgemeinen nur solange behalten, als sie ihre Kinder stillen, manche bleiben aber auch dann als sogenannte Pflegeammen im Hause und übernehmen gegen Entlohnung außer der Reinigung und Instandhaltung ihrer Unterkunftsräume die Pflege von zwei bis drei fremden Kindern. Die Kinder bleiben im Hause, bis sie entweder in Familienpflege übergeben, oder von den Eltern, sonstigen Angehörigen oder den zuständigen Fürsorgebehörden übernommen werden. Für luetische oder von luetischen Eltern stammende Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) bestand zu Anfang des Berichtsabschnittes noch das Kinderheim in Schwadorf, das als Filiale des Zentralkinderheimes von diesem betrieben wurde.

Als eine der traurigsten Nachkriegerscheinungen hat sich vor allem die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ergeben, die zur Folge hatte, daß auch der Gemeinde Wien in Ob-

sorge übergebene Kinder sowohl mit Gonorrhoe als auch mit Lues behaftet überstellt worden sind. Da nun für diese Kinder keine Spezialanstalten bestanden, mußten sie notgedrungen in den einzelnen städtischen Anstalten wie auch in Privatanstalten sowie in Krankenhäusern untergebracht werden. Um nun eine einheitliche und zweckmäßige Behandlung solcher Kinder innerhalb des Gemeindebetriebes sicherzustellen, lag der Gedanke nahe, eine Zentralstelle zu schaffen, an der alle diese geschlechtskranken Kinder sachgemäß behandelt und nach Möglichkeit einer Heilung zugeführt werden können.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Mai 1924 wurde die Errichtung einer Abteilung für geschlechtskranke Kinder im Zentralkinderheim der Stadt Wien und zwar in dem Pavillon des ehemaligen Wöchnerinnenhauses I genehmigt. Nach Durchführung der Adaptierungsarbeiten dieses Gebäudes wurde der Betrieb anfangs Juli des Jahres 1924 eröffnet; zunächst wurden die bereits im Zentralkinderheime befindlichen geschlechtskranken Kinder hieher gebracht und die bisher in der Filialanstalt des Zentralkinderheimes in Schwadorf untergebrachten luetischen oder von luetischen Eltern stammenden Kindern von dort auf diese Abteilung übersiedelt. Die Filiale selbst wurde auf kurze Zeit geschlossen und anfangs Juli desselben Jahres dem "Wijug" zum Betriebe eines Ferienheimes für erholungsbedürftige Wiener überlassen.

Im Laufe des Jahres 1924 wurden auf der im Zentralkinderheim neu errichteten Abteilung auch die in den übrigen städtischen Jugendfürsorgeanstalten befindlichen geschlechtskranken Kinder untergebracht. Nunmehr erfolgte die Aufnahme aller der Gemeinde Wien in die Obsorge übergebenen geschlechts-

kranken Kinder ausschließlich auf dieser Abteilung. Zur Aufnahme gelangen Kinder vom Säuglingsalter bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Bei Säuglingen werden auch die Mütter, soweit sie selbst geschlechtskrank sind oder der Verdacht einer solchen Erkrankung nahe liegt, aufgenommen. Die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche zur Vermeidung von Ansteckungen nicht in öffentliche Schulen geschickt werden können, erhalten in der Anstalt selbst Heimunterricht.

Für die notwendige Trennung der an Lues und an Gonorrhoe erkrankten Kinder ist selbstverständlich vorgesorgt; solche Kinder, bei denen zwar ein positiver Befund nicht nachgewiesen werden kann, der Verdacht einer solchen Krankheit aber doch besteht, werden wieder gesondert von diesen, wie auch von den übrigen der Anstalt in Obsorge übergebenen gesunden Kindern, untergebracht.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. Oktober 1927 wurde als Ersatz für die Kleinkinderabteilung in der anfangs des Jahres 1928 aufgelassenen Kinderherberge "Am Tivoli" die Errichtung einer Kleinkinderabteilung im Zentralkinderheime genehmigt.

Für die Zahnbehandlung der größeren Kinder und der Mütter wurde eine eigene Zahnbehandlungsstelle errichtet und der Betrieb im September 1928 eröffnet. Die Zahnbehandlung wird von einer Schulzahnärztin im Nebenberufe vorgenommen. Die Aufwendungen für die Errichtung der Kleinkinderabteilung stellen sich auf 37.911 Schilling, diejenigen für die Einrichtung der Zahnbehandlungsstelle auf 3836 Schilling.

Außer den normalen baulichen Herstellungen sind eine Reihe neuer Investitionsarbeiten durchgeführt worden. Unter diesen ist die Verbesserung der Durchlüftung in der An-

staltswäscherei, die Anbringung von Plachen in den Liegehallen der Veranden und die Verbesserung der Anstaltsbeleuchtung sowie der Einbau einer Kühl- und Eiserzeugungsanlage im Wirtschaftsgebäude erwähnenswert. Im Laufe des Jahres 1927 sind drei Höhen-sonnen-Quarzlampen aufgestellt worden und zwar je eine im Hause für geschlechtskranke Kinder, im Wöchnerinnenhause II und im Ammenhause. Die eigene Anstaltswäscherei wurde durch die Neuauflistung je einer Waschmaschine, Bügelmaschine und Zentrifuge vergrößert und in der Windelwäscherei zur Entlüftung ein Ventilator eingebaut. Im Kesselhause wurde ein Galonisierrost eingebaut und der größte Teil der fahrbaren Anstaltswege geteert. Im Jahre 1928 wurde u.a. die Kraftwagenhalle vergrößert, neue Lichtmasten aufgestellt, eine Ventilationsoberlichte im Wirtschaftsgebäude installiert und fünf Plachen hergestellt.

Der Belagraum der Anstalt betrug zu Anfang des Jahres 1923 - 964 Betten, davon 200 Betten für Mütter, Ende 1928 764 Betten, davon 180 für Mütter. An Pflegepersonal waren Ende des Jahres 1928 - 225 Angestellte beschäftigt. Über die Bewegung im Stande der Pfléglinge unterrichten die folgenden statistischen Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfléglingsstand am Anfang des Jahres insges.	775	433	498	618	556	486
davon Mütter	155	101	118	144	135	126
Kinder	620	332	380	474	421	360
Neuaufgenommene während des Jahres insgesamt	1346	1615	1917	1524	1370	1599
davon Mütter	391	418	530	461	462	476
Kinder	955	1197	1387	1063	908	1123
Abgang von Pfléglingen während des Jahres insg.	1688	1550	1797	1586	1440	1538
davon Mütter	445	401	504	470	471	470
Kinder	1243	1149	1293	1116	969	1068
Pfléglingsstand am Ende des Jahres insges.	433	498	618	556	486	547
davon Mütter	101	118	144	135	126	132
Kinder	332	380	474	421	360	415

Die Gründe um derentwillen die Aufnahme in das Zentralkinderheim erfolgt, sind sehr verschieden. Immerhin lassen sich gewisse häufig vorkommende Aufnahmegründe leicht nachweisen. Die häufigsten Gründe sind Obdachlosigkeit, Armut, Krankheit der Mütter; häufigere Fälle sind auch die Aufnahmen wegen gesundheitlicher Gefährdung des Kindes, dann die Fälle wo ein Kind aus der bisherigen Pflegestelle entlassen wird und der Fall der gefänglichen Anhaltung der Eltern; hingegen ist die häufig genannte Kindesweglegung von untergeordneter Bedeutung.

c) Die städtischen Kinderherbergen.

Die beiden städtischen Kinderherbergen "Am Tivoli" und Grinzing dienen der vorübergehenden Unterbringung der der Gemeinde Wien zur Obsorge anvertrauten Kinder vom 2. bis zum 18. Lebensjahre. Die Kinder verbleiben in diesen beiden Anstalten nur so lange, bis nach Feststellung ihrer zweckmäßigen anderweitigen Unterbringung ihre Abgabe aus diesen Anstalten erfolgen kann.

Die erste derartige Anstalt der Gemeinde war das im Jahre 1886 von der Gemeinde Wien im V. Bezirk Laurenzgasse 1 eröffnete "städtische Asyl für verlassene Kinder", das wegen seiner Unzulänglichkeit im Jahre 1908 aufgelassen wurde. An dessen Stelle trat die Kinderpflegeanstalt anschließend an die städtische Kinderübernahmestelle, zu deren Entlastung die städtischen Kinderherbergen errichtet wurden. Im Jahre 1918 wurde die Kinderherberge Jedlesee errichtet; sie war nur vorübergehend in Betrieb, ein Jahr später entstand die Kinderherberge Grinzing und im Jahre 1922 die Kinderherberge "Am Tivoli".

Während das Kinderasyl und die Kinderpflegeanstalt nur für Armenkinder im Sinne des Heimatgesetzes und der Armen-

vorschriften bestimmt waren, bezogen die Kinderherbergen mit Rücksicht auf die geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die inzwischen immer mehr zur Geltung gelangenden Grundsätze der Jugendfürsorge auch die sogenannte freiwillige Fürsorge ein. Die beiden städtischen Kinderherbergen "Am Tivoli" und Grinzing sind Aufnahme- und Beobachtungsstationen. Die Kinder werden auf ihre gesundheitliche, psychische und soziale Verfassung beobachtet. Wenn ein klares Bild über ihr Wesen erlangt worden ist, werden sie ihrer Eignung entsprechend in Privatpflege, Anstaltspflege, in eine Spezialanstalt etc. abgegeben. Durch die Quarantäne wird also verhütet, daß die Kinder mangels einer Beobachtung ihrer Fehler und Bedürfnisse nicht richtig befürsorgt werden.

Das Hauptaugenmerk in diesen Anstalten ist vor allem auf das leibliche Wohl der Kinder gerichtet. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß mit Rücksicht auf die schwierige Unterbringungsmöglichkeit mit einem längeren Aufenthalte der Kinder gerechnet und infolgedessen auch auf die Erziehung der Kinder Bedacht genommen werden muß. Diesen Anstalten wurde besonders qualifiziertes Erziehungspersonal zugewiesen. Wenn auch die beiden Kinderherbergen nur zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern bestimmt sind, bleiben sie, wie schon erwähnt, doch vielfach längere Zeit in der Anstalt. Es wurde daher durch Einrichtung einer klassenmäßig geführten Anstaltsschule, die den Charakter eines häuslichen Unterrichtes besitzt, für die Erhaltung und Erweiterung des Wissens der Kinder vorgesorgt.

Während die Kinderherberge "Am Tivoli" als Aufnahme- und Beobachtungsstation dient, gilt die Kinderherberge Grinzing als 2. Durchzugs- und Beobachtungsstation im Anschluß

an die erstgenannte Anstalt für solche Kinder, die einer besonderen Ernährung oder Pflege, oder einer längeren Beobachtung bedürfen.

Die städtische Kinderherberge Grinzing wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. Mai 1919 im August 1919 in den Baracken des ehemaligen Kriegsspitals Grinzing eröffnet. Sie verfügt über einen Belagraum für 400 Kinder. Im Jahre 1923 wurden durch die Gemeinde Wien 17 Objekte des Grinzinger Barackenlagers vom Bunde für einen Pauschalbetrag von 16.000 S käuflich erworben. (G.R.B. v. 11. Mai 1923).

Die städtische Kinderherberge "Am Tivoli" wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 17./XI. 1922 aus den bisherigen Baracken in Untermeidling in die vom "The American Convalescent Home for Viennas Children" und vom Professor Pirquet der Gemeinde Wien unentgeltlich überlassenen Baracken "Am Tivoli" XII., Hohenbergstraße 23 verlegt und unter der Patronanz dieses Komitees als städtische Kinderherberge "Am Tivoli" weitergeführt. Während des Berichtsabschnittes wurde diese Anstalt durch den Ankauf einer Baracke von der Sachdemobilisierung und durch die Rückübergabe einer 2. Baracke, in der vorher ein Privatfürsorgeheim untergebracht war, erweitert und außerdem ein Schulkino für Lehr- und Lernzwecke eingerichtet.

Der Belagraum der Anstalt beträgt 380 Betten. An ständigem Personal waren in dieser Anstalt rund 70 Angestellte beschäftigt.

Dem Charakter dieser Anstalt entsprechend ist die Fluktuation im Stande der Pfléglinge sehr groß. Die folgende Übersicht zeigt diese Bewegung durch statistische Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglingsstand am Anfang des Jahres	587	500	560	462	207	19
Neuaufgenommene Pfleglinge während d.J.	3326	3199	3172	2652	1569	28
Abgang	3413	3139	3270	2907	1757	47
Pfleglingsstand am Ende des Jahres	500	560	462	207	19	-

Seit dem Jahre 1926 ist ein Rückgang im Stande der Pfleglinge zu verzeichnen; im Jahre 1928 wurde der Betrieb überhaupt eingestellt.

Die Kinderherberge Grinzing wurde infolge Baufähigkeit des größten Teiles der Baracken mit 11. Dezember 1926 geschlossen. (Beschuß des Gemeinderatsausschusses III vom 12. Jänner 1927). Mit Beschuß des Gemeinderatsausschusses VI vom 23. Mai 1927 wurde der Verkauf der Baracken genehmigt und dem Ersterher die Verpflichtung auferlegt, die Betonfundamente zu beseitigen und den Boden zu planieren. Die Liegenschaften, auf denen die Baracken standen und die zum größten Teile Privatbesitz waren, wurden im Oktober 1927 den Grundeigentümern zurückgestellt und von diesen übernommen.

Die Kinderherberge "Am Tivoli" wurde ebenfalls mit Rücksicht auf die Baufähigkeit eines großen Teiles der Objekte aufgelassen. Die vollständige Schließung der Anstalt erfolgte am 25. Februar 1928. Als Kinderherberge großen Stils dient seit dem Jahre 1927 das städtische Kinderheim Wilhelminenberg.

d) Kinderheim der Stadt Wien "Wilhelminenberg". Der fruchtbare Gedanke der Kinderherbergen fand seine modernste Verwirklichung in dem neuen Kinderheim "Wilhelminenberg". Am 27. Mai 1927 faßte der Wiener Gemeinderat den Beschuß, die Realität "Schloß Wilhelminenberg" in Wien XVI., Savoyenstraße, mit mehreren

Nebengebäuden, einem großen Park, einem Obstgarten und anschließenden großen Freiflächen anzukaufen und daraus ein städtisches Kinderheim zu machen. Die Kosten des Ankaufes und der unter der Leitung des Stadtbauamtes durchgeführten Adaptierungsarbeiten einschließlich Anschaffung der Einrichtung betrugen 2,169.600 S.

Das Kinderheim "Wilhelminenberg" wurde am 12. November 1927 eröffnet. Die Eröffnung erfolgte am Tage der Republik in Gegenwart des Bundespräsidenten, der die Leistungen der Gemeinde Wien auf dem Gebiet der Kinderfürsorge lobend anerkannte; nach einer Ansprache des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler übernahm der Bürgermeister das neue Heim in die Obhut der Gemeinde.

Der alte herrschaftliche Besitz weist eine interessante Chronik auf. Die Grundflächen, auf denen das jetzige Schloß Wilhelminenberg steht, hat Graf Lascy im Jahre 1781 von der damals noch selbständigen Gemeinde Ottakring erworben. Er ließ darauf ein Lustschloß mit wundervollen Parkanlagen errichten. Später kam der Besitz an den russischen Fürsten und Botschafter Demeter Gallitzin, nach dem der "Gallitzinberg" seinen Namen trägt. Gallitzin ließ das Schloß umbauen, vergrößern und die Parkanlagen noch mehr verschönern. Unter den Erben des Fürsten, dem Grafen Nikolaus Petrovits von Romjanzow, geriet der herrliche Besitz in Verfall. Nach wiederholtem Besitzwechsel kam sodann das Schloß an die französische Familie Fürst Julius und Maria Christine Montleart. Es wurde im Jahre 1824 abermals umgebaut. Der Grund, warum Montleart den Besitz erwarb und seinen Wohnsitz aus der Stadt auf den Predigtstuhl verlegte, war die Rücksicht auf den Gesundheitszustand seines jüngsten Kindes, Auguste, das in der Stadtluft nicht gedieh. Eine Spazierfahrt auf den Predigt-

stuhl und der kaum eintägige Aufenthalt in der würzigen und kräftigen Luft taten dem Kinde denart gut, daß sich die Ärzte für einen ständigen Wohnsitz auf dem Predigtstuhl aussprachen. Der Fürst erwarb den Besitz und das Kind gesundete. Der Besitz erhielt nach der Gattin seines Sohnes, des Prinzen Montleart, Wilhelmine, den Namen "Wilhelminenberg". Nach dem Tode der Fürstin gelangte Erzherzog Rainer in den Besitz des Gutes. Dieser ließ das Schloß demolieren und an seiner Stelle in den Jahren 1903/1904 den jetzigen modernen Prachtbau aufführen. Erzherzog Rainer schenkte sodann den ganzen Besitz seinem Nefen Leopold Salvator. Nach dem Umsturz war die Realität vorübergehend in dem Besitz der Kriegsinvaliden. Schließlich erstand eine Schweizer Gesellschaft den Besitz. Er kam aber bald unter den Hammer. Die Gemeinde Wien erwarb ihn im Versteigerungswege, um ihn hilfsbedürftigen Wiener Kindern zu widmen.

Dieses neue Kinderheim hat die Aufgabe, die im Heim der städtischen Kinderübernahmsstelle aufgenommenen und quarantänisierten Kinder weiter zu beobachten und zu befürsorgen, bis über ihr, dem Bedürfnis und der Eigenart der einzelnen Kinder entsprechendes, weiteres Schicksal entschieden ist. Es ist als eine Durchzugsstation für Kinder beiderlei Geschlechtes, vom 6. Lebensjahre bis ins jugendliche Alter gedacht.

Da die moderne Jugendfürsorge die Familienpflege als die naturgemäße Aufzuchsart des Kindes - in erster Linie natürlich die Pflege in der eigenen, aushilfsweise in einer geeigneten fremden Familie - der Anstaltspflege vorzieht, läßt sie diese nur dort eintreten, wo keine anderen Wege mehr gangbar sind. Die Gemeindeverwaltung hat daher in der letzten Zeit die Familienpflege ganz besonders ausgebaut. Um so mehr Bedeu-

tung kommt somit Anstalten zu, die durch die Beobachtung der Kinder feststellen sollen, ob sie für eine Familienpflege geeignet oder anstaltsbedürftig sind. Daß diese Anstalten ganz besonders organisiert und mit Beobachtungseinrichtungen versehen sein müssen, ist klar. Zu den Forderungen der modernen Jugendfürsorge gehört es auch, hilfsbedürftigen Kindern, abgesehen vom Heimatrecht und vom Aktengang, möglichst rasch und richtig zu helfen und ihnen, wenn auch nur eine ganz kurze Anstaltsaufnahme notwendig ist, das Einleben möglichst leicht zu machen. Kinderanstalten, insbesondere Durchzugsheime, müssen daher in der Betriebsführung möglichst dem Leben in der Familie angeglichen sein. Dazu ist außer einem vorsorglichen Anstaltsleiter vor allem eine liebevolle Frauenhand erforderlich, die Heimmutter, und ein für Kinderleid und -freud verständnisvolles, hilfsbereites Erzieher- und Pflegepersonal. Wenn endlich eine solche Anstalt naturgemäß auch Quarantäneaufgaben gerecht werden soll, dann müssen auch noch bauliche, medizinische, pflegerische und betriebstechnische Vorkehrungen getroffen sein, welche dem besonderen Charakter dieser Anstalten gerecht werden.

Diesen Anforderungen entspricht das Kinderheim Wilhelminenberg in seiner landschaftlich bevorzugten, einzigartigen Lage, seiner modernen, einwandfreien Einrichtung und vom Geiste echter Jugendfürsorge getragenen Heimführung in hervorragendem Maße.

Das Schloß und vier Nebengebäude wurden unter Beobachtung auf die Aufgaben der Anstalt nach den in den städtischen Kinderherbergen gesammelten praktischen Erfahrungen in nicht ganz sechs Monaten adaptiert. Das Hauptgebäude besteht aus einem Mittel- und zwei Seitentrakten. Es ist zweigeschossig, nur der Mitteltrakt besitzt noch einen Aufbau. Vier Stiegen und

sechs Ausgänge (drei Freitreppen) ermöglichen einen gesonderten Zu- und Abgang der einzelnen Kinderabteilungen. Von der gedeckten Auffahrt gelangt man in die festliche Halle, in der rechter Hand eine Bildgruppe von Bildhauer Professor Theodor Charlemont "Der erste Schritt" den Blick auf sich zieht, eine junge Frau mit einem Säugling am Arm, die freudig besorgt dem auf sie zu-eilenden Knäblein den Arm entgegenstreckt. Links davon befindet sich eine Gedenktafel mit der folgenden Inschrift: "Angekauft und zu einem Kinderheim umgestaltet im Jahre 1927 unter dem Bürgermeister Karl Seitz unter Mitwirkung der amtsführenden Stadträte Hugo Breitner, Franz Siegel, Prof. Dr. Julius Tandler; Planverfassung und Bauleitung: Wiener Stadtbauamt." Die rechts angebrachte zweite Gedenktafel hat den Text: "Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder. Dieser Palast, für einzelne Auserwählte erbaut, wurde von der Gemeinde Wien erworben und den vielen hilfsbedürftigen Kindern dieser Stadt gewidmet."

Der Kindergruppe gegenüber befindet sich auf der linken Seite die Aufnahmskanzlei und die Feststiege in das erste Stockwerk.

Durchschreitet man die Halle, so gelangt man südseitig in den Festsaal und von dort auf die Schloßterasse, links über einen breiten, hellen Gang in die Kanzleien und in eine Kinderabteilung, rechts über einen ebensolchen Gang zu zwei weiteren Kinderabteilungen. Die Anordnung der Räume ist so getroffen, daß das Erdgeschoß und das 1. Stockwerk je drei Kinderabteilungen enthält - wobei die Tag- und Schlafräume im allgemeinen südseitig gelegen sind - von wo die mächtigen Fenster den Blick über das Liebhartstal auf die Stadt gestatten. In den einzelnen Abteilungen werden die Knaben und Mädchen

getrennt geführt.

Das Heim ist in den Farben weiß und grün gehalten, außen und innen. Die Fassade weiß, die Fensterläden grün; die weißen Ölsockel der Räume und Gänge besitzen grüne Abschlußstreifen, die weißen Möbel grüne Fußsockel.

Jede Abteilung besteht aus Tag- und Schlafräumen, die im Bedarfsfalle durch Hinzunahme von anschließenden Räumen vermehrt oder durch Abtrennung einzelner Räume und Zuweisung an die Nachbarabteilung erforderlichenfalls verringert werden können. Jede Abteilung besitzt einen Raum für die diensthabende Aufsichtsperson (Erzieher-(in) oder Pflegerin), einen Waschraum, Baderaum, eine Teeküche und eine Klossetanlage.

Die baulichen und betriebstechnischen Vorkehrungen ermöglichen es, die Anstalt normaler Weise heimmäßig zu führen, im Bedarfsfalle jedoch, falls Infektionskrankheiten auftreten oder eine Quarantänisierung notwendig wird, die einzelnen Abteilungen voneinander vollständig zu isolieren.

Im Tiefparterre befinden sich ein Zahnambulatorium für die Anstaltskinder, ein Vortrags- und Kinosaal, ein Turnsaal, eine Schulwerkstätte, die zentrale Heiz- und Badeanlage (Brause- und Wannenbäder), eine Kühlanlage und Magazinsräume.

Die Anstaltsküche mit den Nebenräumen ist in dem im zweiten Stockwerke gelegenen Aufbau des Mitteltraktes, von wo die Speisen mit Speiseaufzügen den einzelnen Gruppen zugeführt werden, untergebracht. Der zweite Stock enthält außerdem die Nähstube, das Wäsche- und Kleidermagazin, einen Speiseraum für die Angestellten und einige Personalunterkünfte.

Hier seien ein paar Worte über die Verköstigung

erwähnt. Die Normalkost der großen Kinder ist auf einem täglichen durchschnittlichen Nahrungswert von 2000 bis 2300 Kalorien aufgebaut und besteht zum Frühstück und zur Jause aus 0'3 lt Milchkafee oder Milchkakao, zum zweiten Frühstück aus einem Teil der täglichen Brotration, zum Mittagmahle: an Fleischtagen (dreimal wöchentlich), zweimal aus 0'3 lt eingekochter Suppe, 60 g gekochtem Rindfleisch und 0'3 lt Gemüse, einmal aus 0'3 lt Suppe, einer Ersatzfleischspeise (0'3 lt Innereien, 120 g Fleischlaibchen, 280 g Fleischknödel, 0'3 lt Schinkenfleckerl und dgl.) mit 0'3 lt Beilage, an fleischlosen Tagen aus 0'3 lt Fastensuppe, 0'2 lt bis 0'3 lt Gemüse mit 0'2 lt Beilage und 120 g gebackener (0'3 lt gekochter) Mehlspeise. An den Staatsfeiertagen und den hohen Feiertagen besteht die Mittagskost aus 0'3 lt Suppe, 120 g Braten mit 0'3 lt Beilage und 120 g gebackener Mehlspeise. Zur Jause erhalten die Kinder in den Obstmonaten zum Jausenbrote auch Obst. Zum Nachtessen wird abwechselnd 0'3 lt Gemüse, 0'3 lt Hülsenfrüchte, 0'3 lt gekochte Mehlspeise mit Kompott oder 0'4 lt Milchspeise gegeben; an Sonn- und Feiertagen kann statt des vorgeschriebenen Nachtessens auch Tee mit Milch (oder Kakao) mit Butter-, Käse- oder Wurstbrot oder 160 g Kuchen gegeben werden. Von der täglichen Brotration per 320 g wird zum ersten Frühstück 70 g Weißgebäck, zum zweiten Frühstück 100 g, zur Jause zirka 80 g, zum Mittagmahl (oder Nachtmahl) zirka 70 g Schwarzbrot verabreicht. Bei der Verköstigung von Kleinkindern wird bei angemessener Abwechslung auf die Verabreichung einer eiweiß- und vitaminreichen Kost (faschiertes Fleisch, grünes Gemüse, Milch- und Mehlspeisen, Obst, Orangen) in bekömmlichster Form gesehen. Die Verordnung der Kost für kranke und kränkliche Kinder erfolgt durch den Haus- (Anstalts-) arzt.

Im Anbau des Glashauses, in geringer Entfernung

östlich vom Hauptgebäude, wurden eine Desinfektionsanlage und Werkstätten für die Hausprofessionisten untergebracht. Das Gärtnerhaus wurde zu einer ärztlichen Ambulanz und das an der Ostgrenze des Besitzes gelegene Wäschereigebäude zu einer Krankenabteilung mit 20 Betten und zu einer Isolierabteilung mit fünf Betten umgestaltet. Außerdem besteht eine Isoliermöglichkeit auf jeder Abteilung.

Der das Schloß umgebende Park wurde gärtnerisch ausgestaltet; auf den großen Freiflächen wurden mehrere Spielplätze geschaffen.

Die Führung der Anstalt obliegt einem mit den Besonderheiten solcher Anstalten vertrauten Anstaltsleiter. Einer in der offenen und Anstaltsjugendfürsorge erfahrenen Fürsorgerin obliegen die Pflichten der Heimmutter. Ein Kinderarzt und ein Zahnarzt sind um die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder bemüht. Die Erziehung, Beschäftigung und Pflege liegt in den Händen geschulter Erzieher-(innen) und Pflegerinnen. Lehrer und Lehrerinnen sind bemüht, den Kindern die mitgebrachten Kenntnisse zu erhalten und zu vermehren, damit sie wieder einem geordneten Schulbesuche zugeführt werden können. Ein Heilpädagoge leitet im Zusammenwirken mit der heilpädagogischen Abteilung der Universitätskinderklinik die Beobachtung der Kinder, an der sich auch das Erziehungs- und Pflegepersonal, die Heimmutter, der Anstaltsarzt und der Anstaltsleiter beteiligen. Letzterer hat auf Grund der Beobachtung die Anträge über die weiteren Maßnahmen zu stellen.

Die Kinder kommen dann je nach der Eigenart des einzelnen Falles nach Wegfall des Notstandes entweder in die eigene Familie zurück oder in Pflege zu einer geeigneten, vor-

her genau überprüften, fremden Familie, oder sie werden, wenn sie weiter anstaltsbedürftig sind, in einer städtischen oder privaten Anstalt (in einer Erholungsstätte, einer Krankenanstalt oder einem Erziehungsheim, Waisenhaus und dgl.) untergebracht. Die im jugendlichen Alter befindlichen Zöglinge werden durch die Anstalt der Berufsberatung zugeführt und auf Lehr- und Dienststellen untergebracht.

Das Kinderheim beschäftigt ein ständiges Personal von 50 Angestellten. Der Normalbelagraum für die Kinder ist mit 193 Betten berechnet. Die Frequenz des Kinderheimes ist aus der Zahl der Verpflegungstage und aus dem durchschnittlichen Pfléglingsstand pro Tag zu ersehen. In dem kurzen Zeitraum von der Eröffnung des Heimes bis zum Ende des Jahres 1927 betrug die Zahl der Verpflegungstage 5696, für das Jahr 1928: 52.991. Im Tagesdurchschnitt standen im Jahre 1927 - 114 und im Jahre 1928 - 145 Kinder in Pflege. Im Jahre 1928 hatte das Kinderheim 649 Knaben und 401 Mädchen, also insgesamt 1050 Kinder aufgenommen und 645 Knaben und 387 Mädchen, zusammen 1032 Kinder wieder abgegeben. 285 Knaben und 152 Mädchen waren wegen Erziehungsschwierigkeit mit der Bestimmung, hier beobachtet zu werden, überstellt worden. Über die Tätigkeit der Beobachtungsstelle des Kinderheimes gibt der folgende Bericht des Heilpädagogen der Kinderheimes eine aufschlußreiche Darstellung.

•Die Kinder im Heim werden auf Grund ihrer ermittelten körperlichen, geistigen und seelischen Beschaffenheit von hier aus in Pflegestellen, Erholungsheime, Heilstätten, Spitäler, Siechenanstalten, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten,

Anstalten für Schwachsinnige u.a., Lehrlingsheime sowie private Lehr- und Dienststellen untergebracht. Durch Beobachtung soll festgestellt werden, ob das Kind für Familienpflege geeignet oder anstaltsbedürftig ist, ob und welcher Grad von Schwererziehbarkeit vorliegt und für welche Anstalt es gegebenenfalls am geeignetsten ist. Dies vom psychologisch-pädagogischen Gesichtspunkte aus festzustellen, ist die besondere Aufgabe der heilpädagogischen Beobachtungsstelle, die von einem Heilpädagogen geleitet, im engsten und stetigen Zusammenwirken und Einvernehmen mit dem Direktor der Anstalt, dem Anstaltsarzt, der Heimmutter und dem gesamten Erziehungs- und Lehrpersonale ihre Beobachtungsergebnisse erarbeitet, auf Grund deren der Anstaltsleiter die Anträge über die weiteren Erziehungsmaßnahmen und Anstaltsunterbringungen stellt.

Von den im Jahre 1928 wegen Erziehungsschwierigkeit überstellten Kindern (285 Knaben und 152 Mädchen) wurden folgende Überstellungsgründe angegeben:

	Bei Knaben	Bei Mädchen
	in Fällen:	
Verwahrlosungsgefahr	98	61
Mißhandlung	27	12
Mißbrauch	2	10
Erziehungsschwierigkeiten	177	85
Schulstürzen	13	5
Vagieren	35	13
Hausdiebstahl	25	14
Fremdendiebstahl	23	6
Gewalttätigkeit	10	3
Sittlichkeitsvergehen	8	9
Sonstiger	6	4

Von den beobachteten Kindern waren 58 Knaben und 26 Mädchen nicht als "Beobachtungsfälle", sondern wie die übrige

gen 511 Kinder aus einem anderen, einem indifferenten Grunde, zum Beispiel wegen Krankheit, Obdachlosigkeit oder Armut der Eltern überstellt worden. Sie zeigten sich aber im Heim auffällig und wurden nun über Bericht ihres Erziehers gleichfalls durch die Beobachtungsstelle erfaßt und begutachtet.

Die Überstellung der Beobachtungsfälle wird größtenteils durch die Bezirksjugendämter veranlaßt, nachdem diese Kinder dem Erziehungsberater des Bezirksjugendamtes vorgeführt und von diesem ihre eingehende Beobachtung im Kinderheim Wilhelminenberg und eventuelle weitere Anstaltsunterbringung für notwendig befunden worden war. Für diese Kinder langt gleichzeitig mit ihnen das Gutachten des Erziehungsberaters und ein von der Fürsorgerin abgefaßter Bericht über das Vorleben des Kindes, seine Familienverhältnisse, seine eventuelle erbliche Belastung, seine Kindheitsentwicklung, seine besonderen Auffälligkeiten und über die Gründe, die die Überstellung veranlaßten, ein (Anamnese). Dieser Bericht bildet die Grundlage für die weitere Beobachtung und wird, wenn das Kind von einer anderen, allenfalls auswärtigen Stelle oder aus einem indifferenten Grunde überstellt wurde, im nachhinein vom zuständigen Jugendamte, bzw. von der Landesberufsvormundschaft erbeten.

Von den sechs Gruppen des Heimes werden drei, und zwar zwei für Knaben und eine für Mädchen dauernd als Beobachtungsgruppen mit einem zur Beobachtung besonders befähigten und vorgebildeten Erziehungspersonal geführt, doch kann die Beobachtung auch in den übrigen Gruppen durchgeführt werden und es geschieht dies besonders bei leichteren Fällen, deren Abgabe in indifferente Anstalten vorgesehen ist, um ihr Verhalten unter normalen Kindern zu erproben.

An allen Zöglingen dieser Beobachtungsgruppen wird durch Intelligenzprüfungen festgestellt, ob ein Intelligenzdefekt vorliegt, welcher Art und welchen Grades er zutreffendenfalls ist. Die jüngeren Kinder werden nach dem international bewährten Verfahren Binet-Simon-Bobertag, die älteren durch die Methode des Univ. Dozenten und Leiters der heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik E. Lazar durchgeführt. Zur Ergänzung dieser Intelligenzprüfungen steht derzeit noch ein neues Verfahren zur Untersuchung psychophysischer Eigenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Aufmerksamkeit und der Modalität in Ausarbeitung, bzw. vor dem Abschlusse, das bereits an mehr als tausend Kindern erprobt wurde. Für besondere Fälle steht auch noch eine kleine Apparatur zur Einzeluntersuchung von Seh- und Hörschärfe, Farbenblindheit, Reaktionsgeschwindigkeit und ähnliches zur Verfügung.

Alle diese Testuntersuchungen sollen aber nur Anhaltspunkte für die Beobachtung liefern, die hinsichtlich der intellektuellen Entwicklung des Zöglings vor allem vom Lehrer beim Unterrichte, hinsichtlich der charakterologischen Entwicklung in erster Linie vom Erzieher bei Beschäftigung und Spiel und vorzugsweise anlässlich der kleinen alltäglichen Vorkommnisse im Gruppenleben geübt wird.

Der Erzieher hat das Ergebnis seiner Beobachtungen, die sich zum Teil in bestimmten Richtungen erstrecken müssen, für jeden Zögling mindestens einmal, sobald er ihn genau genug zu kennen glaubt, in einem Erziehungsbericht zusammenzufassen. Der erste Teil dieses Berichtes, der typische, bei jedem Kinde erfaßbare Charaktereigenschaften zum Gegenstande hat und den Erzieher veranlaßt, sich über jede dieser Eigenschaften Rechenschaft zu geben, stellt sich in Form einer Kurve

dar, um die Abweichungen von der Norm klar hervortreten zu lassen und ein möglichst anschauliches und plastisches Charakterprofil zu liefern.

Auch der Lehrer faßt seine Beobachtungen in einem ähnlich gestalteten Schulbericht zusammen, der außer einem verkürzten Charakterprofil noch die Beurteilung der Schulgegenstände und der Fähigkeiten enthält. Diese Beurteilung wird gleichfalls in Kurvenform niedergelegt.

Das Profil des Erziehungs- und des Schulberichtes wird noch ergänzt durch eine Darstellung der besonderen individuellen Eigenheiten des Zöglings, seines persönlichen Gehabens und charakteristischer Vorkommnisse.

Aufgabe des Heilpädagogen ist es nun, auf Grund der in der Anamnese des Bezirksjugendamtes, in den Feststellungen der Intelligenzprüfungen und psychophysischen Untersuchungen, in der somatischen Diagnose des Anstaltsarztes, in den Beobachtungen des Erziehungs- und Lehrpersonales und der Heimmutter gegebenen Bestimmungsstücken jene Faktoren der Konstitution, der Umwelt und der Entwicklung in ihrem spezifischen Zusammenwirken herauszuarbeiten, die zu dem gerade vorliegenden Charakter und eventuellen dissozialen Symptomen geführt haben. Neben seiner persönlichen Beobachtung ist es vor allem die Einzelaussprache mit den Zöglingen, die sowohl die Art der Erziehungsmängel, wie bestehende seelische Entwicklungsstörungen, psychopatische Züge, nervöse Reaktionen, und andere abwegige Entwicklungen und Einstellungen in ihren Wurzeln und Auswirkungen aufzudecken imstande ist. So klärt und vervollständigt sich während der Beobachtung allmählich das Bild der psychischen Struktur des Zöglings soweit, um die Ursachen seiner Schwererziehbarkeit voll zu erkennen und einen begründeten Antrag für

seine weitere Unterbringung zu stellen, Ausgesprochen psychotische und schwere psychopatische Fälle werden der heilpädagogischen Abteilung der Universitätskinderklinik zur psychiatrischen Begutachtung überwiesen. Der Leiter dieser Abteilung, Regierungsrat Dozent Dr. E. Lazar, besucht auch regelmäßig die Kinderübernahmsstelle, wo er mit den leitenden Personen dieser Anstalt und dem Heilpädagogen des Kinderheimes Wilhelminenberg die auffallenden Fälle vom medizinisch-psychiatrischen Gesichtspunkte perlustriert und bespricht. Bei der Beurteilung des einzelnen Kindes kommen daher alle wesentlichen Faktoren zu Worte und wird auf jedes dabei als berücksichtigungswert erscheinende Moment Bedacht genommen, so daß Fehladministrationen auf ein Minimum herabgedrückt werden.

Teilt man die im Jahre 1928 begutachteten Kinder nach dem Faktor der ihre Schwererziehbarkeit am stärksten beeinflusste und ihrer Dissozialität das wesentliche Gepräge gab, der Übersicht halber in einige Hauptgruppen, so erscheinen:

Knaben (%)	Mädchen (%)		
103 (30)	50 (28'1)	als vorwieg.d.Milieuschaden verwa-	lost
66 (19)	32 (18)	" Psychopathen	
68 (20)	31 (17'4)	" nervöse Kinder	
34 (10)	21 (11'8)	" debile Kinder	
14 (4)	4 (2'2)	" körperlich hochgradig minderwertig	
17 (5)	5 (2'8)	" vorübergehend seelisch irritiert	
- -	11 (6'2)	" sexuell depraviert	
3 (1)	1 (0'6)	" Epileptiker	
1 (0'3)	- -	" Postencephalitiker	
21 (6)	17 (9'5)	" normal ohne Besonderheiten	
16 (4'7)	6 (3'4)	wurden vor Abschluß der Beobachtung	entlassen.

Bei der Zuweisung der Kinder an Erziehungsanstalten kommt es aber nicht so sehr auf die qualitative Diagnose,

sondern vielmehr auf den Grad der charakterologischen Mängel einerseits und der Beeinflußbarkeit andererseits an. Normale Kinder werden tunlichst in Pflege gegeben, leichtere Fälle von Schwererziehbaren dann, wenn die Eltern oder Pflegeeltern selbst Verständnis für die Erziehung zeigen, einer Beratung zugänglich sind und in Verhältnissen leben, die für das Kind nicht als besonders gefährdend erscheinen. In diesem Falle werden die Eltern oder Pflegeeltern entsprechend beraten und das Bezirksjugendamt ersucht, das Kind unter ständige Erziehungsaufsicht zu stellen und periodisch der Erziehungsberatung vorzuführen. Bei Nichtzutreffen dieser Voraussetzungen werden solche Kinder in indifferente Anstalten überstellt. Für ausgesprochen schwererziehbare oder hilfsschulbedürftige Kinder stehen städtische und private Spezialanstalten zur Verfügung.

Die am schwersten zu behandelnden Kinder, deren Dissozialität bereits als weitgehend fixiert anzusehen ist, werden für die Abgabe in die städtischen Erziehungsanstalten Eggenburg und Weinzierl beantragt, deren Durchführung jedoch an die pflegschaftsbehördliche Genehmigung gebunden ist.

Auf Grund der heilpädagogischen Beurteilung wurden im Jahre 1928 beantragt:

	Knaben (%)	Mädchen (%)
Rückstellung	25 (7'3)	18 (10'1)
Fremde Pflegepartei	6 (1'7)	10 (5'6)
Erholungsheim	1 (0'3)	1 (0'6)
Städt. indiff. Anstalt	37 (10'8)	32 (18'0)
Private indiff. Anstalt	68 (19'8)	49 (27'5)
Städt. Spezialanst. f. Schwererziehbare	-	31 (17'4)
Priv. Spezialanst. f. Schwererziehbare	104 (30'3)	10 (5'6)
Städt. Spezialanst. f. Schwachsinnige	9 (2'6)	-
Priv. Spezialanst. f. Schwachsinnige	13 (3'8)	-
Städt. sonst. Spezialanstalten	2 (0'6)	3 (1'7)
Priv. sonst. Spezialanstalten	1 (0'3)	-
Erziehungsanst. Eggenburg	75 (21'9)	19 (10'7)
Erziehungsanst. Weinzierl	-	4 (2'2)
Sonstige	2 (0'6)	1 (0'6)
Summe	343 Knaben	178 Mädchen.

Da alle Kinder, die aus einer Anstalt rückgestellt oder nach ihrer Entlassung aus derselben zu Hause wieder anstaltsbedürftig werden, immer wieder die Beobachtungsstelle des städtischen Kinderheimes Wilhelminenberg passieren müssen, so ergibt sich eine automatische Kontrolle darüber, bei welchen Fällen bestimmte Anstalten relativ versagen. Dadurch wird es im Laufe der Zeit möglich, jeder Anstalt nur solche Kinder zuzuweisen, bei denen sie, ihren Milieu- und Personalverhältnissen entsprechend, ihr Bestes leisten kann. So wird den Anstalten ihre Erziehungsarbeit erleichtert, sie können mit den gleichen Mitteln eine Höchstleistung zum Wohle der in ihnen untergebrachten Kinder erzielen und es entsteht so von selbst ein System von Spezialanstalten, in das sich allmählich auch die indifferenten Anstalten eingliedern.

Die zentrale Beobachtungsstelle hält derart alle schwererziehbaren Kinder in dauernder Evidenz und gewährleistet, daß jedes Kind auf dem kürzesten Wege in die Anstalt kommt, in der es am zweckentsprechendsten untergebracht ist.

e) Kinderheim Dornbach (Kreislerheim) XVII., Dornbacherstraße.

Die Gemeinde Wien hat diese Anstalt auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. Mai 1926 als Schenkung des amerikanischen Komitees "Vienne children milk relief in New York" übernommen und sich bereit erklärt, im Sinne des vom Geschenkgeber ausgesprochenen Wunsches die Anstalt auch weiterhin für Fürsorgezwecke als Kinderheim für Mädchen fortzuführen. Der Betrieb durch die Gemeinde begann am 23. Juni 1926. Die Anstalt ist zur vorübergehenden Unterbringung hilfsbedürftiger Mädchen bestimmt.

Seit 1. Juni 1928 ist das bisher selbständig geführte Kinderheim Dornbach dem Kinderheime Wilhelminenberg angegliedert. Das Kinderheim Dornbach dient nunmehr denselben Zwecken wie die Hauptanstalt, nämlich zur vorübergehenden Unterbringung hilfsbedürftiger Kinder. Die Umgestaltung des Betriebes des Kinderheimes Dornbach hatte verschiedene größere, bauliche Ausgestaltungen zur Folge wie die Herrichtung der Waschräume, die Verbesserung der Beheizung, die Schaffung einer Krankenabteilung und eines Isolierzimmers. Die Verköstigung der Pfleglinge des Kinderheimes Dornbach erfolgte durch das Kinderheim Wilhelminenberg.

Der Belagraum des Kinderheimes Dornbach konnte von 40 auf 60 Betten erhöht werden. Das Heim beherbergte im Jahre 1926 im Tagesdurchschnitt 33, im Jahre 1927 - 40 und im Jahre 1928 34 Pfleglinge. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1926, seit dem Zeitpunkte der Übernahme des Heimes durch die Gemeinde 7091, im Jahre 1927 - 14.714 und im Jahre 1928 - 7676. Vom 11. August 1928 an war das Heim in Dornbach geschlossen.

f) Die städtischen Waisenhäuser.

1.) Allgemeines. Zur dauernden Unterbringung und Erziehung der Kinder bestanden bis zum Jahre 1861 nur die beiden staatlichen Waisenhäuser und zwar: Das Waisenhaus für Knaben in Wien in der Waisenhausgasse, das Waisenhaus für Mädchen in Judenau, wohin auch von der Gemeinde Wien bedürftige Kinder zugewiesen wurden. Infolge mannigfacher Differenzen zwischen Wiener Magistrat und Regierung sowie wegen der Abneigung der Kinder und Vormünder gegen das Waisenhaus in Judenau, schritt die Gemeinde Wien im Jahre 1861 daran, ein kommunales Waisenhaus zu eröffnen, dem sich in den Jahren 1874 bis 1882 noch weitere

7 Waisenhäuser anschlossen.

Das ungewöhnliche Kinderelend im Kriege und in der Nachkriegszeit hat es unmöglich gemacht, alle Waisenkinder in den Waisenanstalten unterzubringen; zudem war es eine Forderung der modernen Jugendfürsorge, Kinder nach Möglichkeit im Familienverbande zu belassen.

Es wurden daher Waisenkinder nach Möglichkeit zu geeigneten Kosteltern abgegeben. Die Waisenhäuser wurden zu Spezialanstalten umgewandelt, in denen in erster Linie anstaltsbedürftige Waisen oder solchen gleichzuhaltende Kinder Aufnahme finden, die einer besonderen Erziehung und Pflege bedürfen. Die Waisenhäuser beherbergen in der neuesten Zeit also vor allem anstaltsbedürftige arme, schwer erziehbare, verwarlosungsgefährdete, im schulpflichtigen Alter stehende Kinder, die aus Erziehungsnotständen ihrer Umgebung entzogen werden müssen, selbst keine zu großen Erziehungsmängel aufweisen und bei Pflegeparteien nicht untergebracht werden können.

Soferne die Eltern oder Anverwandten die Verpflegskosten nicht oder nur teilweise (Elternbeiträge) bezahlen können, trägt diese die Gemeinde Wien. Die Verpflegskosten betragen Ende 1928 S 4'90 pro Tag.

Die Waisenhäuser und ihr Inventar sind Eigentum der Gemeinde Wien mit Ausnahme des Waisenhauses Klosterneuburg. An dieser Realität, die dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehört, ist die Gemeinde Wien Miteigentümerin mit einem Vorkriegswerte von 80.650 Kronen.

Am Anfang des Berichtsabschnittes verfügte die Gemeinde Wien über sechs Waisenhäuser mit einem Belagraum für 820 Betten, 660 für Knaben und 160 für Mädchen. Eines der Waisenhäuser wurde in ein Erziehungsheim umgewandelt und eines

zu einem Teil als Lehrlingsheim eingerichtet. Im Jahre 1928 standen daher nur mehr vier Waisenhäuser mit einem Gesamtbelag von 650 Betten zur Verfügung. In den Waisenhäusern der Stadt Wien waren anfang 1923 118 Angestellte in Verwendung; diese Zahl stieg bis Anfang 1925 auf 136 und sank seither. Ende 1928 waren in den Waisenhäusern 108 Personen beschäftigt. Der tatsächliche Belag in sämtlichen Waisenanstalten der Gemeinde betrug im Tagesdurchschnitt im Jahre 1923 605 Pflöglinge, 1924 - 643, 1925 - 750, 1926 - 586, 1927 - 587 und im Jahre 1928 - 576 Pflöglinge. Über die Bewegung im Stande der Zöglinge unterrichtet die folgende Übersicht:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Zöglinge am Anf. des Jahres	640	664	697	698	654	610
Neuaufgenommene Zöglinge	434	532	656	582	380	333
Abgang	410	499	655	626	424	341
Zöglinge am Ende des Jahres	664	697	698	654	610	602

Die Aufsicht und Erziehung der Zöglinge obliegt in neuerer Zeit besonders qualifizierten Erziehern. An Stelle der bisherigen Aufseher üben jetzt zumeist Lehramtskandidaten die Stelle von Erziehern aus. Diese erteilen auch Nachhilfe- sowie Musik- und Werkunterricht. Im Sommer übersiedelten die Waisenhauszöglinge in Ferienheime. Während mehrerer Jahre haben sie den Sommer in den Heimen Rappottenstein und Eisenstadt verbracht. Im Jahre 1928 wurde die Ferialaktion in der bisherigen Form eingestellt. Sie wird nunmehr im Wege des Wiener Jugendhilfswerkes fortgesetzt und auf alle gesundheitlich erholungsbedürftigen Zöglinge der städtischen Waisenhäuser und Erziehungsanstalten ausgedehnt. (Beschuß des Gemeinderatsausschus-

ses III vom 21. November 1928).

2.) Das Doppelwaisenhaus Hohe Warte 3/5 besteht aus dem Waisenhaus für Knaben und aus dem Waisenhaus für Mädchen. Das Mädchenwaisenhaus Hohe Warte 5 ist aus dem ersten kommunalen Waisenhaus, das die Gemeinde Wien im Jahre 1861 in der Kaiserstraße errichtet hatte, hervorgegangen. Es konnte im Jahre 1904 in das jetzige Gebäude, das die Gräfin Andrassy der Gemeinde Wien geschenkt hatte, verlegt werden. Das Knabenwaisenhaus Hohe Warte 3, das sich bis zum Jahre 1908 als 4. städtisches Waisenhaus in der Laxenburgerstraße befand, wurde im Jahre 1908 in das von der Gemeinde Wien auf dem von der Gräfin Andrassy für diesen Zweck gewidmeten Grunde neu errichtete Waisenhaus übersiedelt.

Im Jahre 1923 wurden diese beiden Anstalten nach dem Scheiden der geistlichen Schwestern aus dem Mädchenwaisenhaus und Einstellung von weltlichem Personal unter eine einheitliche Leitung gestellt und der Direktor des Knabenwaisenhauses mit der Führung dieser beiden Anstalten betraut.

Die Anstalt hat einen Belagraum für 270 Zöglinge; im Jahre 1928 wurde der Belagraum auf 310 Betten erhöht. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. April 1926 wurde die in der Nähe der Anstalt sich befindende Liegenschaft der ehemaligen Dreamland Filmgesellschaft, Hohe Warte Nr. 8, käuflich erworben und das Direktionsgebäude der Gesellschaft für die Zwecke des Waisenhauses umgestaltet. (Beschluss des Stadtsenates vom 27. September 1927). Durch diese Maßnahme konnte der Belagraum der Anstalt um 40 Betten vermehrt werden.

Das neue Objekt ist ein einstöckiger villenartiger Bau; es bietet Raum für drei Schlafsäle, zwei Tagräume mit

den dazugehörigen Nebenräumen. Es ist für die Unterkunft kleinerer Knaben bestimmt. Auf dem übrigen Gelände wurden zwei große Spielplätze geschaffen, von denen einer im Winter als Eislaufplatz eingerichtet ist. Neben dem Bad im Waisenhaus steht den Zöglingen nunmehr auch das Schwimmbad, das die Gemeinde auf den Gründen der ehemaligen Filmgesellschaft Dreamland errichtet hatte, zur Verfügung.

Der Erweiterung des Waisenhauses folgte eine Erhöhung des Pfleglingsstandes. Der tägliche Verpflegungsstand betrug im Durchschnitt im Jahre 1923: 187, 1924: 201, 1925: 220, 1926: 221, 1927: 234 und 1928: 270 Zöglinge. Über die Bewegung im Zöglingstande unterrichtet die folgende Übersicht:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Zöglingstand am Anfang des Jahres	220	259	210	248	249	292
Neuaufgenommene Zöglinge	245	156	273	273	230	166
Abgang	206	205	235	272	187	169
Zöglinge am Ende des Jahres	259	210	248	249	292	289

Außer den Aufwendungen für die Erweiterung des Waisenhauses hat die Gemeinde noch größere Summen für eine Telephonnebenstelle, für Einrichtungsgegenstände, für Öfen u.a. ausgegeben. Ferner sei die Aufstellung eines Zaunes und die Installierung der Beleuchtung auf dem Spiel- und Eislaufplatz erwähnt.

3.) Das Waisenhaus Gassergasse. In diesem Waisenhaus, das im Jahre 1864 eröffnet wurde, sind seit Februar 1922 50 Plätze für bettnässende Knaben eingerichtet worden. Da durch entsprechende ärztliche Behandlung und Verköstigung zufrieden-

stellende Erfolge bei den Bettnässenden erzielt wurden, wurde im August 1923 die ausschließliche Verwendung dieses Hauses zur Unterbringung und Behandlung von bettnässenden Knaben bestimmt. Die mit diesem Übel behafteten Kinder sollen einer erhöhten Fürsorge zuteil werden. Vor allem wird sich das empfindsame Kind im Kreise von Leidensgenossen weniger kränken. Viele bettnässende Kinder fühlen sich unter Gesunden tief unglücklich. Bei der Übernahme aus anderen Häusern in die Bettnässerstation konnte man oft beobachten, daß es wie eine Erlösung auf das Kind wirkte, weil unter Bettnässern eingeteilt, der Makel, ein Bettnässer zu sein, von ihm genommen war.

Noch wichtiger ist wohl, daß die Betreuung in einem eigenen Heime für Bettnässer intensiver gestaltet und die Vorkehrungen umfassender getroffen werden können. An der Betreuung der Bettnässer sind beteiligt: der Hausarzt, die Kinderpflegerinnen und Erzieher. Die Betreuung selbst besteht: in der Einhaltung hygienischer Maßnahmen und Bereitstellung besonderer Mittel; in erziehlichen Maßnahmen, die auf die Willensbildung einwirken und schließlich in der Anwendung ärztlicher Mittel.

Als hygienische Vorschriften, die für Bettnässer ganz besonders gelten, werden befolgt: Warmhalten des Körpers und der Schlafsäle. Zu diesem Zwecke wurden im Waisenhaus Gassergasse Kachelöfen aufgestellt, damit in den mit vielen Fenstern (Lüftung!) ausgestatteten Schlafsälen auch in sehr kalten Nächten eine entsprechende Temperatur vorherrscht, weil das Kind leichter aufsteht, um den Topf zu benützen. Ferner sind die Betten für Bettnässer besonders ausgestattet mit einer Kautschukeinlage zum Schutze der Matratze und mit auswechselbaren Bettdurchzügen, die es ermöglichen, daß die Kinder rasch trocken gelegt werden können. Die Bettwäsche wird oft gewechselt.

Selbstverständlich ist bei jedem Bett ein Nachttopf. Empfehlenswert ist für jedes Bett auch ein Vorleger, weil dadurch Verkühlungen und damit immer auch stärkeres Nässen vermieden werden können. Die gründliche Lüftung der Schlafsäle und Bettgarnituren, häufiger Wechsel der Nachthemden und Leintücher sind unerläßlich Vorbedingungen, um den Uringeruch nach Möglichkeit zu bekämpfen. Die Nachttöpfe werden mit Kalkwasser gereinigt. Die Matratzen von Bettnässern müssen öfter umgearbeitet werden als bei normalen Kindern.

Besondere Beachtung wird der Hautpflege gewidmet. Den Zöglingen steht zum Waschen Warmwasser zur Verfügung. Kinderpflegerinnen helfen den Kleinen solange, bis sie durch stete Übung gewohnt sind, sich allein rein zu halten. Wöchentlich einmal werden die Kinder gebadet, einmal wird ein Fußbad genommen. Nach jeder durchnässten Nacht erfolgt eine lauwarme Abwaschung.

Bei der Ernährung wird darauf geachtet, daß harn-treibende Kost vermieden, zur Stärkung des Organismus fettreiche Kost verabfolgt wird. Die Flüssigkeitsaufnahme am Spätnachmittag (Grenze ist die Jause) und am Abend wird stark eingeschränkt, nie aber so sehr, daß ein quälendes Durstgefühl sich bemerkbar macht. Interessant ist, daß der neu aufgenommene Bettnässer immer vorgibt, daß er Durst leide und daß nach dem Eingewöhnen in den Heimbetrieb die Bettnässer ihren Stolz dareinsetzen, nach der Jause nicht mehr zu trinken.

Mit der ausschließlichen Zweckwidmung des Waisenhauses Gassergasse als Bettnässerstation ging gleichzeitig eine Erhöhung des Belagraumes einher. Die Anstalt bietet nunmehr für 150 Pflöglinge Platz. Der tägliche Belag schwankt zwischen 100 bis 150 Pflöglingen. Über die Bewegung im Stande der Pflöglinge unterrichtet die folgende Aufstellung:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglingsstand am Anfang des Jahres	147	131	118	145	135	129
Neuaufgenommene Pfleglinge während des Jahres	54	97	234	138	38	62
Abgang	70	110	207	148	44	66
Pfleglingsstand am Ende des Jahres	131	118	145	135	129	125

An ständigen Angestellten waren in der Anstalt zu Anfang des Jahres 1923 - 131, Ende 1928 - 125 Personen beschäftigt.

4.) Das Waisenhaus Galileigasse. Die im Jahre 1874 errichtete Anstalt, welche in den Jahren 1920 bis 1923 als Versorgungshaus in Verwendung stand, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 1923 wieder der Unterbringung von Kindern dienstbar gemacht. Seit 1. Dezember 1923 dient sie für hilfsschulbedürftige und schwer erziehbare Knaben. Der Belagraum der Anstalt beträgt 80 Betten. Die Frequenz der Anstalt ist aus den folgenden Zahlen zu ersehen.

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglingsstand am Anfang des Jahres	.	48	82	78	78	79
Neuaufgenommene Pfleglinge	48	89	79	52	56	47
Abgang	-	55	83	52	55	47
Pfleglingsstand am Ende des Jahres	48	82	78	78	79	79

Der Personalstand schwankte zwischen 15 und 20 Angestellten.

Das Heim erhielt im Jahre 1927 eine Radioanlage.

5.) Das Waisenhaus Klosterneuburg. Dieses im Jahre 1881 errichtete Waisenhaus dient zur Unterbringung besonders erholungsbedürftiger Mädchen im schulpflichtigen Alter. Im Februar 1922 wurden daselbst 30 Betten für bettnässende Mädchen als Bett-nässerstation eingerichtet. Der Anstalt angegliedert ist eine private Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht. Diese 3klassige Volksschule für 8 Schuljahre wurde im Jahre 1924 in eine 3klassige Volksschule mit 5 Schuljahren umgewandelt. Zum Besuche der Bürgerschule werden die Mädchen in ein Wiener Mädchen-Waisenhaus versetzt.

Der Belagraum der Anstalt beträgt 110 Betten für Mädchen. Im Tagesdurchschnitt waren im Jahre 1923 - 82 Mädchen, 1924: 89, 1925: 87, 1926: 112, 1927: 110 und 1928: 109 Mädchen in Pflege. Die Bewegung im Stande der Pfleglinge war folgende:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anf.d.J.	82	82	89	87	112	110
Neuaufgenommene während d.J.	47	70	43	90	54	58
Abgang	47	63	45	65	56	59
Pfleglinge am Ende d.J.	82	89	87	112	110	109

Der Personalstand betrug Ende 1928 - 21 Angestellte.

Im vergangenen Berichtsabschnitt hat die Gemeinde eine Reihe von Investitionsarbeiten und Inventaranschaffungen in der Anstalt vorgenommen, von denen hervorzuheben sind: die Einfriedung des Obstgartens, die Ausgestaltung des Waschraumes, die Anschaffung eines Bücherkatalogs und von 110 Garderobefächern.

6.) Das Waisenhaus Josefstadt. Dieses Doppelwaisenhaus, bestehend aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden, Josefstädterstraße Nr.95/97, wurde anlässlich der Reorganisation

der Waisenhäuser im Jahre 1920 auf die Unterbringung von Knaben beschränkt. Seit dem 17. Mai 1926 wird nur mehr das ehemalige Knabenwaisenhaus als solches für 100 Knaben geführt. Der Trakt Josefstädterstraße 97 wird als Lehrlingsheim verwendet. Das Heim, welches für 90 Lehrlinge Raum bietet, steht unter der Leitung des Waisenhausdirektors. Hier werden die Schützlinge der sogenannten verlängerten, das heißt über das 14. Lebensjahr fortgesetzten Fürsorge aufgenommen; es sind dies Waisen, und zwar meist frühere Waisenhauszöglinge oder magistratische Kostkinder. Die Zöglinge dieses Waisenhauses konnten während der Berichtsjahre wiederholt einen Ferienaufenthalt auf Schloß Rappottenstein bei Zwettl in Niederösterreich genießen.

Im Jahre 1927 wurde das Waisenhaus zur Gänze für die Zwecke der Lehrlingsunterbringung gewidmet. Am 7. November 1927 wurde der Betrieb des Waisenhauses geschlossen. Das an seine Stelle tretende Lehrlingsheim wird von der Lehrlingsfürsorgeaktion im Bundesministerium für soziale Verwaltung betrieben. Während der letzten Jahre seines Betriebes wies das Waisenhaus Josefstädterstraße folgenden Belag auf:

	1923	1924	1925	1926	1927
Pfleglinge am Anfang des Jahres	191	144	198	140	80
Neuaufgenommene während des Jahres	40	120	27	29	2
Abgang	87	66	85	89	82
Pfleglinge am Ende des Jahres	144	198	140	80	-

g) Erziehungsheime.

1.) Allgemeines. Sie sind für erziehungsbedürftige, nach Wien zuständige Kinder vom schulpflichtigen Alter an bestimmt, die aus fürsorgerischen Gründen ihrer Umgebung entzogen werden müssen, selbst keine zu großen Erziehungsmängel aufweisen und nicht in Privatpflege untergebracht werden können.

Die Gemeinde Wien besitzt zwei derartige Anstalten: das Erziehungsheim Meidling und das Erziehungsheim Döbling.

Sofern die Eltern oder zahlungspflichtige Anverwandte die Verpflegskosten nicht oder nur teilweise (Elternbeiträge) bezahlen können, trägt die Gemeinde Wien die Kosten der Anstaltsverpflegung.

2.) Das Erziehungsheim Meidling. Die bisher als Waisenhaus geführte Anstalt wurde mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, außer den Armenrechtsfällen auch Fürsorgefälle, bei denen es sich vorwiegend um Familien- und Erziehungsnotstände handelt, in Anstalten unterbringen zu können, im Herbst 1923 ausschließlich diesem Zwecke zur Verfügung gestellt und seine Umbenennung in "Erziehungsheim Meidling" durchgeführt.

Durch die mit April 1923 erfolgte Auflösung des Meidlinger Volksküchenvereines, der das der Gemeinde Wien gehörige Gebäude in der Vierthalgasse 17 gemietet hatte, kam das Gebäude wieder in die Verfügung der Gemeinde zurück. Durch entsprechende Adaptierungen wurde das Haus den Zwecken der Jugendfürsorge wieder zugeführt und zur Belagsvermehrung des anliegenden Erziehungsheimes Meidling Vierthalgasse 15 verwendet. In der neuen Gestalt bietet das Heim Raum für 70 Zöglinge. Im Tagesdurchschnitt war das Heim im Jahre 1924 von 48, 1925 von 52, 1926 von 63, 1927 von 59 und 1928 von 57 Pflöglingen frequentiert. Die Bewegung im Stande der Pflöglinge zeigen die folgenden statistischen Zahlen.

	1924	1925	1926	1927	1928
Pfleglinge am Anfang des Jahres	48	50	68	66	57
Neuaufgenommene Pfleglinge während des Jahres	16	33	34	30	54
Abgang	14	15	36	39	57
Pfleglinge am Ende des Jahres	50	68	66	57	54

Die Inneneinrichtung des Heimes wurde während des Berichtsabschnittes verbessert; der Waschraum wurde vergrößert, das Haus Vierthalgasse 17 erhielt elektrisches Licht eingeleitet, ferner erhielt das Heim 2 Gasöfen und 4 Heizöfen und eine Abwasch. Für die Zöglinge wurde auch eine Radioanlage errichtet.

3.) Das Erziehungsheim Döbling. Diese im Jahre 1918 vom Vereine von Kinderfreunden übernommene Anstalt dient dem gleichen Zwecke wie das Erziehungsheim Meidling. Die Anstalt beherbergt sowohl Knaben als Mädchen. Eine größere Zahl der Kinder, sind Mittelschüler. Das Heim führte ursprünglich die Bezeichnung "Erziehungsheim für Kinder des Mittelstandes". Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 3. Jänner 1923 wurde es in "Erziehungsheim der Stadt Wien, XIX. Hartäckerstraße 26" unbenannt. Das Heim bietet Raum für 57 Zöglinge. Die Bewegung im Stande der Zöglinge zeigen die folgenden statistischen Zahlen.

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Zöglinge am Anfang des Jahres						
Knaben	25	26	26	26	27	26
Mädchen	28	28	28	25	23	25
Neuaufgenommene						
Knaben	6	10	9	9	13	10
Mädchen	5	10	6	7	14	16

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Abgang						
Knaben	5	10	9	8	14	15
Mädchen	5	10	9	9	12	11
Zöglinge am Ende						
des Jahres						
Knaben	26	26	26	27	26	21
Mädchen	28	28	25	23	25	30

Die Gemeinde hat den Zöglingen eine Bücherei, einen Skioptikonapparat und eine Radioanlage eingerichtet. An sonstigen Investitionen sind zu erwähnen, die Anschaffung eines Kohlenbadeofens, die Einleitung des elektrischen Lichtes, die Einfriedung der Spielwiesen und die Errichtung eines Materialmagazins.

h) Erziehungsanstalten.

1.) Allgemeines. Die vom Lande Wien geführten Erziehungsanstalten haben die Bestimmung, verwarloste oder verwarlosungsgefährdete Kinder und Jugendliche zu befürsorgen. Sie erfüllen diese Bestimmung entweder als Besserungsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.G. Bl. Nr. 89 und 90, oder als Erziehungsanstalten.

Aufgenommen werden:

a) Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die wegen Landstreicherei, Bettelns, Arbeitsscheu und Übertretung der Prostitutionsvorschriften bestraft wurden, auf Grund eines die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Besserungsanstalt nach verbüßter Strafe aussprechenden Urteiles;

b) Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, die wegen eines begangenen Verbrechens verurteilt wurden, auf Grund eines die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Besserungsanstalt nach verbüßter Strafe aussprechenden Urteiles;

c) Unmündige vom vollendeten 10. Lebensjahre, die ein Vergehen oder eine Übertretung begangen haben und gänzlich

verwahrlost sind, über Verfügung der Sicherheitsbehörde mit Genehmigung des Pflegeschäftsgerichtes;

d) Unmündige und Jugendliche auf Antrag ihres gesetzlichen Vertreters und mit Zustimmung des Pflegeschäftsgerichtes.

In den unter a - c erwähnten Fällen verfügt die Abgabe die Landeskommission, die Durchführung der Abgabe obliegt der Magistratsabteilung 55. In den unter d erwähnten Fällen verfügt die Magistratsabteilung 7 als Amt der Landesregierung. Voraussetzung für die Aufnahme eines Pfleglings ist die Heimatberechtigung in Wien. Soweit nicht die Eltern oder zahlungspflichtige Anverwandte für die Verpflegskosten aufzukommen in der Lage sind, werden die Auslagen der Verpflegung von der Gemeinde Wien bestritten. Fremdzuständige werden nur dann aufgenommen, wenn der betreffende Landesfonds die Zahlung der vollen Verpflegskosten gewährleistet hat.

2.) Erziehungsanstalt Eggenburg.

Die vormals dem Lande Niederösterreich gehörige Erziehungsanstalt Eggenburg wurde vom Lande Wien am 1. Jänner 1922 in das Eigentum und in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen. Die Anstalt dient der Erziehung verwahrloster oder schwer erziehbarer Kinder und Jugendlicher und zwar von Knaben im Alter von 6 bis 18 Jahren, von Mädchen im Alter vom 6. bis zum 14. Lebensjahre. Die Anstalt besteht aus insgesamt 24 Objekten. Zur Anstalt gehört auch eine größere Ökonomie mit ca. 370 Joch Grund.

Seit der Übernahme durch die Gemeinde Wien befindet sich die Anstalt in vollständiger Reorganisation. Der kasern- und strafhausmäßigen Unterbringung der Zöglinge hinter

versperrten Türen wurde ein Ende gemacht. Zugleich wurde die Prügelstrafe abgeschafft. Die in den früheren Erziehungsmethoden altgewordenen Aufseher wurden, soweit sie sich nicht umstellen konnten, durch geschulte Erzieher ersetzt. Der Belagraum der Anstalt wurde allmählich von 1.000 Betten auf 580 herabgesetzt, die Tagräume vermehrt und so den Zöglingen der Aufenthalt angenehmer gestaltet. Die Unterkunftsräume der Zöglinge wurden vielfach unterteilt und auf diese Weise wohnlicher gemacht. Sie wurden verschönert und heimmäßig ausgestaltet. Die Einrichtung der Anstalt wurde fast vollständig erneuert; die Werkstätten wurden erweitert und mit modernen Betriebseinrichtungen - Maschinen und Werkzeugen - ausgestattet. Das Anstaltspersonal wurde zum großen Teil ausgewechselt. Der Direktor hat die Leitung der ganzen Anstalt, Verwaltung, Schule und Ökonomie inne, An seiner Seite ist eine in der offenen und in der Anstaltsjugendfürsorge erfahrene Fürsorgerin als Hausmutter tätig. Das Lehrpersonal wurde teilweise erneuert, die bisher ziemlich selbständige Anstaltsschule allmählich in den Anstaltsbetrieb eingegliedert und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehung hergestellt. Die Schule wurde neu organisiert und umgestaltet; es wurde ein Hilfsschul-, ein Förderunterricht und die Vorbereitung von Zöglingen zur Bürgerschulprüfung eingeführt. Der Fortbildung der nunmehr eingestellten Erzieher und Erzieherinnen dient ein Erzieherfachkurs. Jeder Erzieher der städtischen Jugendfürsorgeanstalten hat nach zwei Dienstjahren eine Erzieherfachprüfung abzulegen, deren Ablegung für die Erlangung der definitiven Anstellung unerlässlich ist. Zur Vorbereitung auf diese Fachprüfung werden in der Anstalt wie auch in Wien mehrmonatige Kurse abgehalten; Lehrgegenstände sind: Psychologie, Pädagogik,

Gesundheitslehre, Heilpädagogik, Grundzüge der Anstaltsverwaltung und des Wohlfahrtswesens. Außerdem bestehen Kurse für Handarbeit und Arbeitsgemeinschaften der Lehrer und Erzieher. Die an der Anstaltsvolksschule tätigen Lehrpersonen müssen sich der Sonderschullehrerprüfung für schwererziehbare Kinder unterziehen. Die in den Lehrwerkstätten tätigen Meister und Gehilfen haben im Bedarfsfalle Fortbildungskurse in Wien zu besuchen.

Die Gruppierung der Zöglinge wurde nach dem System des Dozenten Dr. Erwin Lazar vorgenommen und im Laufe der Zeit von dem Heilpädagogen der Anstalt Franz Winkelmayr ausgestaltet. In letzter Zeit wurde dieses Gruppierungssystem von Direktor Johann Heeger auf erziehungswissenschaftlicher Grundlage und von soziologischen Gesichtspunkten aus nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Anstalt abgeändert. Derzeit gibt es in der Anstalt in der "schulpflichtigen Abteilung" Einlaufgruppen, dann verschiedene der psychischen Entwicklung der Kinder entsprechende Gruppen und Auslaufgruppen. Sämtliche Gruppen in der schulpflichtigen Abteilung sind geführte Gruppen, das sind solche denen ein Erzieher vorsteht. Die Zöglinge der "Jugendlichen Abteilung" sind ebenfalls vom Gesichtspunkt ihrer Entwicklung aus gruppiert mit einem eingebauten System der "Progression", das heißt Fortschreiten in der Selbständigkeit der Zöglinge unter gleichzeitiger Steigerung ihrer Verantwortlichkeit. Es gibt für die Jugendlichen derzeit geschlossene Gruppen, eine Übergangsgruppe mit größerer Bewegungsfreiheit der Zöglinge und schließlich Selbstverwaltungsgruppen, die im "Heimbund" vereinigt sind, selber ihre Führer wählen und nur einen Erzieher als Heimschützer zur Seite haben. Sie versehen selbst den ganzen Dienst im Heim, verwalten selbst das Gruppeninventar und entscheiden in Disziplinarfällen ihrer Gruppen-

angehörigen. Sie geben oder versagen auch selbständig ihren Kameraden je nach deren Führung Bewilligungen zum Ausgang. Die Ansprechbarkeit des Zöglings auf Belohnung oder Strafen bildet ein wichtiges Kriterium in der Beurteilung des Heilerfolges. Als Belohnung kommen Lob, Vertrauen, Begünstigungen, wie Urlaube, freie Ausgänge und ähnliches, ferner Arbeitsprämien, nach der Leistung bewertet, in Betracht; als Strafe: Tadel, Entzug des Vertrauens, Entzug von Begünstigungen wie auch der Prämien, besondere Arbeitsaufträge, die über das Maß der in der Gemeinschaft notwendigen Mitarbeit hinausgehen, ferner Ausschluß aus der Gruppengemeinschaft.

Das Progressionssystem gibt die Möglichkeit, diesen Ausschluß durch Rückversetzung in eine geführte Gruppe durchzuführen. Es wird daher aus der noch bestehenden Disziplinargruppe nach und nach eine geführte Gruppe, in der nur vorübergehend nach Bedarf Sperre der Gruppe angewendet wird. Diese Disziplinargruppe unterschied sich früher von den anderen geführten Gruppen dadurch, daß sie stets verschlossen war, daß die Zöglinge von allen Begünstigungen ausgeschlossen waren und daß ihre Teilnahme am Zöglingsklub nicht gestattet war. An gemeinsamen Festen und Veranstaltungen nahmen sie aber teil. Gegenwärtig werden diese Maßnahmen nur nach Bedarf, vorübergehend angewendet und sind tatsächlich nur selten notwendig und betreffen auch nicht mehr die ganze Gruppe, sondern nur einzelne Zöglinge.

Zur Verbüßung von Verschließungsstrafen, wie sie oft eingelieferte Zöglinge für Vergehen vor ihrer Einlieferung von der Polizei verhängt erhalten, wie auch zur zeitweiligen Absonderung bei überstarken Erregungszuständen und Renitenzfällen stehen im Krankenhause Separationen zur Verfügung, welche nur

nach psychiatrischen Grundsätzen und unter Kontrolle des Anstaltsarztes Verwendung finden.

Nicht minder wichtig als die genannten Erziehungsmittel sind die sowohl der Erziehung als auch der Bildung dienenden Einrichtungen der Anstalt. Als solche dienen ihr Schulen, Werkstätten, Musikunterricht, Gesangspflege, Bibliotheken, Einrichtungen für Steh- und Laufbilder, Radio, ferner Feste, Sport, Wandern und Reisen.

Die Anstalt hat eine Knabenvolksschule, die achtstufig ist, jedoch neun Klassen hat, so daß Parallelklassen für langsam arbeitende oder schwächer befähigte Kinder errichtet werden konnten. Außerdem besitzt die Anstalt eine dreiklassige Mädchenschule. Die Schulen sind Privatschulen der Gemeinde Wien mit Öffentlichkeitsrecht, die Lehrer sind zum größten Teil geprüfte Sonderschullehrer für den Unterricht verwahrloster Kinder.

Die Werkstätten der Anstalt sind das wichtigste Bildungsmittel für die jugendlichen Zöglinge. Gegenwärtig verfügt die Anstalt über Lehrwerkstätten für Bäcker, Fleischhauer, Tischler, Schlosser, Installateure und Elektrotechniker, Buchbinder, Korbflechter, Schneider, Schuhmacher und Oberteilherrichter, Maurer und Gärtner. Daneben werden die Zöglinge auch zu qualifizierten Hilfsarbeitern herangebildet, so als Gartenarbeiter für die Landwirtschaft, für den Weinbau, für die Wäscherei u.a. Die Einrichtung der Werkstätten wurde seit der Übernahme durch die Gemeinde Wien allen modernen Ansprüchen entsprechend ausgestaltet. Sie haben gegenwärtig moderne maschinelle Einrichtungen, mit deren Hilfe jede einschlägige Facharbeit in gleicher Art durchgeführt werden kann wie in großen Betrieben. Die Handausbildung der Zöglinge darf aber trotzdem nicht vernachlässigt

werden, muß vielmehr Hauptaufgabe bleiben, wenn wirklich gediegene Fachbildung erreicht werden soll. Die Werkstätten der Erziehungsanstalt haben gegenwärtig wohl erst die äußere Einrichtung vollendet. Der innere Ausbau bedarf noch andauernder, intensiver Arbeit, um vor allem zweckmäßige Lehrgänge aufzustellen. Dies stellt an den Handwerkermeister der Erziehungsanstalt bedeutend höhere Anforderungen, als sie vom reinen fachlichen Standpunkt verlangt würden. Muß doch der Meister bei steter Anpassung an die jeweils aufgetragene Arbeit die Einteilung der Lehrlinge so vornehmen, daß jeder seinem Ausbildungsgang entsprechend an den richtigen Platz kommt. Die Anforderungen, die die Zöglinge selbst vielfach an ihre Ausbildung stellen, sind heute schon sehr bedeutend, gewiß ein erfreuliches Zeichen, das zur Entwicklung in oben genanntem Sinne führt.

Die Zöglinge erhalten für ihre Arbeitsleistung Prämien. Diese Prämien wurden früher ziemlich willkürlich nach Gutdünken festgesetzt. Seit dem Sommer 1924 erfolgt die Leistungsbeurteilung des Zöglings von seinem Meister. Aus diesen täglichen Beurteilungen wird der Leistungskoeffizient eines Monates errechnet, nach dem die Prämie je nach dem Lehrjahre festgesetzt ist. Eine derartige, möglichst objektive Beurteilung der Leistung hat zur Hebung der Arbeitsfreude ^{wesentlich} ~~ziemlich~~ ~~bedeutend~~ beigetragen. Wie gediegen die Ausbildung der Zöglinge und wie groß Fleiß und Geschicklichkeit ist, hat die erste Schauausstellung von Arbeiten der Lehrwerkstätten der Erziehungsanstalten Eggenburg und Weinzierl gezeigt.

In engstem Zusammenhange mit den Werkstätten steht die Fortbildungsschule, die ebenfalls Öffentlichkeitsrecht

hat, deren Organisation den Wiener Fachschulen ziemlich gleich ist. Die gewerbliche Fortbildungsschule hat eine Vorbereitungs-
 klasse für Lehrlinge mit Schulrückständen (aus verschiedenen
 Gewerben), eine Fachabteilung für das Baugewerbe (Schlosser,
 Installateure), eine Fachklasse für das Baugewerbe (Maurer),
 eine Fachabteilung für Holzbearbeitung (Tischler, Anstreicher),
 eine Fachabteilung für Schneider, eine Fachabteilung für Schuh-
 maker, eine Fachabteilung für das Approvisionierungsgewerbe
 (Bäcker, Fleischer, Handelsgewerbe), eine Fachabteilung für
 Gärtner, eine Fachabteilung für Buchbinder und eine Fachabteilung
 für Korbflechter. In der Fachschule unterrichten die eigentlichen
 Fachgegenstände, Technologie und Fachzeichnen, die einzelnen
 Werkstättenleiter; die gewerblich-kaufmännischen Fächer Lehrer der
 Anstaltsschule. Jeder Lehrling hat wöchentlich 4 1/2 Stunden
 Fachunterricht und Fachzeichnen, 3 Stunden gewerblich-kaufmänni-
 schen Unterricht und 1 Stunde Bürger- und Lebenskunde, welcher
 Gegenstand 2 Monate im Jahre durch die vom Anstaltsarzte gelehrte
 Hygiene und erste Hilfe ersetzt wird. Der innige Zusammenhang
 der Fachschule mit den Lehrwerkstätten kommt noch dadurch ~~aus-~~
~~drück-~~ zur Geltung, daß die Unterrichtsstoffe der einzelnen Gegen-
 stände soweit als möglich aus der tatsächlichen Arbeit der Werk-
 stätten geholt werden und daß die Werkstätten die Herstellung
 von Modellen, Entwicklungsgängen, vergleichenden Zusammenstellun-
 gen und Materialmustern für den Fachunterricht liefern. Das Ziel
 der Entwicklung der Eggenburger Fachschule ist die innigste
 Verschmelzung, des theoretischen Unterrichtes mit der praktischen
 Werkstättenarbeit, wodurch der Zögling in seiner Ausbildungszeit
 in das vollkommenste Verständnis seines Handwerksbetriebes
 eingeführt werden kann.

Besonderes Augenmerk wird der Freizeitbeschäfti-

gung zugewendet. In dieser Hinsicht sind Sprach-, Stenographie, Bürgerschul- und Bastelkurse zu erwähnen, ferner Unterricht in Musik und Gesang. Für die freie Betätigung steht den jugendlichen Zöglingen der Zöglingklub zur Verfügung, eine freie Vereinigung der Jungen mit einem Klubschützer als Berater. Der Klub zählte zuletzt 19 Sektionen. Er gliedert sich in Sektionen der Turner, Fußballspieler, Schwerathleten, Leichtathleten, Theaterspieler, Briefmarkensammler, Freunde der Naturwissenschaft, Literaturfreunde und ähnliche. Der Eggenburger Klub hat während seines Bestandes einige Leitungskrisen durchgemacht, er hat sich aber schon bewähren können und selbständig Feste und Abende veranstaltet. Er gibt eine Zeitung heraus. Die Sektionsabende und Veranstaltungen des Zöglingklubs bilden einen wesentlichen Teil der Beschäftigung in der freien Zeit. Die Organisation dieser Freizeitbeschäftigung mit dem Ziele, für jeden unserer Zöglinge eine ihm nach Eignung und Neigung entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, ist weiters ein wichtiges Erziehungsmittel. Die Großstadt, in die viele unserer Zöglinge wieder zurückkehren, ^{wird} ~~ist~~ gerade ^{für ihre} ~~ihre~~ Freizeit gefährlich. Ausbildung und Betätigung der Neigungen ist daher für diese Jungen sehr wichtig, weil sie die einmal gewohnte Freizeitbetätigung auch nach dem Verlassen der Anstalt fortsetzen. Die Freizeitbeschäftigung muß deshalb auch möglichst lebensähnlich gestaltet werden. Klub und verschiedene Kurse, Feste und sportliche Veranstaltungen sind diese lebensähnlichen Formen. Zu ihnen gehört auch die Musikpflege als ein besonders wertvolles Bildungsmittel. Die Anstalt hat gegenwärtig ein Zögling-Blechorchester und ein Streichorchester. In verhältnismäßig kurzer Zeit haben die am Musikunterricht teilnehmenden Zöglinge mit anhaltender Begeisterung sehr viel erreicht. Eine genügend große Anzahl

von Instrumenten ermöglicht ständige Erweiterung des Musikunterrichtes. Die Zahl der lernlustigen Zöglinge beträgt gegenwärtig über 120. Die Leitung des gesamten Musikunterrichtes hat ein Anstaltslehrer. Ein gemischtes Orchester von Angestellten und Zöglingen ist bereits bis zur Pflege klassischer Musik vorgedrungen.

Die Anstalt besitzt ferner eine umfangreiche Zöglingbücherei mit über 1.500 Bänden bester ausgewählter Jugendliteratur für alle Stufen, die in einem eigenen Lese- und Bildungszimmer untergebracht ist. Der Ausgestaltung der Bücherei hat die Gemeinde wiederholt größere Beträge gewidmet. Die einzelnen Erziehungsgruppen können diese Bücherei in festgesetzten Lesestunden benützen, erhalten aber auch im Wechsel in einer Art Wanderbücherei stets einige Dutzend Bücher in jede Erziehungsgruppe. Die Anstalt hat die gleiche Klassenlektüre für alle Schuljahrsstufen, wie die Wiener Schulen, ferner Fachbibliotheken der Lehrer und der Erzieher und eine heilpädagogische Spezialbibliothek.

Im Festsaal der Anstalt sowie in einem besonders hergerichteten Klassenraum bestehen Einrichtungen zur Vorführung von Stehlichtbildern. Das Anstaltskino wurde im Frühjahre 1926 eröffnet. Die Anstalt besitzt auch eine Radioeinrichtung mit einer größeren Anzahl von Kopfhörern, die regelmäßig den Erziehungsgruppen den Empfang von Radiokonzerten möglich macht.

Sport, wie Eislaufen, Rodeln, Leicht- und Schwerathletik und Jugendspiele, in beschränktem Maße auch Fußballsport, ist durch das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Sportgeräten aller Art möglich. Im vergangenen Berichtsabschnitt hat die Gemeinde wiederholt größere Aufwendungen ^{für} Turn- und Sportgeräte gemacht. Das Interesse für Sport

ist sehr groß. Sportfeste geben Gelegenheit zu Konkurrenzen unter den Zöglingen. Im Sommer kann das Schwimmbad der Anstalt benützt werden. Jeder Zögling hat drei- bis viermal in der Woche Gelegenheit zu Schwimmen. Es können daher die meisten Zöglinge, selbst die kleinsten vortrefflich schwimmen.

Während der schönen Jahreszeit wird Jugendwandern in reichstem Maße gepflegt und es gab in den vergangenen Sommern nicht eine Erziehungsgruppe, die nicht eine ganze Reihe mehrtägiger Wanderungen gemacht hat. Zur Vertiefung des Unterrichtes der Schulkinder wie auch zur Vertiefung der Fachbildung der Lehrlinge werden Exkursionen und Schülerwanderungen veranstaltet. Im abgelaufenen Sommer haben alle Schulklassen, von der Mittelstufe aufwärts, einen großen Teil Niederösterreichs bereist und sämtliche Werkstättengruppen je eine größere mehrtägige Exkursion in verwandte Betriebe unternommen.

Die Wirkungen der Wanderungen in erzieherischer Hinsicht sind außerordentlich günstig. Es hat sich im abgelaufenen Sommer bei mehr als 100 größeren oder kleineren Ausflügen und Wanderungen nicht einmal die Notwendigkeit der Anwendung von Disziplinar Mitteln ergeben. Ähnliche Wirkungen haben die Feste, deren Vorbereitung oft wochenlang dauert und mit einer steten Steigerung der Spannung und damit auch mit einer Hebung des Gemeinschaftsgefühls verbunden ist.

Die Zusammenfassung der gesamten Anstalt erfolgt bei besonderen Anlässen in gemeinsamen Feiern und Festen, die gewöhnlich ein ganzes Tagesprogramm umfassen und fast allen Zöglingsgruppen, entsprechend ihrer Neigung, Gelegenheit zur Betätigung geben.

Seit der Übernahme der Anstalt durch die Gemeinde

Wien besteht eine heilpädagogische Station. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Anstalt und hat außer den bereits genannten Aufgaben der Zusammenfassung der über den Zögling gemachten Beobachtungen und deren Ergänzung durch Prüfung mit exakten Methoden auch noch die Aufgabe, als Erziehungsberatungsstelle und Berufsberatungsstelle der Anstalt zu wirken. Auf Grund der heilpädagogischen Untersuchung und Beobachtungen sind die Maßnahmen zu bestimmen, die den Heilerfolg sichern. In den Wirkungskreis der heilpädagogischen Station fällt notwendig auch die Zuweisung der Zöglinge in die einzelnen Gruppen. Die heilpädagogische Station ist endlich auch Sammelpunkt für die Spezialausbildung der Anstaltserzieher.

Außer den zahlreichen Reformen, welche die Stadtverwaltung auf dem Gebiete des Erziehungswesen in der Eggenburger Anstalt durchführte, hat sie auch für die äußere Ausgestaltung und für bauliche Herstellungen in der Anstalt bedeutende Mittel aufgewendet.

Die sowohl in der Erziehungsanstalt selbst wie auch in der Stadtgemeinde Eggenburg schon seit Jahren herrschende Wohnungsnot veranlaßte die Gemeindeverwaltung, ein zur Anstalt gehöriges Gebäude, den sogenannten Isoliertrakt, durch Aufsetzung eines Stockwerkes zu vergrößern, entsprechend zu adaptieren und für Angestelltenwohnungen herzurichten. Aus demselben Grunde wurde auch das der Erziehungsanstalt Eggenburg gehörige sogenannte "Wustingerhaus" adaptiert und darinnen Wohnungen für 4 Angestellte geschaffen. Die außerhalb der Anstalt gelegene sogenannte "Mühlenrealität", die schon sehr baufällig war, wurde instand gesetzt, die vorhandenen Stallungen ausgebaut und zu einem Wirtschaftshofe

umgestaltet.

An größeren baulichen Herstellungen seien angeführt: die Errichtung einer Pumpanlage, Verbesserungen an den sanitären Einrichtungen, die Aufstellung einer Telefonanlage, die Arbeiten für die Fassung einer neuen Quelle, die Instandsetzung der Fassade des Hauptgebäudes der alten Anstalt und der Neuanstrich aller Türen und Fenster dieses Objektes, die Fertigstellung der Zentralbadeanlage, die Vergrößerung der Tischlerwerkstätte, die Errichtung einer Kühlanlage, die Schaffung einer Waschküche für die Angestellten u.a.

Aus erzieherischen Gründen wurden bisher die weiblichen Jugendlichen in der mit Handbetrieb geführten Wäscherei beschäftigt. Als die Mädchen in die Anstalt nach Weinzierl übersiedelten, wurde die Wäschereianlage auf den maschinellen Betrieb umgestellt.

Eine besondere Sorge wendete die Anstaltsleitung dem Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Sie richtete eine landwirtschaftliche Schule ein und machte eine Reihe bedeutender Anschaffungen. Der Viehstand wurde vergrößert. Für die Milchwirtschaft wurde ein Milchtiefkühler mit Reservoir errichtet. Durch die Errichtung einer Scheune, durch die Anschaffung von Drainageröhren, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, von Fuhrwerk und eines Traktors wurde der Betrieb rationeller gestaltet. Dem Landwirtschaftsbetrieb ist die Gärtnerei angeschlossen, die ebenfalls der Ausbildung der Zöglinge dienstbar gemacht worden ist.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Reorganisation der Anstalt und der Ausbau der Erziehungsreform gegenwärtig wohl als gesichert angesehen werden darf, doch bedarf es noch rastloser, unermüdlicher Arbeit, um einerseits

die Schädigungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, andererseits die noch immer bestehenden Vorurteile gegen die Anstalt zu überwinden.

Die Entlassung der Zöglinge erfolgt nach Erreichung des Erziehungszieles, bei Schulpflichtigen meist mit Beendigung der Schulpflicht, bei Jugendlichen in der Regel nach Beendigung der Lehrzeit. Die Freisprechung der Lehrlinge, die nach Ablegung der Gesellenprüfung erfolgt, wird stets festlich begangen. Über Anregung des Professors Dr. Julius Tandler erhalten die austretenden Zöglinge zur Erinnerung an die Anstalt Bücher oder Bilder. Jeder austretende Zögling, dessen Familie arm ist, wird mit Kleidern, Wäsche und Schuhen ausgestattet. Etwa die Hälfte der Gesamtheit der Zöglinge verlassen alljährlich die Anstalt. Die Bewegung im Stande der Zöglinge läßt die folgende Übersicht erkennen.

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Zöglinge am Anfang des Jahres	349	316	576	554	546	510
Neuaufgenommene während des Jahres	.	.	215	269	241	216
Abgang	.	.	235	277	277	232
Zöglinge am Ende des Jahres	316	576	556	546	510	494

Der niedrige Zöglingstand im Jahre 1923 ist darauf zurückzuführen, daß das Land Niederösterreich nach der erfolgten Trennung die seiner Obhut anvertrauten Zöglinge aus der Anstalt in Eggenburg abzog. Von den Wiener Zöglingen wurden mit der Übernahme der Erziehungsanstalt in Weinzierl die der Schule entwachsenen Mädchen von Eggenburg nach Weinzierl gebracht. In Eggenburg sind nur mehr die schulpflichtigen Mädchen untergebracht.

Am 4. Februar 1928 jährte sich zum 40. Male der Tag der Eröffnung der Anstalt, die vom Lande Niederösterreich auf Grund der Gesetze vom 24. Mai 1885, R.G.Bl. 89 und 90, als 1. öffentliche Besserungsanstalt in Österreich ins Leben gerufen wurde. An diesem Tage wurde in der Anstalt eine interne Feier abgehalten. Die offiziellen Festlichkeiten begannen am 25. Mai 1928 in Anwesenheit von Vertretern der Stadt und des Landes Wien, des Landes Niederösterreich, des Bundes, der Behörden der Stadt Eggenburg sowie der Presse mit einer Festfeier, an die sich ein Rundgang durch die Anstalt und die Eröffnung der Ausstellung der Lehrwerkstätten anschloß.

3.) Die Erziehungsanstalt in Weinzierl.

Im Jahre 1924 hat die Gemeinde Wien eine neue Erziehungsanstalt in ihre Verwaltung übernommen. Die bisher vom Verein zur Erhaltung des Jugendasyls in Weinzierl geführte Besserungsanstalt für Knaben wird seit 1. Mai 1924 als städtische Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete Mädchen geführt. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. April 1924 übernahm die Gemeinde Wien das gesamte Vermögen des Vereins einschließlich der Baulichkeiten und der Einrichtung des Jugendheimes in ihr unbeschränktes Eigentum. Das Jugendheim führt nunmehr die Bezeichnung "Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Weinzierl bei Wieselburg a/d Erlauf".

Die bisher in der Anstalt untergebrachten Knaben wurden, soweit sie nicht für die Privatpflege geeignet erschienen, in andere städtische Anstalten untergebracht, und zwar die Jugendlichen in Eggenburg und die schulpflichtigen Knaben je nach ihrer Eignung in Eggenburg und in den Heimen in Wien in der Gassergasse und in der Galileigasse. Die

Umwandlung wurde mit aller Beschleunigung durchgeführt. Die bisher in Eggenburg sowie die in Privatanstalten untergebrachten schwererziehbaren Mädchen wurden in der neuen Anstalt vereinigt. Die Anstalt bietet Raum für 80 Mädchen.

Die Erziehungsanstalt in Weinzierl ist ein ehemaliges kaiserliches Schloß. Es liegt ungefähr 1 km vom Orte Wieselburg entfernt. Zu dem Schlosse gehören auch Gärten, Felder und Wiesen von zusammen über $4 \frac{1}{2}$ Hektar Ausmaß sowie die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude. Das Schloß besteht aus vier Trakten, die einen geräumigen Hof einschließen. Der Osttrakt enthält den zweistöckigen Speisesaal mit hohen Fenstern und Türen und einem in der Mitte eingebauten Erker. Zu beiden Seiten des Speisesaales befinden sich die Lehrzimmer. Andere Lehr- und Schulzimmer sind im Südtrakte; dort sind auch die Kanzleiräume und Wohnungen für das Personal. In dem West- und Nordtrakte sind die Schlafsäle eingerichtet. Der Westtrakt enthält überdies die Krankenzimmer. Zum Unterschied von den sonstigen Teilen des Anstaltsgebäudes ist der Westtrakt dreistöckig. Im Westtrakt sind auch die Anstaltsküche und die Vorratsräume untergebracht. Sehenswert ist der große Garten. Der Teich im Garten dient den Zöglingen im Winter als Eislaufplatz. Außer dem Hauptgebäude gibt es eine Anzahl von Nebengebäuden, die zum Teil für Wohnungen eingerichtet sind, zum Teil als Werkstätten, Magazine und dgl. dienen.

Mit der Übernahme der Anstalt durch die Gemeinde Wien wurden eine Reihe von Räumlichkeiten zu Werkstätten adaptiert und die bestehenden Werkstätten vergrößert und besser ausgestaltet. Die Werkstätten erhielten neue

Nähmaschinen und Strickmaschinen, 1 Bügelofen u.a., Die ~~neue~~ gewerbliche Fortbildungsschule mußte ^{neu} eingerichtet werden. Die sanitären Einrichtungen der Anstalt wurden verbessert und insbesondere für den Ausbau der Wasserleitung bedeutendere Aufwendungen gemacht. Zur vollständigen Sanierung der Wasserversorgung mußte der Schloßhof asphaltiert, der Brunnen eingedeckt und mit einer Pumpanlage versehen werden. Desgleichen wurden auch die beiden anderen Brunnen der Anstalt instandgesetzt und die Verunreinigungsmöglichkeiten des Wassers durch Herstellung von Rigolen beseitigt.

Gleichwie in der Erziehungsanstalt Eggenburg wird auch in der Anstalt in Weinzierl besonderes Augenmerk auf die allgemeine und fachliche Ausbildung der Zöglinge gerichtet. Zu diesem Zwecke wurden eine Reihe von Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Zunächst wurde eine Lehrwerkstätte für Schneiderei errichtet. Späterhin kamen eine Werkstätte für Weißnähen und Maschinstricken hinzu. Die Zöglinge lernen in der Anstalt auch Kochen und Haushaltung; ferner wurde auch die Anstaltsgärtnerei der Ausbildung der Mädchen dienstbar gemacht. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses III vom 15. Juni 1927, wurde die Errichtung einer privaten gewerblichen Fortbildungsschule an der Anstalt genehmigt und mit Beginn des Schuljahres 1927/28 eröffnet. Der Schule wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 30. August 1928 das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Gleichzeitig wurde in Verbindung damit eine Koch- und Haushaltungsschule in Betrieb gesetzt.

Die noch unter dem Vereine tätig gewesenen Zöglingsaufseher wurden, da für sie in dem jetzigen Betriebe

eine zweckentsprechende Verwendung fehlte, in die Erziehungsanstalt Eggenburg versetzt und die Fürsorge und Erziehung dieser Mädchen qualifizierten Erzieherinnen überantwortet. Ende 1928 standen 16 ständige Angestellte in Verwendung. An Zöglingen beherbergt die Anstalt im Durchschnitt 60 - 70 Personen. Die folgende Statistik gibt Auskunft über die Bewegung im Stande der Pfleglinge seit Anfang 1925.

	1925	1926	1927	1928
Zöglinge am Anfang des Jahres	39	77	94	65
Neuaufgenommene während des Jahres	125	120	114	87
Abgang	87	103	143	87
Zöglinge am Ende des Jahres	77	94	65	65

Die Zöglinge werden in der Form der bedingten Entlassung teils durch Vermittlung der Angehörigen selbst, teils durch die Anstaltsleitung auf Dienst- oder Lehrplätzen untergebracht.

1) Verpflegung von Kindern in nicht-städtischen Anstalten.

Eine große Anzahl von fürsorgebedürftigen Kindern war wie bisher in Privatanstalten in Wien und außerhalb Wiens untergebracht, u.zw. gab der Magistrat selber Kinder an solche Anstalten gegen Bezahlung eines Pflegegeldes ab, oder er bewilligte über Ansuchen der Anstaltsleitungen nach Feststellung der Bedürftigkeit ein Pflegegeld für Kinder, die direkt in solche Anstalten aufgenommen worden waren. Auch in diesen Anstalten trat wie in den Anstalten für erwachsene Bedürftige wiederholt eine Erhöhung der Pflegegelder ein. Aus diesem Grunde wurde der Magistrat mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe III vom 23. Jänner 1924

ermächtigt, für die Unterbringung magistratischer Pflegekinder in fremden Anstalten auf Grund der Leistungen der Anstalten und unter Berücksichtigung der in den Anstalten unterzubringenden Kinder Pflegegelder bis zur Höhe der jeweils für die städtischen Anstalten festgesetzten Verpflegskosten zu bewilligen.

Die Gemeinde Wien hatte am Ende der einzelnen Berichtsjahre folgende Kinder in privaten Anstalten zu verpflegen und zwar: 1923: 1.056 Kinder, 1924: 811, 1925: 1.211, 1926: 1.616, 1927: 1.753 und 1928: 1.695 Kinder.

h) Private Heime für Kinder und Jugendliche in städtischen Anstaltsgebäuden.

Zur Förderung der privaten Anstaltsfürsorgetätigkeit, und um insbesondere die Eröffnung von Anstalten für gewisse Fürsorgezwecke zu ermöglichen, die nur für einen kleinen Kreis von Fürsorgebedürftigen bestimmt sind und sich daher nicht als öffentliche Fürsorgeanstalten eignen, hat die Gemeinde entbehrliche Anstaltsgebäude privaten Aktionen zur Verfügung gestellt. So hat die Gemeinde Wien das Schloß Bellevue Herrn Ludwig Wittgenstein zur Führung eines Pflegeheimes für knochentuberkulöse Wiener Kinder zur Verfügung gestellt.

Dem Verein "Societas" hat die Gemeinde das Barackenlager in Jedlesee und das frühere Kinderheim in Schwadorf übergeben.

Der Lehrlingsfürsorgestelle im Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde das Schloß Neulengbach als Ferienheim für Lehrlingmädchen überlassen. Die Lehrlingsfürsorgestelle verwaltet auch die bisher städtischen Lehrlingsheime.